Vc 4/2 2062.
Dupl.
H. eccl.
600 a - 1
Lebens-Gesch.

<36628889320013

<36628889320013

Bayer. Staatsbibliothek

PIUS VI
PONTIFEX MAXIMUS

PIUS . VI .
PONTIFEX MAXIMUS .

Lebens-
und
Regierungsgeschichte
des
jetzo glorreich regierenden Papsts
Pius des VI.

Aus
ächten und bewährten Quellen zusammen-
getragen und mit vielen bisher ganz unbekannten
Anekdoten bereichert.

Mit
vier genealogischen Tabellen
der vornehmsten fürstlichen Häuser in Rom.

Erster Theil.

Cesena, 1781.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An den Leser.

Ich habe dem Leser bey Uebergebung dieser Schrift, von welcher ich ihm hier den ersten Theil mit aller Bescheidenheit vorlege, nicht viel zu sagen. Nur dem Vorwurf, den ich mit vieler Wahrscheinlichkeit voraussehe, daß Pius VI noch keine so grosse Thaten gethan hätte, daß man ein eignes Buch davon schreiben könnte, muß ich hier zu begegnen suchen, wiewohl eigentlich mein Buch selber diesen Vorwurf am besten widerlegen wird. Pius VI vereinigt, nach meiner Ueberzeugung, alle diejenigen Eigenschaften in sich, die seine Thronvorfahren dieses Jahrhunderts einzeln besessen haben. Er ist ein staatskluger

Regent, wie Clemens XI, ein andächtiger Bischof, wie Benedikt XIII, ein prachtliebender Fürst und Baugeist, wie Clemens XII, ein Mann von der gefälligsten Laune, wie Benedikt XIV, ein geheim und unverdrossen arbeitender Regent, wie Clemens XIV. Mein Held, von dem ich freylich nur ein unvollkomnes Gemälde aufzustellen im Stande bin, hat ferner den bey verschiednen Monarchen verdächtig gewordnen Zelanten die Meisterschaft an seinem Hofe entzogen, er hat eine völlige Aussöhnung mit Portugall zuwegegebracht, er hat einigermassen dem Neapolitanisch-Tanuccischen System eine andre Richtung gegeben, er hat die seit den Zeiten Sixtus V von mehrern Päpsten vergeblich versuchte Austrocknung der pontinischen Sümpfe gröstentheils zu Stande gebracht. Und ein solcher Mann sollte keine Biographie verdienen? Ich behaupte, daß wenn durch ihn und durch Betrieb der grossen Catharina, von welcher sich jetzt ganz Europa willig Gesetze vorschreiben läßt, der Jesuiterorden wieder aufleben sollte, man Pius VI kühn mit dem großen Clemens XIV in Parallele setzen könne. Man hat also Materialien genug, von dieser Gloria Oli-

vä

vå (welche Malachianische Devise nach einer gewissen Berechnung auf diesen Papst passen solle, eher aber auf seinen Nachfolger, einen im Jahre 1766 bepurpurten Römer passen möchte,) ein interessantes Gemälde vor den Augen der Welt darzustellen.

Vielleicht befremdet es einige Leser, daß ich in dieser Schrift durchgängig Papst geschrieben habe, und also von der gewöhnlichen Schreibart abgegangen bin. Allein ich habe dazu meine gute Gründe. Lateiner und Griechen, von welchen wir das Wort Papst in die teutsche Sprache aufgenommen haben, schrieben es immer mit einem harten p, folglich ist es ungereimt, es mit einem weichen b zu schreiben. Adelung schreibt in seinem Wörterbuche gleichfalls Papst, und sagt, daß das weiche b sowohl der Abstammung, als der hochdeutschen Aussprache widerspreche. Braun schreibt ebenfalls Papst, und sagt auch in seinem deutschen Wörterbuche, daß Papst besser wäre, als Pabst. Brauche ich wohl noch mehrere Autoritäten zu meiner Rechtfertigung anzuführen? Diese orthographische Anmerkung ist so sehr in dem Geiste unsers

Zeitalters, daß ich mich wegen derselben kaum zu entschuldigen brauche.

Ich erwarte übrigens das Urtheil meiner Leser mit aller Gelassenheit, und empfehle mich ihrer Gewogenheit mit der ehrerbietigen Gesinnung, die eines vernünftigen Mannes würdig ist. Am Tage Mariä Himmelfahrt, 1780.

Innhalt

Innhalt des ersten Theils.

Seite

§. 1 Absterben Papsts Clemens XIV. 1

§. 2 Anmerkungen von einer Papstswahl. 2

§. 3 Liste damaliger Cardinäle, samt ihrer kurzen Lebensbeschreibung. 5

§. 4 Erste Verrichtung einiger Cardinäle, nach erfolgtem Absterben des Papsts. 22

§. 5 Leichbegängnis des verstorbnen Papsts. 25

§. 6 Weitere Verrichtung der in Rom anwesenden Cardinäle vor dem Eingang ins Conclave. 29

§. 7 Conclave, in welchem Pius VI erwählt worden. 34

§. 8 Kurze Erzählung der Lebensumstände Pius VI vor seiner Thronbesteigung. 65

§. 9 Seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. 69

Seite.

§. 10 Besetzung der Hof- und andrer Aemter. 71
§. 11 Andre Verrichtungen des neuen Papsts. 76
§. 12 Pius VI nimmt Besitz von der lateranischen Kirche. . . . 82
§. 13 Verhalten des neuen Papsts gegen die Exjesuiten. . . . 85
§. 14 Von dem letzten Jesuitengeneral Ricci. 104
§. 15 Herr Bischi muß Rechnung thun. 124
§. 16 Gesinnung gekrönter Häupter gegen den neuen Papst. . . 126
§. 17 Venedig, die alte ungehorsame Tochter gegen den Papst. . . 136
§. 18 Mißhelligkeiten zwischen dem Könige beeder Sicilien und dem neuen Papst. 138
§. 19 Neue Cardinäle, neue Nuncii, und ein neuer Gouverneur in Rom. . 147
§. 20 Absterben einiger Cardinäle im Jahre 1775. 152
§. 21 Vornehme Reisende nach Rom im Jahre 1775. . . 156
§. 22 Pius VI ist im Jahre 1775 schon krank. 158
§. 23 Nachlese von den übrigen Begebenheiten am römischen Hofe im Jahre 1775. 160
§. 24 Gaßnerische Teufelsbeschwörungen. 173

§. 25

Seite

§. 25 Schicksale der Jesuiten in den königlich-preussischen Staaten in den Jahren 1775 und 1776. . . . . 19[illegible]
§. 26 Stand des Papsts gegen große Monarchen im Jahre 1776. . . 199
§. 27 Weitere Verdrießlichkeiten mit Venedig im Jahre 1776. . . 211
§. 28 Verhandlungen zwischen dem römischen und neapolitanischen Hofe im Jahre 1776. 216
§. 29 Verstorbne und neue Cardinäle im Jahre 1776. . . . 223
§. 30 Etwas von dem Gouverneur Cornaro in Rom. . . 227
§. 31 Vornehme fremde Gäste in Rom im Jahre 1776. . . 229
§. 32 Etwas von den Exjesuiten vom Jahre 1776. . . . 233
§. 33 Neue Sakristey an der Peterskirche zu Rom. 237
§. 34 Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1776. . . . 240
§. 35 Versuchte Heiligsprechung des seeligen Bischofs Palafox. . . 253
§. 36 Weitere Nachrichten von den Exjesuiten vom Jahre 1777. . . 265
§. 37 Verhandlungen verschiedner Monarchen mit Pius VI oder überhaupt mit der Geistlichkeit im Jahre 1777. . 271

§. 38

Seite

§. 38 Anscheinende Ausgleichung des Papsts mit dem Könige beeder Sicilien im Jahre 1777. = = = 285

§. 39 Verstorbne Cardinäle im Jahre 1777. 292

§. 40 Neue Cardinäle im Jahre 1777. 296

§. 41 Vornehme Fremde in Rom im Jahre 1777. = = = 299

§. 42 Etwas von der apostolischen Kammer. 302

§. 43 Judenangelegenheiten. = 304

§. 44. Alterthümer. = = 306

§. 45 Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1777. = = = 307

§. 1.

Absterben Papsts Clemens XIV.

Den 22 Sept. 1774 haben die gesitteten Nationen des Erdkreises den allerbeträchtlichsten Verlust erlitten. Die ganze catholische Christenheit verlohr den andächtigsten und leutseeligsten Vater: den übrigen Zünften der Christen wurde der zärtlichste Freund und das erbaulichste Muster der Tugend von Gottes Erdboden hinweggerücket. Es starb an diesem Tag Morgens um 7 Uhr teutschen Zeigers in Rom Clemens XIV, vormals Lorenz Ganganelli: Unter allen Päpsten der beste, der Christ, der Philosoph, der untrügliche Kenner der Welt, der unpartheyische Beobachter der Menschen: der große Mann, den Jahrhunderte erst wiederum, und wann? erwarten können. Er saß auf dem Römischen Stuhl 5 Jahre, 4 Monate, und 3 Tage, wie sein ehemaliger Ordensbruder Sixtus V, der

ihm in einer gewaltsamen Todesart vorangegangen ist, indem dieser Sixtus den 27 Aug. 1590 durch einen gedungenen Franziskanermönch mit einem Strick im Bette erdrosselt worden ist. Ganganelli ein zu früh entrißner Liebling des grösten Theils der Sterblichen winkt uns jetzo aus der Ewigkeit zu, seinen in der Kirche getretenen Fußstapfen genau nachzuspüren, seine in Staatssachen erleuchtete Seele hoch zu achten, seiner Tugend und Frömmigkeit nachzueifern, und bey seinem Sterben zu lernen, sich dem Dreyeinigen allein in aller Gelassenheit aufzuopfern. Chronosticha sind unsere Sache nicht. Ein heiliger Bernhardus hat zwar ehemals geweissaget: MonaChVs sI aLtIVs sVrgIt, breVI CaDet (1774). Allein dieser Kirchenvater hatte gewiß mit dieser Prophezeyhung an Clemens XIV nicht gedacht, doch aber seinen Geist zweyfältig auf der Seele eines Ganganelli zurück gelassen, indem dieser bey seiner augenscheinlichen Vergiftung die Salbung des bernhardinischen Geistes: Herr Jesu! dir leb ich, dir leid ich, dir sterb ich! mit dem allerzufriedensten Herzen aufdüften ließ. Ich lasse die Asche des Seeligen stillschweigend ruhen: Nur sein Ruhm schweigt nicht, denn Er hat sich tausend Altäre in die Herzen der Rechtschaffenen erbaut.

§. 2.

Anmerkung von einer Papstswahl.

Man weiß Beyspiele, aber seltene Beyspiele,

spiele, daß, noch ehe ein Papst gestorben war, schon vorläufig dessen Thronnachfolger genannt worden ist. Der 51jährige Cardinal Johann Franz Albani war im Jahr 1700, noch ehe Innocenz XII gestorben war, schon durch die damals allein geltende französische Faction zum höchsten Pontificat bestimmt, und niemand konnte die in geheim angespannten Triebfedern lähmen; Albani mußte zum Erstaunen der Welt die dreyfache Krone vor vielen ältern Cardinälen damals erhalten. Eben so selten sind auch Beyspiele, daß gleich nach dem Absterben eines Papsts diesem oder jenem mit Purpur gezierten geistlichen Fürsten die päpstliche Krone wäre prophezeyht worden: Und doch haben brittische und holländische Zeitungsschreiber bey Ankündigung des Tods Clemens XIII vorausgesagt: Nunmehr wird Ganganelli Papst. Diese dreiste Nachricht machte in Rom großes Aufsehen. Ganganelli, ein großer Geist, hatte zwar nach Verdienst die dreyfache Krone erlangt, doch zu einer solchen Zeit, da ihr Glanz wegen der fast allgemeinen Streitigkeiten mit katholischen gekrönten Häuptern und Staaten minder reitzend war, und damals die Vernünftigsten unter den Cardinälen alle Mühe und Klugheit anwandten, um nur die Wahl von sich abzuwenden. Doch die Zeiten hatten sich geändert, und die Umstände unter seiner Regierung augenscheinlich gebessert: Clemens XIV hatte durch die von seiner Weisheit allein bewerkstelligte Aussöhnung mit solchen Staaten dem Stuhl Petri wieder

 Ehre,

Ehre, Herrlichkeit, Anbethung verschafft, daß man denken sollte, jetzt würden nach seinem Absterben alle geistliche Fürsten ihren rothen Hut mit der dreyfachen Krone zu vertauschen sich die ersinnlichste Mühe geben: allein so zuverläßig es ist, daß Clemens XIV von allen Monarchen, auch Protestantische nicht ausgenommen, geliebt und verehret worden ist; so ist doch die Begierde, Papst zu werden, niemals matter und schläfriger gewesen, als bey seinem Absterben. Warum? Gerechter Gott! Sollen Päpste, fromme tugendhafte Männer, vergiftet werden? Ey wer wollte bey solcher unausweichlichen Gefahr zu ihrem Posten hinanzusteigen verlangen? Man hat es gewiß im Conclave im Jahr 1774 als eine Last angesehen, Papst zu werden. Beschwerden gehen in allen Gesellschaften von unten auf: die Jüngern in der Ordnung müssen eher ihre Schultern darbieten, als die Aeltern. Dieser Fall hat eingetroffen bey der letzten Papstswahl, da der jüngste Cardinalpriester Braschi den päpstlichen Stuhl besteigen mußte, ob er gleich noch nicht 2 volle Jahre den Purpur getragen hatte. Einige Geschichtschreiber haben es für ein unerhörtes Exempel angegeben, daß ein so kurze Zeit in Purpur gekleideter Kirchenfürst die dreyfache Krone erlangt habe: Solche verrathen ihre Unwissenheit: Kaum etwas über 100 Jahre ist es, daß Aemilius Altieri, welcher von dem den 9 Dec. 1669 verstorbenen Clemens IX auf dessen letzten Krankenlager zum Cardinal gemacht worden, diesem seinem

Beför-

Beförderer als der jüngste Benjamin den 29 April 1670 auf dem erledigten Thron unter dem Namen Clemens X nachfolgte: doch hatte Altieri damals schon ein Lebensalter von 80 Jahren erreicht.

§. 3.

Liste damaliger Cardinäle, samt ihrer kurzen Lebensbeschreibung.

Vormals unter den heidnischen und nachfolgenden christlichen Kaysern wurde der Bischof zu Rom von den Presbyteris und der ganzen Gemeinde erwählt, bis Papst Alexander III zu den Zeiten Kaysers Friedrich des Rothbärtigen die päpstliche Wahl allein den Cardinälen zueignete. Die Päpste machen Cardinäle: aber seit mehrern Jahrhunderten machen allein die Cardinäle den Papst. Ich will diese Eminenzien, so viel ihrer bey dem Absterben Clemens XIV gelebt haben, nach der Ordnung, wie sie nach und nach in das H. Collegium aufgenommen worden sind, anführen, und zugleich ihre nöthigsten Lebensumstände erzählen.

1 Alexander Albani, von Urbino, Nepot Papsts Clemens XI, gebohren 1692, Cardinaldiakonus 1721, und seit 1747 erster Diakonus, in welcher Stelle er die Ehre hatte, schon 3 Päpsten die dreyfache Krone aufzusetzen. Er ist seit 1730 Protektor von Sardinien, seit 1743 Conprotektor von den österreichischen Staaten, und seit 1761 Vorsteher

der vaticanischen Bibliothek. Er hatte in jüngern Jahren eine etwas freye Lebensart, jetzo ist er aber ein frommer Zelant, der 1769 beym Eingang ins Conclave mit thränenden Augen Gott anflehete: dießmal, o Gott! must Du einen Papst wählen! Seine Thränen floßen noch weiter, als Kayser Joseph II und dessen Bruder Leopold ihn den 15 März 1769 in seiner Zelle besuchten. Er ist in seinem hohen Alter fast stockblind. Das Conclave im Jahr 1774 war schon das sechste, welchem er beywohnte. Von seinem Geschlecht siehe unten die Tabula Genealog. I.

2 Joseph Bozzobonelli, von Mayland, geb. 1696, Erzbischof zu Mayland seit dem 15 Jun. 1743, in welchem Jahr er auch noch den rothen Hut bekam. Ist seit 1770 erster Cardinalpriester. Ein geistlicher Fürst von raren Tugenden, der 1769 auf die letzte mit Ganganelli wegen der päpstlichen Thronbesteigung noch allein abgewogen wurde, aber auf das feyerlichste wegen des ihm damals aufgetragenen kayserlichen Secrets wider seine Erhebung protestirte. Die Ursache, warum er 1774 im Conclave gar nicht erschienen, mag wohl keine andere seyn, als daß er der dreyfachen Krone ausweichen wollte; denn als abwesend konnte er nicht erwählt werden.

3 Dominicus Orsini, Herzog von Gravina, ein Neapolitaner, Pronepot Papsts Benedicts XIII. War ehemals vermählt, und zeugte 3 Kinder. Auf frühzeitiges Absterben

seiner

seiner innigst geliebten Gemahlinn überredete ihn Benedict XIV, der von dessen Grosoncle den rothen Hut erhalten hatte, in den geistlichen Stand zu treten. Er wurde schon als ein Herr von 24 Jahren Cardinaldiakonus, hat aber noch keine geistliche Ordines angenommen, sondern sich immer von einer Zeit zur andern Dispensation ausgebeten. Er ist Protector von beeden Sicilien, war auch von 1765 an etliche Jahre Protector von Frankreich. Er ist unter allen Cardinälen am meisten gesprächig, und beobachtet seines Königs Interesse hartnäckig. Auch ist er eine der stärksten Triebfedern zur Erhebung des Ganganelli gewesen. Nach der Thronbesteigung Pius VI hat er Rom verlassen, weil er sich den Verfolgungen der Exjesuiten und ihrer Günstlinge nicht blos stellen wollte. Von seinem Geschlecht giebt unten Nachricht Tabula Geneal. II.

4 Joh. Franz Albani, von Rom, Pronepot Papsts Clemens XI, gebohren 1720, wurde Cardinaldiakonus 1747, trat 1759 in den Priester- und 1760 in den bischöflichen Orden. Ist seit 1774 Decanus des heil. Collegii, hat aber das Bißthum Porto beybehalten, und das seiner Würde anklebende Bißthum zu Ostia dem Cardinal Serbelloni überlassen. Seit 1751 ist er Protector von Polen. Ein eifriger Zelant, der das Interesse des römischen Hofs mit den Anfoderungen der weltlichen Mächte als ein Jesuitenfreund genau abzuwä-

gen weiß. Man sehe am Ende Tabula Geneal. I.

5 Heinr. Benedict York oder Stuart, des engelländischen Prätendenten Sohn. Gebohren in Rom 1725, wurde Cardinaldiaconus 1747 als ein Herr von 23 Jahren; trat 1752 in den Priester- und 1761 in den Bischofsorden, ist Subdecanus des heil. Collegii und Erzpriester der St. Peterskirche. War zu allen Zeiten den Jesuiten ergeben; muß sich aber dießfalls mit spanisch- und französischen Wohlthaten, die er nicht entbehren kann, Fesseln anlegen lassen.

6 Carl Victor Amadäus Lanze, von Turin, geb. 1712, wurde Cardinalpriester 1747. Ist Großalmosenier seines Königs. Ein frommer Herr, der ehemals des Jansenismi beschuldigt worden. War unter Clemens XIV ein gesundes Werkzeug, um die Vereinigung mit den Protestanten in Teutschland zu versuchen. Er wurde in den Conclaven 1769 und 1774 unter die papstsmäßigen Cardinäle gerechnet.

7 Fabricius Serbelloni, von Mayland, geb. 1695. Ehemals Nuncius in Florenz, Cölln, Warschau und Wien. Wurde Cardinalpriester 1753 und trat 1763 in den bischöflichen Orden, bekam 1774 das Bißthum Ostia, doch mußte er das Decanat dem Franz Albani überlassen. Hatte im letzten Conclave große Hoffnung, Papst zu werden. Er ist zwar immer ein Gönner der Jesuiten gewesen; allein Stolz, Herrschsucht, allzuernsthafte Entschlie-

schließungen, haben ihm seinen Credit geschmälert.

8 Joh. Franz Stoppani, von Mayland, geb. 1695. Ehemals Nuncius zu Florenz, Venedig, und am kayserlich-bayerischen Hof, Cardinalpriester 1753 und seit 1763 Cardinalbischof. Hatte 1769 die gröste Hoffnung, Papst zu werden. Nur waren ihm die bourbonischen Höfe abgeneigt, weil er ehemals in jener Congregation, als den 30 Jan. 1768 das Breve wider die Souverainität des Herzogs von Parma abgefaßt worden, sich allzu geschäftig für die Hoheit des römischen Stuhls erwiesen hatte. Im Conclave 1769 hatte er die Ehre, den 15 Merz als Vorsteher der Cardinalbischöffe den römischen Kayser Joseph II und dessen Bruder mit einer kurzen Rede zu empfangen, auch ihn zu bitten, den Degen umgürtet zu behalten, weil er an der Seite des Kaysers zur Vertheidigung der Kirche wohl stünde. Krankheits halber kam er 1774 nicht mehr ins Conclave.

9 Vincentius Malvezzi, von Bologna, geb. 1715, Cardinalpriester 1753. Wurde 1754 Erzbischof zu Bologna. Er war gleichsam ein Schooskind Benedict XIV. Wurde 1774 päpstlicher Prodatarius. Ist zu allen Zeiten den Jesuiten mit beherzter Brust entgegen gegangen. Den 3 Nov. 1744 hatte er die Ehre, als päpstlicher Cammermeister, den König Carl von Sicilien bey Ihro Heiligkeit einzuführen. Anno 1773 mußte er auf Befehl

Clemens XIV zu Bologna und Ferrara mit Aufhebung des Jesuiterordens den Anfang machen.

10 Aloysius Torreggiani, von Florenz, geb. 1697. Wurde Cardinaldiaconus 1753. Ein naher Vetter von dem letzten Jesuitengeneral Laur. Ricci. Hatte unter Clemens XIII das Staatssecretariat verwaltet, und alles gegolten, aber auch wegen seiner Anhänglichkeit an die Jesuiten die große Uneinigkeit zwischen dem päpstlichen und den bourbonischen und portugiesischen Höfen verursacht. Er verschaffte sich große Reichthümer, und wurde auch von Pius VI mit vieler Distinction behandelt.

11 Anton Sersale, ein Neapolitaner, geb. 1702. Wurde Cardinalpriester 1754 und bald hernach Erzbischof zu Neapel. Ein frommer, und gegen die Armen gutthätiger Herr, genießt die Gnade seines Hofes vollkommen. War 1769 stark im Vorschlag zur päpstlichen Würde; nur stunden seine viele Nepoten den Zelanten nicht an.

12 Franz de Solis, ein Spanier, geb. 1713. Erzbischof zu Sevilla seit 1755. Wurde Cardinalpriester 1756. Ein großer Gutthäter und dennoch ein Schlachtopfer der Exjesuiten. War 1769 und 1774 in beeden Conclaven, und unterstützte das Interesse der Kronen.

13 Paul Albrecht de Luynes, von Versailles, geb. 1703. Erzbischof zu Sens 1753 und Cardinalpriester 1756. Hat in verschiedenen

nen Conclaven das Interesse seines Königs rühmlichst und herzhaft in Acht genommen.

14 Franz Conrad Casimir Ignaz von Rodt, ein Teutscher, geb. 1706. Bischof zu Costanz 1750. Cardinalpriester 1756, hatte ehemals Anno 1758 die Wahl Clemens XIII ungemein befördert, sich aber 1769 nicht mehr im Conclave eingefunden.

15 Franz de Saldanha, ein Portugiese, geb. 1713. Cardinalpriester 1756, und seit dem 14 Jul. 1759 Patriarch in Lissabon. Kam niemals ins Conclave.

16 Carl Rezzonico, von Venedig, Nepot Papsts Clemens XIII, geb. 1724. Cardinalpriester 1758, und seit 1773 Cardinalbischof. Wurde 1763 Kämmerling der Kirche. Ein eifriger Zelant, der sich in Verbindnng mit Torreggiani dem Vortheil der weltlichen Kronen mit aller Macht, doch mit vieler Vorsichtigkeit, widersetzet.

17 Franz Joachim Pierre de Bernis, ein Franzos, geb. 1715. Ist von keinem vornehmen Geschlecht entsprossen, hat sich aber durch Erlernung der schönen Wissenschaften, sonderlich durch die Poesie und durch sein galantes Betragen, überall den Eingang bey den Großen, und bey der Herzoginn von Pompadour, der Dame der Vergnügungen Königs Louis XV, einer heimlichen Jansenistinn, erworben. Pompadour verwendete viel Geld auf ihn, ließ ihn reisen, verschaffte ihm 1757 ein Staatssecretariat, und 1758 den Ritterorden

orden des heil. Geistes, worauf die Pompadour nicht ruhete, bis sie ihm in Rom den Cardinalshut auswürkte; Anfangs war er Diaconus, hernach trat er in den Priesterorden; und jetzo ist er seit 1774 Cardinalbischof. Auf diese seine Erhebung machte man eine beissende Satyre:

Esprit Saint, divine Essence,
Daignez guider ce Ministre nouveau;
Et pour l' honneur de la France
Illuminez son cerveau!
De douze ignorans jadis
Vous fites autant d' oracles;
Renouvellez ce miracle
Sur le pauvre Abbé Bernis.
Embrassez-le de vos flammes,
Inspirez-lui votre amour;
Qu' il baise un peu moins les Dames,
Et sur-tout la Pompadour.

So bald er meynte, im Sattel zu sitzen, so wollte er seine Wohlthäterinn stürzen; allein diese drehete den Stiel um, und machte, daß er den 13 Dec. 1758 in des Königs Ungnade fiel, und auf eine Abtey verwiesen wurde. Anno 1764 wurde er wiederum begnadigt, und erhielt das Erzbißthum Alby. Seit dem Conclave 1769 ist er beständig in Rom als französischer Gesandter. Er wurde 1774 auch Protector von Frankreich. Im Conclave 1769 ermüdete er auf eine dreiste Art die Cardinäle so lang, bis sie in die Erhebung des Ganganelli

nelli einwilligten. Doch hatte er im letzten Conclave, wie wir hernach hören werden, von seinem Ansehen vieles verlohren.

18 Hieronymus Spinola, von Genua, geb. 1713. Ehemals Nuncius in Cölln, in der Schweitz, und in Madrit. Cardinalpriester 1759. Ist einer der weisesten Männer im H. Collegio, und ein verschlagener Zelant.

19 Ferdinand Maria Rossi, von Rom, geb. 1696. War von 1742 bis 1759 Vicegerent in Rom, der nemlich die Vices eines Generalvicarius versehen muß. Wurde 1759 Cardinalpriester. Er ist ein starker Eiferer für die Nachtmalsbulle. Kam nicht in das letzte Conclave.

20 Johann Constanz Caraccioli de Santo Buono, ein Neapolitaner, geb. 1715, ehemals Generalauditor der päpstlichen Cammer, und 1759 Cardinaldiaconus. Ein andächtiger und ungeheuchelt frommer Herr. Wurde in den Conclaven 1769 und 1774 unter die papstmäßigen Candidaten gerechnet, und genießet die Gnade der bourbonischen Höfe. Nur sind ihm die Zelanten wegen seiner zahlreichen Freundschaft entgegen.

21 Marcus Anton Colonna, von Rom, geb. 1724. Vorher päpstlicher Oberhofmeister, und 1759 Cardinaldiaconus, trat aber gleich im folgenden Jahr in den Priesterorden. Wurde 1762 Generalvicarius des Papsts, und 1763 Erzpriester zu St. Maria der Größern. Führet bey seinen großen Reichthümern einen

recht

recht fürstlichen Staat, und ist ein eifriger Zelant.

22 Cajetan Fantuzzi, von Ferrara, geb. 1708 Vorher Auditor Rotæ, hernach 1759 Cardinalpriester. Ein Feind der Jesuiten. Er war zwar in beeden Conclaven 1769 und 1774 der päpstlichen Würde sehr nahe; allein der Cardinalkämmerling Rezzonico hinderte beedemal seine Erhebung.

23 Joseph Maria Castelli, von Mayland, geb. 1705. Vorher Commandeur des heil. Geistshospitals, alsdann 1759 Cardinalpriester. Ein sehr geschickter und unpartheyischer Jurist, exemplarisch und fromm, doch ein Anhänger der Jesuiten.

24 Andreas Corsini, Pronepot Pabsts Clemens XII, geb. zu Rom 1735, ward als Vicarius im Lateran Cardinaldiaconus 1759. Trat in den Priesterorden 1769. Ist allezeit den Jesuiten entgegen und auf das Interesse der Kronen wachsam gewesen. Siehe Tab. Geneal. III.

25 Bonaventura de la Cerda, ein Spanier, geb. 1724. Großalmosenier in Madrit, und Patriarch von Indien. Cardinalpriester 1761. Beförderte 1769 die Wahl des Ganganelli, kam aber 1774 nicht nach Rom.

26 Christoph von Migazzi, aus Tyrol, geb. 1714, wurde 1756 Bischof zu Waizen in Ungarn, und 1757 Erzbischof zu Wien, 1761 Cardinalpriester. Kam 1769 nicht ins Conclave, wohl aber 1774, da er besonders die

Ge-

Gemüther der Partheyen vereinigte, und die Wahl Pius VI zu Stand brachte. Er ist ein großer Redner, führt auch einen großen Staat.

27 Ludwig Constantin de Rohan, ein Franzos, geb. 1697, diente anfangs im Krieg bis 1732, und war mit einer Madame de Bouchu vermählt, trat hernach in den geistlichen Stand, ward 1756 Bischof zu Straßburg, und 1761 Cardinal. Er hat zwar schon 2 Conclaven erlebt, erschien aber niemals in Rom.

28 Joh. Franz de Rochechouart, ein Franzos, geb. 1708. Wurde 1741 Bischof zu Laon, und 1757 Großalmosenier bey der Königinn, 1758 französischer Bothschafter in Rom, endlich 1761 Cardinalpriester, kam 1762 nach Haus, und ist von da an nicht wieder nach Rom gekommen. Ein hitziger Verfolger der Jansenisten.

29 Simon Buonacorsi, von Macerata, geb. 1708. Vorher Secretarius von der Versammlung der Bischöfe und Regularen, und 1763 Cardinalpriester. Der eifrigste Anhänger der Jesuiten, und zugleich der standhafteste Vertheidiger der päpstlichen Gerechtsame, weswegen er aber von Clemens XIV und von den bourbonischen Höfen angefeindet, und an seinem fernern Glück in den Conclaven gehindert wurde.

30 Andreas Negroni, von Rom, geb. 1710. Vorher päpstlicher Auditor, und 1763 Car-

dinaldiakonus, wurde 1767 Secretarius der Breven, war unter Clemens XIII ein vielgeltender Minister; doch hieng er ganz und gar von Torreggiani ab. Im letzten Conclave hatte es etlichemal das Ansehen, als würde er durch Betrieb der Franzosen die dreyfache Krone davon tragen.

31 Joh. Octavius Buffalini, von Citta di Castello, geb. 1709, wurde 1754 Nuncius in der Schweiz, und 1759 päpstlicher Oberhofmeister, bekam die Cardinalswürde Priesterordens 1766. Ist zugleich Bischof zu Ancona.

32 Joh. Carl Boschi, von Faenza, geb. 1715. Päpstlicher Cammermeister seit 1759, und Cardinalpriester seit 1766. Ein großer Verehrer der Jesuiten und Eiferer für die Rechte des römischen Stuhls. Im Conclave 1774 wollten ihn die Zelanten mit aller Gewalt zum Papst machen; allein alle Mühe war vergebens. Zu seinem Ruhm gereicht übrigens, daß Clemens XIV vor allen andern Cardinälen zu ihm ein großes Vertrauen hatte.

33 Ludwig Calini, von Brescia aus dem Venetianischen, geb. 1696. Ist seit 1730 Bischof zu Crema, hernach Patriarch zu Antiochien, und Commandeur des heil. Geisthospitals, wurde Cardinalpriester 1766, war immer ein Anhänger der Jesuiten.

34 Anton Branciforte, von Palermo in Sicilien, geb. 1711. Ehemals Nuncius zu Venedig,

nedig und Präsident zu Urbino, Cardinalpriester 1766. Ein sehr reicher und gelehrter Prälat. Erzbischof zu Palermo 1767. Hängt den weltlichen Kronen an.

35 Lazarus Opitius Pallavicini, von Genua, geb. 1719, ehmals Nuncius in Neapel und Madrit, Cardinalpriester 1766. War am spanischen Hof ein rechter Liebling, daher ihn Clemens XIV zum Staatssecretarius erwählte, und Pius VI ihn in gleicher Würde beybehielt. Ist immer den weltlichen Kronen ergeben gewesen.

36 Vitalian Borromeo, von Mayland, geb. 1720. Ehmals Nuncius in Florenz und Wien, allwo er die Ehre hatte, den Kayser Joseph II mit seinen beeden Gemahlinnen zu trauen, wurde Cardinalpriester 1766. Ein besonderer Günstling von Clemens XIV. Er ziehet aber die Ruhe allen ansehnlichen Bedienungen vor. Er ist ein Kenner der schönen Wissenschaften. Seine Frau Mutter Clelia Borromeo, gebohrne Herzoginn von Grida aus Genua, welche zu Mayland den 23 Sept. 1777 gestorben in einem Alter von 93 Jahren, war ganz Muse, sie redete latein, teutsch, spanisch, englisch, lernte noch im Alter arabisch, und hatte ein erstaunendes Gedächtniß.

37 Peter Colonna-Pamfili, von Rom, geb. 1725 ein leiblicher Bruder des oben Nro. 21 angeführten Cardinals Colonna. Mußte wegen seiner Großmutter den Namen von dem in Rom ausgestorbenen vornehmen Pamfili-

schen Geschlecht annehmen. Wurde ehmals 1759 Nuncius in Paris, hernach Cardinalpriester 1766. Führt einen großen Staat. Er ist ein wahrer Anhänger der Kronen, und kam 1774 stark in Vorschlag zur päpstlichen Würde.

38 **Urban Paracciani**, von Rom, geb. 1715. Vorher Decanus im hohen Tribunal der Rota, Erzbischof zu Fermo, wurde Cardinalpriester 1766. War immer jesuitisch gesinnet, und ein Anhänger der Rezzonichi; kam aber in dem Conclave fast in keinen Betracht.

39 **Benedict Veterani**, von Urbino, geb. 1703. Wurde als Assessor des H. Officii Cardinaldiaconus 1766. War in verschiedenen Conclaven ein Irrlicht, das man vergeblich auf den Leuchter zu stellen suchte.

40 **Joh. Cosmus da Cunha**, ein Portugiese, geb. 1715. Schon 1760 wurde er durch Vorschub des in Lissabon alles dirigirenden Marquis von Pombal Erzbischof zu Evora, und 1770 Cardinal: Er war aber hernach sehr undankbar gegen den in Ungnade gefallenen Exminister. Er soll kein Mann von großen Seelentalenten seyn, ungeachtet er ausserordentlich reiche Einkünfte genießt. Siehe unten §. 37. Nro. V.

41 **Marius Marefoschi**, von Macerata, geb. 1714. Hatte alle Stufen am römischen Hof durchgegangen, und große Geschicklichkeit gezeigt; ward als Secretarius der Propaganda 1770 mit dem Purpur beehrt. Er wurde von

Clemens

Clemens XIV sonderlich wider die Jesuiten gebraucht, dadurch er sich aber nach desselben Tod allerley Feindschaft zugezogen, so daß ihn die Zelanten nimmermehr auf den päpstlichen Stuhl werden erheben lassen. Doch machte man nach Absterben seines Beförderers folgendes Chronostichon auf ihn: MarefosChI eX CarDInaLI fIt PontIfeX, welches die Jahrzahl 1775 enthält.

42 Joh. Baptista Rezzonico, von Venedig, geb. 1740. Nepot Papsts Clemens XIII und Bruder des oben Nro. 16 angeführten Carl Rezzonico. Wurde 1766 päpstlicher Oberhofmeister, und 1770 Cardinaldiaconus. Ein Herr von großer Verschlagenheit, der im Conclave 1774 sehr vorsichtig zu Werk gieng, damit die bourbonische Faction die Oberhand nicht bekommen möchte.

43 Scipio Borghese, von Rom, geb. 1734 Wurde 1766 päpstlicher Kammermeister, und 1740 Cardinalpriester.

44 Carl Anton de la Roche-Aymont, ein Franzos, geb. 1697. Ritter des H. Geistordens seit 1753. Ehmals Erzbischof zu Narbonne, hernach Anno 1762 zu Rheims. Ward schon 1759 Großalmosenier von Frankreich. Cardinalpriester 1771. Hatte die Ehre, den 11 Jun. 1775 zu Rheims den König Louis XVI zu salben und zu krönen, welche Ehre viele Großalmoseniers vor ihm nicht erlebt hatten.

45 Leopold Ernst Graf von Firmian,

von Trident, geb. 1708. Bischof zu Seccau 1739. Bischof zu Passau 1763. Cardinalpriester 1772. Kam 1774 nicht ins Conclave.

46 Anton Casale, von Rom, geb. 1715. Wurde 1766 Gouverneur der Stadt Rom, und 1773 Cardinaldiaconus. Hat beynahe 1775 die dreyfache Tiare erlangt.

47 Pasqual Aquaviva d'Arragona, ein Neapolitaner, geb. 1719. Wurde 1766 Präsident zu Urbino, und 1773 Cardinaldiaconus.

48 Januarius Simoni, von Benevent, geb. 1714. War seit 1767 Auditor des Papsts. Wurde Cardinalpriester 1773. War im letzten Conclave als ein Jesuitenfreund für papstmäßig gehalten.

49 Eugen Anton Visconti, von Mayland, geb. 1713. Vorher 1759 Nuncius in Warschau, und 1766 in Wien. Cardinalpriester 1773. Bekam auch Stimmen im letzten Conclave.

50 Bernhard Giraud, von Rom, geb. 1721. Vorher 1766 Nuncius in Paris. Ward Cardinalpriester 1773 und zugleich Erzbischof zu Ferrara, welche Pfründe er 1775 aufgab, um in Rom bleiben zu können.

51 Innocentius Conti, Pronepot Papsts Innocentii XIII, von Rom, geb. 1731. Nuncius in Lissabon 1770. Cardinalpriester 1773. Hatte in der nemlichen Stunde, als Clemens XIV starb, zu Rom seinen Einzug: weil nun in der bekannten Weissagung des Irrländischen Malachias der neue Papst unter der Devise: Peregri-

Peregrinus Apostolus, oder der reisende Apostel, prognosticirt worden, so meynten einige, er würde Papst werden. Allein er war noch viel zu jung.

52 Franz Caraffa de Trajecto, ein Neapolitaner, geb. 1722. Ehmals Nuncius zu Venedig. Wurde unter Clemens XIII hintangesetzt, von Clemens XIV hervorgezogen, und 1766 zum Secretario der Bischöffe und Regularen, darauf 1773 zum Cardinalpriester gemacht.

53 Franz Xaver Zelada, von Rom, geb. 1717. Wurde 1766 Secretarius vom Concilio, und 1773 Cardinalpriester. Ist ein Anhänger der bourbonischen Höfe. Hat sich im Conclave 1774 sehr hervorgethan.

54 Johann Angelus Braschi, von Cesena, geb. 1717. Seit 1766 Generalschatzmeister der apostolischen Kammer. Wurde 1773 Cardinalpriester. Hatte das Glück, seinem Beförderer zum Purpur, dem großen Ganganelli auf dem päpstlichen Throne nachzufolgen unter dem Namen Pius VI.

55 Franz Delci, von Siena, geb. 1707, war seit 1766 Generalauditor der apostolischen Kammer, wurde Cardinaldiaconus 1773. Ist ein Sclav der Jesuiten, und dependirt, als ein Vetter, von Torreggiani.

Diese waren also die Cardinäle, welche den großen Clemens XIV überlebten, und nach dessen Absterben die gewöhnlichen Anstalten vorkehren

ten, im Conclave demselben einen würdigen Thronfolger, und der ganzen katholischen Christenheit einen allgemeinen geistlichen Vater zu erwählen. Man ersiehet aus dieser Liste, daß von den angezeigten 55 Cardinälen nachfolgende 11 aus dem Conclave weggeblieben, mithin mit der Erhebung Pius VI nichts zu thun hatten, nemlich: Bozzobonelli, Stoppani, Rodt, Saldanha, Rossi, Rohan, la Cerda, Rochechouart, da Cunha, Roche-Aymont und Firmian. Also waren bey geendigter Wahl Pius VI, mit Einrechnung seiner eigenen Person, nur 44 Eminenzien in der Wahlkapelle anwesend.

§. 4.

Erste Verrichtung einiger Cardinäle, nach erfolgtem Absterben des Papsts.

Der Cardinalkämmerling Carl Rezzonico hatte kaum Nachricht von dem Absterben des Papsts erhalten, so eilte er in den päpstlichen Pallast, um den Leichnam, ob er wahrhaftig gestorben, zu untersuchen. Er rief dem Verstorbenen bey dessen eigenen Namen dreymal zu: Lorenzo Ganganelli! und weil er keine Antwort erhielt, so ließ er ein Instrument von der Wahrheit dieses Todes verfertigen. Auch ließ er die päpstlichen Siegel, sonderlich den sogenannten Fischerring, zerschlagen, damit niemand einen Misbrauch mit solchen Siegeln begehen könnte. Von nun an wurde dieser Cardinalkämmerling, weil er den Vicepapst vorstellet, von der Schweitzergarde

garde begleitet. Man machte auch dem Cardinalvicario Marcus Anton Colonna von diesem Todesfall die Anzeige, damit er das Absterben des Papsts durch Läutung der großen Glocke auf dem Capitolium der ganzen Stadt eröfnen möchte. Jener Kämmerling mit den Häuptern der drey Cardinalsordnungen, nemlich dem ersten Cardinalbischof Franz Albani, dem ersten Cardinalpriester Malvezzi, und dem ersten Cardinaldiaconus Alex. Albani, verwaltete die Zwischenregierung, was die Justiz, Policey und Finanzen, auch die Sicherheit der Stadt und des ganzen Kirchenstaats damals betraf. Man schickte auch eilends nach Florenz an den alldort sich aufhaltenden Erbmarschall des Conclave, den Fürsten Sigismund Chigi, welcher schon den 26 Sept. in Rom eintraf. Dieses fürstliche Haus Chigi hat auf Absterben des alten römischen Hauses Savelli, davon Julius Savelli Fürst von Alba der letzte war, das Marschallenamt bey den Conclaven den 6 Merz 1712 von Papst Clemens XI erblich erhalten. Es hat auch die Ehre oder Unehre, mit der türkisch kayserlichen Familie in einer wahren Blutsfreundschaft zu stehen, davon wir unten eine Stammtafel beylegen werden. Siehe Tabula IV. Das heilige Collegium war sehr begierig, ob man nicht unter den Scripturen des entseelten Papsts ein Verzeichnis von den 11 in der Brust des heiligen Vaters behaltenen Cardinälen vorfinden möchte: Aber alles Nachsuchen war vergebens; und doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die sämtlichen Herren Cardinäle, die eine

Zeitlang verschwiegen gebliebenen Eminenzien als Collegen anerkannt, und ihnen den Eingang ins Conclave zugestanden haben würden. So fand man auch kein Testament. Noch größer war die Begierde einiger Cardinäle, das Original der geheimen Briefe des verstorbenen Papsts mit den auswärtigen Höfen vorzufinden: allein der vertraute Liebling desselben, der Minorit und Abt Buontempi, hatte sie noch in der Nacht vor dem Abscheiden des Papsts in den Pallast des spanischen Gesandten, Ritters Monnino, weggeschafft. Das heilige Collegium trug übrigens dem päpstlichen Leibarzt Salicetti auf, die Krankheit Clemens XIV zu beschreiben. Er befolgte diesen Befehl, und wollte die ewige offenbahre Schande der Vergistung dieses frommen Mannes gänzlich abwenden: wiewohl seine Lügen gereichten in Rom zu seiner eignen Beschimpfung, denn er behauptete, Clemens seye wahnsinnig gewesen; welcher Gedanke, falls er nur den Schein der Wahrheit gehabt hätte, wegen der Aufhebung des Jesuiterordens von mißlichen Folgen gewesen wäre. Die wenigen Lieblinge des verstorbenen Papsts bekamen von den meisten Cardinälen saure Gesichter. Buontempi, den Clemens XIV allein einer Vertraulichkeit würdigte, und mit ihm alle Geschäfte in der grösten Heimlichkeit ausfertigte, wäre verlohren gewesen, wenn er sich nicht zeitlich in den Pallast des spanischen Gesandten Monnino geflüchtet hätte, von dem er in einem Wagen nach seinem Convent, nemlich in das Franziscanerkloster der heiligen Apostel, gebracht

wurde,

wurde, bis er den 5 Oct. nach Monte Porzio abreisete; er hatte vermöge eines päpstlichen Breve die Erlaubnis, entweder weltlich zu werden, oder lebenslänglich als ein Prior im Kloster zu leben, ohne von seinen Obern abzuhängen. Die Bildsäule des Pasquins war in der ersten Nacht nach Absterben des Papsts mit einem Mantel umhangen; ihr wurde ein Regenschirm in die Hand gegeben, und ein Zettel angeheftet mit der Aufschrift: Buontempo passato, d. i. die gute Zeit ist vorbey. Allein wir werden im nachfolgenden hören, daß dieser Minorit mächtige Vertheidiger wider seine Feinde gefunden, und er Buontempo geblieben. Der Minoritenbruder Francesco, der allein diesen Papst bedienet hatte, übergab dem Cardinalkämmerling Rezzonico 500 Luoghi di Monti (62500 Scudi, den Scudi zu 1 fl. 48 kr. Reichsgeld gerechnet). Sie waren dem Francesco zugeschrieben, und doch hat diese unschuldige Seele alles hergegeben.

§. 5.

Leichbegängnis des verstorbenen Papsts.

Ehe ein Papst gewählt werden kann, muß der verstorbene vorher begraben seyn. Bonifacius III hatte in der 1607 im Vatican gehaltenen Kirchenversammlung bey Strafe des Banns verordnet: Es solle an die Wahl eines neuen Papsts nicht gedacht werden, bis 3 Tage nach dem Tode seines Vorfahrers verflossen wären. Gregorius X verordnete in dem 1274 zu Lyon gehaltenen

Concilio, es solle 10 Tage anstehen, bis man einen Thronnachfolger erwähle, damit indessen auch die abwesenden Cardinäle herbeykommen könnten. Diese letzte Verordnung bestättigte Pius IV in einer Constitution den 9 Oct. 1562, und ist bisher von dieser Verordnung nicht abgewichen worden. Was das Begräbnis Clemens XIV betrift, so mußte man mit derselben eilen. Schon den 24 Sept. Abends um 1 Uhr welschen Zeigers wurde die päpstliche Leiche aus dem Quirinal mit den gewöhnlichen Ceremonien nach dem Vatican gebracht. Herr Abt Marcellus Amici ritt als päpstlicher Kämmerer vor der Sänfte her. Eine große Anzahl von Pönitentiariern zu St. Peter mit brennenden Kerzen umgaben die Sänfte, und sangen Psalmen mit leiser Stimme. Der Cardinaldechant Albani wollte, daß der Leichnam des Papsts unbedeckt nach dem Vatican gebracht würde: Allein die Gesichtsbildung war zerstört, alle Glieder hatten sich von dem Gift aufgelößt, keine menschliche Gestalt war mehr sichtbar, daher man eine wächserne Masque über die Ueberbleibsel des Gesichts legen mußte. Nachdem die Leiche im Vatican angelanget, und in die sixtinische Kapelle niedergesetzt war, so wurde sie von den Patribus Pönitentiariis von St. Peter, unter Beystand des päpstlichen Oberhofmeisters Herrn Archinto und der Ceremonienmeister, mit den heil. Paramentis geschmückt, und von besagten Pönitentiarien die Nacht hindurch bis an den folgenden Morgen bewacht. Den 25 Sept. Morgens um 15 Uhr hat man diese Leiche unter Vortretung

der

der Capitularherren zu St. Peter, welche das heil. Kreuz und brennende Kerzen trugen, auch von der Schweitzergarde umgeben waren, vollends in die Peterskirche hineingetragen, welcher Procession die drey Ordnungen der in Rom anwesenden Cardinäle beywohnten. Allda wurde in der Mitte der Kirche das Libera me Domine abgesungen, und von Monsign. Lascaris, Titularpatriarchen von Jerusalem, die Absolution über den entseelten Leichnam gesprochen. Darauf wurde die Leiche in die Kapelle des allerheiligsten Sacraments getragen, und das Gitter dieser Kapelle, aus welchem die Füsse des Papsts hervorragten, verschlossen: dermalen aber wollte niemand mehr die Füsse des Papsts küssen, weil der vergiftete Körper bereits fast ganz in die Verwesung übergegangen war. Die Leiche wurde frühzeitig in den mit dem Triregno bedeckten Sarg gelegt, und den 27 Sept. Abends in die Kapelle des Chors zu St. Peter gebracht, und in die gewöhnlichen 3 Särge von Cypressenholz, von Bley, und von Ulmenholz vollends eingeschlossen. Man legte auch in diese Särge 6 goldene und 6 silberne Medaillen bey, welche unter der Regierung des verstorbenen Papsts jährlich auf das Fest Petri und Pauli geprägt worden sind. Dieser traurigen Feyerlichkeit wohnten die von Clemens XIV creirten Cardinäle bey. Der Cardinal Marefoschi, als erste Creatur dieses Papsts, hätte den Schleyer über das Gesicht der Leiche ziehen sollen: allein er überließ diese Verrichtung dem Herrn Archinto, welcher auch auf Befehl des heil. Collegii alle Zim-

mer

mer des apostolischen Pallasts versiegelte. Solche Zimmer blieben auch verschlossen, bis die Cardinäle ins Conclave giengen. Noch vorher verfertigte ein Notarius ein Instrument wegen der päpstlichen Leiche, und schloß den bleyernen Sarg zu, auf welchem das Geschlecht, Lebensalter und Regierungsjahre des Papsts eingegraben waren. Kenner der großen Eigenschaften des Ganganelli beweinten dessen Tod und Begräbnis in der Stille, hingegen sang der gröste Theil von Rom pasquillantische Triumphlieder. An dem Trauergerüste dieses Papsts hatte man vortrefliche Innschriften angebracht: 1) wegen seines prächtigen Museums: 2) wegen Bereicherung und besserer Einrichtung der vaticanischen Bibliothek: 3) und 4) wegen der nicht durch Waffen, sondern durch Herzensgüte und daraus herfließender Nachgiebigkeit wiedererlangten Staaten von Avignon und Benevent: 5) wegen Wiedervereinigung der siebenbürgischen Arianer mit der römischen Kirche (diese Innschrift hätte wegbleiben können, da sie das Gepräge der Wahrheit nicht aufweisen kann): 6) und 7) wegen Canonisirung einiger Heiligen und Beatificirung eines Seeligen: 8) wegen Wiedervereinigung eines nestorianischen Patriarchen Simons in Syrien. Man wollte anfangs auch eine Innschrift anbringen, da der König von Frankreich kniend dem auf dem Thron sitzenden Papst die Schlüssel von Avignon überreichte; aber Bernis, Protector von Frankreich, befahl, es plötzlich auszuwischen. Ey, warum gedachte man der Aufhebung des Jesuiterordens nicht? einer Thathandlung,

handlung, welche um ihrer höchsten Nothwendigkeit willen den Ganganelli am meisten verewigen wird?

§. 6.

Weitere Verrichtung der in Rom anwesenden Cardinäle vor dem Eingang ins Conclave.

Den 23 und 24 Sept. 1774 versammelten sich die in Rom anwesenden Cardinäle in dem Pallast ihres Decans Joh. Franz Albani, und unterredeten sich wegen der Regierung. Den 25 Sept. am 17 Sonntag nach Trinitatis kamen diese Eminenzien im Vatican, in dem sogenannten Kleiderzimmer, zusammen. Man verlas verschiedene Constitutionen voriger Päpste in Absicht auf die Papstswahl, der Cardinalkämmerling übergab die bereits zerschlagenen päpstlichen Siegel, auch war die Rede von Anordnung und Einrichtung des Conclave; dieses Geschäft wurde den Cardinälen Carl Rezzonico, Alex. Albani, und Orsini aufgetragen. Auch ernannten diese Väter den Monsign. Philipp Buonamici, Secretair der lateinischen Breven, die Leichenrede — und Monsign. Benedict Stay, Secretair der Breven an die Fürsten, die Wahlrede auf den neuen Papst zu halten: beeden wurde wegen Kürze der Zeit erlaubt, ihre Reden ablesen zu dürfen. Da auch der bisherige Gouverneur der Stadt Rom, Cardinal Casale, bey dieser Thronerledigung sein Amt aufgeben mußte, so ernannte das heilige Collegium

Collegium hierzu den bisherigen päpstlichen Kammermeister Joh. Potenziani von Reate, einen Erzfeind der Exjesuiten. Man siehet, daß sich die Herren Cardinäle noch nicht unterfangen wollten, durch völlige Hintansetzung der ganganellischen Creaturen und Lieblinge die bourbonischen Höfe vor den Kopf zu stoßen. Diese Wahl des Potenziani ist gut gerathen: Er hat zur Erhaltung der Sicherheit in der Stadt Rom ein vortrefliches Edict bekannt machen lassen, und besonders den pasquillantischen Schriftstellern die gerechtesten Strafen entgegengesetzt; wiewohl es das Ansehen hatte, daß eben hiedurch witzige Geister in Rom bey diesem Conclave angefeuert worden, weil mehrere Pasquillen, als sonst nie geschehen, anschlagen zu lassen. Die Anhänger der Exjesuiten und ihre Widersacher wetteiferten, in Schmähschriften einander die bittersten Wahrheiten vorzupredigen. Herr D. Walch in Göttingen hat mehrere davon in seine Religionsgeschichte P. V. pag. 269, seqq. für und wider Ganganelli eingeschaltet. Ferner hat an besagtem Sonntag das heil. Collegium den Monsignor Onuphrius Alfani, bisherigen päpstlichen Auditor und Oberaufseher über die Engelsburg, seiner Würde gemäß zum Auditor des Conclave bestättigt. Er bekam vorher drohende Billets, diese Würde als ein Jesuitenfeind auszuschlagen: allein der Cardinaldecanus besänftigte durch seine Klugheit den Geist des Widerspruchs, und übertrug dem Alfani das ihm gebührende Amt. Auch hier wollte man den bourbonischen Höfen schmei-

cheln.

cheln. Endlich wurde Nicolaus Bischi, bisheriger erster Finanzrath, herbeygerufen, und ihm aufgegeben, für 900,000 Scudi, die er aus der päpstlichen Kammer zur Erkaufung des Korns in der Theurung erhalten, Rechenschaft zu geben. Die auswärtigen Minister sprachen zwar für ihn; allein er mußte doch unter dem folgenden Papst sich sein Fett abschmälzen lassen. Dieses war nun die erste Hauptcongregation der Cardinäle im vaticanischen Pallast. Die zweyte wurde folgenden Tags den 26 Sept. in der Sacristey der vaticanischen Kirche gehalten, und vom Cardinalsubdecano York der Anfang an den neuntägigen Exsequien des verstorbenen Papsts gemacht, auch die Herren Conservatori von Rom in Pflichten genommen, zugleich alle Beamte in Rom und im ganzen Kirchenstaat, nur allein Urbino ausgenommen, in ihren Aemtern bestättigt. Die Exjesuiten bekamen ein Verbot, ja nicht aus Rom zu gehen. Auf der Engelsburg, welche damals mit lauter Ausländern besetzt war, durfte niemand weder aus- noch eingelassen werden. In der dritten Congregation den 27 Sept. wurde der Beichtvater des Conclave erwählt; In der vierten wurden 2 Aerzte und 1 Wundarzt ernannt: In der fünften 1 Apotheker und 4 Barbierer, das Conclave zu bedienen; Hernach wurden vom jüngsten Cardinaldiacono Delci die Nummern der Zellen und die Nummern der Cardinäle, welche sie trafen, durchs Loos herausgezogen: Nro. 1 fiel auf Spinola: 2 Caraffa: 3 Branciforte: 4 Luynes: 5 Orsini: 6 Colonna: 7 Casale: 8

Negroni:

Negroni: 9 Pamfili: 10 Lanze: 11 Pallavicini: 12 Veterani: 13 Braschi: 14 Rossi: 15 York: 16 Buonacorsi: 17 Carl Rezzonico: 18 Migazzi: 19 Serbelloni: 20 Boschi: 21 Borromeo: 22 la Cerda: 23 Aquaviva: 24 Fantuzzi: 25 Alex. Albani: 26 Buffalini: 27 Saldanha: 28 Borghese: 29 Castelli: 30 Sersale: 31 Delci: 32 Corsini: 33 Solis: 34 Firmian: 35 Caraccioli: 36 Giraud: 37 Visconti: 38 Roche-Aymont: 39 Simoni: 40 Torreggiani: 41 Zelada: 42 Bapt. Rezzonico: 43 Rodt: 44 Stoppani: 45 Conti: 46 Bernis: 47 Franz Albani: 48 Malvezzi: 49 da Cunha: 50 Paracciani: 51 Rohan: 52 Bozzobonelli: 53 Calini: 54 Marefoschi: 55 Rochechouart. Es haben sich aber Serbelloni, Bernis, Alex. Albani, Orsini und Caraccioli wegen ihrer Unpäßlichkeit anständigere Zellen ausgebeten, und es wurde ihnen willfahrt. Wie hernach die Nachricht einlief, daß Rodt nicht im Conclave erscheinen würde, so bezog Franz Albani dessen leere Zelle. In der sechsten Congregation den 30 Sept. bestimmte das heil. Collegium die Ceremonienmeister, und wurde denjenigen Cardinälen, die es nöthig hatten, der dritte Conclavist zugestanden, da ihnen sonst nur zween Domestiquen bey sich zu haben erlaubt sind. In der siebenten Congregation den 1 October wurden die Auskehrer des Conclave durch die Cardinäle Boschi und Negroni angenommen. In der achten Con-

Congregation wurden durch die Cardinäle Serbelloni und Pallavicini die Conclavisten examinirt, nachdem jeder Cardinal vorher ein Verzeichnis der Seinigen übergeben hatte. Auch errichtete man an diesem Tag dem großen Clemens XIV ein prächtiges Mausoleum in der Peterskirche. In der neunten Congregation den 3 Oct. übernahmen die Cardinäle Spinola, Corsini, und Pamfili die Sorge für die Reinlichkeit und Verwahrung des Conclave. Weil auch Clemens XIV vormals gewisse Zimmer im Vatican, welche sonst zu Zellen im Conclave zubereitet wurden, zu Kornböden gebraucht hatte, so wurde dieser Platz wegen seines übeln Geruchs von dem Arzt Salicetti für ungesund erklärt, und andere Zimmer zu Zellen gebraucht. Ueberhaupt waren damals die Zellen theils in der Gallerie, theils im Saal Borgia erbaut. In der zehnten und letzten Congregation den 4 Oct. welcher ein Sonntag war, wurde durch den Cardinalkämmerling ein Maurer und ein Zimmermann gedungen. Hier hielten auch die Ambassadeurs auswärtiger Mächte eine kurze Ermahnung an die Cardinäle, die Wahl auf den würdigsten Candidaten fallen zu lassen. Auch ließ an diesem Tag der Cardinalvicarius Colonna das Venerabile aussetzen, und befahl der niedern Clerisey, täglich Processionen um das Conclave anzustellen.

§. 7.

§. 7.
Conclave, in welchem Pius VI erwählt worden.

Nun waren die neuntägigen Exsequien des verewigten Ganganelli geschlossen, mithin kamen Tags darauf den 5 Oct. 1774 die in Rom anwesenden Cardinäle in der Chorkapelle der vaticanischen Kirche zusammen, wohnten der Messe des heil. Geistes, welche der Cardinaldechant hielt, bey, hörten die Rede des Herrn Stay de eligendo Pontifice an, alsdann folgten sie dem Ceremonienmeister, der das Kreutz vortrug, mit der Schweitzergarde umgeben, und unter Anstimmung des Gesangs: Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, feyerlich in das Conclave paarweis nach. Bey dieser Procession waren folgende 27 Eminenzien: Franz Albani, York, Serbelloni, Carl Rezzonico, Bernis, Malvezzi, Spinola, Castelli, Fantuzzi, Colonna, Corsini, Buonacorsi, Boschi, Calini, Pallavicini, Pamfili, Marefoschi, Simoni, Caraffa, Zelada, Braschi, Alex. Albani, Orsini, Veterani, Bapt. Rezzonico, Casale und Delci. So bald diese Herren in der sixtinischen Kapelle angelangt waren, vernichtete der Cardinaldechant die gewöhnlichen Gebete, und hielt eine eifrige Rede an seine Collegen, einen guten Hirten der Kirche zu wählen. Darauf verpflichtete man den Gouverneur des Conclave Archinto, und den Erbmarschall Fürst Chigi, und noch andre Personen. Fremde Gesandten

sandten, römische Fürsten, und andre vornehme Standespersonen statteten die letzte Visite bey den Cardinälen ab. Von obigen 27 Cardinälen gieng Veterani noch am Abend wegen blöder Augen aus dem Conclave, dagegen giengen noch selbigen Abend Conti und Negroni hinein, daß also, wie Abends um 9 Uhr das Conclave geschlossen wurde, 28 Cardinäle eingeschlossen waren. Caraccioli befand sich zu Frescati in der Nähe von Rom; er wollte aber eben so wenig als Torreggiani, der sich zu Rieti aufhielt, in seine Zelle eilen. Stoppani und Rossi stunden vor den Pforten der Ewigkeit, und kamen gar nicht ins Conclave, beede starben auch noch vor Erwählung des neuen Papsts, wie hernach angeführt werden soll. Von den 3 Ordnungen der Cardinäle werden je auf 3 Tage nach ihrem Rang, den sie untereinander genau beobachten, 3 Anwesende erwählt, welche mit dem Cardinalkämmerling die Interimsregierung führen. Auf den 6, 7 und 8 October übernahm also der erste Cardinalbischof Franz Albani, der erste Cardinalpriester Malvezzi, und der erste Cardinaldiakonus Alex. Albani die Verwaltung der Regimentsgeschäfte. Das Conclave ist der Schauplatz, wo menschlicher Witz und Klugheit, vielleicht auch Arglist, in vollem Maas angebracht werden kann; Es giebt Factionen, welche wider einander streiten, einander überlisten, und dennoch die Richtigkeit ihrer Denkungsart mit der Eingebung des heil. Geistes rechtfertigen wollen. Anfangs zählte man im Conclave nur 2 Factionen, die Albanische und Rez-

zonichische; denn die Anhänger des letztverstorbenen Papsts durften sich nicht unterstehen, eine eigene Faction zu bilden, vielmehr wurden wahre Anhänger eines Ganganelli mit Haß und Schimpf beleget: doch bildete sich nach und nach eine dritte Faction, welche die Königliche genannt wurde, die das Interesse der weltlichen Kronen vor Augen hatte, und die auch auf ein solches Subject die Augen richtete, welches dem aufgehobnen Orden der Jesuiten keine Wiederherstellung verschaffen würde. Man wird zwar am Ende des Conclave sehen, daß die Jesuitenparthey in Ansehung der Papstwahl gesiegt habe; doch hat der neue Papst, so sehr er auch für die Vortheile der Exjesuiten eingenommen gewesen, seine mildthätige Hand von dem Haupt dieses ohnehin zertrümmerten Körpers auf die unabänderlichen Vorstellungen der bourbonischen Höfe abziehen müssen. Nun wollen wir ein wenig die 28 eingeschlossenen Cardinäle belauschen. Als am 6ten Oct. das erste Scrutinium zur Papstwahl vorgenommen wurde, bekam Boschi 17 Stimmen; ihm fehlten also nur 2 Stimmen, so wäre seine Wahl canonisch gewesen. Ich setze an den Qualitäten dieser Eminenz nichts aus, als daß sie die unverzeihliche Sünde auf sich hat, ehmals die Einwilligung zu dem wider den Herzog von Parma den 30 Jan. 1768 abgefaßten Breve gegeben zu haben. Dieser Artikel hinderte schon im vorigen Conclave einen Stoppani, und vielleicht noch etlich andere, an der Erhebung. So bald der spanische Minister in Rom, Ritter **Monnino**, von den vielen Stimmen zu

Gunsten

Gunsten des Boschi Nachricht erhielt, so legte er plötzlich eine Protestation ein, in dem Wahlgeschäft nichts Entscheidendes vorzunehmen, bis die auswärtigen spanischen, französischen und kayserlichen Cardinäle, welche die geheime Willensmeynung ihrer Höfe mitbrächten, angelangt seyn würden. Am nämlichen Tag fiel auch eine beträchtliche Anzahl Stimmen auf den Cardinal Colonna: Er ist ein geschworner Feind von Bernis, darum mußten seine Gönner von ihm ablassen. Den 7 Oct erhielt Pamfili, ein Herr von 49 Jahren, 17 Stimmen. Rom jauchzte, daß die Wahl endlich auch wieder einen Römer treffen sollte. Weil diese Scrutinia, wie die in den folgenden Tagen, sogleich ganz warm in Rom bekannt wurden, so fragte man im Conclave nach der Ursache. Man entdeckte in der Wahlkapelle ein Loch, das durch Verzierungen verdeckt war, und zu welchem eine geheime Treppe führte, auf welcher man alles hören konnte. Diese Oeffnung wurde zwar zugemauert, man fand aber in Rom andre Mittel, von den Scrutinien Nachricht zu bekommen. Bald hernach wurde der Packträger des Cardinals Orsini auf die Engelsburg gesetzt, weil er sich erfrecht hatte, sich im Conclave unter den Altar der Wahlkapelle zu verstecken, um die Scrutinia zu erfahren. Diese wenigen Kanäle, durch welche man die Scrutinien ausserhalb des Conclave in Rom erfahren konnte, wurden entdeckt, und verstopft, andre Kanäle behielten unbemerkt ihren freyen Lauf. Mit den 3 obangezeigten Partheyen des Conclave hat es folgende Bewandtnis.

Franz Albani regiert die Erste, und arbeitet für Fantuzzi und Negroni: Carl Rezzonico ist das Oberhaupt der Zweyten, und verwendet sich für Lanze, Boschi und Braschi: Bernis ist einsweilen der Chef der königlichen Faction, welche ihre Augen auf Malvezzi, Zelada und Marefoschi wendet. Allein die Scrutinien der ersten Woche, so lange noch keine ausländische Cardinäle, welche das Secret ihrer weltlichen Höfe mitbringen, angekommen waren, sind unbedeutend, ein müssiger Zeitvertreib, ja ein bloses Spiegelfechten gewesen. Nach und nach erschienen die Gesandten auswärtiger Mächte im Conclave, um die Condolenz wegen des verstorbenen Papsts abzustatten, und das heil. Collegium gleichsam — wie es scheinen möchte, überflüßig — zu bitten, einen würdigen Thronnachfolger zu erwählen. Ich will etlich solcher Komplimente im Conclave gedenken. Schon den 16 Oct. erschien der venetianische Gesandte, Ritter Aloysius Tiepoli, in großem Staat, und hielt vor den 3 Ordenshäuptern eine wohlgesetzte Rede, welche der Cardinalbischof Rezzonico beantwortete. Den 31 Oct. hatte der malthesische Abgesandte de Bretevil öffentliche Audienz; ihm antwortete Pallavicini im Namen des krank gewordenen Bischofs Rezzonico. Erst den 15 Dec. hatte der Fürst Corsini, als kayserlicher Großbothschafter, Audienz im Conclave. Man hatte ihm kurz vorher den Orden des goldenen Vließes umgehängt. Seine Rede war bedenklich; Rezzonico beantwortete sie ebenfalls, nachdem

dem vorher der Secretarius des heil. Collegii, Peter Maria Negroni, das kayserliche Credenzschreiben verlesen hatte. Die Congregation, welche Clemens XIV wegen der Exjesuiten niedergesetzt hatte, wurde auf Betrieb der Cardinäle Fantuzzi und Simoni gänzlich aufgehoben. Der unter dem vorigen Pontificat nach Montefiascone abgeschickte Abt Pacifici, welcher die berüchtigte Prophetinn Veronica von Valentano untersuchen mußte, kam währenden Conclave in Rom an, und brachte dem heiligen Collegio Nachricht, was für ein Geist aus dieser Eselinn geredet habe. Veronica hatte nemlich zu Anfang des Jahrs 1774 prophezeyhen wollen: Clemens XIV würde noch vor Eröfnung der heil. Pforte sterben, im Conclave eine große Verwirrung herrschen, endlich aber doch die Papstswahl durch Vermittlung eines gewissen Souverains zu allgemeiner Zufriedenheit erfolgen. Sie soll auch gesagt haben: Ganganelli hat mich schuldig befunden, Visconti aber wird mich gegen die Mitte des Decembers frey sprechen. Ein andermal bestimmte sie die Erwählung des neuen Papsts auf den 17 Jan. 1775. Man sieht, daß der Erfolg diesen Weissagungen nicht entsprochen habe. Das heilige Collegium überließ auch dem nachfolgenden Papst das Urtheil über diese Träumerinn. Indessen waren alle ganganellische Anhänger ein Gegenstand der Wuth und des Spotts des Pöbels. P. Buontempi wurde von dem grösten Theil in Rom scheel angesehen, und in den beissendsten Schmähschriften zum Galgen ver-

 dammt.

dammt. Aber der spanische Minister machte den Cardinälen die Anzeige, sein König habe diesen ersten ganganellischen Liebling und Nährling zu seinem Theologen ernannt, und ihm eine jährliche Pension von 1500 Scudi ausgesetzt. Also auch jetzt war die gute Zeit noch nicht vorbey. Nun kamen nach und nach die auswärtigen Cardinäle an, und ließen sich in die Wahlschranken einschließen. Schon den 8 Oct. stieg der sardinische Großalmosenier Cardinal Lanze in Rom ab, und bezog zwey Tage darauf seine Zelle. Torreggiani langte den 17 Oct. in Rom an, und gieng den 19 ins Conclave. Den 24 Oct. ließen sich einschließen: Buffalini, Bischof von Ancona; Borromeo, Legat zu Romagna: den 30 Oct. Aquaviva, Propräsident zu Urbino; Branciforte, Legat zu Bologna, der allergelehrteste Cardinal, vom feinsten Geschmack; Paracciani, Erzbischof von Fermo; Giraud, Erzbischof zu Ferrara; Borghese, Legat zu Ferrara. Caraccioli, der frömmste unter allen Cardinälen, langte den 31 Oct. von Frescati endlich auch in dem Ort seiner Bestimmung an. Der vielbedeutende französische Cardinal de Luynes gieng den 12 Oct. von Versailles ab, passirte den 30 Florenz, und schickte seine Conclavisten, die Aebte Beaumont und Lastic voraus, er selber aber langte den 2 Nov. in Rom an. Den 15 Nov. traf Visconti, der bisherige Nuncius am kayserlichen Hof, in Rom ein. Migazzi, so bald er vernahm, daß er das kayserliche Secret erhalten würde, ließ sich eine prächtige Gallalivree ver-

verfertigen, und brach den 28 Oct. von Wien auf. In seiner Abwesenheit mußte der Cardinal Firmian alle Hoffunctionen für ihn in Wien verrichten. Er langte den 13 Nov. in Florenz an, hatte Tags darauf Audienz beym Großherzog Leopold, reisete noch selbigen Tags nach Rom ab, und wurde den 23 Nov. in seine Zelle eingeschlossen. Sersale wollte sich anfangs Altershalber die Reise nach Rom verbitten, allein sein König bewog ihn, daß er dem Conclave zueilte, und den 26 Nov. darinnen eintraf. Solis, der spanische Cardinal, kam den 29 Nov. zu Genua, den 6 Dec. zu Florenz, und den 10 Dec. in Rom an, bezog aber erst den 21 Dec. seine Zelle. Weitere auswärtige Cardinäle erwartete man nicht. Dagegen verließen Colonna und Castelli zu Ausgang des Octobers wegen zugestossener Unpäßlichkeit das Conclave. Jener kam den 19 Nov. dieser aber erst den 8 Dec. nach überstandnen großen Griesschmerzen wieder ins Conclave zurück. Von Bernis ist noch anzuführen, daß er kurz vor Ganganellis Tod nach Frankreich reisen wollte. Er hatte seine Bagage bereits nach Marseille voraus geschickt; jetzo mußte er aber zurückbleiben, und das Conclave beziehen. Ja der allerchristlichste König übergab ihm das Protectorat von Frankreich, um sein Ansehen desto furchtbarer zu machen, wiewohl er dermalen dem heil. Collegio keine solche Fesseln anlegen konnte, wie im vorigen Conclave: Vielmehr haben die Zelanten sein Ansehen dergestalt heruntergesetzt, daß am Ende der Cardinal Migazzi das Haupt der Hofpar-

then abgeben mußte. Viele von obbesagten Eminenzien hatten von den weltlichen Höfen Exclusivam, keiner aber konnte sich anfangs rühmen, Inclusivam zu haben. Doch bezeugten die königlichen Cardinäle, daß die gewesenen Minister des Pallasts: **Malvezzi**, **Pallavicini**, **Negroni**, **Simoni**, ausser diesen aber auch **Marefoschi** und **Casale**, ihren Höfen nicht unangenehm seyn würden. Der Nepot des verstorbenen Papsts der Abbe **Fabri-Ganganella** erhielt auf sein Ansuchen von den Ordenshäuptern der Cardinäle die Erlaubnis, die Hinterlassenschaft des ohne Testament verstorbnen Vetters durch eine Deputation inventiren zu lassen. Clemens XIV lebte sehr sparsam; Es war also kein Wunder, daß man in dem Appartement des Convents der 12 Apostel folgendes angetroffen: 1) Offene Briefe von 538 Luoghi di Monti, welche 67250 Scudi ausmachten: 2) 1500 Scudi an Baarschaft, Wechselbriefen, goldenen und silbernen Schaumünzen: 3) 3000 Unzen gearbeitetes Silber: 4) Viele rare Malereyen, die dem Papst von vielen Orten her verehret wurden: 5) Eine Menge feines Porzellän, darunter sich prächtige Leuchter und Standbilder der 12 Apostel befanden, welche die verwittibte Churfürstinn von Sachsen bey ihrem ehemaligen Aufenthalt in Rom als ein Geschenk zurückgelassen hatte: 6) Vier Schachteln vom besten spanischen Taback. 7) Ohngefähr 30 kostbare Meßgewandte, viel Leinenzeug, ein Sapphierring mit großen Brillanten. In den päpstlichen Zimmern auf dem Quirinal

ist

ist auch noch manches von Werth gefunden worden, und in einer Kammer, wozu man den Schlüssel unter des entseelten Papsts Kopfkissen angetroffen hat, fand man 500,000 Scudi. Wir werden weiter unten vernehmen, wie viel die ganganellischen Nepoten von dieser Ausbeute bekommen haben.

Noch ehe die auswärtigen Cardinäle im Conclave ankamen, suchte der Cardinal Bernis den 14 Oct. durch eine besondere List den Cardinal **Negroni** auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Er äusserte gegen den Cardinalkämmerling **Rezzonico**, er möchte gern dem **Negroni** einmal im Scrutinio eine Ehre anthun, doch ihm von der königlichen Parthie nicht mehr als 5 Stimmen geben; er bitte sich also von der starken Zelantenfaction nur 8 Stimmen aus: Carl **Rezzonico** versprachs anfangs, wurde aber von seinem Bruder dem jüngern Cardinal **Rezzonico** gewarnt, dem **Bernis** nicht mehr als 4 Stimmen zu Gunsten des **Negroni** zu geben. Ein weiser Rath! Gut, daß der ältere **Rezzonico** ihn befolgte, sonst wäre er von **Bernis** würklich geäfft worden, indem dieser, statt 5 seiner Stimmen, wie er doch versprochen hatte, 13 Stimmen auf **Negroni** fallen ließ. Wäre der jüngere **Rezzonico** nicht vorsichtig gewesen, so hätte **Negroni** mit 21 Stimmen eine canonische Wahl gehabt. Dieser listige Streich erweckte im Conclave einen gewaltigen Lärm. Ein spanisch gesinnter Cardinal protestirte sehr nachdrücklich wider eine solche Wahl, und verlangte, man müsse einmal für allemal

allemal warten, bis die auswärtigen Cardinäle ankämen, alsdann würde der, welcher Papst werden wollte, vorher die großen Thaten Clemens XIV billigen und unterschreiben müssen. Bernis wurde wegen dieser betrüglichen und fehlgeschlagenen negronischen Erhebung heftig verlästert, und mit beissenden Schmähschriften, die man an seine Zelle heftete, verfolgt. Er beklagte sich deßwegen bey dem Cardinaldecano Albani, bekam aber die verdrießliche Antwort: Man wundere sich, daß Bernis als ein Mann von guter Denkungsart solche Kindereyen habe begehen können. Und hiedurch war der Credit dieses großen Protectors von Frankreich in diesem Conclave gefallen. Die Zelanten bekamen dadurch gewonnen Spiel, da sie so vorsichtig zu Werk giengen, mit verdeckten Karten, die dem Auge des Cardinals Bernis unausforschlich waren, den Meister zu spielen.

Wegen dieses Vorgangs mit Negroni eilte der große Torreggiani, und ließ sich den 17 Oct. unter allgemeinem Zuruf des Volks in seine Zelle einschließen. Die Rezzonichi bekamen hier einen starken Beystand, der mit gutem Rath ihren auszuführenden Absichten die rechte Wendung geben konnte. Und so eilten, wie oben angeführt worden, die auswärtigen Cardinäle auch herbey. Bernis versuchte es indessen, um nur den Cardinal Colonna, und dessen Bruder Pamfili, an der Thronbesteigung zu hindern, den Cardinal Pallavicini, Casale, Sersale, und endlich gar den Cardinal Franz Albani

bani in den Scrutinien auf den Leuchter zu stellen. Dem ersten war der kayserliche Hof, dem zweyten seine meisten Collegen selbst entgegen, dem dritten stunden sein Alter, mißliche Gesundheit, und allzugroße Neigung für Spanien, dem vierten aber seine schlüpfrigen Sitten, wenigstens die Sünden seiner ehemaligen Jugend, im Wege. Also konnte Bernis im ersten Monat des Conclave nirgends durchdringen. Die Gegenparthey stellte hingegen Versuche an, ob man die prächtige Tiare dem Cardinal Buffalini, Boschi, Simoni, Colonna, Zelada nicht zuschanzen könnte? Dem Cardinal Boschi haben die Zelanten großen und doch vergeblichen Vorschub gethan. Den 12 Nov. waren bereits schon 38 Cardinäle im Conclave anwesend. Die Parthey der Kronen begünstigte noch immer den Cardinal Malvezzi, Negroni, Marefoschi, Sersale und Pallavicini: die Albanische den Cardinal Borromeo und den noch abwesenden Cardinal Visconti: die Rezzonichische den Cardinal Boschi, Braschi und Buffalini. Auch hatte Caraccioli im Anfang des Novembers 3 Tage hintereinander 20 Stimmen. Die Stützen der Exjesuiten Torreggiani und Simoni rührten sich nicht selbst, sie ließen aber ihre Anhänger desto nachdrücklicher agiren; und da hatte Boschi, dessen sich die albanische und rezzonichische Factionen annahmen, immer noch starke Hoffnung, allein die Kroncardinäle waren ihm unabweichlich entgegen.

Indessen

Indessen wimmelte es in Rom von Schmähschriften, indem die Jesuitisch- und Antijesuitischgesinnten widereinander Gift und Bosheit des Herzens ausschäumten. Vornemlich mußte sich die Asche des unvergleichlichen Ganganelli von seinen Feinden beunruhigen lassen. Seine unschuldigsten und rühmlichsten Handlungen wurden auf der schlimmsten Seite vorgestellt. Es hieß: Er verfolgte die Juden nicht, er ertheilte den Britten und andern ausländischen Protestanten leutseeligst Audienz: Also hätten nur die Juden und Protestanten einen Papst verlohren. Man lästerte ferner über ihn, er habe erst den Tag vor seinem Sterben die Sacramente empfangen, und noch kurz vor seinem letzten Athemzug sey er nicht dazu zu bringen gewesen, das heil. Collegium, wie gebräuchlich, um Verzeyhung zu bitten, und die Oberbeichtväter vor sein Bette zu lassen. Bald war er den Römern zu karg, bald zu verschwenderisch. Jenes beweisen sie damit, daß er die Schlüssel zu seiner Baarschaft unter seinem Kopfkissen bis in seinen Tod verwahrt habe: Dieses aber, daß er zur Verschönerung seines Sommerschlosses einige Stücke aus den jesuitischen Kirchen und Klöstern gebraucht, mithin entheiligt habe. Weiter gaben die Freunde der Exjesuiten vor, man hätte auf den Ecken des ganganellischen Sterbgerüsts folgende 4 Schaustücke anbringen sollen: Auf dem ersten Eck den sitzenden Papst mit einer Menge secularisirter Mönche umgeben, mit der Beyschrift: Coenobitarum Devastator; denn man zählt sehr viele Secularisa,

risationsbreven in seiner fünfjährigen Regierung: Auf dem zweyten einen Engelländer, Juden, uud Pagoden oder Götzen in einem indianischen heidnischen Tempel, mit der Beyschrift: Cultor Idolorum, denn Clemens XIV lebte mit dem brittischen Kaufmann Denan und dem Juden Ambrun vertraut, auch behauptete er, daß sein Museum, welches er mit alten heidnischen Kunststücken auszierte, viele Ausländer nach Rom locken würde: Auf dem dritten die Bulle in Coena Domini, mit dem Wort: destruitur: Auf dem vierten einen Abriß der Engelsburg mit vielen gefangnen Aebten, mit der Beyschrift: Sacerdotum Dispersio. Ja man machte auf den ersten päpstlichen Leibarzt Andinolfi, weil er an dem Tod Clemens XIV schuld seyn sollte, die Eloge: Urbis et orbis Reparator. Und wann werden denn solche Lästerungen über diesen erhabnen Papst aufhören? Vielleicht in kurzer Zeit, so bald ein Nachfolger kommt, dessen Fehler und Mängel erst die Tugenden eines Clemens XIV in das reinste Licht setzen werden. In der Reichsstadt Cölln schwärmten verschiedne Feinde des Ganganelli: Wenn er nicht gestorben wäre, so würde er den 4 Oct. 1774 als am Gedächtnistage seines Ordensstifters, des heil. Franciscus, alle Exjesuiten aus Rom verjagt, und deren Collegium und Kirche einer Handvoll spanischer Carmeliten aus dem Hause der heil. Anna, welche die Acten des Palafox in Verwahrung hatten, eingeräumt haben: Er würde auch die Arrestanten auf der Engelsburg fortgeschafft, und ihre Zimmer oder

Ge-

Gefängnisse einigen verdächtigen Fürsten der Stadt Rom angewiesen haben. Spitzfindig war es ausgesonnen, was man in Rom vorgab: Als nämlich Clemens XIV Unpäßlichkeit verspürt hätte, habe er geglaubt, vergiftet zu seyn; und weil die römischen Aerzte ihm diesen Wahn hätten benehmen wollen, so habe er ein großes Mißtrauen in sie gesetzt, und seine Umstände an fremde Aerzte nach Frankreich und England überschrieben, welche nicht nur seine Vergiftung geglaubt, sondern ihm auch Gegengift überschickt hätten: durch dieses Gegengift nun habe er sich den Tod erst zugezogen. Gut ausgesonnen, wenns nur wahr wäre! Dergleichen Mährchen widerlegen sich selbst, so wie dasjenige, da man aus Ganganelli einen sächsischen protestantischen Buchdrucker machen wollte. Uebrigens zeigte man in Rom auch folgendes Sonnet auf Clemens XIV, das mehr zu seinem Lob gereicht, und welches wir in teutscher Sprache herzusetzen wagen wollen:

Als gegen das Verdienst zu hart
Der Sensenträger unerwart
Zum guten Clemens sagte: Sterbe!
Da wallte der erlauchte Held
Mit Ruhm umstralet in sein Erbe
Hinauf zu Gottes Freudenwelt.
Sanct Peter sah ihn nah'n, und lief
Schon mit dem Schlüssel nach der Pforte;
Doch hitzig sprang von seinem Orte
Sanct Ignaz auf, hielt ihn, und rief:

Wißt

Wißt alle Engel, Heilge wißt,
Der Clemens ist ein Jansenist,
Und die von diesen Ketzereyen
Gehören, wies natürlich ist,
Nicht hin, wo wir uns Fromme freuen.
Mit nichten, sprach Sanct Peter drauf,
Freund Ignaz, daß dichs nicht verdrieße,
Ihn schickt von seinem Heldenlauf,
So heißt es, die Gesellschaft dein,
Daß er die Seligkeit genieße,
Herauf nach unserm Paradiese;
Kann das ein Jansenistе seyn?

Der gröste Lärm unter den Cardinälen selbst entstund über ein gedrucktes Schauspiel, das man in Rom anfangs mit 25 Scudi bezahlte, und das in alle Sprachen übersetzt worden ist. Es hat den Titel: Il Conclave Drama per Musica. Hierinnen wird die schärfste Lauge über die meisten Cardinäle ausgegossen. „Nach seinem Hauptinnhalt „wurde das ganze Conclave in die Bernisischen „und Albanischen Factionen getheilt: Jene will „den Negroni, diese den Serbelloni zum Papst „haben: Franz Albani, sehr aufgebracht über „die spanischen Cardinäle, singt ihnen ins An„gesicht hinein:

„Dem Herrscher Eurer Monarchie
„Sagts: Unnütz ist sein Streit;
„Ein Fürst der Kirche zittert nie,
„Wenn ihm ein König dräut.
„Auch wagt des Königs Eifer kaum,
„Was ihr uns droht, so viel,

„Ihr deckt mit seinem Purpursaum
„Nur euer eignes Spiel.
„Delci weinet bitterlich, daß er ohne Hofnung
„ist: Orsini schimpft auf diesen letzten Cardi-
„nal, nennt ihn einen Bettelhund, und schilt ihn
„kurz und lang, andre Collegen hingegen trösten
„ihn: Zelada bietet überall seine Stimme an,
„wenn ihm nur das Staatssecretariat verspro-
„chen wird: Negroni räth dem Bernis und
„Sersale, sie sollten im Namen ihrer Könige dem
„Serbelloni Exclusivam geben: Zelada sagts
„der Albanischen Parthie, und Serbelloni begiebt
„sich seiner Hofnung ganz gelassen, als ob er um die
„päpstliche Krone keinen Dreyer geben möchte:
„die Conclavisten beeder Theile werden handge-
„meng, und werfen einander Dintenfässer und
„Streubüchsen an die Köpfe: Bernis und Al-
„bani werden Eins, und machen den Fantuzzi
„zum Papst: Zelada läuft in voller Hitze fort, und
„will sich vom neuen Papst das Staatssecretariat
„ausbitten, auf einer Treppe begegnet ihm der blin-
„de Veterani, den er in seiner eilfertigen Hitze
„hinunterwirft, daß er ohnmächtig da liegt: Fan-
„tuzzi nimmt die dreyfache Krone unter der Be-
„dingung an, kein Cardinal solle für des Zelada
„Leben, den man indessen gefangen setzen ließ bit-
„ten: Zelada stirbt aber bald im Gefängnis un-
„ter Fluchen, Lästern und Toben an einer Ersti-
„ckung von überlaufener Galle: Sogar der alte
„fromme Alexander Albani wird als ein Mann
„vorgestellt, der es im Fluchen dem ruchlosesten
„Landsknecht zuvorthue, rc.„

Wegen

Wegen dieses Drama ließ Bernis den Criminalrichter Gabrielli mit einer Soldatenescorte ins Conclave kommen, und bey allen Conclavisten eine scharfe, wiewohl vergebliche Untersuchung anstellen; Er bot auch 500 Scudi auf die Entdeckung des Verfassers, und eine gleiche Summe verwilligte das heil. Collegium aus der apostolischen Kammer. Der Cardinal Marefoschi soll mit unter der Decke gesteckt haben, daher man dieses Drama im Monat November durch den Scharfrichter vor seinem Pallast verbrennen ließ, worüber er aber nebst seinen Nachbarn, dem Fürsten Chigi und Herzog von Arce, sich öffentlich beklagte. Man entdeckte aber den Verfasser dieser Schmähschrift gar bald: Cajetan Sertori, ein Priester aus Florenz, wurde als Verfasser derselben ausgekundschaftet, und auf Befehl der drey Ordenshäupter Bernis, Giraud und Casale peinlich wider ihn verfahren. Nur stritten der Generalvicarius und der Gouverneur von Rom über die Gerichtsbarkeit. Hingegen der Cardinal Fantuzzi, dem in dieser Schrift große Ehre erwiesen worden, protestirte als Vorsteher der Immunität wider diese Verhaftnehmung, und that diejenigen, welche mit der Gefangennehmung des Sertori zu thun hatten, in den Kirchenbann. Kaum war dieses Drama verbrannt, so las man an dem Pasquin: Auf das Drama wird eine Comödie folgen; und würklich kam Eine zum Vorschein, worinnen die Marquisin Massini, die Herren Bischi und Lepri, und 4 Prinzessinnen, auftraten. Andre Pasquille, die damals in Rom herum-

umflogen, liefert Herr D. Walch in seiner neuesten Religionsgeschichte 5 Th. S. 308 u. f.

Nachdem zu Ausgang des Novembers die meisten Cardinäle versammelt, und nur noch Solis auf der Reise war, so war es hohe Zeit, ernstlich auf den großen Zweck einer Einstimmigen Papstswahl zu arbeiten. Die Forderungen der bourbonischen Höfe waren bedenklich, man verlangte von dem heil. Collegio: 1) Eine förmliche Wiederrufung des Breve wider Parma, 2) eine Bestättigungsbulle der Aufhebung des Jesuiterordens, 3) die Bekanntmachung der Maaßregeln wider die gefangnen Exjesuiten auf der Engelsburg, 4) die Aufhebung der Nachtmalsbulle: 5) Ein Breve, daß die Bischöffe andrer Reiche nicht mehr von dem römischen Hof abhangen sollten, und in allen Fällen Dispensation verleihen könnten. Dieses waren harte Nüsse, welche den Zelanten aufzubeissen vorgelegt wurden, vornemlich benahm der letzte Punkt der dreyfachen Krone allen Glanz. Wäre man von Seiten der bourbonischen Höfe versichert gewesen, in dem neuen Papst einen zweyten Ganganelli zu bekommen, so würden diese übertrieben scheinenden Forderungen unterblieben seyn. Der kayserliche Hof war gegen das heil. Collegium am meisten moderat; warum? Man darf gewiß nicht denken, als wenn dieses aus Respect gegen eine so erlauchte und fromme Gesellschaft, oder aus freywilliger Unterwürfigkeit gegen den künftigen allgemeinen Statthalter Christi geschehen sey. — Nein! man flüsterte den Cardinälen in die Ohren: Sie sollten

ten von kayserlicher Seite ihre Wahlfreyheit behalten, denn wenn der Kayser auch in Kirchensachen etwas in seinen Landen anordnen wolle, brauche er keinen Papst. Das hieß viel geredet! Um dieses Umstands willen mußte man dem kayserlichen Cardinal Migazzi, den kein ungestümes Betragen verhaßt machte, und dessen sanfte Leutseeligkeit und Klugheit allen verehrungswürdig war, endlich das Geschäft der päpstlichen Wahl allein überlassen. In den Conclavengeschichten ist wohl dieses in mehr als 100 Jahren das erste Beyspiel, daß die französischen Cardinäle einem einzigen kayserlichen das Uebergewicht lassen mußten. So ändern sich die Zeiten! Wiewohl freylich die gute Harmonie und nahe Freundschaft der Höfe zu Wien und Versailles auch dieser Sache wenige Hindernisse in den Weg legen konnte. Genug aber, daß Bernis wegen seines meisterlosen Betragens im vorigen Conclave jezt genugsam gedemüthigt worden ist.

Im Conclave hat man zu Ausgang des Novembers bemerkt, daß der Cardinal Zelada sich täglich durch ein kleines Fenster mit dem spanischen Minister unterrede: Der Marschall Chigi bekam Befehl, diese Oefnung sogleich zumauren zu lassen. Nun wog man zu Anfang des Decembers Einen Cardinal nach dem Andern ab. Wahlfähig waren der fromme Caraccioli, der sich aber wegen seiner Kränklichkeit, blöder Augen, übeln Gehörs, die Ehre verbeten hatte; der wackere Visconti, und der zum Wunder sogar auch von den stolzen Römern verehrte recht-

schaffne Lanze. Als die Scrutinien ihrentwegen vereitelt waren, so stimmten die Zelanten abermal auf den gewissenhaften, gelehrten und eifrigen Generalvicarius Colonna, welcher sogar die Conclavisten zur allgemeinen Erbauung katechisirte; hingegen die Cardinäle von den Höfen machten eine Probe mit der Erhebung des Simoni; dieser aber war den beeden Rezzonichi nicht anständig. Luynes, der bey den vorigen Papstwahlen seine Rolle gut französisch gespielt hatte, empfahl diesesmal immer nur das Gebet, damit nach dem Verlangen seines Königs eine heilige Wahl herauskäme. Die französischen Cardinäle wollten sich für den Cardinal Lanze verwenden, wenn auswärtige Bischöffe unabhängig seyn sollten. Dem Cardinal Lanze stieg die Galle auf, und er protestirte mit starkem Geschrey wider eine solche allzusehr eingeschränkte päpstliche Heiligkeit. Am 27 December haben die Zelanten beynahe die Erwählung des Cardinals Braschi zu Stande gebracht. Seine Erhebung war schon so gut als richtig; Orsini zeigte aber ein Billet des portugiesischen Ministers, worinn Braschi ausgeschlossen war, mithin wurde diese Wahl damals rückgängig. Man konnte Anfangs nicht begreifen, warum Braschi von dem Hof zu Lissabon mit ungnädigen Augen angesehen würde, bald aber offenbahrte es sich, daß man es ihm noch nicht vergessen hätte, daß er ehemals bey dem Criminalproceß über den Buchhändler Pagliarini unter Clemens XIII auf dessen Tod votirt habe.

Am Ende des Jahrs 1774 bestunden die 3 Factionen im Conclave aus folgenden Gliedern: 1) **Zelanten:** Lanze, Torreggiani, Carl Rezzonico, als Haupt dieser Parthie, Spinola, Colonna, Castelli, Buonacorsi, Buffalini, Boschi, Calini, Borromeo, Pamfili, Paracciani, Bapt. Rezzonico, Borghese, Braschi. 2) **Anhänger der Kronen:** Orsini, Serbelloni, Malvezzi, Sersale, Solis, Luynes, Bernis, Negroni, Branciforte, Pallavicini, Mareforchi, Casale, Aquaviva, Simoni, Giraud, Conti, Zelada, Delci. 3) **Neutrale:** Alex. Albani, Franz Albani, als Haupt dieser Faction, Stuart, Caraccioli, Fantuzzi, Corsini, Veterani, Visconti, Caraffa, in allem 43. Migazzi allein hatte sich damals noch nicht öffentlich zu einer Parthie geschlagen, sondern er beobachtete immer mit einem emsig forschenden Auge, welche Wendungen die Sachen nehmen würden.

Indessen sich diese hochwürdigsten Väter der katholischen Christenheit beschäftigten, ihrer Kirche einen geistlichen Monarchen zu erwählen, so hatte sich ein großer teutscher Reichsfürst entschlossen, eine Reise nach Rom zu machen. **Carl Theodor** Churfürst von der Pfalz begab sich den 6 Nov. von Mannheim aus im strengsten Incognito auf die Reise. Seine Reisegesellschaft war klein; denn es begleiteten ihn blos der General von **Winkelhausen** als Oberstallmeister, ein

Herr von Porzia als Cammerherr, und Herr von Strengel als geheimer Secretarius. Den 27 Nov. langte er, nachdem er vorher seine Andacht in Loretto verrichtet hatte, zu Rom an. Ihm wurde durch die Fürsten Altieri, Borghese und Chigi fast königliche Ehre erwiesen, und es wurden ihm vom heil. Collegio die gewöhnlichen Geschenke in 100 großen Schüsseln übersendet. Jedoch dieser Prinz erwartete die Papstwahl nicht, sondern reiste den 29 Dec. wieder von Rom ab. Er soll prächtige Geschenke an Dosen, Uhren, und Ringen ausgetheilt haben. Indem ich dieser Reise gedenke, so muß ich gleichfalls anführen, daß sich im Jenner des folgenden Jahrs auch der regierende Herzog Carl von Würtemberg mit einem kleinen Gefolge nach Rom begeben habe. Er logirte in dem Pallast des Marchese Correa, und blieb bis den 15 Febr. also bis der neue Papst erwählt war, in Rom. Ich kehre aber auf den Monat November 1774 zurück.

In diesem Monat und zwar den 18 verlohr das heil. Collegium eines seiner vornehmsten Mitglieder, nemlich den Cardinalbischof Joh. Franz Stoppani, einen Mayländer. Er war den 16 Sept. 1695 gebohren. Unter Clemens XII wurde er ehmals als Inquisitor nach Maltha geschickt, alsdann bekam er 1735 den Titel eines Erzbischofs von Corinth, und dazu die reiche Abtey zu Alessandria della Paglia, auch die Nunciatur in Florenz, 1739 kam er als Nuncius nach Venedig, und 1743 an den kayserlichen bayerischen Hof. Anno 1745 gab er zu

Mün-

München Kayser Carl VII die letzte Oelung, darauf reiste er zwar nach Frankfurt zur neuen Kayserswahl, wurde aber von dem churfürstlichen Collegio nicht als Nuncius erkannt. Im Jahr 1747 erhielt er die Präsidentenstelle von Urbino, und den 26 Nov. 1753 in einer großen Promotion die Cardinalswürde mit dem Priesterstitel S. Martini in montibus. Im Jahr 1754 erlangte er die Legation zu Urbino, und 1756 zu Ravenna, allwo er bis 1761 blieb. Im Jahr 1763 wurde er Assessor des heil. Officii und Cardinalbischof zu Palestrina. Seine große Neigung zu den Jesuiten, sein Eifer für die Nachtmalsbulle, und seine Geschäftigkeit bey Verfertigung des Breve wider den Herzog von Parma im Jahr 1768 zog ihm den Haß der bourbonischen Höfe, so wie seine ehmalige Nunciatur in Bayern die Gleichgültigkeit des Wiener Hofs, zu, so daß er 1769 seine starke Hofnung zur dreyfachen Krone vereitelt sehen mußte. Hernach lebte er in der Stille. Nur beschäftigte er sich mit mancherley Alterthümern, welche er in Palestrina unter dem Schutt hervorgraben ließ.

Das heil. Collegium mußte während des Conclave noch einen Collegen in die Ewigkeit überlassen, welchen ich, ob er gleich etliche Monate später gestorben ist, dennoch gleich jetzo anführen will. Am 3 Febr. 1775 starb der Cardinal Ferdinand Maria Rossi, oder de Rubeis, gebohren zu Rom am 4 Aug. 1696. Schon am 5 Jan. 1742 erhielt er neben dem Titel eines Erzbischofs von Tarsen das wichtige Amt eines Vi-

cegerenten zu Rom, Kraft dessen er die Stelle des Generalvicarii vielmals vertreten mußte. Am 1 Febr. 1751 wurde er Titularpatriarch von Constantinopel, und am 24 Sept. 1759 Cardinalpriester mit dem Titel S. Sylvestri in capite, auch bekam er die Präfectur von der Congregation der Kirchenversammlung. Unter Clemens XIII war er ein vielgeltender Günstling des Hofs, und, wie Stoppani, ein Eiferer für die Nachtmalsbulle und für die Lehensabhängigkeit des Herzogs von Parma vom päpstlichen Stuhl, wodurch er sich aber selbst an Besteigung des päpstlichen Throns hinderte.

Das traurige Schicksal der auf der Engelsburg gefangenen Exjesuiten erhielt durch die eingeschlossenen Cardinäle, welche gröstentheils ihre Gönner waren, sehr bald einige Erleichterung, wie denn der Exgeneral Lorenz Ricci, vermuthlich durch Betrieb seines vielgeltenden Vetters, des Cardinals Torreggiani, die Erlaubnis erlangte, wieder Messe lesen zu dürfen. Um sich auch den Antipoden seiner Gesellschaft gefällig zu machen, bat er sich die Werke des Natalis Alexandri, eines gelehrten Dominicaners, zum Lesen aus. Ferner erhielten die andern gefangnen Exjesuiten im Anfang des Jahrs 1775 von den Cardinälen die Erlaubnis, sich mit ihren Freunden unterreden zu dürfen. Wie aber der spanische Gesandte bemerkt hatte, daß sie geheime Briefe ins Conclave geschrieben hätten, so machte er bey den Cardinälen starke Gegenvorstellungen, wiewohl sich diese nicht daran

kehrten, sondern dem Gesandten nur die kalte Antwort ertheilten: Sein Vorgeben sey ungegründet. Der Exjesuit Steffanuzzi starb auf der Engelsburg plötzlich. Die Ordenshäupter im Conclave ließen ihn den 8 Febr. mit allen Solennitäten begraben. Auch hier schwieg der spanische Gesandte nicht. Er legte dem Verstorbnen grobe Verbrechen bey, und beschwerte sich über das prächtige Leichbegängnis eines Mannes, dessen Laster man noch nicht einmal habe untersuchen wollen.

Nachdem, wie ich oben bemerkte, der Cardinal Braschi am 27 December Exclusivam bekam, so suchten die Zelanten auch der Parthie der Höfe ihre Absichten zu vereiteln. Pallavicini, Caraccioli, Sersale, Malvezzi, Marefoschi, Lanze, Fantuzzi, und noch andre wären den Höfen angenehm gewesen, aber das waren lauter Männer, welche von der Gegenparthie auch verworfen wurden. Pallavicini, ein Genueser, konnte wegen seines Vaterlands die Einwilligung des Kaysers ohnehin nicht erwarten. Die zween folgenden waren verdächtig, daß sie sich gegen den Hof zu Neapel, welcher doch das päpstliche Interesse ausserordentlich schmälerte, auf dem päpstlichen Thron allzunachgiebig erzeigen würden. Die vier letztern hatten sich immer als ausgezeichnete Feinde der Jesuiten gezeigt. Bey dieser Unbiegsamkeit der Zelanten stimmte die königliche Parthie ihre Saiten immer höher. Keiner, hieß es, dürfe den päpstlichen Thron besteigen, der nicht vorher die völlige Souveränität

des Herzogs von Parma anerkennen *), die Bulle in Coena Domini abschaffen, das Aufhebungsbreve des Jesuiterordens bestättigen, die Vergiftung des vorigen Papsts genau untersuchen, und die Bischöffe andrer Reiche als unabhängig von der påpstlichen Kanzley anerkennen würde. Das hieß einem neuen Papst an die Krone gegriffen! Daher Lanze, der doch immer mit einer wahren Herzensgüte erfüllet ist, diese übertrieben scheinenden Foderungen der weltlichen Höfe abermal verwerfen, und auf eine weniger eingeschränkte Papstswahl antragen mußte. Dieses würkte auch so viel, daß die Zelanten einige Cardinäle der Höfe auf ihre Seite zogen. Beyde widereinander arbeitende Factionen erwarteten Couriere von auswärtigen Höfen. Weil man aber doch im Anfang des Jahrs 1775 mit den Scrutinien fortfahren mußte, so bekamen Boschi, Visconti, Pallavicini, Fantuzzi, und noch andre in den ersten Tagen dieses Jahrs eine ziemliche Anzahl von Stimmen. Casale hatte beynahe die dreyfache Krone erhalten, da er der königlichen Parthie in Geheim die Unterschrift obiger Punkte zusagte. Allein das Haupt der Zelanten, Rezzonico, entdeckte diese Ränke, und da gab man diesem Fuchs auf ewig gute Nacht. Durch ein Com-

*) Dieses Capitel hat die intriguante Königinn Elisabetha Farnese ja schon unter Clemens XI durch ihren geschäftigen Alberoni ins Reine bringen lassen, was stritt man also viele Jahre hernach vergeblich über ausgemachte und gewiß hoch genug bezahlte Gerechtsame?

Compromiß wollte man dem für die Höfe sehr geschäftigen Zelada auftragen, einen Papst zu ernennen. Der Auftrag dünkte ihm gefährlich, er nahm ihn also nicht an, vielmehr war er so großmüthig, sich gegen den Cardinaldecan schriftlich zu erklären, daß er unter dem neuen Papst keine Ministerstelle annehmen würde. Nun errichtete man besondre Congregationen von beeden Partheyen. Die Zelanten beorderten zu dieser Session den jüngern Albani, den jüngern Rezzonico, den Cardinal Spinola und Castelli; die Hofparthey aber den Cardinal Bernis, Solis, Migazzi und Zelada. Die Erstern votirten auf Boschi und Buffalini, die andern auf Negroni und Marefoschi. Allein auch diese Congregation war vergebens, und verursachte nur größre Verbitterung. Die Zelanten gaben den übertriebnen Vorschlägen ihrer Gegner kein Gehör. Boschi kam auf die letze bey den Zelanten selbst in Miscredit, weil man auskundschaftete, daß sein Neveu mit einem gewissen königlichen Minister geheime Unterhandlungen pflege. Ausser diesem Umstand würde er vielleicht doch durchgedrungen haben, weil er fast der einzige Cardinal in Rom war, den Clemens XIV in wichtigen Fällen bisweilen zu Rath gezogen hatte. Die Jesuitenparthie erhob in Rom auch ausserhalb des Conclave ihr Haupt. Vor dem Hause des Herrn Bischi versammelten sich um diese Zeit eine Menge Masquen, welche den Psalm für die Verstorbnen: Miserere mei etc. andächtig anstimmten. Bischi schickte nach den Sbirren. Allein eine

Masque

Masque sagte dem Sbirrenanführer was ins Ohr, dieser machte ein tiefes Compliment, und gieng mit seinem Commando ab.

Am 27 Jan. ereignete sich im Conclave ein unerhörter Zufall. Eine vergitterte Thüre ward aus den Angeln gehoben, und an der Clausur des Conclave eine Oefnung wahrgenommen, durch welche ein Mann durchschlüpfen konnte. Man erblickte Spuren auf dem Boden, daß einige Personen aus- und eingegangen seyn müßten. Der Marschall des Conclave mußte neben andern Personen zum Schein eine Untersuchung unter den Conclavisten anstellen. Allein man durfte nicht allzugenau nachforschen, um keine Entdeckung zu machen, welche größern Personen unangenehm hätte seyn können. Man mauerte das Loch zu, und dachte in der Stille was man wollte.

Die Papstswahl verzögerte sich über den Jenner hinaus. Weil die Unbiegsamkeit der streitenden Parthien diesem heiligen Geschäft immer mehr Hindernisse in den Weg legte, so wetteten schon einige vornehme Römer, (denn diese Seuche ist in Rom, wie in London und Paris, eingerissen) Zechinen auf Zechinen, daß die Papstswahl entweder ihrem Ende nahe sey, oder aber noch auf mehrere Monate aufgehalten würde. Ein vornehmer Römer nahm 30 Zechinen, gab sie einem andern mit der Bedingung: wenn der Papst im Februar gewählt wird, so behalten Sie das Geld: Geschieht diese Wahl nicht, so sollen Sie vom 1 März an mir alle Tage eine Zechine wieder geben, bis der Papst gewählt ist.

Dadurch

Dadurch hat freylich der edle Römer, der das Anbot machte, all sein Geld verlohren. Im Gegentheil waren andre, besonders arme, Cardinäle mißvergnügt, daß diese langwührige Papstswahl sie so hoch zu stehen käme. Sogleich erboten sich Serbelloni und Torreggiani, welche hierbey blos Sprachrohre der Rezzonichi abgeben mußten, den klagenden armen Eminenzien so viele tausend Scudi einzuhändigen, als sie nöthig hätten. Allein man wollte sich eben auf diese Art auch nicht zum Sclaven erkaufen lassen, um hernach nur votiren zu müssen, wie es die verschlagnen Rezzonichi haben wollten.

Im Anfang des Hornungs 1775 war im Conclave noch alles in voller Gährung. Die Rezzonichi wollten in keine ganganellische Creatur einwilligen, die Albani, als geschworne Freunde der Exjesuiten, wollten einen Gönner dieses ehmaligen Ordens haben, die Hofparthie drohte allen denen, die sich ihnen widersetzen würden, mit der Ausschließung. Die eingeschloßnen Eminenzien stunden von der harten Jahrszeit viel Ungemach aus. Der Generalvicarius Colonna schützte eine Unpäßlichkeit vor, und gieng, da er zehn Tage lang eine starke Wallung im Geblüt verspürte und keinen Schlaf hatte, aus dem Conclave. Er kam aber doch am 14 Febr. wieder in seine Zelle, um nur seinem lieben Braschi, wie er sagte, auf den Thron zu helfen. Bernis fand sein Ansehen geschmälert, er konnte nirgends mehr durchdringen, zumal da ihm die Zelanten etliche Glieder von der Hofparthie, namentlich die Cardinäle York, Giraud, Corsini, Caraffa, und

Branciforte gleichsam abgestohlen hatten. In dieser Verwirrung übernahm endlich der gelassene Migazzi das Directorium der Hofparthie, und wählte den Corsini und Zelada zu seinen Gehülfen, da zeigte sich denn, daß die Zelanten bereits 36 Stimmen in ihrer Gewalt hatten. Bernis mußte aus der Noth eine Tugend machen, und gegen den Cardinal Solis äussern, er hätte wider Braschi nichts weiter einzuwenden, nur solle man verhüten, daß Torreggiani, Casale und Buonacorsi ja nicht von der Gegenparthie auf den Leuchter gestellt würden. Zum Schein stellte man noch verschiedene Processionen und Andachtsübungen an, um eine glückliche Wahl zu befördern. Sogar die Reliquien des H. Petrus wurden in die vaticanische Wahlkapelle gebracht, wie ehmals in dem langwührigen Conclave 1740. Noch am 12 Febr. suchten die Zelanten noch einmal eine Probe mit Boschi zu machen, er bekam aber nur 27 Stimmen. Zwo Stimmen fehlten ihm, die er ohnmöglich erhalten konnte, weil er einmal für allemal von den Höfen ausgeschlossen war. Wider Vermuthen drehte sich das Spiel am 14 Febr. Abends zu Gunsten des Cardinals Braschi. Ohnerachtet er eine ganganellische Creatur war, so drang er doch als ein Liebling des Cardinalkämmerlings durch, wurde den 15 Febr. durch das letzte Scrutinium Einstimmig erwählt, und dem Volk unter dem Namen Pius VI bekannt gemacht. Orsini hatte also seine ehemalige Exclusivam des Königs von Portugall zurücknehmen und in diese Wahl einwilligen müssen, nachdem sich der Großherzog

von

von Toscana zu Versailles, Madrit und Lissabon in Geheim mit dem besten Erfolg für Braschi verwendet hatte. So lag also die Bernisische Parthie unten, und die Zelanten hatten dießmal gesiegt. Freylich wird Braschi die Fortsetzung des Processes wider die Jesuiten, die Wiederrufung des Breve wider Parma, und die Untersuchung der Vergiftung des Ganganelli vorher beschworen haben. Migazzi sah der Sache auf den Grund, daß nämlich die Höfe durch diese Erhebung nichts verlieren würden. Er hatte also die Ehre, dieses Wahlgeschäft mit seiner Einwilligung völlig zu schließen.

§. 8.

Kurze Erzählung der Lebensumstände Pius VI vor seiner Thronbesteigung.

Folgendes Distichon giebt schon eine kurze Schilderung von seinem Leben:

Me Cesena dedit, Clemens promovit, eramque
Zelota, et Sextus nunc ego Papa Pius.

Cesena, eine päpstliche Stadt in der Landschaft Romagna am Flusse Savio, ein bischöflicher Sitz, wo auch auf einem Berge ein Benedictinerkloster liegt, ist der Geburtsort dieses Papsts. Seit etlichen Jahrhunderten weiß ich in der Kirchengeschichte bis auf Pius VI keinen berühmten Mann von Cesena. Aber im 14ten Jahrhundert machte sich Michael Cesenates, ein getreuer Anhänger Wilh. Occams, des un-

unerschrockenen Vertheidigers von Kayser Ludwig dem Bayer, bekannt. Die Eltern Pius VI waren von gutem Adel. Er erblickte das Licht dieser Welt den 27 Dec. 1717, und empfieng in der Taufe die Namen Johann Angelus. Als der jüngere Sohn seines Hauses wurde er dem geistlichen Stand gewidmet, er wollte sich aber mit der wirklichen Annahme der niedern geistlichen Orden nicht übereilen. Als ein vornehmer Cavalier begab er sich frühzeitig nach Rom, und lag dem Studieren und andern ritterlichen Uebungen fleissig ob. Dort legte er den ersten Grundstein zu seinem künftigen Glück, indem ihn der ehmalige Cardinal Thomas Ruffo, welcher 1753 als Decanus des heil. Collegii gestorben ist, frühzeitig zu seinem Auditor annahm. Bey diesem Posten kam er in die Bekanntschaft mit dem großen Benedict XIV, der ihn zu seinem geheimen Kämmerer ernannte. Er hatte zwar bey der unfruchtbaren Ehe seines ältern Bruders, der mit einer mantuanischen Dame vermählt war, im Sinn, sich zu verheyrathen, und wählte sich eine vornehme Braut, hatte aber das Unglück, daß sie noch vor dem Beylager starb. Dieser Zufall brachte ihn, da noch überdieß Benedict XIV seine vielbedeutende Vorstellungen hinzuthat, auf den Entschluß, völlig in den geistlichen Stand zu treten, und dieser Papst verlieh ihm ein Canonicat bey der Peterskirche. Ferner erlangte er unter dem Pontificat Clemens XIII die Gunst der beeden grossen Cardinäle Carl Rezzonico und Colonna, bey welchen er auch das Auditorat verwaltete, und die

Protection über die Kirche der römischen Gastwirthe erhielt. Nun konnte es ihm nicht fehlen, daß er am päpstlichen Hof nicht zu wichtigen Aemtern befördert werden sollte. Als daher der Schatzmeister der apostolischen Kammer Xaverius Canale 1766 den Purpur erhielt, so bekam Joh. Angelus Braschi dieses vielbedeutende Amt, welches er mit aller Vorsicht und Redlichkeit auch unter Clemens XIV verwaltete. Bey diesem Posten ereignete es sich, daß er einmal einen neapolitanischen Courier, welcher Contrebandwaaren führte, gefangen setzen ließ. Der Cardinal Orsini, als neapolitanischer Minister, machte über diesen Vorgang große Augen und scharfe Vorstellungen; allein Braschi sagte: der Papst ist in seinen Landen sowohl souverain, als der König beeder Sicilien in den seinigen; man habe es zu Neapel päpstlichen Courieren auch schon so gemacht, mithin werde man sich über diese Repressalien nicht beschweren können. Braschi behielt Recht. Bey der päpstlichen Kanzley verursacht das Bley bey den Siegeln einen starken Aufwand. Man hatte sich in vorigen Zeiten vergeblich bemüht, in den Staaten des heil. Vaters, und zwar im Gebürge Tolfa, durch sächsische Bergleute Bleyminen zu entdecken. Braschi ließ nun durch eingebohrne Leute neue Versuche anstellen, welche die Mine für sehr ergiebig fanden, also daß die apostolische Kammer die jährlichen 300,000 Thaler für fremdes Bley gröstentheils ersparen konnte. Bey dem Versuch nach Bley entdeckte man auch eine Silberader. Unser Schatzmeister

 beob-

beobachtete unter dem Pontificat Clemens XIV Kunstgriffe eigennütziger Personen, und machte bey diesem großen Regenten die gerechtesten Gegenvorstellungen: allein diese Blutigel des Staats suchten sich an Braschi auf keine andre Art zu rächen, als daß sie Clemens XIV überredeten, diesen ihnen entgegen gewesenen Schatzmeister zum Cardinal zu machen, welches auch den 26 April 1773 erfolgte. Den rothen Hut nebst dem Priestertitel St. Onufrii erhielt er drey Tage hernach. Damit er nun als Cardinal standesmäßig leben konnte, so gab ihm der Papst die mittelmäßige Abtey Subiaco. Er visitirte allda seine anvertraute Schaafe, und kletterte bey ihnen auf den Bergen herum, katechisirte die Unwissenden, und lag oft bey dürftiger Kost des Abends ohne Bett auf dem harten Boden. Am 18 Jan. 1774 erhob sich Clemens XIV in prächtigem Aufzug nach der Peterskirche, und der Cardinal Braschi hatte damals die Ehre, das Hochamt zu halten. Dieß war aber auch die einzige ohnehin nichtsbedeutende Gunstbezeugung, welche Braschi in seinem Cardinalat von seinem Beförderer genoß. Er hatte nach niedergelegter Schatzmeistersstelle kein Wort mehr mit dem Papst gesprochen, vielmehr einmal im Consistorio die verdrießliche Rede von ihm anhören müssen: *Voglio fatti, non parole.* Ich will Thaten, keine Worte! Die Krone Spanien hingegen sah diesen Cardinal, ob er gleich auf der Liste der Zelanten stund, mit gnädigen Augen an, so wie er denn auch kurz vor dem Conclave ein an-

sehn-

sehnliches Geschenk vom spanischen Monarchen erhalten hatte.

§. 9.

Seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl.

Rezzonico und andre Zelanten, wie oben (§. 7) weitläuftig bemerkt worden ist, hatten den Cardinal Braschi schon von Anfang des Conclave an im Gesicht, und arbeiteten für ihn, ihm die dreyfache Krone zuzuschanzen. Freylich mußte diese wichtige Sache durch mancherley Gänge gehen, eh sie zur Reife kam. Acht und zwanzig Stimmen hatte er zwar schon an seinem Geburtstag den 27 December 1774 erhalten, aber sowohl die königlichen, als auch die über die Jesuitenangelegenheiten gesetzten Cardinäle hatten noch verschiednes einzuwenden. Doch seine zahllose Freundschaft empfahl ihn, ausser seinen eignen Talenten, hauptsächlich zum höchsten Pontificat. Migazzi und der jüngere Rezzonico trieben es durch, daß er den 14 Febr. 1775 Abends einmüthige Stimmen bekam, und des folgenden Tags proclamirt wurde. Wie er sich den 15 Febr. in der Wahlkapelle einmüthig erwählt sah, fiel er mitten in der Versammlung auf die Knie, und verrichtete ein so rührendes Gebet, daß alle Cardinäle weinten. Er redete sie hernach also an: Hochwürdigste Väter! Ihre Versammlung ist also geendiget: aber welch eine unglückliche Endigung für mich! Die im-

mer gleichen Ceremonien mit dreymaliger Anbetung des neuen Papsts, dessen Begleitung in die Peterskirche, und andre Umstände, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie schon so oft beschrieben worden sind. Am 16 Febr. zog er die beeden Cardinäle Rezzonichi an seine Tafel, weil er wohl wußte, daß er diesen allein seine Erhebung zu danken hatte. Vier Tage nach seiner Wahl machte er den Cardinälen die Vorstellung, daß sie sich oft mit ihm in Procession nach der St. Peterskirche begeben möchten. Am 22 Febr. an der Stuhlfeyer des heil. Peters, als ersten Bischofs von Antiochia, wurde er in der Peterskirche zu Rom am Altar der Confession vom Cardinaldecano Franz Albani zum Bischof geweyht, und darauf vom ersten Cardinaldiacono Alexander Albani, der ihn zuvor auch als Papst dem Volk unter dem Namen Pius VI verkündigt hatte, mit dem prächtigen Triregno gekrönt. Dieser Papst unterscheidet sich darinnen von seinen Vorfahren, daß er eine Perücke trägt, da doch Clemens XI, besonders aber Benedict XIII, aus besondrer Caprice den Geistlichen, wenigstens bey Kirchenverrichtungen, solche falsche Haare scharf verboten hatten. Pius der VI verbot seiner Vaterstadt Cesena, wegen seiner Thronbesteigung Feyerlichkeiten anzustellen; dagegen trug er den Vorstehern dieser Stadt auf, nicht nur 5 Messen zu einem vollkommenen Ablaß halten zu lassen, sondern auch 70 arme Mädchen jede mit 40 Scudi auszusteuern. In Rom durfte bey seiner Krönung die gewöhnliche Girandole

von 5400 Racketen (ein Feuerwerk in Form eines Sonnenfächers) abgebrannt werden, auch waren in Rom überall Illuminationen zu sehen. Den Tag vor seiner Krönung ließ er jedem Armen einen Paolo (ungefähr 10 Kr. oder 2 Ggr. teutschen Gelds) reichen. Er vermehrte auch die Allmosen um die Hälfte, und setzte das Pfund Fleisch um 3 Quadrini, ohngefähr 1¼ Kr. herunter. Doch war anfangs der Pöbel mit seiner Wahl nicht sehr vergnügt, man wußte, daß er ein Nährling der Rezzonichi war; daher rief einer auf öffentlicher Straße, als ihn Alexander Albani proclamirte, den auf die Zeiten Papsts Alexander VI verfertigten Pentameter aus: Semper sub Sextis perdita Roma fuit. Ein andrer widerlegte Jenen mit folgendem wohlgerathenen Distichon:

Servabit vero Romam Pius ordine Sextus,
Nam nil perdetur, Sextus ubi Pius est.

§. 10.

Besetzung der Hof- und andrer Aemter.

Es würde von den bourbonischen Höfen nicht gleichgültig angesehen worden seyn, wenn Pius VI seine Hofämter mit Antipoden von der vorigen Regierung besetzt hätte. Seine Staatsklugheit gab ihm also ein, den am spanischen Hof vielgeltenden Ca[illegible]l Pallavicini bey der Würde eines Staatssecre[illegible]ius zu lassen, wiewohl man nachher deutlich merkte, daß Pallavicini nur

den Titel führe, andre Günstlinge aber, besonders Torreggiani, sein Amt verwalteten. Cardinal Negroni wurde als Secretarius der Breven, und Cardinal Malvezzi in dem einträglichen Amt eines Prodatarii bestättiget. Nur mußte der letztere auf sein fettes Erzbißthum Bologna Verzicht thun. Dem Cardinal Lanze, dem er wegen seines im Conclave erwiesenen Zelanteneifers sehr gewogen war, gab er die Präfectur der tridentinischen Kirchenversammlung, die der verstorbene Cardinal Rossi vacant machte. Wie aber Lanze von seinem König heimberufen wurde, so erhielt Franz Albani diese Präfectur nebst der Abtey S. Gregorii in monte Celio. Den Cardinal Baptista Rezzonico, der die angespannteste Triebfeder bey dieser Papstswahl gewesen, machte Pius VI aus Dankbarkeit zum Secretario der Memorialien, und zum Protector des Minoritenordens, welche Protection Clemens XIV seit des Cardinals Chigi Tod, also seit 1771, selbst verwaltet hatte. Dem fürstlichen, selbst mit dem römischkayserlichen Hause verschwägerten, Hause Albani suchte er sich noch weiter gefällig zu machen, indem er den jungen Prälaten Joseph Clemens Albani zum Kammermeister ernannte, und ihm eine prächtige Kutsche verehrte. Der Cardinal Giraud, von welchem Pius VI nachher sagte, daß er diesem allein nach eigner Wahl ein Amt gegeben hätte, wurde Proauditor des Papsts, und gab, um nur als ein galanter Herr die Hofluft genießen zu dürfen, sein ihm so verdrießliches Erzbißthum Ferrara

rara auf; denn auch dieser Cardinal ist endlich auf die Letze im Conclave zur Parthie der Zelanten übergetreten. Weiter ertheilte Pius dem Card. Torreggiani das wichtige Secretariat der heil. Inquisition, bey welcher Congregation jeder Papst selbst Präsident ist, dem Cardinal Zelada ein Assessorat bey der heil. Inquisition, dem Cardinal Conti das Secretariat der Breven, dem Cardinal Borromeo die Legation in Romagna, dem Cardinal Borghese die Legation in Ferrara, dem Cardinal Branciforte die Legation in Bologna, allwo er den 11 April 1775 anlangte. Auch bewog der Cardinal Bernis Ihro Heiligkeit, daß er den Gemahl der Prinzeßinn von St. Croce Anton Publicola zum vierten Kapitain der aus 72 Mann bestehenden Noblegarde aufstellte. Ferner erlangte der eifrige Zelant Cardinal Spinola das Secretariat der innländischen Angelegenheiten mit 500 Scudi Pension. Der arme Cardinal Delci bekam eine einträgliche Abtey, auch der arme Cardinal Veterani eine Pension von 300 Scudi. So erhielt auch der reiche Cardinal Buffalini eine prächtige Carosse mit Pferden, und dessen Neffe ein Canonicat. Der Papst machte auch seinen ehmaligen Lehrmeister, den berühmten Advocat Carl Luti, zum Subdiacono, welche Stelle sehr einträglich ist. Aus den Vätern der Barfüßertrinitarien, welche die Kirche St. Onufrii, davon der Papst in seinem Cardinalat den Titel führte, besitzen, erwählte sich Pius VI einen Beichtvater. Derjenigen Frau, welche in seiner Kindheit bis in sein 7tes Jahr seine Wär-

terinn gewesen, und im Junio zu ihm nach Rom kam, wieß er in der Stadt ein Quartier an, und setzte ihr einen lebenslänglichen Unterhalt aus. Andre Prälaten waren hingegen bey der neuen Einrichtung der Hofämter unglücklich. Der Prälat Johann Potenziani, bisheriger Gouverneur von Rom während des Conclave, verlohr sein Canonicat. Er bekam auch einen scharfen Verweis wegen der vielen Mordthaten, welche er während des Jubeljahrs nicht sorgfältiger verhindert hätte, und als ihn nachher Pius VI rauh angefahren, so starb er im Nov. dieses Jahrs schnell aus Alteration. Freylich war er unter den Erzfeinden der Jesuiten immer ein Vorgänger. Herr Nicolaus Bischi, bisheriger Oberaufseher über die Lebensmittel, verlohr seine Pension von 800 Scudi, und es wurde ihm eine schwere Rechnung abzulegen angekündigt. Der Oberfourier Graf Massimi (Maximi) wurde seines Amts entsetzt, und ihm Herr Collicola zum Nachfolger bestimmt. Ueber diese Veränderung ließ sich ein Witzling vernehmen: Si hoc in *Maximis*, quid in *Minimis?* d. i. wie wirds den Minoriten ergehen? Ein anderer heftete folgendes an die Säule des Pasquins:

Si, quae Clementi fuerat Clementia, sic nunc
Tanta Pio Pietas: Vae tibi religio!

Onufrius Alfani, bisheriger Auditor des Conclave, mußte in seiner ersten bey Pio VI abgestatteten Audienz bittere Pillen einschlucken:

Sie sehen, hieß es, daß uns Gott zu dieser höchsten Würde erhoben hat, aber nicht, daß wir uns wegen des von Ihnen uns zugefügten Unrechts rächen sollten. Ueberhaupt erklärte Pius VI: alle, die nicht durch die Thüre, sondern durch die Fenster, zu ihren Aemtern gestiegen sind, sollen durch die Thüre wieder hinausgehen; da hingegen die, welche durch die Thüre, d. i. durch rechtmäßige Wege dazu gelanget sind, von den Fenstern zusehen werden, wie jene hinauswandern. Ganganelli, ein Philosoph nicht eben für eine jede Welt, mochte freylich das päpstliche Finanzwesen auf seiner römischen Welt nicht mit dem vorsichtigsten Auge überschauet haben, und von verschiednen Bedienten betrogen worden seyn, daher denn Pius VI die päpstlichen Domainen zum Besten der apostolischen Kammer verpachtete, und diesem Geschäft eine neue Gestalt gab. Auch zog er viele von Clemens XIV ertheilte Pensionen ein, und ersparte dadurch der Kammer jährlich 40,000 Scudi. Doch bewilligte er, daß den hiebey interessirten Personen die Pension noch 6 Monate lang ausgezahlt werden sollte. Unter diesen zurückgesetzten Pensionairs waren die Herren Massimi, Buontempi, Bischi, Ippoliti, und die Damen Orthensio und Bischi, welche aber alle durch das zuvor Empfangene schadlos genug gehalten sind.

§. 11.

Andre Verrichtungen des neuen Papsts.

Die erste Rede, welche Pius VI bald nach seiner Thronbesteigung an die Cardinäle hielt, war sehr beweglich. Er dankte ihnen nicht nur für ihre Gunst, sondern versprach ihnen auch, sie in allen Angelegenheiten zu Rath zu ziehen, welches sein Vorfahrer zum grösten Verdruß des heil. Collegii unterlassen hatte. Er machte sichs zum Gesetz, weder etwas an seinen vormaligen Beleidigern zu rächen, noch künftig ein allzustrenger Richter zu seyn. Er erzeigte sich gegen Jedermann sehr leutseelig, fromm und mäßig. Er speißt nur des Mittags, gemeiniglich an einer Tafel zu 18 Couverts, Abends genießt er nur ein Glas Limonade, und arbeitet bis in die tiefe Nacht hinein. Er schläft des Nachts nur 5 Stunden. Abends um 4 Uhr giebt er jedermann Audienz, und hält bis 10 Uhr große Assemblee mit den Cardinälen und andern Prälaten. Er ließ viele Gefangne auf der Engelsburg los, besonders auch den Priester Cecchini, der bisher die närrische Einbildung von sich hatte, er würde Clemens XIV auf dem päpstlichen Thron nachfolgen. So soll auch der Cardinal Zelada, der doch in obgedachtem Drama il Conclave (§. 7) am leichtfertigsten mißhandelt worden, so großmüthig gewesen seyn, eine Vorbitte für den gefangenen Abt Cajetan Sertori einzulegen. Nach etlichen Monaten änderte Zelada seine Gesinnung, und trug auf eine exemplarische Bestra-

fung

fung des Sertori an: allein dieser wurde nur 8 Monate lang ins Gefängnis gelegt, und alsdann in ein Recollectenkloster des Dorfs Cori gebracht. Endlich wurde er im Januar 1776 völlig losgelassen, und auf ewig des Kirchenstaats verwiesen. Zelada schenkte ihm aus Großmuth ein Reisegeld, um nach Florenz gehen zu können. Indessen konnte doch Pius VI nicht allemal Gnade für Recht gehen lassen. Ein vorsetzlicher Mörder, der von Clemens XIV zum Galgen, hernach durch ein milderes Urtheil zur Galeere, endlich zur fünfjährigen Gefangenschaft verdammt worden, wollte vom neuen Papst noch mehrere Minderung der Strafe erbitten: allein Ihro Heiligkeit ließen sein Verbrechen untersuchen, und verdammten ihn mit größtem Recht auf ewig zu den Galeeren.

Den General der Minoriten empfieng der Papst in einer Audienz sehr gnädig, sagte ihm aber, er solle den P. Buontempi in genauer Obsicht behalten, ihn nicht aus Rom lassen, ihn auch keinen Chorrock tragen lassen, weil sich dieser Habit für keinen Regularpriester schicke. Daß Pius VI seine Wahl und Thronbesteigung den katholischen Höfen mit eigner Hand überschrieben habe, ist gewiß, die meisten Monarchen aber haben ihm nur durch ihre Gesandten Glück und eine langwührige Regierung gewünscht. Fast nur allein der König von Sardinien hat selbst in den verbindlichsten Ausdrücken an den Papst geschrieben; wie denn überhaupt dieser Monarch, wie sein Herr Vater, seit mehrern Jahren die friedfertigsten

Ge-

Gesinnungen gegen die römischen Päpste geäussert hat. Mit den Päpsten Clemens XI und XII und mit Benedict XIV haben die sardinischen Monarchen weit aussehende Irrungen gehabt: Hingegen mit Benedict XIII, Clemens XIII und XIV die aufrichtigste Freundschaft unterhalten, zu welchem guten Vernehmen die Cardinäle Alex. Albani und Lanze sehr viel beygetragen haben.

Clemens XIV hatte schon am Himmelfahrtsfest 1774 das innstehende Jubeljahr der ganzen Christenheit durch eine weitläuftige Bulle ansagen lassen: Da aber die heiligen Pforten an 4 Hauptkirchen in Rom zu Ausgang selbigen Jahrs während des Conclave noch nicht geöfnet worden, so hat Pius VI den 26 Februar 1775 sich mit großer Pracht in die Peterskirche begeben, und alldort mit einem goldnen Hammer die heil. Pforten nach den sonst gewöhnlichen Ceremonien geöfnet. Der Card. Boschi als Großpönitentiarius hätte dem Papst den goldnen Hammer überreichen sollen, da es aber diese Eminenz noch nicht verdauen konnte, daß ihm der viel jüngere Card. Braschi bey Wiederersetzung des päpstlichen Stuhls vorgezogen worden, so hatte der Card. York, der ohnehin Erzpriester bey der vaticanischen Hauptkirche ist, diese Bedienung bey dem Papst übernommen. Er durfte aber auch dafür den goldnen Hammer behalten. Pius VI bezeugte sich sehr devot. In den ersten Wochen seines Pontificats begab er sich alle Tage in die an sein Wohnzimmer anstoßende Peterskirche, wo er allemal ei-

ne

ne Stunde lang betete. Am Charfreytag lag er so lang mit dem Kreuz auf den Knien, daß endlich die Cardinäle fortgiengen, und ihn allein liessen. Er hatte zwey weiße Schnupftücher völlig mit seinen Thränen angefeuchtet, auch hat er Tags vorher die Ceremonie des Fußwaschens mit vielen Thränen verrichtet. Der Schweitzergarde gab er Befehl, jedermann, der etwa eine Bittschrift zu überreichen hätte, vor ihn kommen zu lassen. Wie kurz hernach ein päpstlicher Kammerdiener von einer gewissen Person, welche einen Zutritt bey Ihro Heiligkeit verlangte, sich bestechen ließ, und Geld nahm, so war Pius VI so ungehalten über denselben, daß er ihn zur Strafe zum untersten Treppenkehrer im Pallast herabwürdigte. So leutseelig und herablassend übrigens Pius VI ist, so will er dennoch seinem Respect nichts vergeben. Er verordnete deßwegen, daß die Minister der weltlichen Kronen um Audienzen anhalten, und in großem Staat erscheinen sollten. Hierzu vermochte ihn das Schicksal seines bisherigen Nuncii in Neapel Calcagnini, welcher am dortigen Hof viermal vergeblich um seine Abschiedsaudienz anhalten mußte, da er doch nach Rom eilen, und die ihm zugetheilte Kammermeisterstelle bey dem Papst übernehmen sollte. Der französische Gesandte Cardinal Bernis verlangte in seiner ersten Audienz von dem Papst die Aufhebung des Antoniterordens, erhielt aber die Antwort: Dieß erfordere eine sehr genaue Prüfung, er möchte also nur einsweilen diese Antwort an seinen Hof berichten. Alle andre Cardinäle

dinäle haben nach und nach ihre Staatsaudienzen bey Pius VI angefangen, nur allein Boschi blieb aus schon obangeführter Ursache hinweg. Der P. Buontempi hatte ein ¾stündiges Verhör bey Pius VI. Dieser Liebling des Ganganelli begab sich hernach im Junius nach einem Kloster bey Sabina, um seine Pension von Spanien und die ihm unter Clemens XIV ausgemachten jährlichen 4000 Scudi in Ruhe geniessen zu können. Auch der Laienbruder Francesco, welcher Clemens XIV bediente, mußte sich vor dem Papst stellen, und von seines verstorbnen Herrn Krankheit und Tod Bericht erstatten. Eben diesen Bericht foderte Pius VI von den Leibärzten Andinolfi und Salicetti, welche zwar die Krankheit des vorigen Papsts als natürlich angaben, doch aber mit ihrer Aussage nicht alle Römer überzeugten. Ferner würdigte Pius VI die Herzoginn Octavia Rospigliosi einer Audienz in dem Pallast ihrer Mutter der Herzogin Victoria Odeschalchi-Bracciano. Im ersten gehaltnen Consistorio gab er den Cardinälen Migazzi, Visconti, Conti und Aquaviva den rothen Hut, samt dem Titel von einer gewissen Kirche in Rom. Da auch damals erledigte Bißthümer präconisirt wurden, solche den neuerwählten aus päpstlicher Vollmacht um die Gebühr nach den Kanzleysporteln zu bestättigen, erließ er an den neuen Churfürsten und Erzbischof zu Maynz Fridr. Carl Joseph Freyherrn von Erthal das erzbischöfliche Pallium um 10,000 Scudi, das doch sonst 40,000 gekostet hatte. Der Papst läßt

also

also eine besondre Uneigennützigkeit von sich blicken, welche er damit ferner bewieß, daß er den Nepoten Clemens XIV, dem Abt Fabri-Ganganella und dem Theobald di Pesaro, die Verlassenschaft des vorigen Papsts à 120,000 Scudi, die man doch, weil Clemens XIV ein Mönch war, und niemand zu seinem Nepoten erklärt hatte, der apostolischen Kammer hätte zueignen können, völlig überließ. Allein etliche Monate darauf wendete sich das Blatt. Weil nämlich der bankerut gewordene Bischi für insolvent angesehen wurde, so befahl man den ganganellischen Neveux, auch ein Pöstchen von ungefähr 90,000 Scudi einsweilen in die päpstliche Schatzkammer zu hinterlegen. — Nun wollen wir auch etwas von den Anverwandten des neuen Papsts anführen. Daß er dem Nepotismus nicht so abgeneigt sey, wie Innocentius XII, Benedict XIII und XIV, und Clemens XIV, konnte man bald daraus abnehmen, weil er seiner Mutter Bruder Joh. Carl Bandi, Bischof zu Imola, zu sich nach Rom kommen ließ. Der Papst hat auch eine leibliche Schwester Julia Braschi, welche an einen Grafen Onesti vermählt ist. An diese schrieb er gleich an dem Tag seiner Erwählung, und ermahnte sie und ihre Familie, sie sollten wegen der schweren Bürde, die ihm jetzo aufgelegt sey, für ihn beten; Freudensbezeigungen dürften sie zu Cesena nicht anstellen, auch nicht nach Rom kommen. (Doch schickte er seiner Schwester nach Cesena ein Kästchen 68 Pfund schwer zum Präsent, sie durfte es aber

nicht eröfnen, bis auf weitere Ordre.) Allein in den folgenden Zeiten hat dieses Verbot vieles von seiner Schärfe verlohren, und man merkte bald, daß Pius VI gesonnen sey, seine Anverwandten in den Fürstenstand zu erheben. Dieser Papst hat auch eine Stiefschwester, die Gräfinn Cappi, und eine Niece, welche an den Grafen Gambi zu Ravenna verheyrathet ist. Das Betragen dieses Papsts gegen den englischen Prätendenten war kalt. Dieser wartete im Toscanischen mit Schmerzen, daß ihm der Papst seine Thronbesteigung melden, und ihn als grosbritannischen König anerkennen würde: aber er wartete vergebens. Nachher hieß es, der Prätendent wolle aus Verdruß, daß ihm der neue Papst keine Vorzüge gestatte, nach den Niederlanden, auf die stollbergischen Güter seiner Gemahlinn, abreisen, doch unterblieb diese Reise.

§. 12.

Pius VI nimmt Besitz von der Lateranischen Kirche.

Die Kirche zu St. Johann im Lateran zu Rom ist nicht nur eine von den dortigen 7 Hauptkirchen, sondern weil sie vom ersten christlichen Kayser Constantin dem Großen erbaut und von ihm dem römischen Bischof geschenkt worden seyn solle, so wird sie Sacrosancta Lateranensis Ecclesia, omnium urbis et orbis Ecclesiarum Mater et Caput, genennet. Von dieser Kirche muß ein jeder Papst bald nach seiner Krönung

nung Besitz nehmen, um sich dadurch in den Besitz des höchsten Pontificats zu setzen. Diese Besitznehmung geschieht durch eine recht königliche, alle Pracht übersteigende Cavalcade. Pius VI hatte zwar anfangs im Sinn, diese Cavalcade am 5 May 1775 vorzunehmen, allein weil man damals wegen verschiedener noch unausgemachter Irrungen mit dem königlichen neapolitanischen Hof zu befürchten hatte, dieser König möchte seine Lehensschuldigkeit gegen den heil. Stuhl zu Rom ausser Acht lassen, und auf dem Campo Bovino (Viehmarkt in Rom) die gewöhnlichen Triumphbögen nicht errichten lassen, so versparte man diese Cavalcade auf den Monat November, indem man bis dahin alle Irrungen abzuthun hoffte. Schon im September, (denn wir wollen bey dieser Besitznehmung des heiligen Vaters von seiner ersten Pontificalkirche stehen bleiben,) hatte man in Rom die zuverläßige Nachricht, daß der König beeder Sicilien die sonst gewöhnlichen Triumphbögen zwar errichten lassen würde, aber nicht so kostbar als ehmals. Doch hieß es damals, daß jezt diese Höflichkeit wohl zum leztenmal werde beobachtet werden. Pius VI hatte durch seine besondre Herablassung gegen den Kronprinzen in Spanien, als ältern Bruder des Königs beeder Sicilien, in geheimen Briefen so viel ausgewürkt, daß endlich diese Sache, die zur auszeichnenden Ehre eines jeden neuerwählten Papsts erfordert wird, in gute Wege eingeleitet wurde. Der 19te November wurde endlich zu dieser prächtigen Feyerlichkeit anberaumt. Allein das damals

ein=

eingefallene leidige Regenwetter mußte alles hintertreiben. In Rom wollte man bemerkt haben, daß diese Cavalcade nicht sowohl wegen des Regenwetters, als vielmehr wegen der bedenklichen Unpäßlichkeit des Jesuitenexgenerals Ricci, den man mit dem oftmaligen Abfeuern der Kanonen nicht beunruhigen wollte, habe unterbleiben müssen. Neapel beobachtete seine Schuldigkeit, oder, wenn man will, Höflichkeit, hat aber nur 600 Ducaten auf die Auszierung seiner Triumphbögen verwendet. Da nun diese Staatsceremonie am 19ten November nicht vorgenommen worden, so konnte Pasquin seine Tücke nicht lassen. Er ließ an eine Treppe des Vaticans einen Zettel anschlagen: Gott hat die Eitelkeit des Papsts gerad am Tage seines grösten Glanzes strafen wollen. Vergeblich gab man sich Mühe, den Urheber dieses Zettels zu entdecken. Pius würde sich mit Recht nachdrücklich an ihm gerochen haben. Was nun am 19 November unterbleiben mußte, das kam endlich am 30 November am Fest Andreå, an einem heitern Tage, zu Stande. Der schöne und dem äußerlichen Ansehen nach recht majestätische Papst Pius nahm an diesem Tag mit unbeschreiblicher Pracht Besitz von seiner Hauptkirche. Er saß prächtig zu Pferde, da er vormals als ein munterer römischer Cavalier die Kunst des Reitens besser gelernt hatte, als Ganganelli, bey welchem die nämliche Cavalcade gar nicht glücklich abgelaufen ist. Alle Officiere des Papsts, alle römische Baronen und die aus dem Kirchenstaat, 15 römische Prinzen, davon 4 die Haupt-

leute

leute der Garden sind, 13 Cardinäle, und alle Orden der Prälaten, verherrlichten diesen Zug. Sogar die niedrigsten Bedienten, Pferde, Maulesel, Carossen, alles blinkte von Gold und Silber, alles war in die prächtigsten Kleidungen und Zeuge eingehüllt. Im Capitol hielt der Senator Prinz Abundius Faustinus Rezzonico die Huldigungsrede auf den Knien, das Volk in Rom aber war nicht ausserordentlich jauchzend, weil es seinen neuen Beherrscher im Verdacht hatte, er sey gar zu gut Rezzonichisch gesinnt. Diesem feyerlichen Zug sahen etliche teutsche Fürsten zu: nämlich der Marggraf Alexander von Anspach, zween Prinzen von Hessendarmstadt, der Prinz Maximilian von Braunschweig, und der Fürstbischof von Freysingen. Ich will die große Pracht, die bey dergleichen Cavalcaden gesehen wird, nicht weitläuftig beschreiben, sondern rathe dem geneigten Leser, sich solche aus dem Staat des päpstlichen Hofs, den ein gelehrter Venetianer Andreas Tosi zu unserer Zeit italiänisch beschrieben, und welchen der vor 2 Jahren verstorbene Jurist und Geschichtschreiber D. Bertram in Halle ins Teutsche übersetzen ließ, bekannt zu machen. Man schlage dort Seite 98 und folgg. nach.

§. 13.

Verhalten des neuen Papsts gegen die Exjesuiten.

Es ist nothwendig, daß wir die Geschichte

dieses Papsts in der Zeitordnung abhandeln, mithin von Jahren zu Jahren erzählen. Wir wollen mit den Angelegenheiten der Exjesuiten den Anfang machen, und sehen, was für Schritte der neue Papst durch den Jahrgang 1775 ihrentwegen vornehmen wollte oder konnte. Braschi war von seiner Jugend an, und auch noch, als er in Purpur gekleidet war, ein ausgezeichneter Freund der Jesuiten. Dadurch gewann er im letzten Conclave das Herz der Zelanten, besonders der Albani und Rezzonichi. Da er auch eine Creatur Clemens XIV gewesen, so konnte ihn die königliche Parthie im Conclave auch nicht ganz verwerfen; denn es ist überwiegend wahrscheinlich, daß er vor völligem Beschluß seiner Wahl in die Bestättigung der Aufhebung des Jesuiterordens werde eingewilliget haben. So bald er Papst hieß, beståttigte er zwar die unter dem vorigen Pontificat aufgestellt gewesene Congregation über die Jesuitenangelegenheiten: Allein er ernannte zu den bisherigen noch vier neue Assessoren, nämlich die Cardinäle Bernis, Lanze, Solis und Migazzi, damit diese Cardinäle der weltlichen Höfe sogleich ein völliges Licht von dieser kützlichen Sache bekommen möchten. Pius VI wußte wohl, daß diese Cardinäle, Bernis ausgenommen, nicht lange in Rom bleiben würden; (wie denn Migazzi schon in der Mitte des März von Rom nach Neapel abreiste, den 1 April zwar wieder in Rom anlangte, aber nach etlichen Wochen sich in Rom verabschiedete, und seinem Erzbißthum in Wien zueilte)

te) daß er aber solche neue Assessoren ernannte, diente ihm bey denjenigen Höfen, welche allzusehr wider die Jesuiten aufgebracht waren, allemal zur Rechtfertigung. Den Criminalrichter Bartholomäus Andreetti, der in diesem Fach bisher auch gearbeitet hatte, ließ Pius VI öfters zu sich kommen, um ihn bestmöglichst zu stimmen, einen Zeugen der Unschuld für die Jesuiten abzugeben. Andreetti hatte auch im Monat May dem Papst den ganzen Proceß der Exjesuiten nebst seinem Gutachten, das aber dieser aufgehobenen Gesellschaft das Wort gar nicht geredet haben solle, übergeben. Braschi war noch als Cardinal ein vertrauter Freund von dem letzten Jesuitengeneral Ricci: Man prophezeyhte also diesem Orden lauter Glück von der neuen päpstlichen Regierung. Der erste Vortheil, den die Exjesuiten von Pius VI erhielten, bestund darinnen, daß er ihnen die Tapeten, welche Clemens XIV aus der Kirche del Giesu hatte wegnehmen lassen, wieder zustellen ließ. Bey diesem ersten Schritt konnten die bourbonischen Gesandten am römischen Hof nicht ganz stille seyn. Sie machten also wider dieses gnädige Bezeigen des Papsts Gegenvorstellungen, erhielten aber die herzhafte und dennoch mit Salz der Weisheit gewürzte Antwort: **Werden die Exjesuiten schuldig gefunden, so sollen sie gestraft werden; werden sie aber unschuldig erkannt, so ist man verbunden, ihnen alle Ersezung angedeihen zu lassen.** — Das war gleich anfangs in Rom bey dem neuen Papst und

andern Jesuitenpatronen etwas unerwartetes, und erweckte großes Aufsehen, daß der spanische Gesandte, Ritter Monnino, von der Krankheit und dem Tod Clemens XIV einen sehr bedenklichen Aufsatz gemacht, und an seinen Hof überschickt hatte. Dessen ungeachtet erlaubte Pius VI bald nach seiner Erhebung in der Stille einigen Exjesuiten wieder das Beichthören, Predigen, und andre Kirchenverrichtungen, ja er schickte sogar dem kranken gefangnen Exgeneral Ricci seinen Leibarzt. Vielmal hat man behaupten wollen, Clemens XIV habe vor seinem Absterben ein besondres Packet versiegelt, und befohlen, es seinem Thronnachfolger zu überreichen. In diesem Packet hätte nun Pius VI das offenherzige Bekenntnis gelesen, daß Clemens XIV wider seinen Willen und auf das äusserste Zudringen der bourbonischen Höfe und des portugiesischen Hofs den Jesuiterorden aufgehoben hätte; weil ihm nun diese Sache so schwer auf dem Gewissen liege, so bäte er seinen Nachfolger, dieses gottgefällige Institut der Kirche wieder zu geben. Man kanns mit Händen greifen, aus welchem unreinen Anekdotenkasten eine solche betrügliche Nachricht geflossen sey. Pius VI erlaubte indessen im Monat März 1775 dem Exgeneral Ricci, ein Verzeichnis von allem aufzusetzen, was man seinem Orden entwendet habe. Hingegen mußte der Jesuitenfeind Onufrius Alfani auch eine Liste von allen wider die Jesuiten ergangnen Decreten eingeben, damit solche neuerdings geprüft werden könnten. Bey solchen Umständen konnte der Papst für die

Jesuiten

Jesuiten nichts Vortheilhafteres vornehmen, als wenn er die Oberaufsicht ihrer Angelegenheiten ihrem grösten Gönner dem Cardinal Baptist Rezzonico übertrug, welcher ihren Proceß sehr geheim veranstaltete, also daß auf dieser Seite am Ende gewiß sehr wenig zu ihrem Nachtheil herauskommen wird. Freylich ist Pius VI ein großer Freund der Jesuiten, er ist aber auch ein Freund seiner Kirche, welche er vor allen gefährlichen Spaltungen verwahren muß. Da der Ritter Monnino im Namen des Königs von Spanien immer die Beschuldigungen wider die Jesuiten erneuert, so kann Pius ihnen unmöglich auf Einmal helfen. Er hat wohl einige ihrer Strafen gemildert, aber sie gehen nicht ins Große. Schon im Monat März 1775 bat der Bischof von Tivoli, Ihro Heiligkeit möchten ihm erlauben, die Jesuiten wieder in seinem Sprengel in alle ehmalige Functionen einsetzen zu dürfen; allein der Papst antwortete mit Erstaunen: Eine solche Bitte hat uns noch kein Bischof vorgetragen. Im folgenden Monat May wagte der Bischof zu Modena, Fogliani, eine gleiche Bitte an den Papst, er bekam aber auch eine abschlägige Antwort. Im Monat April 1775 erlaubte Pius VI, daß die Exjesuiten auf der Engelsburg frey und ohne Wache herumspazieren, und mit jedermann sprechen durften. Dieses bessere Loos war ihnen zu gönnen, denn sie hatten bisher sehr elend leben müssen. Der auf der Engelsburg commandirende Major Pescatore wurde abgedankt, und sein Commando über die Jesuiten

ten dem Castellan Ricci, einem Vetter des Exgenerals, gegeben. Doch mußte Pescatore wegen der Gegenvorstellungen der bourbonischen Minister sein Amt bald wieder antreten. Dem Exgeneral Ricci, welcher einen gefährlichen Schaden am Fuß hatte, bedienten der päpstliche Leibarzt Salicetti und der päpstliche Leibchirurgus. Auch sind die eisernen Gitter von seinen Fenstern weggenommen worden. Durch ein eigenhändiges Schreiben gab ihm der Papst Erlaubnis zum Predigen und Beichtsitzen, auch wurden auswärtige Jesuiten wieder nach Rom eingeladen, ihre Widersacher hingegen von Rom fortgeschafft, welches unter andern dem Abt Benzi, der wider sie geschrieben hatte, begegnete. Freylich hatte Benzi viele Sünden auf sich, worunter ihm sehr hoch angerechnet wurde, daß er in ein Zeitungsblatt einrücken ließ, der Senator Abundio Rezzonico in Rom habe an der Vergiftung Clemens XIV Antheil gehabt, er sey deßwegen auf Ersuchen des spanischen Hofs in Holland gefangen gesetzt worden: allein der Prinz Rezzonico war im Monat Junius in Lüttich, wo ihm mit allen Ehrenbezeigungen begegnet worden ist. Wegen dieser Lügen mußten die Sbirren den Abt Benzi aus dem ganzen Kirchenstaat hinausführen. Der Cardinalvicarius Colonna bekam auch im Monat April von Ihro Heiligkeit den Auftrag, die besten Köpfe unter den Exjesuiten aufzusuchen, und sie ihre geistliche Uebungen wieder anfangen zu lassen. Colonna theilte deßwegen unter die ärmsten Exjesuiten 4000 Scudi aus, und logirte

sie in ihr ehmaliges Haus neben der Kirche St. Maria Maggiore, welches Clemens XIV ihnen genommen, und darinnen er eine Battistmanufaktur hatte anlegen lassen, ein. Aus diesen Vorgängen konnte man leicht den Schluß machen, daß die ehmalige Congregation über die Exjesuiten nur noch ein Schatten war. Alles dependirte von den Cardinälen Torreggiani und Baptist Rezzonico. Der Cardinal Marefoschi verlohr die Aufsicht über das vormalige Profeßhaus der Jesuiten, und mußte sie dem gedachten Cardinal Rezzonico übergeben. Der Exjesuit, Abt Zaccaria, ist ein besondrer Liebling des Papsts. Zwar sprengte man in Rom öffentlich aus, daß dieser Abt immer vergeblich um eine Audienz bey Ihro Heiligkeit ansuche, man sah aber, daß er durch die geheime Treppe öfters zum Papst eingeführt wurde. Dessen ungeachtet durfte es Pius VI nicht wagen, die Exjesuiten in Rom völlig aus ihrer Gefangenschaft loszulassen. Der spanische Minister in Rom war auf das Verhalten des Papsts gar zu aufmerksam. Doch gieng es dem Exjesuitengeneral auf der Engelsburg wohl. Er speiste und hatte den vergnügtesten Umgang mit seinem Vetter, dem Castellan Ricci, der neben dem Pescatore noch immer das Commando allda hatte. Auch bekam der Cardinal Corsini vom Papst Befehl, die übrigen gefangnen Exjesuiten gut zu halten. Clemens XIV hatte ehmals verboten, Bücher zu drucken, in welchen Jesuiten als Heilige beschrieben wurden, Pius VI hob dieses Verbot wieder auf.

Bisher

Bisher waren die Aspecten für die Exjesuiten gut, allein nach und nach entdeckte der spanische Minister dem Papst so viele Malversationen derselben, daß wenn Pius VI die Gunst des Königs in Spanien beybehalten wollte, er in seinen Gnadenbezeigungen keinen Schritt weiter thun durfte. Hierdurch wurden aber die Cardinäle Rezzonichi und Torreggiani sehr unzufrieden, und beschuldigten den Papst, der seine Erhebung vorzüglich ihnen zu verdanken hatte, einer Undankbarkeit, indem er ihre Vorstellungen zum Vortheil der Jesuiten nicht befolgen wollte. Ja die Rezzonichi droheten, Rom zu verlassen, und sich nach Decima zu begeben. Der heilige Vater sagte aber ganz rasch zu Torreggiani: Als ich noch Cardinal war, wußte ich von den Jesuiten noch nicht alles, was ich jezt weiß, da ich Papst bin. Monnino war im Monat Junius 1775 so dreiste, dem Papst ins Angesicht zu sagen: wofern Eure Heiligkeit die gefangnen Exjesuiten loslassen, so haben alle Minister der bourbonischen Höfe Befehl, Rom augenblicklich zu verlassen, worauf aber Pius die bescheidene Antwort ertheilte: Er wünsche von ganzem Herzen, mit diesen Höfen in gutem Vernehmen zu stehen. Hierüber härmten sich freylich Torreggiani und seine Anhänger. Von Madrit lief auch Nachricht ein, daß, als dort der päpstliche Nuncius Valenti-Gonzaga eine vortrefliche Rede zu Gunsten der Exjesuiten hielt, König Carl III ein finsteres und saures Gesicht darüber gemacht, und darauf dem Nuncius gesagt habe,

der

der Papst müsse das Suppressionsbreve der Jesuiten bestättigen.

Bey so gestalteten Sachen steckte der gute Pius VI zwischen Thür und Angel, seine fromme Seele athmete Verdruß ein, und seinen vorher so gesunden Leib befielen mancherley Unpäßlichkeiten, um so mehr, da in der Bildergallerie des Vaticans ein Kelch an die Wand gemalt wurde mit der Ueberschrift: *O che bevi, o non bevi, nel mese d'Ottobre morirai Padre Santo:* d. i. **Trinke heiliger Vater! oder trinke nicht, im Monat October wirst du doch sterben.** Die Congregation über die Exjesuiten sollte also, um nur die bourbonischen Höfe zufrieden zu stellen, sehr geschäftig thun: Man merkte aber gar bald, daß ihr anhaltender Fleiß sich nur auf ökonomische Angelegenheiten erstreckte und nur zum Schein untersucht wurde, wo die schönen und kostbaren Sachen der Exjesuiten hingekommen seyen. Ihre Verbrechen, darüber man Klage führte, wurden gar nicht berührt. Um aber doch dem Proceß ein Färbchen anzustreichen, so befahl Pius, alle Criminaldokumente von den gefangenen Exjesuiten sollten dem Criminalrichter und Lieutenant der päpstlichen Kammer Andreetti, als Richter in diesem Rechtshandel, übergeben werden. Allein so konnte der ganze Plunder aller Acten hernach um so füglicher auf Einmal, wenn es seyn müßte, vertilgt werden. Im Monat Junius erhielt ein spanischer Exjesuit vom Papst Erlaubnis, in Rom predigen zu dürfen. Dieser war eigentlich der erste, der nach Aufhebung des

Ordens

Ordens in Rom wieder öffentlich einen Priester vorstellte. Da auch der Papst mit Grund der Wahrheit erweisen konnte, daß ihn die auf der Engelsburg eingeschloßnen Exjesuiten gar zu viel kosteten, so ließ er sie nach und nach wieder in ihr Profeßhaus einziehen: und das sollte so viel heissen, daß sie zu Ersparung größrer Unkosten in ihrem ehmaligen Profeßhaus eingekerkert wären. Man wollte also den ersten Schritt ihrer völligen Loslassung nur nicht so merklich thun. Es ist nicht zu läugnen, der heilige Vater hatte hier beschwerliche Kostgänger; denn die anfangs von den Höfen versprochnen Unterhaltungsgelder für diese Exulanten liefen sparsam und unrichtig ein, mithin mußte die päpstliche Kammer fast alle Verpflegung über sich nehmen. Z. B. Ein portugiesischer Exjesuit kostete den Papst jährlich ohne Kost und Logis 20 Scudi, und deren waren doch noch viele Hunderte. Aus andern Reichen war ihre Anzahl noch größer. Auf diese Art meynten nun die Exjesuiten, vornemlich ihr gewesener General, es sey schon viel wieder gewonnen. Der letztere schrieb deßwegen an einige auswärts geflohene Ordensglieder: Die Zeiten der Furcht wären vorbey, sie sollten nur zu ihm nach Rom kommen. Seine Briefe waren an die ehmaligen Patres Asquastiati, Ambrogi und Angelini gerichtet. Der letztere eilte nach Rom, hatte eine gnädige Audienz beym Papst, wurde auch von vielen Vornehmen bewillkommt, denn er war ehmals Beichtvater des Cardinals Braschi gewesen, der erste hingegen, Asquastiati, wurde als Consultor

Sacro-

Sacrorum Rituum aufgestellt. Am Himmelfahrtsfest 1775 war der Exgeneral Ricci in Geheim beym Papst und bey seinem Vetter dem Cardinal Torreggiani. Man kam am päpstlichen Hof auf den Einfall, den Jesuitennamen abzuschaffen, und dagegen, wenn ja die Exjesuiten in weltpriesterlicher Kleidung wieder zusammen kämen, ihre Versammlung die Xaverische Congregation zu nennen. Allein dadurch würden die Bourbonen nichts gewonnen haben, denn die Veränderung des Namens und der Kleidung verändern doch den Kopf und die Denkungsart der Jesuiten nicht. Ein neues Pflaster auf die Wunde der Exjesuiten suchte Pius VI dadurch aufzulegen, daß er den neuen Cardinal Antonelli zum Oberauditor der Rota machte. Allein auch dieses Mittel hat die erwünschte Wirkung nicht gethan.

Nirgends waren die Jesuiten glücklicher, als in dem hintersten Winkel Asiens, im Kayserthum China. Dieser Kayser schätzt die Gesellschaft, wenn sie sich nur an seine Landesordnungen bindet, sehr hoch. Die zween vornehmsten Jesuiten bey ihm sind Teutsche, nämlich P. Florian Baahr, ein Schlesier, ist Generalinspector über sie, und P. Hallerstein, ein Oesterreicher, ist Bischof und Präsident des astronomischen Tribunals. Dieser letztere starb aber in Peking im Spätjahr 1775. Der Kayser hatte ihn zum Mandarin, oder chinesischen Reichsgrafen, gemacht. Das Aufhebungsbreve der Jesuiten langte zwar schon am 5 Aug. 1774 in Peking an, es wurde

aber

aber nicht vollzogen. In Peking allein sind 30 Jesuitenmissionarien, welche 4 Kirchen haben. Zwar schon am 14 December 1774 hat der Bischof zu Macao in China das päpstliche Aufhebungsbreve den Jesuiten in der dasigen Dohmkirche verlesen lassen, das Te Deum darauf angestimmt, und dem Bischof in Cochinchina, der selbst auch ein teutscher Jesuit ist, das Breve zur Execution zu bringen befohlen. Man hat aber nachher nicht vernommen, daß diese Väter das Gelübde des Gehorsams so schleunig beobachtet hätten.

In Rom setzte man indessen den Proceß wider die Jesuiten sehr geschäftig fort. Dem Exgeneral wurden 27 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Von versteckten Geldern wollte er gar nichts wissen, und auf viele andre Fragen hat er seine Reservationes mentales auch nicht gespart. Spanien bezeugte noch immer seine Unzufriedenheit, und drohte mit Ausjagung des Nuncius, wenn man gegen die Exjesuiten so viele Nachsicht gebrauche. Ja König Carl III, welcher den scharfen Augustinergeneral in Rom zu seinem zweyten Minister am päpstlichen Hof ernannt hatte, verfügte auf Vorstellung dieses Prälaten, daß in Rom nicht weiter als 3 spanische Exjesuiten, und noch dazu von einerley Rang ohne alle Subordination, bey einander wohnen durften, da doch im großen Profeßhause 160 Exjesuiten von andern Nationen beysammen waren. Da sich auch in Frankreich hin und wieder einige Empörungen zeigten, so behauptete der allerchrist

lichste

lichste Monarch, daß die Exjesuiten dabey ihren Einfluß gehabt hätten. Pius VI antwortete aber dem Cardinal Bernis: Er könne diese Beschuldigung nicht begreifen, weil den Gefangnen auf der Engelsburg alle Mittel zum Briefwechsel genommen wären.

Die fünf Cardinäle, welche über die Jesuitenangelegenheiten und über die vormaligen Prophezeyhungen von dem Tod Clemens XIV niedergesetzt waren, geriethen auf die letze selbst in Zwietracht. Marefoschi beschwerte sich in einer geheimen Audienz bey dem Papst über die Cardinäle Zelada und Casale, daß sie nicht redlich und unpartheyisch zu Werk giengen. Dieser Umstand beförderte die Loslassung der 2 Priester Vincentius Cecchini und Jos. Jlari, nebst des Jos. Andreozzi de Angelis aus der Engelsburg. Sie wurden aber ernstlich erinnert, sich künftig des Prophezeyhens gänzlich zu enthalten.

Im Monat Julius 1775 sind wieder drey gefangne Exjesuiten, nämlich die Väter Forestier, ein antifebronischer Franzos, Gazzara oder Zazzeri, und Gutier in Freyheit gesetzt, den übrigen aber auf der Engelsburg eine lebenslängliche Gefangenschaft, ohne Hoffnung einer Erlösung, angekündigt worden. Allein auch dieses Urtheil wurde im folgenden Monat schon wieder gemildert, indem die Congregation über die Jesuiten auf Gutheissen des Papsts folgende drey gefangne Exjesuiten unter der ernstlichsten Vorstellung, nichts wider das Aufhebungsbreve und ihre

bisherige Gefangenschaft zu reden oder zu schreiben, losgelassen hatte, nämlich 1) den Erzpriester Joseph Catrani di St. Eustachio, welcher den 9 Sept. 1773 gefänglich eingezogen worden ist, 2) den Giov. Bapt. Favre, welcher den 16 Sept. 1773 gefangen genommen wurde, und 3) den Franz Benincasa, der seit dem 25 Dec. 1773 wegen seiner spitzigen Feder wider die Aufhebungsbulle, gegen welche er zu Genua Anmerkungen drucken ließ, gefangen saß. Favre wurde zwar ins Convikt del Giesu gebracht, weil man ihn aber allda mit allzugroßer Hochachtung empfieng, so mußte er dieses Convikt auf Befehl des Cardinals Zelada, als Oberaufsehers, gleich wieder verlassen. Dem Benincasa wurde angedeutet, innerhalb 15 Tagen den ganzen Kirchenstaat zu räumen. Er wird vermuthlich nach Modena in sein Vaterland zurück gekehrt seyn. Noch vorher den 31 Jul. hat Pius VI seines Thronvorfahrers Verbot, keine Feste von Jesuiterheiligen mehr zu halten, aufgehoben. Er ließ an diesem Tage das Fest des heiligen Ignatius in der Ignatiuskirche und in der Kirche del Giesu mit vielen Feyerlichkeiten begehen. Die ehmals weggenommnen goldnen Tapeten und Gaionen wurden der Profeßkirche, doch nicht ganz ächt, sondern gröstentheils verfälscht, wieder zugestellt.

Im August 1775 gieng den Jesuiten in Spanien aus den finstern Wolken wieder einiger Schein einer günstigen Sonne auf. Der ihnen bisher entgegen gewesene Staatsminister de Roda

da fiel in Ungnade, und der Duca Grimaldi kam ans Brett. Nicht nur von Grimaldi hatte man die Hofnung, er würde dem Vortheil der Jesuiten nicht entgegen seyn, sondern man wußte auch, daß der königliche Beichtvater P. de Cletta ihr wahrer Freund wäre. Man betrog sich aber mit dieser Hofnung, denn im folgenden Monat September machten die in Rom gleichsam auf dem Wachtthurm stehenden spanischen Minister wieder neue Erinnerungen wegen der Gefangenen auf der Engelsburg. Sie hatten nämlich beobachtet, daß der Bruder, welcher dem Exgeneral zur Aufwartung gegönnt worden, einen gefährlichen Briefwechsel führe. Dieser mußte also fort, und der gute Ricci bekam nur einen gemeinen Soldaten zum Kammerdiener. Doch erlangte er nicht lang hernach die Gnade, daß ihm ein andrer Exjesuit, statt des Soldaten, zum Aufwärter gegeben wurde.

Noch weiter wurde den 26 Sept. in der Jesuitencongregation, welcher auch der Criminalrichter Andreetti beywohnte, beschlossen, zwey ehmalige Assistenten des Generals Ricci, die doch den wichtigsten Anklagen ausgesetzt waren, nämlich 1) den von Spanien, Franz Montes, und 2) den von Portugall, Johann Gusmao, ohne sie jemals verhört, und ohne besondre Formalitäten dabey beobachtet zu haben, ihres Arrests zu entlassen, und sie zu Rom in Bürgershäuser einzuquartieren. Montes war 73, und Gusmao 80 Jahre alt. Montes hat die in seinem Collegio hinterlaßnen Effecten geplündert angetrof-

sen, und bey Ihro Heiligkeit um einen Ersatz angesucht. Beeden Assistenten hat man zu einiger Schadloshaltung wegen ihrer Gefangenschaft, welche 2 Jahre und 6 Tage gedauert hatte, 180 Scudi Pension angewiesen. Man wollte hernach in der Stille auch die übrigen Assistenten loslassen, besonders den schlauen Assistenten von Teutschland, den P. Romberg, welchen Ricci ohnehin zu seinem Nachfolger empfohlen hatte, und von dem man vermuthete, er würde heimlich den königlich-preußischen Staaten zueilen, um die dort noch unaufgehobne Gesellschaft ferner als Generalvicarius zu regieren. Doch dieser Mann mußte noch eine Zeitlang in seinem Arrest ausharren. Dem Exgeneral machte man von Tag zu Tag seine Gefangenschaft erträglicher. Wenn er losgekommen wäre, wie Pius VI ihn im Monat November loszulassen fest entschlossen gewesen, so würde man ihm einen jährlichen Gehalt von 600 Scudi ausgesetzt, und ihm eine anständige Wohnung im Carthäuserkloster in Rom angewiesen haben. Denn Ihro Heiligkeit hatten um dieser Ursache willen gedachtes Kloster persönlich besucht, und um des Ricci willen den Carthäusern mancherley Gnadenbezeigungen, besonders die Erlaubnis, Fleisch essen zu dürfen, vorläufig zugesagt.

Noch im Monat September gieng in Rom eine Schrift von etlichen Bögen in Quart herum unter dem Titel: " Wiederruf des Papsts Clemens XIV, von demselben eigenhändig niedergeschrieben, und seinem ausserordentlichen

dentlichen Beichtvater, dem Cardinal N. N. zugestellt. „ In dieser Schrift beschwert sich der vorige Papst über verschiedene Monarchen und deren gottlose Minister, welche ihn genöthiget hätten, dem eignen Hang seines Herzens zuwider den Jesuiterorden aufzuheben. Man kann leicht erachten, was für ein Geist hier die ganganellische Asche beunruhigen wollte.

Im Monat November 1775 sollte der Exgeneral Ricci seine völlige Freyheit erhalten. Am königlich - spanischen Hof waren verschiedne Minister gewonnen. Der Kronprinz, dem sein Herr Vater die Correspondenz mit Ihro Heiligkeit übertragen hatte, wollte wider die gefangnen Exjesuiten wenig oder gar nichts mehr einwenden. Allein plötzlich änderte sich die Scene. Vom römischen Kayser und dessen Bruder, dem Großherzog von Toscana, lief in Rom wider die Loslassung des Ricci und des Assistenten von Teutschland eine Protestation ein. Der Cardinal Torreggiani ließ diese widrige Neuigkeit am 16 November dem guten hofnungsvollen Ricci sagen, welcher sich dergestalt darüber bekümmerte, daß er krank wurde, und am 23 November starb. Von seinem Tod wollen wir im folgenden §. umständlichere Nachricht geben. Ich weiß nicht, ob man den Gouverneur der Stadt Rom, Joh. Potenziani, einen erklärten Jesuitenfeind, im Verdacht hatte, als ob er am kayserlichen und toscanischen Hof den Jesuiten den Stein gestossen hätte: Genug, um diese Zeit wurde er

von Pius VI rauh angefahren, daß er aus Schrecken, vom Schlag gerührt, an Convulsionen starb.

Am 11 Dec. 1775 bekam der Criminalrichter Andreetti einen päpstlichen Befehl, den 13 Dec. die 3 noch gefangen sitzenden Jesuitenassistenten, nämlich den Abt Gorgo von Italien, Romberg von Teutschland, und Koriki von Polen, lange zu verhören, um ein Endurtheil über sie fällen zu können. Viele Kostbarkeiten, welche den Jesuiten ehmals zugehörten, bisher aber im Leyhhaus zu Rom aufbehalten waren, sind um diese Zeit auf einmal bey Nacht in die Jesuitenkirche gebracht worden. Ob man alles vollständig an Ort und Stelle eingeliefert habe, daran ist groß zu zweifeln, vielleicht ist manches gar entwendet, manches aber vertauscht worden. Am Ende des Jahrs 1775 wurde im Königreich Sicilien das Mandat erneuert, kein Jesuit, wenn er auch gleich in einen andern Orden überträte, dürfte Taglebens predigen oder Beicht sitzen. Nun könnten wir beym Beschluß des Jahrs 1775 diesen §. beschließen, da aber der Proceß über die gefangnen Exjesuiten seinem Ende nahe ist, so wollen wir diese Anzeige nur noch so weit verlängern, bis die Engelsburg in Rom von diesen Gefangnen gesäubert seyn wird. Daß der königlich-spanische Beichtvater Don Joachim de Cletta, Bischof von Osma, der den Jesuiten am Hof seines Königs große Dienste gethan, im Monat Jenner 1776 in Ungnade fiel, und vom Hof entfernt wurde, wäre den Exjesuiten ein

ein unersetzlicher Nachtheil gewesen, wenn dieser Bischof nicht bald wieder Mittel gefunden hätte, die Gunst seines Königs aufs neue zu erlangen, und seinem Posten weiter vorstehen zu dürfen. Den 23 Jan. ließ Pius VI an alle auswärtige Nuncios ein Breve ergehen, worinnen scharf verboten wurde, wegen der Aufhebung des Jesuiterordens etwas zu schreiben. Niemand durfte also diese Gesellschaft weder loben noch tadeln. Am 2 Febr. überbrachte der Cardinal Corsini dem Papst die letzte Relation von den gefangnen Exjesuiten, und hatte eine lange Audienz. Zween Tage darauf wurden die 3 vorhin genannten Assistenten des gewesenen Generals ihres bisherigen Verhafts auf der Engelsburg entlassen, und ihnen vorher folgender bündige Eid abzuschwören zugemuthet: Sich allen Befehlen des heiligen Stuhls ohne Widerrede zu unterwerfen, und unter diesen das clementinische Aufhebungsbreve ausdrücklich als das unwidersprechlichste Kirchengesetz anzunehmen: Zu geloben, nichts zu sprechen, zu schreiben, zu rathen, zu unternehmen, das diesem Gehorsam zuwider wäre, und alles zu mißbilligen und zu verdammen, was durch sie selbst bisher dawider gethan seyn möchte: Zu bekennen, daß der Orden, so wie alle Würden desselben, völlig vertilgt seye, und daß sie nie den Namen oder die Verrichtungen eines Assistenten desselben tragen wollten. Dieses alles gelobten sie bey aller Heiligkeit der Sacra-

 mente

mente und Unterwerfung in alle kirchliche Strafen unter Anrufung Gottes und auf das heilige Evangelium an. Welcher Riese kann diese Fesseln zerreissen! Doch die Jesuiten sagten ehmals im Gefängnis: **Aus Furcht kann man alles versprechen.** Nun ist also der teutsche Assistent **P. Romberg** ausser Stand, den neunzehnten Jesuitengeneral abzugeben, so wie er von **Ricci** dazu vorgeschlagen war. Zu diesen 3 losgelassenen Assistenten schickte der Papst alsbald seinen Haushofmeister mit dem Auftrag, für ihre Bequemlichkeit alle Sorge zu tragen. Sie hatten die Erlaubnis beysammen zu wohnen, und jeder bekommt monatlich 12 Scudi. Nun erwartet man von **Pius VI** ein Bestättigungsbreve über die Aufhebung des Jesuiterordens. Jetzt sassen nur noch 2 Exjesuiten, **Anton Venizza** und **Coltravo**, auf der Engelsburg gefangen, aber nicht wegen ihres Ordens, sondern wegen ihres Zusammenhangs mit der Prophetinn von Valentano. Auch diese wurden endlich am 4 März 1776 unter dem Verbot, sich mit solchen Träumereyen nicht mehr abzugeben, völlig losgelassen. Von den Umständen der Jesuiten in Preussen und Rußland werden wir weiter unten das Nöthige anführen.

§. 14.

Von dem letzten Jesuitengeneral Ricci.

Zu Ausgang des Jahrs 1775 starb der

letzte Jesuitengeneral Laurentius Ricci. Dieser Orden dauerte 233 Jahre, und hatte in allem 18 Generäle. Das unbeschreiblich schnelle Wachsthum dieser geistlichen, von vielen bis zur Abgötterey verehrten Gesellschaft hat in vorigen und jetzigen Jahrhunderten einsichtsvolle Männer auf den Gedanken gebracht, es würde diesem Orden kein besseres Schicksal bevorstehen, als dem ehemaligen Orden der Tempelherren. Der Tempelherrnorden wurde wegen seiner Habsucht und seines Ehrgeitzes von Papst Clemens V durch eine Constitution vom 12 März 1312 auf unabweichliches Andringen Königs Philipp IV in Frankreich aufgehoben. Das war im vierzehnten Jahrhundert eine alle Erwartung übersteigende Veränderung in der Kirche. Zu unsern Zeiten, da die Jesuiten viele große Gebieter der Erde durch Eidschwüre zu ihrem Orden verpflichtet hatten, und am römischen Hof unter den meisten Päpsten alles nach ihrer Pfeife tanzen mußte, da auch vor wenigen Jahren neben andern römischen Prälaten ein Cardinal Buonacorsi dergestalt für diesen Orden begeistert und eingenommen war, daß er ihn einem Helden Josua, welcher der Sonne stille zu stehen befehlen konnte, gleich achtete, da hätte man zweifeln sollen, ob in Absicht auf die Tempelherren und die Jesuiten eine Parallele gezogen werden könnte. Die Jesuiten sind freylich einigermassen wegen ihres Schicksals den Tempelherren gleich. Billige Geschichtschreiber haben mit diesen und jenen ein gerechtes Mitleiden. Nur finde ich zwischen den

Unterdrückern dieser beeden Orden noch keine Gleichheit. Man wäge die Päpste Clemens V und Clemens XIV, auch die beeden Könige in Frankreich Philipp IV und Ludwig XV gegeneinander ab. Welch himmelweiter Unterschied kann hier bemerkt werden! Clemens XIV und Ludwig XV und andre Monarchen bourbonischen Geblüts, nebst dem König in Portugall, riefen nicht, wie Philipp IV, mit Einstimmung Clemens V, dem kalten Eisen und dem Scheiterhaufen eines Nachrichters. Mit vielem Verschonen und Wohlthun machten sie dem Orden der Jesuiten ein Ende. Ich sage aber dennoch: die Aufhebung und Unterdrückung dieses Ordens war denkenden Köpfen nicht ganz unerwartet. Der sonst undurchdringliche Geist, ein Benedict XIV, der, wo nicht mit völliger Aufhebung, doch mit einer nahmhaften Reformation dieses Ordens schwanger gieng, machte dem siebzehnten General der Gesellschaft Jesu P. Centurione ehemals das beissende Compliment: *Es ist zwar ein Glaubensartikel, (de fide), daß Benedict XIV einen Nachfolger haben muß: aber daß P. Centurione einen Nachfolger in seiner Würde habe, gehört nicht unter die Glaubensartikel.* Doch ließ Benedict XIV diesen Orden, wie er war, und äusserte gegen seine Lieblinge und Vertraute, besonders gegen den wider die Jesuiten unversöhnlich aufgebrachten Cardinal Passionei, im sanften Scherz: *Ich will auf meinem*

Bette

Bette sterben. Dieser Wunsch wurde ihm den 3 May 1758 erfüllt, und P. Centurione starb um eben dieselbige Zeit. Allein Benedict XIV hatte auf seinem letzten Krankenlager, als ihn schon alle Aerzte versichert hatten, er würde von dieser Krankheit nicht mehr genesen, sich überreden lassen, den Cardinälen Attalaja und Saldanha in Portugall ein Reformationsbreve der Jesuiten in der amerikanischen Landschaft Paraguay zu übermachen, welches vor seinem Absterben in Rom nicht ruchbar geworden ist. Erst im folgenden Conclave, in welchem doch ein Jesuitennährling, der Cardinal Cavalchini, auf den Stuhl Petri sollte gesetzt werden, erhielt das heilige Collegium Nachricht von dieser traurigen Lage der Jesuitenangelegenheiten in Portugall. Cavalchini wurde von den bourbonischen Höfen ausgeschlossen, oder, nach der römischen Conclavesprache, niedergeritten, um über seinen niedergeworfnen Körper desto herzhafter heranmarschiren zu können. Hier war die Jesuitenparthie der eingeschloßnen Eminenzien in der äussersten Bestürzung. Kluge Cardinäle von der lambertinischen Parthie wollten sich einer gleichen Beschimpfung nicht aussetzen, und sich vergeblich zur Papstswahl in Vorschlag bringen lassen. Daher hatte der alte Cardinal Nereus Corsini, dem man damals im Conclave die Meisterschaft zu spielen um so weniger mochte gegönnt haben, weil er sie im Jahr 1740 ziemlich mißbraucht hatte, gewonnen Spiel. Nur noch wenige Creaturen von seinem Onkel Clemens XII waren übrig; er

musterte

musterte sie, und hörte, daß nur der Cardinal Carl Rezzonico aus besondrer Andacht bereitwillig wäre, über sich befehlen und sich in Vorschlag zur Papstswahl bringen zu lassen. Rezzonico, ein andächtiger und weichherziger Bischof von Padua, ein geheimer Freund der Jesuiten, über welchen Corsini und die Albanische Parthie mit den bourbonischen Cardinälen übereinkamen, wurde Papst unter dem Namen Clemens XIII. Noch ehe die Jesuiten eine für sie so günstige Papstswahl vermutheten, wählten sie während des Conclave am 21 May 1758 den P. Laurentius Ricci von Monte Pulciano aus Florenz, einen Landsmann von dem größten Jesuiten, dem ehmaligen Cardinal Bellarmin, zu ihrem achtzehnten General. Ich will dessen Lebensgeschichte allhier einweben:

Er war von adelichen Aeltern den 9. Sept. 1703 gebohren. Er erlernte bey den Jesuiten zu Florenz die niedern Schulwissenschaften, bezeigte sehr früh einen besondern Hang zur äusserlichen Andacht, und ließ sich durch die Lockungen seiner Lehrer überreden, in ihren Orden zu treten. Zu Rom wurde er darauf in wenigen Jahren also gebildet, daß er schon einen Lehrer der Gottesgelehrtheit abgeben konnte. Als P. Centurione starb, würde man vielleicht viele vornehmere, gelehrtere, und weltklügere Männer zum General des Ordens haben aufstellen können: allein der wegen seiner Andacht beliebte Ricci wurde allen andern vorgezogen, und zum Nachfolger

folger des P. Centurione bestimmt. Das Gelübd des Gehorsams, das alle Jesuiten, und auch diejenigen Layen, welche zum Orden in Geheim geschworen haben, worunter grosse Prinzen und Prinzessinnen katholischer Reiche sich befinden sollen, unverbrüchlich beobachten, machte einen Jesuitengeneral zu einem unumschränckten Beherrscher der Welt. Kein Kayser im Orient, kein Papst in Rom ist in diesem Fach so souverain, als es ehmals ein Jesuitengeneral war. Ein solcher Chef hätte leicht seine Macht mißbrauchen können, wenn nicht der Orden von jeher so vorsichtig gewesen wäre, ihm aus allen katholischen Reichen gewisse Assistenten zuzuordnen, welche wegen ihrer Kenntnis ihrer vaterländischen Staaten seine Gewalt einigermaßen einschränken konnten. Auf den Secretarium des Ordens kam immer auch viel an: und ich behaupte, daß weder ein päpstlicher Staatssecretarius, noch sonst ein Staatsminister an irgend einem großen weltlichen Hof, eine gewichtigere und geschäftigere Person hat seyn können, als ein geschickter Jesuitengeneralsecretarius. Ricci wählte zu diesem Posten den P. Gabriel Comelli. Seine Assistenten waren: Für Teutschland Ignaz Romberg; für Polen Carl Koriki; für Italien Anton Gorgo; für Spanien Franz Montres; für Portugall Johann Gusmao. Dieser General begieng gleich im Anfang die gröste Schwachheit, daß er die in dem den 3 Sept. 1758 versuchten Mord des Königs von Portugall verwickelten Jesuiten vertheidigte, und solche als Geistliche für das päpstliche Tribunal ausgeliefert

fert wissen wollte. Freylich hatte **Ricci** diese delikate Sache durch den päpstlichen Staatssecretarium Cardinal **Torreggiani** durchgetrieben. Der erste Nachtheil von dieser trotzigen Forderung war dieser, daß alle Jesuiten den 3 Sept. 1759, also gerade 1 Jahr nach dem versuchten Königsmord, aus Portugall auf ewig vertrieben, und hernach die wegen dieses Mords schuldig befundnen, als z. B. der 73 jährige **P. Malagrida**, den 20 Sept. 1761 zum Scheiterhaufen verdammt wurden. Die nach Italien eingeschifften portugiesischen Jesuiten wurden vom Papst Clemens XIII auf dringende Vorstellung des Generals **Ricci** und seines Vetters, des Cardinals **Torreggiani**, aufgenommen, und ihnen zur Verpflegung aus der apostolischen Kammer monatlich 800 Scudi angewiesen.

Ein sinnreicher Römer ließ damals einen Thron mit zwoen Stufen mahlen: auf der untersten Stufe saß der Papst, und hatte um seinen Kopf die Umschrift: *Quoniam tu solus Sanctus.* Auf der zweyten Stufe saß **Torreggiani**, mit der Ueberschrift: *Tu solus Dominus.* Auf dem Thron saß der Jesuitengeneral mit den Worten: *Tu solus Altissimus.* Ueber dem Thron stund der heilige Petrus auf einer Wolke, der die Hände über dem Kopf zusammen schlug, und ausrief: *Jesu Christe, miserere!*

Nun bisher wäre es noch gut gegangen: aber **Ricci** wählte in der Folge solche Maaßregeln, welche den völligen Umsturz und die gänzliche

Auf-

Aufhebung seiner Gesellschaft beschleunigen mußten. Er bewog nicht nur den Papst, wider den angestellten Criminalproceß über die in Portugall gefangen gehaltnen Jesuiten zu protestiren, und diesen Vorgang als einen Eingriff in die geistlichen Immunitätsrechte zu erklären, sondern Ricci gestattete auch seinen Mitbrüdern, den auf dem Scheiterhaufen gestorbnen Malagrida mit allzusehr verschwendeten schwärmerischen Lobsprüchen als einen Märtyrer anzuerkennen. Durch diese schlecht ausgedachten Maaßregeln wurde der portugiesische Monarch aufs äusserste erbittert. Ferner war es eine Probe einer ziemlichen Verblendung, daß Ricci, der doch wußte, wie sehr der katholische Monarch in Spanien für die Verdienste des zur Heiligsprechung schon lang bestimmten Bischofs Palafox von Angelopolis (von dem wir unten weiter zu reden nicht vergessen werden) eingenommen war, einigen Mitgliedern erlaubte, anzügliche Schriften wider diesen frommen Mann im Druck herauszugeben. Nun machten die bourbonischen Höfe zornige Augen auf die Jesuiten. Frankreich besonders, dessen erster Staatsminister, der Herzog von Choiseul, dem Orden ganz entgegen war, verlangte eine völlige Aufhebung der Jesuiten, oder wenigstens eine Unterwerfung ihrer Klöster und Profeßhäuser unter die Diöcesanbischöffe. Als man zu Rom nicht nachgeben, wenigstens keine gefällige Antwort geben wollte, war König Louis XV von einer kurzen Resolution. Er hob den 30 November 1764 den Jesuiterorden in seinen Landen auf, und

schickte alle Glieder desselben fort. Hier hätte man den Arm der Starken erkennen, und sich zum Ziel legen sollen, allein die fromme redliche Seele Clemens XIII wurde angefeuert, 1765 den 7 Jan. die zum Lob der Jesuiten übertriebne Bulle: Apostolicum pascendi etc. ausgehen, und überall theils öffentlich, theils heimlich einführen zu lassen. Plötzlich wurde diese Bulle, (welche Herr D. Walch in Göttingen in seiner Religionsgeschichte 2 Th. 466 u. f. S. anführt), in allen bourbonischen und portugiesischen Landen verboten. Nun gab Spanien der Sache den Herzstoß, indem dieser Monarch unterm 31 März 1765 eine Staffette nach Rom abgehen, und Ihro päpstlichen Heiligkeit anzeigen ließ, jetzt müsse man alle Jesuiten in Spanien vertreiben. Hier empfand Ricci den allerfatalsten Streich; 307 Häuser, Collegien und Seminarien der Jesuiten wurden auf Einen Tag verlohren, und der Unterhalt von mehr als 5000 Personen seines Ordens sollte von ihm besorgt werden. Hier war guter Rath theuer! Clemens XIII und Ricci weinten die bittersten Zähren, konnten aber mit Augenwasser das Feuer der erzürnten Monarchen nicht mehr löschen. Wie nachher in verschiednen Transporten die spanischen Jesuiten in den päpstlichen Staaten von den spanischen Schifskapitäns sollten ausgesetzt werden, so erstaunte ganz Europa, als Ricci mit seinen Assistenten die freye Entscheidung gab, es schicke sich nicht, daß der Papst die spanischen Jesuiten in seine Staaten aufnähme. Diese armen Schaafe, welche

aus Spanien mit äusserst beklemmter Brust absegelten, hofften anfangs, in den Armen ihres Generals Trost und Erquickung zu finden. Bey dieser fehlgeschlagenen Hofnung aber kann man leicht erachten, daß mancher dieser geistlichen Seefahrer, die weder an den päpstlichen Küsten, noch in Sardinien, noch in Corsica, anländen durften, das Gehorsamsgelübd gegen einen so harten und stiefväterlichen General werde bereuet haben. **Ricci** that zwar viel, er tröstete seine seefahrende Mitbrüder mit liebreichen und erbaulichen Zuschriften, er übermachte Geldsummen, er bewegte auch den Papst, daß dieser 30,000 Scudi an sie absendete; aber alles dieses hätte sie nicht beruhigen können, wenn nicht endlich Clemens XIII aus eigener Bewegung diesen äusserst bedrängten Männern in seinen Staaten einzukehren erlaubt hätte. Nachher nahm der König beeder Sicilien und der Herzog Infant von Parma eine gleiche Reformation in ihren Landen vor, und sie säuberten ihre Clerisey von allen Jesuiten. Jetzo drangen diese Höfe bey dem Papst auf eine gänzliche Aufhebung des Ordens. **Ricci** sah, daß weder er noch der Papst sich und dem Orden helfen könnte, er bat also den heiligen Vater, die beleidigten Höfe zu einer Reformation des Ordens schleunigst zu überreden, da ja ohnehin in ihren Staaten keine Jesuiten mehr wären. Die bourbonischen Minister in Rom bezeugten aber einmüthig, nunmehr sey dieser Antrag zu spät, ihre Monarchen verlangen eine gänzliche Aufhebung des Ordens; denn erst dadurch würde den Je-

Jesuiten die Rückkehr in ihre Staaten auf die Zukunft unmöglich gemacht. Ricci mag bey diesen Umständen gelechzet und doch noch gehofft haben, ihm und seinem Orden würde von der allerdurchlauchtigsten Kaiserinn Maria Theresia noch Hülfe und Errettung kommen, der Assistent von Teutschland soll auch am Wiener Hof alles versucht haben, das Resultat war aber: Nichts! Clemens XIII wollte eben nachdenken, wie er dem Verlangen der Bourbonen in dieser wichtigen Sache gefällig werden könnte: Je länger er dachte, desto mehr entkräftete er Geist und Leib. Er starb, ohne durch Jesuiten geopfert zu seyn, doch als ein wahres Opfer für die Jesuiten. Im folgenden Conclave hatte zwar Ricci alle Triebfedern angespannt, einen Gönner seines Ordens durch seine Gönner unter den Cardinälen auf den höchsten Thron zu befördern: Allein die Anhänger der bourbonischen Kronen erhuben endlich einen abgesagten Feind derselben, nur damit die große und bisher für unmöglich gehaltne Sache, die Aufhebung der Jesuiten, um so gewisser möchte zu Stand gebracht werden. Der neue Papst Clemens XIV, ein ehemaliger Franziskanermönch, ließ den Jesuiten nichts Gutes weissagen. Er hob die von seinem Thronvorfahrer den Jesuiten ausgesetzen Pensionen auf. Und ob er gleich vormals 1759 durch Betrieb der Jesuiten, auf das Vorwort ihres großen Gönners, des Cardinals Spinelli, dem Papst, der etliche Mönche mit dem Purpur beehren wollte, vor dem Theatiner, P. Pezzosi, geflissentlich zur Cardinals-

würde empfohlen worden, so wollte er doch den Jesuitengeneral jeßt zu keiner Audienz kommen lassen, und verhandelte seine Geschäfte mit den bourbonischen Ministern in der grösten undurchdringlichsten Verschwiegenheit, ließ auch durch mehrere Visitatoren die Rechnungsbücher der römischen Jesuitencollegien genau untersuchen, und den guten Vätern der Gesellschaft die Verwaltung ihrer Einkünfte abnehmen. Der General wurde bey diesen Untersuchungen, besonders wegen des irrländischen Collegiums, in verdrießliche Processe verwickelt, bey welchen sein Credit immer mehr und mehr wankte. (Siehe D. Walchs Religionsgeschichte 4 Th. S. 209 u. f.). Hierauf ernannte Clemens XIV eine Deputation von 5 Cardinälen: Corsini, Marefoschi, Casale, Caraffa und Zelada, welchen andere rechtschaffene Prälaten: Alfani, P. Mammachi, Predigerordens, P. Giangrisostomo, vom Minoritenorden, und Macedonio, als Secretarius, zugegeben wurden. Diese sollten die Jesuitenangelegenheiten genau untersuchen, und dann die Sache dem Papst zur Entscheidung vorlegen.

Daß die verschlagensten Geister manchmal bey einbrechender Noth das Licht der Vernunft verlieren, und ganz verkehrte Rettungsmittel anwenden, nahm man an dem General Ricci damals deutlich wahr, weil er verschiednen Ordensgliedern erlaubte, Vertheidigungsschriften ihres Ordens bekannt zu machen, in welchen beissende Stellen zum Nachtheil der Ehre des Papsts und der bourboni-

schen Mächte enthalten waren. Dieser Umstand beschleunigte ihren Untergang. Clemens XIV regierte schon drey Jahre, ohne den Orden der Jesuiten aufgehoben zu haben. Die Bourbonen wurden über sein Zaudern verdrießlich, und ließen durch ihre Minister die ernstlichsten Vorstellungen machen. Der Papst glaubte, nunmehr sey es Zeit, das Verlangen der Höfe zu erfüllen; sein aufgesetztes und vom 21 Jul. 1773 datirtes Aufhebungsbreve wurde in den königlichen Kabineten erwogen und gebilligt. Schon am 16 Jun. 1773 mußte der herzhafte Cardinal Malvezzi zu Cento und Bologna, und am 24 Jun. zu Ferrara den Anfang mit Aufhebung der Jesuiten machen. Hernach am 16 Aug. in der Nacht wurde in Rom ein gleiches ohne Rumor bewerkstelliget. Als Clemens XIV die Aufhebungsbulle unterzeichnet hatte, sagte er, auf sein Schreibpult gestützt: Nun, da ist also diese Unterdrückung geschehen, und sie gereuet mich nicht! Ich habe mich nicht eher dazu entschlossen, bis ich alles reiflich untersucht und abgewogen hatte. Und weil ich es zum Wohl der Kirche für nützlich und nöthig gehalten, so habe ich geglaubt, ich müßte es thun. Und ich würde es noch thun, wenn es noch nicht geschehen wäre. Aber diese Unterdrückung wird mir den Tod bringen. Nachher wurde auf diese Aufhebung folgende Medaille geschlagen: Auf dem Avers steht des Papsts Portrait in gewöhnlicher Kleidung mit der Umschrift: Clemens

XIV

XIV Pontifex Maximus. Auf der andern Seite steht zur Rechten Jesus mit seinen Aposteln als seiner wahren Gesellschaft, zur Linken einige Jesuiten, welche fliehen, weil ihnen der Heiland zuruft: Nunquam novi vos, discedite a me omnes. In der Exergue stehen die Worte: Exauctoratae Societatis Jesu memoria MDCCLXXIII. Besser unten ist eine Stelle aus dem 118 Psalm 23 Vers: A Domino factum est istud, et est mirabile in oculis nostris.

Die Bestürzung des Generals **Ricci** war bey dieser Aufhebung unbeschreiblich. Mit gen Himmel gewandten thränenden Augen seegnete er die Hand, die ihn züchtigte, ohne sich zu beklagen. Der Cardinal Corsini, der ihm das Suppressionsbreve hatte vorlesen lassen, erquickte ihn mit Confekt und Liqueurs. Am 17 Aug. Nachts um 1 Uhr wurde **Ricci** in der Kutsche eben dieses Cardinals aus dem Profeßhaus ins englische Collegium abgeführt, und ihm ein standesmäßiges Nachtessen zubereitet; am folgenden Morgen übersandte ihm Corsini Chocolade, Caffee, Confituren und Wachslichter zum Geschenke. Seine Assistenten wurden von ihm getrennet, und in verschiedene Häuser verlegt. Seine Freunde suchten ihn zu überreden, er sollte sich doch heimlich von Rom entfernen. Auch hatten ihm seine Anverwandten in Florenz eine bequeme Wohnung und ein anständiges Quartier angeboten. Allein er wollte diesem Rath nicht folgen, und antwortete: **Eine solche Flucht würde mich sehr ver-**

dächtig machen, ich bin aber unschuldig; es würde niederträchtig von mir seyn, in so gefährlichen Umständen die Gesellschaft zu verlassen. Er beharrte also auf seinem großmüthigen Entschluß, nicht aus Rom zu gehen, um die Welt durch seine Standhaftigkeit von der Aufrichtigkeit seiner Tugend zu überzeugen. Doch hat er sich dadurch den Ruhm einer wahren Staatsklugheit nicht erworben. Als man am 18 Aug. 1773 in der Nacht aus den Kellern des teutsch-ungarischen Jesuitencollegii einen starken Rauch aufgehen sah, so entdeckte man bey schleuniger Untersuchung, daß gedruckte und geschriebene Schriften verbrannt wurden. Verschiedne Jesuiten wurden deßwegen auf die Engelsburg geführt, und der General Ricci ward darüber verhört. Ihm wurde nunmehr ein monatlicher Gehalt von 100 Scudi ausgesetzt, welcher nach Proportion gegen andere gemeine Exjesuiten, die nur 7 bis 10 Scudi bekamen, ein ehrliches Tractament genennet werden konnte. Ricci sagte bey dieser Veränderung zum Abt Alfani: Ich habe wohl eine Reforme vermuthet, doch eine solche nicht. Nun der Wille des Herrn geschehe! Man fand bey Nachsuchung der Schätze in den Klöstern und Häusern der Jesuiten einen ansehnlichen Vorrath, und doch hatte man den General in einem sehr gegründeten Verdacht, er und seine Assistenten würden vieles auf die Seite geschafft haben. Er wurde deßwegen von Tag zu Tag genauer beobachtet, und in engerer Verwahrung gehalten. Nachdem er 37

Tage

Tage im englischen Collegio bewacht worden, wurde er und seine Assistenten am 22 Sept. 1773 unter einer starken Begleitung von Soldaten auf die Engelsburg in noch engere Verwahrung gebracht. Nun mußte der Criminalrichter Andreetti den Proceß wider ihn anfangen, weßwegen ihm auch jede gottesdienstliche Verrichtung untersagt, und er mithin für einen in den Kirchenbann Verfallenen erklärt wurde. Niemand durfte mehr einigen Umgang mit ihm haben, sogar die Fenster seines Gefängniszimmers wurden mit neuen eisernen Gittern verwahrt. Auch ließ der Major Pescatore, der auf der Engelsburg über die Gefangnen gesetzt war, an seinem Amtseifer auch in Absicht auf den General Ricci nichts ermangeln. Artig ist es und dem Jesuitergenie gemäß, daß dieser Exgeneral auf alle von seinen Richtern ihm vorgelegte Fragen mit Stillschweigen antwortete. Er behauptete, er höre mit der aufgehobnen Gesellschaft auch auf, ein General zu seyn, und der Abt Ricci habe keine Kenntnis von Sachen eines ausgelöschten Ordens. Allein dieses Betragen machte einen Clemens XIV nicht irre, welcher schon vormals dafür hielt: daß die Jesuiten nur um der Schwäche ihrer Gegner willen groß und stark gewesen wären. Bey solchen Umständen war es kein Wunder, daß Ricci im Monat October 1773 mit einer Krankheit befallen wurde, wenigstens hatte er von einer vorgegebnen Krankheit diesen Vor-

theil, daß ihm von seinen unermüdet fragenden Richtern nicht mehr so hart zugesetzt werden durfte, auch daß er sich auf neue spitzfindige Antworten zubereiten konnte. Aber nun starb am 15 Jan. 1774 der mit ihm gefangen sitzende Secretarius Abt Comelli am Schlagfluß, bey dessen Beerdigung weder gebetet, noch gesungen, noch ein Kreutz vorgetragen, noch er im Grab eingeseegnet wurde. Er wurde blos von vier Soldaten gleich dem grösten Missethäter zu Grabe getragen. Dieser wackere Secretarius ist vieler Verbrechen überwiesen worden, und man hat in seinem Gürtel 200 Zechinen gefunden. Dieses Verfahren mußte freylich der Seele eines Ricci schwer auffallen. Dem letztern machte man ferner den Vorwurf, man wisse gewiß, daß er aus Besorgnis für seinen Orden mit auswärtigen protestantischen Mächten in Unterhandlung gestanden wäre, und in diese Länder starke Summen hätte übermachen lassen. Wie er sich hierauf verantwortet habe, ist uns unbekannt; so viel aber verlautete, daß er im Monat Febr. 1774 sich von Ihro Heiligkeit ausbitten ließ, sich aufs neue mit Herrn Alfani unterreden zu dürfen. Bey dieser erlaubten Unterredung verlangte Ricci ein Portrait vom heiligen Franciscus, und daß ihm ein Testament zu machen gestattet werden möchte. In das letztere willigte Clemens XIV ein. Als nachher in den Sommermonaten der Papst erkrankte, befand sich Ricci auch gefährlich krank, so daß er im Monat October mit den Sacramenten versehen werden mußte. Mit dem

Ex-

Exgeneral besserte es sich aber wieder, hingegen starb der Papst am 22 Sept. 1774. Was für Hofnungen Ricci aus diesem Sterbfall schöpfen konnte, und wie der neue Papst Pius VI als ein ehmaliger Freund der Jesuiten dem Exgeneral gerne geholfen, und ihm seine völlige Befreyung mit allen Ehren gegönnet hätte, ist im vorigen §. angeführt worden. Man war auch in Rom der zuverläßigsten Erwartung, Ihro Heiligkeit würden diesen wichtigen Schritt im Monat April 1775 gewiß vornehmen; denn man machte sich die sichre Rechnung, daß der römischkaiserliche Hof aus besondrer Achtung für diesen Orden ein solches Verfahren des Papsts bey den bourbonischen Höfen rechtfertigen würde. Doch diese Hofnung war vergebens. Da nun die weltlichen Monarchen wegen der Loslassung dieses jesuitischen Exgenerals so unerbittlich waren, so legte sich endlich der allmächtige Beherrscher der ganzen Welt ins Mittel, und befreyte diesen wahrhaftig geplagten Mann von allen weitern Widerwärtigkeiten. Ricci wurde im Monat November 1775 gefährlich krank, es überfiel ihn eine heftige Entzündung am Haupt, die Sorgfalt und Bemühung der päpstlichen Leibärzte, ihm das Leben zu fristen, war vergebens. Der Kranke empfieng am 19 Nov. die heil. Communion, am 20 die letzte Oelung, und am 23 starb dieser achtzehnte und letzte General des so berühmten Jesuiterordens. Er starb als Mann und Christ. Beym Empfang der heil. Communion im Beyseyn des Castellans und der Wache, die ihn auch

beym Sterben nicht verlassen durften, hielt er eine rührende Rede *), betheuerte bey dem Allmächtigen seine Unschuld, und daß er an keinem ihm beygemessenen Verbrechen Theil habe; er vergab dem Schatten Clemens XIV und allen hohen Häuptern und Ministern, die sein und seines Ordens Unglück bewirkt hatten; er versicherte, er glaube für die Religion geduldet zu haben, was er geduldet hätte, und was er mit Freuden in noch größerm Maas erdulden wollte; er bedauerte seine Brüder, die um seinetwillen leiden müßten; er dankte Pius VI, von dem er überzeugt wäre, daß er seine Loslassung nicht gehindert hätte, und bat sich von ihm die letzte Gnade aus, daß man ihn in die Jesuiterkirche begraben möchte. Er hat auch dem Kaplan der Engelsburg ein versiegeltes Blatt übergeben, der es hernach dem Cardinal Corsini einhändigte. Ricci lebte 72 Jahre, 3 Monate und 22 Tage. Er war 55 Jahre, 3 Monate und 6 Tage ein Jesuit, und darunter 15 Jahre seines Ordens General. In seiner Armuth bey seinem Sterben verehrte er seinem letzten Aufwärter Bruder Orlandi seine Sack-

*) Im Jahr 1776 kam unter dem angegebnen Druckort Rom eine sogenannte Abschiedsrede des Exgenerals Ricci, vor seinem Tode in der Engelsburg an seine ehemalige Gesellschaft gehalten, und aus dem Lateinischen übersetzt, heraus. Daß diese Rede unterschoben sey, darüber lassen einen sowohl der Innhalt

Sackuhr. Wegen der Bitte dieses Sterbenden, in die Jesuiterkirche begraben zu werden, ließ der Papst von der niedergesetzten Jesuitencongregation ein Gutachten einholen; Diese schlug aber, nachdem indessen der Supplicant gestorben war, dieses Begräbnis ab, und wollte ihm in der transpontinischen Kirche, als der ordentlichen Pfarrkirche auf der Engelsburg, seine Ruhestätte anweisen. Allein der Papst mißbilligte dieses Gutachten, und befahl dem Cardinal Corsini, das Leichbegängnis auf päpstliche Kosten in der Kirche St. Johannis der florentinischen Landmannschaft anzuordnen, und hernach den entseelten Körper ohne Gepräng in der Stille in der Kirche del Giesu, in das Begräbnis der vorherigen Generäle, beyzusetzen. Der Papst war über diesen Todesfall sehr betreten. Bey dem Leichbegängnis war auch ein großer Zulauf von Verehrern des Ricci, und alle in Rom anwesende Exjesuiten kamen, und küßten des entschlafenen Vaters Hand mit vielen Thränen. Wer bey dem Tode eines so großen und erhabnen, endlich aber so tief heruntergesetzten und geplagten, Manns keine

halt der Rede selber, als auch die Umstände, unter welchen Ricci starb, die ihm gewiß keine 6 Bogen lange Rede zu halten erlaubten, keinen Augenblick im Zweifel. Indessen läßt sie sich doch gut lesen. Den Jesuiten werden darinn die bittersten Dinge vorgeworfen. Ob alles wahr sey, kann ich nicht entscheiden. Aber die feinste und gröste Satyre ist unstreitig dieß, daß alles dem Jesuitengeneral selber in den Mund gelegt wird.

keine stille Christenthräne weinen will, der wird sich doch entsetzen, wenn er hören muß, daß bald nach seinem Absterben in Rom ein bitterer Psalm mit den heftigsten Verwünschungen auf Ricci herumgetragen wurde. Da hieß es gleich im Anfang: Höret mich, ihr Priester, und merke auf, du Haus Israel! Ich sahe den Gottlosen begraben, der, als er noch lebte, stand an der heiligen Stätte, und ward gepriesen in der Stadt, als wäre es um seiner Gerechtigkeit willen: Aber das war alles Eitelkeit, &c. &c. Welch ein Greuel sind solche boshafte Anspielungen auf das Wort Gottes! Es würde vielleicht nicht am unrechten Orte angebracht seyn, wenn wir sogleich im folgenden §. den palafoxischen Canonisationsproceß als ein Gegenspiel von Jesuitentragödien aufführten, wir wollen aber dieser merkwürdigen Sache erst im Jahr 1777 desto vollständiger gedenken. (Man sehe unten §. 35.)

§. 15.

Herr Bischi muß Rechnung thun.

Oben (§. 6) haben wir bereits angemerkt, daß das heilige Collegium nach dem Absterben Clemens XIV den bisherigen päpstlichen Proviantmeister Nicolaus Bischi vorgefodert, und ihm ernstlich anbefohlen hätte, von den zur Erkaufung des Korns in der theuren Zeit aus der päpstlichen Schatzkammer ihm eingehändigten 900,000 Scudi Rechenschaft abzulegen. Braschi

schi war ehmals ein recht sorgfältiger Schatzmeister der apostolischen Kammer gewesen, ihm mußte es also bey seiner Thronbesteigung sogleich beyfallen, diejenigen Personen, welche dieser Kammer zur Last gewesen waren, ihre Rechnungen ablegen zu lassen. Dem Herrn Bischi wurde im Monat März 1775 von Pius VI befohlen, seinen Rest, der sich auf 234000 Scudi belief, innerhalb 6 Monate in Richtigkeit zu bringen, und einsweilen für den ersten Defekt mit 14000 Scudi auszurücken. Anfangs meynte man, Bischi werde wenigstens 200,000 Ducaten bluten müssen, doch die bourbonischen Minister nahmen sich seiner an, und wollten es Ihro Heiligkeit ausreden, daß er der große Betrüger nicht seye, wofür ihn seine Feinde ausgäben. Der Papst nahm ihm indessen seine Pension, die ihm Clemens XIV gegeben hatte. Freylich, wenn er hätte behalten dürfen, was er unter Ganganellis Pontificat eingestrichen hatte, so würde er mit kaltem Blut auf seine Pension haben Verzicht thun können. Am Ende des Jahrs 1775 hat er seine Rechnung zum Erstaunen der Römer liquidirt, und einen Hauptdefekt von 200,000 Scudi mit der Rubrike: Ausgaben für verschiedene in dem Departement nöthige Reisen, sowohl des Herrn selbst, als seiner Commissarien, vor seinen strengen Revisoren richtig gemacht. Ferner wollte er auch einen Posten von 12000 Scudi für Erbittung einer geseegneten Erndte ins Reine bringen, da war aber bey solchen Ränken die Erndte gewiß ungeseegnet, ehe sie

noch

noch erbeten war. Man wird ihm also dergleichen Liquidationen nicht gelten lassen. Mit der völligen Berichtigung dieses Processes wehrte sich Bischi bis 1777 und 78, bis dahin werden wir das Ende vernehmen. Seine Gattinn ist von geringer Herkunft, sie wurde deßwegen auch in Rom, wenn sie vornehme Assembleen besuchte, verächtlich behandelt und verspottet.

§. 16.

Gesinnung gekrönter Häupter gegen den neuen Papst.

Wenn wir auch gestehen müssen, daß viele katholische Souverains schon mehrere Jahre her wider die römischen Kanzleyregeln und geistlichen Immunitätsrechte sich aufgelehnt haben, so ist doch ihr Betragen gegen die Person Clemens XIV äusserst nachgiebig und ehrfurchtsvoll gewesen. Nur allein der auf ihre Rechte so eifersüchtigen Republik Venedig konnte es dieser Papst niemals recht machen. Gegen Pius VI beobachtete man anfangs den äußerlichen Umständen nach Höflichkeit, doch gewiß nicht mit gleicher Wärme, wie gegen seinen Thronvorfahrer; denn man wußte wohl, daß er von je her ein Nährling der Rezzonichi gewesen war. Das war schon genug, ihm das ächte Vertrauen verschiedener Monarchen zu schmälern. Wir wollen jetzt sehen, was für Unterhandlungen verschiedene Monarchen im Jahr 1775 mit Pius VI gepflogen, oder

oder was sie sonst in Kirchensachen, ohne den neuen Papst vorher zu fragen, angeordnet haben.

I Im Monat April ließen Ihro kaiserliche Majestät in Preßburg einen Befehl bekannt machen, daß künftig keine Pilgrimsreisen nach Rom mehr angestellt werden dürften, weil durch solche müßige Reisen die Arbeit vernachläßiget würde, und die Leute in Armuth geriethen. Einen ähnlichen Befehl ertheilte auch der König in Preußen seinen katholischen Unterthanen, wie auch der Bischof von Paderborn, und noch mehr andre teutsche Reichsfürsten. Alle Jesuitercollegia in den kaiserlichen Erblanden wurden um diese Zeit zu Casernen für die Miliz umgeschaffen. Ferner wurde in allen kaiserlichen Landen bey Strafe der Confiscation verboten, Gelder aus den Klöstern aller Orden in die Casse ihrer Provinziale einzuliefern. In Italien gieng ein gründlich geschriebenes Buch, unter dem Titel: **Rechte des Reichs auf Ferrara**, herum. Sollte der kaiserliche Hof diese Schrift genehmigt, oder selbst haben verfertigen lassen, so würde dieses eine verdrießliche Zeitung für den neuen Papst gewesen seyn. Im Mayländischen ist in vorigen Jahren das Tribunal der heiligen Inquisition auf Befehl der weisesten Kaiserinn Königinn ziemlich eingeschränkt, nunmehr aber im Monat May 1775 ganz und gar aufgehoben, und dessen sämmtliche Güter dem Waisenhaus geschenkt worden. Man hat seit Jahrhunderten

ten über das Paradies Europens, nämlich Italien, klagen müssen, daß dasselbe wegen des freyen Schutzes der Bosheit in Kirchen und Klöstern zu einer Mördergrube geworden sey, und daß der Mißbrauch solcher Freystätte zu tausend Rebellionen Anlaß gegeben habe. Nun hoben aber Ihro kaiserliche Majestät in allen ihren Erblanden im Monat Sept. 1775 ein solches Jus Asyli auf. Kein Kloster, kein Stift, kein geweyhter Platz sollte mehr einen Verbrecher beschirmen, und vor der weltlichen Gerechtigkeit decken können. Ein weises Gesetz, welches zwar dem großen Gesetzgeber Ehre macht, worüber aber die Immunitätscongregation in Rom in große Verlegenheit versetzt wurde. Im Königreich Ungarn hat das erste Erzbißthum Gran bisher 240,000 Gulden jährliche Revenüen gehabt. So oft diese Pfründe vacant wird, hat ein König von Ungarn das Recht, diese Revenüen 10 Jahre lang zu genießen. Nun ist aber dieses Erzbißthum, mit welchem das Primat von Ungarn verbunden ist, schon gar viele Jahre unbesetzt gewesen. Im Jahr 1775 ernannte der römische Kaiser den bisherigen Bischof von Colocza, Graf Joseph Bathiany, zum neuen Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, doch mit dieser Abänderung, daß Bathiany jährlich nur 80,000 Gulden Gehalt haben, von dem Ueberschuß der übrigen zwey Drittel Revenüen aber drey neue Bißthümer in Ungarn errichtet und besoldet werden sollten. Diese drey

neue Bißthümer sind zu Neusohl in den Bergstädten, zu Varallya in Zips, und zu Rosenau im Gomorrer Comitat. Nach Neusohl wurde der Graf Franz von Berchtold, nach Varallya Carl von Szalbeck, bisheriger Weyhbischof in Waizen, nach Rosenau Johann von Galgoczky, zu Bischöffen ernennet. Uebrigens sollte diese ganze Verordnung auf den 1 Jan. 1776 ihren Anfang nehmen. Endlich hat auch der Wiener Hof die Kassen von 72 Brüderschaften von 3 Millionen Gulden eingezogen, und daraus den Fond zu einer Generalpensionskasse errichtet. Auch will eben dieser Hof zu Herrmannstatt im Großfürstenthum Siebenbürgen eine protestantische Universität anlegen. Fast lauter Dinge, welche dem römischen Hof nur halb gefallen können.

II Der Großherzog von Toscana hat im Monat May 1775 ein Edikt ergehen lassen, vermöge dessen keine geistliche Güter in seinen Landen von den Schatzungen und Abgaben befreyt seyn sollen. Man fragte wegen dieser Anordnung Seine päpstliche Heiligkeit gar nicht. Auch hat man von Seiten dieses Hofs das Alter der Klosterkandidaten von beyderley Geschlecht genau bestimmt, und zur Beobachtung vorgeschrieben. Da auch seit mehrern Jahren zwischen dem Großherzog und etlichen Päpsten wegen des Bißthums Arezzo Irrungen vorwalteten, so wurden dieselben im Monat November 1775 beygelegt. Anfangs verlangte

der Großherzog alle Einkünfte dieses Bißthums, um solche zum Nutzen eines Armenhauses anzuwenden. Die Päpste wollten aber nicht einwilligen. Jetzo ist die Sache dahin verglichen worden, daß der Großherzog und der Papst jeder 2000 Scudi von diesem Bißthum zieht, und solche nach eignem Gefallen anwendet.

III Frankreich betreffend, so mußten die französischen Cardinäle schon im letztern Conclave auf die Unterwerfung aller Klöster unter die Diöcesanbischöffe antragen. Ob Braschi diesen Punkt vor seiner einstimmigen Wahl zugesagt haben werde, steht dahin. Indessen aber hat der allerchristlichste König im Monat April 1775 durch ein königliches Edikt alle Klöster in seinen Reichen der Gerichtsbarkeit der Bischöffe unterworfen; es mußte also alle Gewalt der Provinziale, Definitoren, Generäle, und andrer Vorgesetzten aufhören, durch welche sie doch mit Rom so genau verbunden waren. Den Bettelorden ist das Betteln ausser ihren angewiesnen Distrikten verboten. Und wofern die Einkünfte solcher Klöster so groß sind, daß jedes Mitglied ausserhalb Paris jährlich 300 Livres, in Paris aber 400 Livres, zu verzehren hat, dürfen sie gar nicht mehr betteln. Man sieht hieraus, daß das Vernehmen zwischen dem französischen und päpstlichen Hofe sehr lau sey, um so mehr, da, obgleich die Mauern von Avignon Ihro Heiligkeit wieder eingegeben sind, dennoch alle Aemter allda mit

Fran-

Franzosen besetzt bleiben. Im Spätjahr 1775 wurde den Klöstern aufgegeben, keine Novizen unter 21 Jahren mehr anzunehmen. Durch dieses Edikt werden vermuthlich die Bettelorden wenig Rekruten mehr bekommen. Auch war man von Seiten dieses Hofs entschlossen, alle geistliche Güter in Frankreich einzuziehen, und der Geistlichkeit nach Stand und Würden Besoldungen zu geben. Denn man beobachtete, daß wenn der König in Frankreich jährlich 150 Millionen Livres Einkünfte hatte, die Clerisey dagegen 104½ Millionen bezog. Es ist also sehr unbillig, daß die Geistlichkeit nur 16 magere Millionen unter dem respektswidrigen Namen eines freywilligen Geschenks an den Hof abträgt. Doch wird die Clerisey allemal Mittel finden, ein solch drohendes Ungewitter wieder abzuwenden, wie denn auch wirklich für dieses Jahr der König die 16 Millionen wieder anzunehmen sich in Gnaden gefallen ließ. Der päpstliche Nuncius Doria wird sich selbst alle Mühe gegeben haben, diese Sache durchzutreiben. Bisher hatte auch die Geistlichkeit die Heyrathen einer französisch-katholischen mit einer protestantischen Person nur für unerlaubte Concubinate und die dadurch erzeugten Kinder für Bastarte erklärt. Ludwig XVI ist aber toleranter gesinnt, und erlaubte dem Baron d'Espagnac, einem Sohn des Gouverneurs der Invaliden, die protestantische Tochter des reichen Kaufmanns His in Hamburg zu heyrathen. Es sollen

 also

also diese Ehen ehestens die bürgerliche Sanction erhalten und für rechtmäßig erklärt werden. Ludwig XVI, der ohnehin die geistlichen Pfründen seines Reichs nach eignem Willen vergiebt, hat am Ende des Jahrs 1775 das erledigte Erzbißthum Auch dem Herrn Claudius Marcus Anton d' Apchon, der bisher 21 Jahre lang Bischof zu Dijon gewesen, aufgetragen. Der französische Protector und Gesandte in Rom, Cardinal Bernis, der vormals zu den Lebzeiten einer Pompadour der gefälligste Sänger der Liebe gewesen, sehnte sich um diese Zeit, nach Haus berufen zu werden, und schützte hypochondrische Anfälle vor. Allein der Papst ist sehr herablassend gegen ihn, und wünscht, daß durch ihn allen Beschwerden des päpstlichen Hofs gegen Frankreich wegen Avignon abgeholfen würde, daher Bernis Rom nicht verlassen durfte.

IV Was Spanien betrift, so äusserten Seine katholische Majestät gleich beym Antritt der Regierung Pius des VI, daß in ihren Königreichen auch der Dominicanerorden aufgehoben werden müßte, weil diese Mönche Lehrsätze vertheidigten, welche gekrönten Häuptern gefährlich wären; man verbot daher diesen Klöstern, Novizen anzunehmen. Auch hat dieser König, als man in Rom die Exjesuiten gar zu sehr begünstigen wollte, gedroht, den Cardinal Malvezzi, den unerschrockensten Jesuitenfeind, zum Protector von Spanien zu erwählen.

wählen. Damit wollte man den neuen Papst gewinnen, und ihn von den Rezzonichi, den grösten Günstlingen der Jesuiten, abziehen. Daß König Carl III mit der neuen Papstswahl überhaupt nicht recht zufrieden gewesen, erhellte auch daraus, weil der spanische Gesandte in Rom, Ritter Monnino, Verweise von seinem Hof erhielt, daß er während des Conclave der Vorschrift seines Königs zuwider gehandelt hätte. Dieser König bekam im Monat April Nachricht, daß zween Jesuiten aus Neuspanien mit großen Schätzen von Diamanten unterwegs wären. Er befahl, solche bey ihrer Ankunft in den königlichen Häfen anzuhalten, und ihre Schätze nach Hof einzuliefern. Vermuthlich werden also die spanischen Exjesuiten in Rom nichts von diesen Reichthümern zu sehen bekommen haben. Im folgenden Monat foderte König Carl III, ohne von Rom Erlaubnis einzuholen, von seiner Clerisey die Einkünfte von 4 Monaten zum Unterhalt seiner Kriegsmacht. Damit aber dieser König sich nur nicht völlig mit dem Papst entzweyen möchte, so trug er seinem Kronprinzen den Briefwechsel mit Pius VI auf. Dieser Prinz fieng also denselben an, und man prophezeyhte den Exjesuiten hieraus viel Gutes. Als durch das Absterben des Cardinals Solis das Erzbißthum Sevilla ledig wurde, welche Pfründe jährlich 350,000 silberne Ducatons de Velon (267361 Reichsthaler 2 Groschen) einträgt, so wollte König Carl III diese vornehme Wür-

de verschiednen Geistlichen auftragen, allein man merkte, daß man an den königlichen Infanten **Don Pasqual** eine starke Pension abtragen müßte, daher haben a) der neue Cardinal **Boxadors**, b) der Dechant zu Cuenca, **Palafox**, und c) der Bischof von Cordua, **Garrido**, drey uneigennützige Männer, diesen fetten Posten ausgeschlagen. Indessen sollte doch der spanische Gesandte in Rom, **Monnino**, es versuchen, den päpstlichen Hof mit dem König beeder Sicilien zu vergleichen. Allein der Cardinal **Orsini** legte dieser Sache mancherley Hindernisse in den Weg. Man wollte auch vorgeben, als wenn zu Compostell im Königreich Gallizien in einem Franciscanerkloster ein Nepot des neuen Papsts vorgefunden worden wäre, doch hat sich diese Sage nachher nicht bestättigt.

V So lange König **Joseph** I in Portugall noch lebte, und der Marquis von **Pombal** das Regimentsruder in den Händen hatte, war an keinen Vergleich mit dem römischen Hof zu denken; vielmehr wurde gleich nach der Thronbesteigung **Pius** VI in Portugall durch ein Edikt bekannt gemacht, daß dem Papst das Recht, in diesem Land geistliche Beneficien zu vergeben, völlig entzogen sey. Doch wurde hernach im Monat May 1775 folgender Vertrag zwischen König **Joseph** und **Pius** VI gemacht: Der König sollte 50 Jahre lang den zehnten Theil von allen Kirchengefällen seines Reichs,

welcher jährlich 120,000 Scudi abwerfe, erheben, dagegen jährlich an den Papst 50,000 Scudi zu Unterhaltung der 600 portugiesischen Exjesuiten abtragen. Es ist aber wohl zu merken, daß der letztere Posten niemal richtig abgeführt, und der erstere ohnehin viel zu gering angeschlagen worden sey. Wie hernach zu Ende des Jahrs der portugiesische Minister in Rom, Marquis Almada, wegen hohen Alters und Kränklichkeit seinem Gesandtschaftsposten nicht mehr vorstehen konnte, so wurden dem Cardinal Conti, der vormals ein beliebter Nuncius zu Lissabon gewesen, die portugiesischen Angelegenheiten zu besorgen aufgetragen.

VI In Polen waren die vielen katholischen Feyertage, besonders den armen Bauern, die größtentheils Sclaven ihrer Edelleute sind, sehr nachtheilig. Man hatte also am päpstlichen Hof um die Verminderung derselben öfters angesucht, und solche endlich im Monat Junius 1775 erhalten. Der polnische Minister in Rom, Marquis Antici, schickte das päpstliche Breve an die polnischen Bischöffe, darinnen 30 Feyertage theils ganz abgeschafft, theils auf andre Sonntage verlegt wurden. Einige Glieder der vormaligen Baarer Conföderation, die sich eidlich wider ihren vortreflichen König Stanislaus Augustus verbunden hatten, suchten sich mit ihrem Monarchen wieder auszusöhnen. Nur der Papst konnte sie von ihrem ehmaligen unbesonnenen Eid lossprechen. Das that Pius

VI im Monat Julius 1775, und machte den Fürst Radzivil, Starosten von Rzeczyha, und den Notarius von Grodno, Chreptoviz, von ihrem Eid los, unter einem väterlichen wohlgemeynten Verweis, daß sie sich so pflichtvergessen wider ihren rechtmäßigen König empört hätten.

§. 17.

Venedig, die alte ungehorsame Tochter gegen den Papst.

Sehr viele Venetianer, sowohl vom hohen und niedern Adel, als auch vom geringen Stande, haben von je her in Rom ihr Glück gemacht, und sind zu großen Ehrenstellen nebst beträchtlichen Reichthümern gelangt. Seit vierthalbhundert Jahren haben 5 Venetianer die dreyfache Krone getragen, nämlich Gregorius XII, Eugen IV, Paul II, Alexander VIII, und Clemens XIII. Eine Menge von Cardinälen und andern Prälaten von Venetianern, welchen Rom auf die Beine geholfen, anzuführen, würde zu weitläuftig seyn. Demohngeachtet ist kein Staat jemals dem römischen Hof gefährlicher gewesen, als diese Republik. Alte Streitigkeiten mit vorigen Päpsten sind bekannt; auch die neuern geben ein Zeugnis, wie eifersüchtig diese an die päpstlichen Staaten angränzende Republik immer gewesen sey. Unter allen Päpsten dieses Jahrhunderts war Benedict XIV gegen die Venetianer mit Gnadenbezeigungen am wenigsten verschwen-

schwenderisch. Er haßte diese Republikaner im rechten Ernst. Bey seiner langwührigen Regierung machte er nur einen einzigen Venetianer zum Cardinal. Auch Clemens XIV, der Liebling von allen Monarchen, konnte doch die Herzen des hohen Raths zu Venedig nicht gewinnen. Noch weniger fand Pius VI den Schlüssel zu diesen unversöhnlichen Herzen. Zu Ausgang des Jahrs 1775 machten die Aristarchen zu Venedig folgendes Edikt bekannt: Daß alle Abteyen und Pfründen, die unter dem Schutz des Adels stehen, für weltliche erklärt, und ihre Güter den Einkünften des Adels einverleibt werden, bey Erlöschung eines Stamms aber der Republik selbst heimfallen sollten; denn, sagt der Senat, der Adel hätte solche Güter unter dem Schutz des Staats nur deßwegen errichtet, um nach Belieben das geistliche Kleid anlegen zu können, und sich dem Dienst des Staats zu entziehen, wodurch der Staat viele nützliche Bürger verlohren, und wovon die Kirche doch keinen Nutzen gehabt hätte. Hierüber wurde Pius VI sehr entrüstet, und drohte dem venetianischen Gesandten: Wenn der Staat dieses Decret nicht aufhebe, so wolle er den neuen Patriarchen von Venedig, Herrn Giovanelli, bisherigen Bischof von Chiozza, in seiner Würde nicht erkennen noch präconisiren. Ja er soll hinzugesetzt haben: Die Republik mag sich erklären, ob sie noch innerhalb des Schiffleins Petri oder draussen seyn wolle. Als nun der Gesandte antwortete: Auf diese Art würde er

von Rom abgerufen, und der päpstliche Nuncius nach Hause geschickt werden; so sagte der ernsthafte Papst: Es kümmert mich wenig, ob ich von einem Staat, der so wenig Achtung für den heiligen Stuhl hat, und dessen Unterthanen ich doch zu den meisten Würden des päpstlichen Hofs verholfen habe, einen Gesandten bekomme oder nicht. Vernehmlich genug!

§. 18.

Mißhelligkeiten zwischen dem König beeder Sicilien und dem neuen Papst.

Wenn wir die streitige Lehensverbindung des Königreichs Neapel, welche der päpstliche Hof aufs äusserste anspricht und behauptet, jetzo unpartheyisch beschreiben sollten, so müßten wir in der Geschichte ziemlich weit ausholen. Im eilften Jahrhundert kam die Macht der Griechen im untern Italien ziemlich ins Abnehmen; die Normänner nisteten allda ein. Kaiser Heinrich III, der unter allen Kaisern sein Ansehen in Italien am nachdrücklichsten behauptete, und der den Römern einen teutschen Grafen von Dachsburg als Papst unter dem Namen Leo IX im Jahr 1048 aufgedrungen hatte, wollte durch eben diesen Papst, dem er eine starke Armee anvertraute, die Normänner vertreiben. Allein diese siegten den 18 Jul. 1053 und nahmen den Papst gefangen.

Wie nun Leo auf der einen Seite als ein Teutscher von den stolzen Römern mit scheelen Augen angesehen wurde, auf der andern Seite aber vom Kaiser keine genugsame Hülfe erwarten konnte, so gieng er mit den Normännern einen Vergleich ein, um seine Loslassung zu bewürken. Er gab ihnen samt dem Seegen das Land (Apulien), das sie erobert hatten, und noch weiter erobern würden, im Namen des heiligen Peters zu besitzen. Aber das war eben doch keine eigentliche Investitur oder Belehnung. Im Jahr 1059 erkannte Papst Nicolaus II den Normann Robert Guiscard als Herzog von Apulien, und dieser leistete jenem einen Eid, und versprach, den Papst zu schützen. So schloß ferner eben dieser Robert mit Gregor VII ein feyerliches Bündnis, und versprach eine jährliche Pension *de terra S. Petri, quam ego aut teneo aut tenebo.* Was heißt dieses? Robert versprach des Jahrs 12 Denarien von jedem Paar Ochsen, und zwar nur von denjenigen Grundstücken, welche die griechischen Kaiser der Peterskirche in Rom geschenkt hatten, mithin ist dieser Zins nicht von allen Eroberungen im untern Italien zu verstehen. Wahr ist es, daß Robert aus besondrer Andacht sein Reich dem Schutz des heil. Peters empfohlen hatte, aber das war eine geistliche Clientel, und kein weltliches Homagium. Feudal- und Lehensbenennungen trift man in den Urkunden der Päpste und der Könige von Neapel gar nicht an. Die beeden Rogerii, Grafen von Calabrien und Sicilien, bekamen weder die Investitur, noch

schwu-

schwuren sie dem Papst den Eid. Doch hat Papst Urban II den Grafen Roger II 1098 zu seinem gebohrnen Legaten in Sicilien ernannt, und da er in seinen Eroberungen glücklich war, und auch die Fürstenthümer Apulien und Capua eroberte, so empfieng er darüber vom Papst die Einseegnung, und nahm 1130 den Titel eines Königs von Sicilien und Herzogs von Apulien an. Papst Adrian IV brachte es weiter, da ihm 1156 Wilhelm I die Appellationen aus Apulien und Calabrien einräumte. Doch findet man dieses Concordat nicht im Archiv zu Neapel. Unter Innocentius III wurden diese Appellationen erweitert. So wuchs die Macht des Papsts im Königreich Neapel immer mehr, besonders da die vermögliche Geistlichkeit fast alles an ihre Kirchen und Klöster gezogen, und vom römischen Hof zu allen Zeiten Immunitätsbegünstigungen erlangt hatte. Denn schon unter dem König Totila führte Benedikt die ersten Mönche ein, und in keinem Reich waren diese Ordensbrüder, und hernach auch andre Orden, glücklicher als in Neapel. Sie verschlangen, wie auch Büsching eingestehen muß, das Fett des Landes, so daß endlich die Clerisey von allen Einkünften des Landes $\frac{4}{5}$ zog, und unter den Immunitätsrechten sich davon sehr gütlich thun konnte.

Neapel war niemals ein Eigenthum des römischen Stuhls. Kein Papst konnte also mit Recht irgend einen Prinzen damit belehnen. Und doch hatten die Könige von Neapel zu allen Zeiten

ten nur mäßige Revenüen gezogen, bis endlich Carl III aus dem Hause Bourbon im Jahr 1735 den neapolitanischen Thron bestieg, und nach und nach die Eingriffe des römischen Hofs einsah, solchen aber auch starke Dämme entgegen setzte. Der gelehrte ehmalige Professor und Rechtslehrer Tanucci in Pisa, welcher seiner ausnehmenden Geschicklichkeit und Verdienste wegen in Neapel den Posten eines ersten Staatsministers nebst dem Marquisentitel erhalten hatte, öfnete diesem König die Augen, und arbeitete an einer großen Reformation des Staats von Neapel. Unter dem folgenden minderjährigen König Ferdinand wurden die bisher gegrabnen Minen losgesprengt. Am 4 März 1769 erschien die königliche Resolution, daß man hinführo den Provisionen von Rom durch die Kanzleyregeln, wodurch die Päpste ihren unmittelbaren Einfluß auf Neapel von vielen Jahrhunderten her recht merklich gezeigt hätten, das königliche Exequatur nicht mehr angedeyhen lassen würde, und es sollte davon kein Gebrauch mehr gemacht werden, oder sonst eine Meldung geschehen, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs. Man verbot den Klöstern, neue Güter anzukaufen; wer eine geistliche Pfründe im Genuß hätte, sollte im Reich seßhaft seyn; dem päpstlichen Nuncius käme es nicht mehr zu, ferner jemand zu Erlangung geistlicher Pfründen und frommer Stiftungen für fähig zu erklären. Damit wurden also die päpstlichen Kanzleygebühren aufgehoben, auch der Beytrag zum Bau der Peterskirche zu Rom und zur vaticanischen Biblio-

thek zurückbehalten. Im Jahr 1770 redete man noch vernehmlicher: Kein Papst habe jemals das Recht gehabt, geistliche Pfründen zu vergeben, ausser durch eine blose Usurpation. Hierdurch wurden der päpstlichen Schatzkammer die wichtigsten Einkünfte und Sporteln entzogen. Die Mönche wurden für unfähig erklärt, Bißthümer und Pfarreyen zu besitzen. Auch vergab der König alle Commenthureyen des Maltheserordens in seinen Landen, ohne den Großmeister darüber zu befragen. Als sich der Großmeister hierüber zu Rom beschwerte, konnte ihm Clemens XIV nicht helfen. Im Jahr 1772 gab sich der König beeder Sicilien als den einzigen Erben des Hauses Farnese an, und machte Ansprüche auf die Herzogthümer Castro und Ronciglione. Ferner nahm er den Cardinälen und Congregationen in Rom die Postfreyheit, und verbot im ganzen Reich, nichts mehr von Silber und Edelgesteinen zu den Kirchen zu vermachen. Auch machte er die Verordnung, daß einzige Söhne in Familien nicht mehr geistlich werden dürften. Am 18 Dec. 1773 wurde obige Resolution wegen der römischen Kanzleyregeln, der Aussöhnung mit Clemens XIV ungeachtet, erneuert, und also dadurch bewiesen, daß man die so lange widerrechtlich getragene Bürde nicht länger zu tragen willens sey. Zwar hatte der König unterm 12 Nov. 1773 das Aufhebungsbreve der Jesuiten in seinem Reich zu publiciren und als gültig anzunehmen befohlen, aber mit dem bedenklichen Zusatz: **Ohne Abbruch der königlichen Souveränitätsrechte oder**

der

der königlichen Gerichtsbarkeit. Weil also der Papst durch Aufhebung des Jesuiterordens dem Ansinnen der bourbonischen Höfe Genüge geleistet hatte, so gab der König beeder Sicilien 1774 nicht nur das seit 1768 im Besitz gehabte Herzogthum Benevent wieder zurück, sondern er ließ auch am Petri und Pauli Abend nach alter Observanz den weissen Zelter mit den 6000 Dukaten durch den Großconnetable Fürsten Colonna überreichen.

So bald Pius VI 1775 den päpstlichen Thron bestiegen hatte, so suchte er mit dem sicilianischen Monarchen einen Vergleich zu treffen. Gleich im Monat März besuchte er wegen der Geburt des Kronprinzen von Neapel in Person drey Kirchen, und wohnte dem Te Deum bey. Allein diese Höflichkeiten schläferten den Hof zu Neapel nicht ein, vielmehr goß der Cardinal Orsini, als neapolitanischer Minister in Rom, immer mehr Oel ins Feuer. Er bewieß seinem König, daß der Cardinal Bernis und der spanische Minister, Ritter Monnino, im letztern Conclave recht unvorsichtig zu Werk gegangen wären, und die Erhebung des den Jesuiten so sehr ergebnen Braschi nicht gehindert hätten. Da er auch selbst dem Braschi im Conclave den 27 Dec. 1774 im Namen des Königs von Portugall Exclusivam gegeben hatte, so suchte er bey dem König beeder Sicilien Erlaubnis, seine Ministerstelle in Rom niederlegen, und sich nach Hause begeben zu dürfen. Sein König gewährte ihm

auch

auch diese Bitte. Damals ward das Erzbißthum Montreale in Sicilien, das jährlich 100,000 Dukaten einträgt, ledig. Nun verlangte der König, die Einkünfte desselben auf 5000 Dukaten herunterzusetzen, und die übrigen zur Seemacht anzuwenden. Ja der König hatte sogar im Sinn, die reiche Benediktinerabtey Monte Cassino, dessen Abt der erste Baron des Königreichs Neapel ist, eingehen zu lassen, und die stattlichen Revenüen derselben auch auf seinen Kriegsstaat zu verwenden. Diese Ansinnungen des Königs konnten dem neuen Papst nicht gefallen; noch weniger aber war den Römern das Projekt einleuchtend, vermöge dessen man alle Güter der Mönche im neapolitanischen Reich durch weltliche von dem König abhangende Beamte verwalten lassen, jedem Mönche eine Pension zutheilen, den Ueberrest solcher Güter aber zum gemeinen Besten anwenden wollte. Solche Tanuccische Maaßregeln fielen dem Papst hart auf. Wenn sie auch gleich nicht allemal zur Ausführung gebracht worden sind, so verursachten solche Vorstellungen am römischen Hof eben doch viele Sorgen. Der König wollte nämlich zeigen, wie viel er thun könnte, wenn er wollte.

Im Monat Junius 1775 legte sich der König beeder Sicilien wegen der römischen Kanzleyregeln etwas näher zum Ziel. Er wollte nämlich diese Regeln mit folgender Einschränkung annehmen, daß er das Recht hätte, alle Bißthümer und Abteyen, die von Königen gestiftet worden sind, allein zu vergeben; die übrigen Bißthümer

und

und Pfründen dürfte zwar der Papst vergeben, doch nur an tüchtige und dem König anständige Personen. So wollte also der König das damals vakant gewordne Erzbißthum Neapel durch den Papst nicht ersetzen lassen, sondern es selbst ersetzen. Auf solche Art wurde die Gerichtsbarkeit des Tribunals der päpstlichen Nunciatur über die massen eingeschränkt. In Ansehung des Jubeljahrs ließ der König im Monat Julius eine Ordre bekannt machen, daß wer die 4 Hauptkirchen in Neapel besuchen würde, eben sowohl auf 4 Jahre Ablaß haben sollte, als wenn er nach Rom zum Jubiläo zöge. Das Wallfahrten nach Rom wurde den königlichen Unterthanen schlechterdings verboten. Bey so gestalteten Sachen mußte Pius VI versuchen, ob er nicht durch Nachgeben mehr erhalten würde. Allein wenn er auch gleich dem König den Seckel der Geistlichkeit überließ, so that man doch dem Papst nichts zu Gefallen. In Sicilien wurden auf einmal 78 Klöster, worunter 8 zu Palermo waren, aufgehoben, etliche Bißthümer in Eins zusammen gezogen, und die Abteyen nach dem Willen des Königs vergeben. Auch hat die königliche Junta in Neapel eine starke Reduktion der Klöster vorgenommen. Im Monat Oktober befahl der König allen seinen Bischöffen, die erledigten Stellen in ihren Sprengeln selbst zu ersetzen, ohne die Ernennung von Rom aus abzuwarten. Solcher Eingriffe in die päpstlichen Rechte ungeachtet schickte der König, anstatt des Cardinals Orsini, einen neuen Minister nach Rom, nämlich den Herzog Albertini

Cimitile, welcher am 10 Dec. allda seinen Einzug hielt. Was nun dieser für Saiten rühren werde, wird in den folgenden Jahren angezeigt werden. So viel ist gewiß, daß der König in Spanien das Verfahren des Hofs zu Neapel wider den Papst nicht ganz billigte. Der spanische Minister Monnino mußte es daher versuchen, ob er nicht zwischen dem König beeder Sicilien und dem Papst einen Vergleich stiften könnte, aber diesem Geschäft legte der erzürnte Cardinal Orsini Hinderniße in den Weg, indem er dem Staatsminister Marquis Tanucci zu Neapel von diesen Verhandlungen Nachricht gab, und ihn auch anfeuerte, ja nicht nachzugeben.

Eh wir diesen §. schließen, können wir nicht unberührt lassen, daß Pius VI über den Großmeister zu Maltha sehr aufgebracht worden sey, weil dieser einen geweyhten Priester, Gaetano Manarino, welcher den 9 September eine Rebellion angezettelt hatte, den folgenden Tag, ohne langen Proceß, und ohne ihn vorher degradirt zu haben, enthaupten ließ. Der Großmeister hatte vorher dem Bischof zu Maltha und seiner untergebnen Geistlichkeit das Jagen verboten. Hierüber wurde die Clerisey erboßt, steckte sich hinter den Pöbel, veranlaßte mancherley Empörungen, und ermordete einen Onkel des Großmeisters und dessen Sohn. Wie nun der Großmeister den Mörder dieser seiner Vetter, einen Pfaffen, aus dem bischöflichen Pallast, als einer vermeynten Freystätte, herausnehmen und zur verdienten

Todes-

Todesstrafe verurtheilen ließ, so machte der Bischof hierüber einen großen Lärm, hetzte den Pöbel auf, floh nach Rom, und verklagte den Großmeister bey dem Papst, verlangte auch seine Entlassung vom Bißthum, welche ihm der Papst gewährte. Man sagt, dieser Bischof habe aus Rache sogar mit den afrikanischen Raubnestern geheime Unterhandlungen angestellt. Bey diesen verwirrten Umständen nahm die sämmtliche Geistlichkeit auf der Insel Maltha am Ende des Jahrs 1775 ihre Zuflucht zum Papst, und erhielt ein Breve, Kraft dessen ihr erlaubt wurde, wegen gedachter Unruhen ein Generalkapitel halten zu dürfen. Allein der König beeder Sicilien, als rechtmäßiger Lehensherr der Insel Maltha, wollte dieses Breve nicht vollziehen lassen. Jedoch der spanische Minister in Rom gab der Sache eine bessere Wendung, und erwieß auf Befehl seines Königs, daß dem Papst das Recht, ein solches Breve zu ertheilen, zukomme, indem dieses Recht des Papsts von dem Recht der weltlichen Oberherrschaft völlig unterschieden sey.

§. 19.

Neue Cardinäle, neue Nuncii, und ein neuer Gouverneur in Rom.

Clemens XIV hatte bey seinem Absterben 15 ledige Cardinalshüte hinterlassen. Sein Nachfolger konnte mit diesen Ehrenzeichen mehrere

 Günst-

Günstlinge und verdiente Prälaten begnadigen. Sechs Prälaten wurden im Jahr 1775, doch nicht auf Einen Tag, mit dieser hohen Kirchenwürde beehrt. Am 24 April hielt Pius VI ein Consistorium, und ließ dazu den in Porto sich aufhaltenden Cardinaldechant Joh. Franz Albani einladen. In dieser Versammlung ernannte er seine zwey ersten Cardinäle, nämlich Leonhard Antonelli, einen Herrn von 44 Jahren, und Bernhardin Vecchi 77 Jahre alt. Beede hatten schon unter Clemens XIV starke Hofnung zum Purpur. Antonelli war bisher Beysitzer der heiligen Inquisition. Er ist immer ein tugendhafter und gelehrter Prälat, aber auch ein ausgezeichneter Jojolit gewesen, und hatte auch vielen Antheil an dem ehmaligen Breve wider die Souveränität des Herzogs von Parma. Damals sollte ihn ein Bandit ermorden, aber der Mörder begieng einen Irrthum; und brachte aus Mißverstand einen andern Antonelli ums Leben. Dieser neue Cardinal bekam von allen Großen in Rom so viele Geschenke, als wenn man sich einem neuen Premierminister hätte empfehlen wollen. Vecchi war bisher Oberaufseher über das päpstliche Getreide. Er stund vormals, als Braschi noch Generalschatzmeister war, mit diesem in keinem guten Vernehmen. Auch mußte er vor den Cardinälen auf Absterben Clemens XIV ein langes Verhör ausstehen. Während des Conclave verhütete er dadurch einen Aufruhr in Rom, daß er es an Getreide und Brod nicht mangeln ließ. Er hatte auch damals von den

Car-

Cardinälen den Auftrag, dem Herrn Bischi zu bedeuten, seine Rechnungen deutlicher zu machen. In der Ephorie über das Getreide folgte ihm Herr Livizzani. Am 29 May hielt Pius VI abermal ein Consistorium, wobey er zwar einen Cardinal creirte, solchen aber in der Brust behielt. Doch wußte man wohl, daß der Bischof von Imola, des Papsts Mutterbruder, dieser neue Cardinal wäre, und viele wunderten sich, daß Pius VI diesen seinen Onkel nicht zu seinem ersten Cardinal ernannt hätte. Gleichermassen stellte er den 17 Julius ein Consistorium an, und erklärte dem heiligen Collegio, daß er zwey neue Eminenzen geschaffen hätte. Er behielt aber auch diese in Petto. Hernach am 11 Sept. verkündigte er im öffentlichen Consistorio, daß der schon am 29 May in der Brust behaltne Cardinal sein Onkel, Joh. Carl Bandi, Bischof von Imola sey. Bandi, gebohren zu Cesena am 17 Jul. 1709, war zu allen Zeiten ein Anhänger der Jesuiten, er war auch Einer der ersten Bischöffe, der sich von Pius VI ausbat, die Jesuiten wieder zu kirchlichen Verrichtungen gebrauchen zu dürfen. Bey dieser Promotion eines Nepoten, oder vielmehr Onkels des Papsts, wurden doch keine Kanonen von der Engelsburg losgebrannt. Der Cardinal Giraud reiste nach Imola, um dem neuen Cardinal das Biret aufzusetzen. Der Cardinal Bernis machte der bandischen Familie reiche Präsente, besonders übersandte er dem neuen Cardinal drey reiche künstlich gestickte Chorkappen. Auch hat ihm der spa-

 nische

nische Minister Monnino 6 schöne Pferde verehrt. Pius VI soll bey dieser Promotion des Bandi erklärt haben, es sey Frömmigkeit, bey Verbesserung der Glücksumstände an seine Blutsfreunde zu denken. Endlich am 13 Nov. stellte Pius VI noch ein Consistorium an, wobey er die zwey schon am 17 Jul. in Petto creirten Eminenzen kund machte, und noch einen dritten Prälaten auch mit dem rothen Hut beehrte. Dieser letztere ist P. Thomaso Boxadors, ein Spanier, General des Dominicanerordens, gebohren zu Barcellona (andre Nachrichten sagen in Amerika) am 3 April 1703, der des Purpurs nach allen Theilen würdig ist. Jene beede sind: Franz Banditi, von Rimini, Erzbischof zu Benevent, gebohren am 9 Sept. 1706, und Ignatius Buoncompagni-Ludovisi, gebohren zu Rom am 18 Jun. 1743, bisher Präses der Legation zu Urbino, dessen Schwester an den Senator Abundio Rezzonico in Rom vermählt ist. Man sieht also, daß er seinen Purpur der Empfehlung der Rezzonichi zu verdanken hat. Ueberdieß ist seine Mutter eine Prinzessinn Chigi, welchem Haus die Päpste ohnehin alles zu Gefallen thun. (Man sehe unten die 4te genealog. Tabelle.)

Im Monat Julius 1775 ernannte Pius VI neue Nuncios. Den Herrn Caprara bestimmte er nach Lucern, den Herrn Tanucci nach Venedig, den Herrn Bellisoni nach Cölln, den Herrn Crivelli nach Florenz, den Herrn Archetti

Archetti nach Polen, und den Herrn Buschi nach Brüssel. Auch erklärte der König beeder Sicilien, er wolle den Herrn Vicentini zum Nuncius in Neapel endlich auf- und annehmen.

Nachdem der bisherige Gouverneur der Stadt Rom, Potenziani, aus Alteration gestorben war, so erklärte der Papst am Ende des Jahrs 1775 den seit dem 6 März 1758 von Venedig aufgestellt gewesenen Auditor Rotä Johann Cornaro, einen Venetianer, zu seinem Nachfolger. Man sah deutlich, daß die Flagge der Rezzonichi, welche ihren Landsleuten am römischen Hof aufhelfen wollten, noch wehete. Auswärtige Mächte sahen nicht gleichgültig zu dieser Erhebung eines Venetianers. Bernis protestirte dawider, Castelli und Torreggiani widerriethen sie auch, weil Cornaro wegen seines ehmaligen Lebens verschiedne Flecken an sich hätte. Allein diese Einwendungen halfen nichts. Der muthwillige Pasquin machte daher Pio VI bittre Vorwürfe, er sey eine eben so schwache Seele, als Clemens XIII gewesen. Selbst der Pöbel in Rom wurde über diesen neuen Gouverneur mißvergnügt, um so mehr, als ihm der Papst durch den Cardinal Negroni die Versicherung geben ließ, ihn bald zum Cardinal zu machen, welche auch nach drey Jahren erfüllt worden ist.

Bey dergleichen Beförderungen, welche der Papst im Jahr 1775 vornahm, kann ich nicht vergessen, daß er auch im Monat Junius den

Herrn Prälaten Salviati zum Auditor der apostolischen Kammer ernennen wollte. Dieser wunderte sich, daß er nicht gleich den Purpur erhalten sollte. Er schlug also das Auditorat aus, und wollte nach Florenz gehen. Allein bald kam ihn die Reue an, er bat um Vergebung, und war froh, daß ihm diese Würde, welche doch allemal den rothen Hut zur Belohnung hat, nicht vorenthalten wurde.

§. 20.

Absterben einiger Cardinäle im Jahre 1775.

Daß der Cardinal Rossi am 3 Febr. 1775 noch während des Conclave den Schauplatz der Welt verließ, haben wir oben (§. 7) schon vernommen. Gleichwie Pius VI in diesem Jahr 6 Prälaten mit dem Purpur beschenkt hatte, so starben hingegen seit seiner Thronbesteigung auch 6 Cardinäle, von denen wir, da schon oben (§. 3) ihre nöthigsten Lebensumstände vorgekommen sind, hier nur etwas weniges nachholen wollen. 1) Franz Folch de Solis de Cardona erkrankte am 17 März in Rom, und ein hitziges Fieber beförderte ihn am 21 März früh Morgens in die Ewigkeit. Er war zu Madrid am 17 Febr. 1703 aus einem vornehmen fürstlichen Geschlecht gebohren. Sehr frühzeitig wurde er Bischof zu Cordua, den 10 August 1755 erhielt er das wichtige Erzbißthum Sevilla, und den 5 April 1756 die Cardinalswürde. Im Jahr 1769 beförderte er im Concla-

ve

ve die Erhebung des Ganganelli und 1775 des Braschi. Er hatte den Exjesuiten seit ihrer Vertreibung aus Spanien 30,000 Scudi zugestellt, auch im letztern Conclave versprochen, seinen König auf gute Gedanken gegen sie zu bringen. Und doch gab es Muthmaßungen, als wäre er ein Schlachtopfer der Exjesuiten geworden. 2) Anton Sersale, ein Neapolitaner, starb in Neapel im Jun. 1775. Er war ehmals von herzoglichen Eltern den 26 Jun. 1702 zu Sorrento gebohren, führte immer einen exemplarischen Wandel, erhielt 1735 das Bißthum Sora, 1748 das Erzbißthum Brindisi, 1750 das Erzbißthum Taranto, und am 11 Febr. 1754 das Erzbißthum Neapel, endlich am 22 April 1754 die Cardinalswürde. König Carl III war ihm sehr gewogen, und beschenkte ihn königlich. Die Gunst seiner Landsleute und des Pöbels erhielt er durch seine Leutseeligkeit und Milde gegen die Armen, welch letztere er vornämlich im Jahre 1764 bey der grossen Theurung und darauf entstandnen Pest bewiesen hatte. Er wohnte drey Conclaven bey, nämlich im Jahre 1758, 1769 und 1774. In den zwey letztern war er ein starker Competent der päpstlichen Krone, nur stunden seine vielen Nepoten und seine allzugroße Ergebenheit gegen seinen König den Zelanten nicht an. Man beschuldigte ihn auch, er würde, wenn er die dreyfache Krone erlangen sollte, den gehörigen Eifer für die Hoheit und Rechte des apostolischen Stuhls nicht besitzen. Nach dem letztern Conclave hielt er sich nicht lange mehr in Rom auf, sondern reiste im

Monat März wieder in sein Erzbißthum ab. Nach seinem Absterben wollte sich der Cardinal Aquaviva dem Papst zur Nachfolge in Neapel empfehlen, er machte daher Ihro Heiligkeit ein Präsent mit einer künstlichen Uhr, welche die Planeten zeigte, und alle Stunden eine Menuet spielte, er konnte aber mit diesem Geschenk seinen Endzweck nicht erreichen. 3) **Franz Conrad Casimir Freyherr von Rodt**, Bischof zu Costanz, starb am 17 Okt. 1775. Er war in Schwaben zu Mörsburg am Bodensee am 10 März 1706 gebohren. Nach vollendeten Studien trat er in den Maltheserorden, wurde 1728 Dohmherr zu Costanz, 1739 Dohmcustos, und 1744 Dohmprobst. Der kaiserliche Hof versah ihn mit verschiednen einträglichen Abteyen. Am 9 Nov. 1750 erhielt er das Bißthum Costanz, und am 5 April 1756 die Cardinalswürde. Im Jahre 1758 wohnte er dem Conclave bey, und beförderte die Thronbesteigung Clemens XIII. Nachher aber kam er nicht mehr nach Rom. 4) **Vincentius Malvezzi**, von Bologna, gebohren am 22 Febr. 1715, starb zu Cento am 3 Dec. 1775. Der vormalige Cardinal **Lambertini** nahm ihn sehr jung zu sich nach Rom, und hernach nach Bologna. Im Jahr 1740 begleitete er den **Lambertini** als Conclavist nach Rom, und wie dieser sein Gönner damals Papst wurde, so erhielt **Malvezzi** 1743 bey ihm die Kammermeisterstelle, und am 26 Nov. 1753 die Cardinalswürde. Am 14 Jan. 1754 trat ihm Benedikt XIV das bisher von ihm selbst beybehaltene

tene Erzbißthum Bologna ab. Der Cardinal Quirini schickte diesem jungen Erzbischof ein Glückwünschungsschreiben, worinnen er ihm zugleich besondre Lehren geben wollte, wie das bischöfliche Amt geführt werden solle. Allein Malvezzi beantwortete diese Schrift spitzig und beleidigend, welches den alten klostermäßigen Quirini nicht wenig verdrossen haben mag. Er hat drey Conclaven beygewohnt. Als ein erklärter Jesuitenfeind konnte er niemals die dreyfache Krone erlangen. Auf Befehl Clemens XIV mußte er den Anfang mit Aufhebung des Jesuiterordens zu Bologna und Ferrara machen, wie oben schon erzählt worden ist. Nach seinem Tode ließ ihm der Cardinal Branciforte, Legat in Bologna, prächtige Exsequien halten, und ihn in der Kapelle St. Caroli Borromäi beysetzen. 5) Fabricius Serbelloni, ein Mayländer, starb am 9 Dec. 1775 in Rom an einer Brustkrankheit. Er war am 7 Nov. 1695 aus einem vornehmen Geschlecht gebohren. Seine verschiedne Nunciaturen haben wir oben schon angeführt. Am 5 May 1747 hatte er die Ehre, in Wien den jetzigen Großherzog Peter Leopold von Toscana zu taufen. Am 26 Nov. 1753 wurde er zum Cardinal ernannt. Der Kaiser setzte ihm am 3 Febr. 1754 in der Hofkirche zu Wien das Biret auf. Im Jahre 1763 erlangte er das malthesische Großpriorat in Rom und das Bißthum Albano, und 1767 wurde er Protector des Augustinerordens. In den Conclaven, welchen er beywohnte, hatte er etlichemal Hofnung, doch die bourbonische Faction

ction vereitelte alles. Im Jahr 1774 erhielt er zwar das Bißthum Ostia, mußte aber das Decanat des heiligen Collegii dem Cardinal Franz Albani überlassen. Nach seinem Tode verlieh der Papst noch im Monat December das Bißthum Ostia dem gedachten Albani. 6) Bernhardin Vecchi starb in Rom am 24 Dec. 1775. Durch seinen Tod wurde der achtzehnte Cardinalshut ledig. Er war zu Siena den 6 Jul. 1698 gebohren. Er hat die Ehre, den Purpur zu tragen, nur acht Monate lang genossen.

§. 21.

Vornehme Reisende nach Rom im Jahre 1775.

Die Stadt der sieben Hügel in Italien, welche die Manes so vieler alten Helden umschweben, deren sichtbare Denkmale noch bis auf den heutigen Tag angestaunt werden, reitzt viele Fremden aus den entferntesten Ländern zu einer Reise. Die Reisenden werden gewiß für ihre Beschwerlichkeiten entschädigt, wenn sie die merkwürdigen Alterthümer Roms sehen und bewundern. Wir wollen etliche vornehme Prinzen anführen, welche im Jahre 1775 Rom mit ihrer Gegenwart beehret haben. 1) Am 22 April brach der Erzherzog Maximilian von Oesterreich von Wien nach Italien auf. Anfangs reiste er über Florenz nach Neapel, von wo er am 27 Jun. unter dem Namen eines Grafen von Burgau in Rom anlangte,

langte, und bey dem kaiserlichen Auditor Rotä, Grafen Herzan, abstieg. Die Fürsten Ruspoli, Chigi, Bracciano, Giustiniani, Rospigliosi, und der Cardinal Alexander Albani hatten große Anstalten zu seinem Empfang vorgekehrt. Im Julius hatte dieser Prinz bey Ihro päpstlichen Heiligkeit Audienz. Pius VI gieng ihm bis ins Vorzimmer entgegen, und führte ihn bis an den päpstlichen Thron, zu dessen Linken ein Lehnstuhl für den Prinzen bereit stund, begegnete ihm auf die leutseeligste Art, und beschenkte ihn auch mit vortreflichen Gemälden und Kupferstichen. Dagegen machte Prinz Maximilian auch reiche Geschenke an den päpstlichen Sekretär Avogrado, an andre Bediente, und an die Schweitzergarde, wie auch an die Dienerschaft des Cardinals Bernis und andrer Fürsten. Am 7 Aug. reiste dieser Prinz von Rom ab, und langte am 9 wieder zu Florenz an. 2) Am 22 Sept. 1775 kam der Prinz Leopold von Braunschweig in Rom an. Er hatte nach etlichen Tagen in Begleitung des berühmten Lessings zwo Stunden lang bey dem Papst Audienz. Der Papst unterhielt sich viel mit Herrn Lessing, und soll in teutscher Sprache mit ihm gesprochen, ihn auch aufgefodert haben, eine Beschreibung von Rom und den Merkwürdigkeiten dieser Stadt aufzusetzen. Herr Lessing, als ein Kenner der Menschen, spricht jetzt mit den grösten Lobsprüchen von Ihro Heiligkeit. 3) Der Herzog von Glocester, Prinz Wilhelm Heinrich, langte am 11 Dec. 1775 auch in Rom an. Sein Bruder, der Her-

zog von Cumberland, hatte im Monat März 1774 eine recht entzückend vergnügliche Audienz bey dem vorigen Päpst. Von jenem Herzog von Glocester wird in dem folgenden Jahre das mehrere angeführt werden. Daß endlich 4) auch der regierende Herzog von Würtemberg im Februar 1775 nach Rom kam und sich bis nach der Erwählung Pius VI dort aufhielt, ist oben (S. 56) schon gemeldet worden.

§. 22.

Pius VI ist im Jahre 1775 schon krank.

Dem äusserlichen Ansehen nach hätte man keinen gesündern Cardinal auf den päpstlichen Thron erheben können, als den Cardinal Braschi. Wie wohl war ihm als einem römischen Cavalier! Wie lebhaft, munter, und gefällig gegen jedermann erzeigte er sich als Cardinal! Er brachte ein rechtes Feuer des natürlichen Lebens auf den Stuhl Petri. Aber gleich in dem ersten Jahr seines Pontificats verspürte er recht bedenkliche Zufälle. Oben (§. 13) haben wir schon der pasquinischen Drohungen gedacht, daß Pius VI im Monat Oktober sterben müßte. Bedenklich ist es auch, daß gewisse Cardinäle, Solis, Sersale, Malvezzi, gleich in dem ersten Jahre seiner Erhebung entschlafen sind. Schon im Monat Junius 1775 schien er die Prophezeyhung seines Todes auf den Monat Oktober wahr zu machen. Der Schlaf war ihm entgangen, er wurde hypochondrisch, und seine Gesichtsfarbe fiel ins

Blaß-

Blaßgelbe. Um dieser Umstände willen zog er aus dem Vatican in den quirinalischen Pallast. Ob er nun gleich in dieser neuen Wohnung die Zimmer, welche Clemens XIV auf die letzte bewohnt hatte, nicht bezog, so entschloß er sich doch, in dem Vatican abermal sein Quartier zu nehmen, wo er bald nach seiner Thronbesteigung das Packet Schriften, das ihm Clemens XIV wohlversiegelt hinterließ, eigenhändig verbrannt hatte. Im Monat Sept. wollten sich die kränklichen Umstände noch nicht heben, er verwechselte also das Vatican abermal mit dem Quirinal. Ihn kam die Begierde an, eine Leibesbewegung vorzunehmen, und am 5 Okt. von Rom zu reisen, um die vornehmsten Städte des Kirchenstaats zu besuchen. Doch ist aus dieser Reise nichts geworden. Pius VI blieb zu Hause. Am 9 Okt. begab er sich in die Peterskirche, und stieg die heilige Treppe zu der Kapelle S. Sanctorum 28 Stuffen hoch auf den Knien in den beschwerlichen Ceremonienkleidern hinan. Diese Andacht muß den entkräfteten Papst sauer angekommen seyn. So gefährlich die Gesundheitsumstände dieses Kirchenoberhaupts anfangs aussahen, so wurde Pius VI doch nach und nach wieder gesund. Im Monat November stattete ein gewisser Cardinal seinen Glückwunsch zu dieser bewunderungswürdigen Genesung ab, und der Papst antwortete: **Mein lieber Herr Cardinal! der Himmel hat immer Sonne, sie ist nur nicht immer sichtbar.** Gute Nachrichten aus Spanien mögen wohl das meiste zur Wiedergenesung des heiligen

Vaters

Vaters beygetragen haben. Er fieng den freundschaftlichsten Briefwechsel mit dem Prinzen von Asturien an, von welchem er ohnehin hoffen konnte, daß durch seine Verwendung das brüderliche Herz des sicilianischen Monarchen biegsamer gemacht werden würde.

§. 23.

Nachlese von den übrigen Begebenheiten am römischen Hof im Jahre 1775.

Diese Begebenheiten wollen wir kürzlich zusammen fassen, und unter folgende Numern bringen:

1) **Pius VI** wollte seinem Thronvorfahrer an dem man die genaue Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften so sehr bewunderte, nichts nachgeben. Er begünstigte den Maler Ritter **Pompejus Battoni** in Rom, als derselbe für den König in Preussen ein vortrefliches Gemälde von Alexander dem Großen verfertigte. **Battoni** stellte diesen griechischen Eroberer und Helden vor, wie er nach der Niederlage des **Darius** dessen gefangne Familie besuchte, und die persische königliche Mutter **Sistgambis** mit aller Großmuth behandelte. Ferner hatte **Pius** sein Augenmerk auf die wahre Zierde des gelehrten Roms, auf die Akademie der Arkadier, gerichtet, und dieses vortrefliche Institut vor ansteckenden Seuchen verwahren wollen, da er nämlich für junge

Leute, welche sich dem liederlichen Leben widmeten, einen Verwahrungsort anlegen ließ. Nicht weniger bezeugte Pius VI sein gnädigstes Wohlgefallen an der Erfindung des neapolitanischen Ingenieurs Leoni, welcher aus allen Arten von Sand Steine verfertigte, die man zu allem Bauwesen, sogar zu Bildern und Blumwerk, brauchen konnte. Leoni gab diesen Steinen mehr oder weniger Härte, je nachdem es nöthig war. Er konnte die Steine im Taig noch formiren und mahlen, wie mans haben wollte, ohne erst hernach einen Meisel oder Pinsel zu gebrauchen. Weil nun diese Arbeit des Leoni von allen Baumeistern in Rom, besonders von dem berühmten Mathematiker, P. Giacomo Minimi, gut geheissen wurde, so gaben Ihro Heiligkeit diesem Künstler und seinen Söhnen ein Privilegium, mit dem Befehl, sie sollten mit solchen Steinen die Brücke und Strassen zu Rieti wieder herstellen. Durch diese wichtige Erfindung kann der Marmor vieles von seinem Werth verlieren und wohlfeiler werden. Dieser neue Beherrscher Roms war gleich im Anfang seiner Regierung auch gegen fremde Protestanten, welche sich guten Künsten widmeten, recht tolerant. Als er im September in der Peterskirche betete, bemerkte er einen Jüngling, der ein Altarstück abmalte. Der Jüngling wurde vom Papst überrascht, fiel in Ohnmacht, erhielt aber nach seiner Erholung die gnädigste Anrede: Fürchte dich nicht, mein Sohn! ich freue mich, daß du Lust hast, etwas zu lernen; weil du fertig zeichnest,

will ich dich unter meine Eleven aufnehmen, und dich weiter unterrichten lassen. Allein der Jüngling antwortete äusserst betroffen: Ich bin ein Protestant, worauf der Papst erwiederte: Nun so schickst du dich freylich nicht unter meine Eleven, allein ich will doch für deinen Unterricht sorgen, denn unter den Protestanten giebts auch große Maler. Diesen Jüngling empfahl hernach der Papst den größten Meistern in Rom zum weitern Unterricht.

2) Die für die weltlichen Monarchen so beleidigende Nachtmalsbulle wollte Pius VI am grünen Donnerstag 1775 nicht verlesen lassen. Er solle den fremden Ministern an seinem Hof selbst erklärt haben, er sey gesonnen, diese Bulle umzuschmelzen. Die Höfe werden sich aber vermuthlich auch einigen Antheil an der Verbesserung einer solchen verfänglichen Schrift vorbehalten.

3) Um bey der römischen Clerisey auch im Aeusserlichen gute Zucht und Erbarkeit zu erhalten, gab Pius VI schon im May 1775 ein geschärftes Edikt heraus, in welchem den Geistlichen gefarbte Kleider, frisirte Haare, der Besuch der Kaffeehäuser, und das Kartenspielen verboten wurde.

4) Große Andacht bezeugte der Papst bey dem damaligen Jubeljahr. Er besuchte die Kirchen gar viel, Armeen von Pilgrimmen schloßen sich bey seinen Processionen an. Man sagte, daß, ungeachtet des Verbots fremder Monarchen, ihre

Unterthanen sollten nicht nach Rom zum Jubiläo reisen, die Anzahl der Fremden sich doch auf 50,000 Personen erstreckt habe. Am 24 Dec. als am vierten Adventssonntag stimmte Pius die Vesper in der vaticanischen Hauptkirche selbst an, und schloß nach den sonst gewöhnlichen Ceremonien die heilige Pforte am Ende des Jubeljahrs. In drey andern römischen Hauptkirchen verrichteten eben diese Ceremonie die drey Cardinäle Franz Albani, Marcus Anton Colonna und Marefoschi. Dieses war seit Bonifacius VIII Zeiten das neunzehnte Jubiläum. An dem darauf folgenden Christfest hielt der Papst das Hochamt in der St. Peterskirche und ertheilte dem Volk von dem großen Balcon dieser vaticanischen Hauptkirche den Seegen. Bald hernach, im Anfang des folgenden Jahrs, sandte der Papst eine Jubelbulle in alle katholische Reiche und Staaten. Sie dürfte aber hie und da als beleidigend angesehen worden seyn, weil die Absolution auch für diejenigen Sünden ertheilt wurde, welche in der Nachtmalsbulle, die doch nirgends mehr etwas gilt, benennt sind.

5) Im Monat Julius wollte man die Vergiftung Clemens XIV für ein Gewäsche eines gewissen Minoriten, P. Martinelli, welcher bey der heiligen Inquisition Consultor war, ausgeben. Martinelli soll ausgesagt haben: Clemens XIV hätte es kurz vor seinem Tode dem Minoritengeneral geoffenbahrt, daß er vergiftet worden sey. Als aber Pius VI diesen General

neral vernommen hätte, so hätte dieser eidlich und schriftlich versichert, daß Clemens XIV ihm niemal etwas dergleichen gesagt hätte. Man sieht hieraus, wie man in Rom nicht nur geradezu, sondern auch durch Umwege, die schwarze That der Vergiftung Clemens XIV vertuschen, und sie mit aller Gewalt zur Fabel machen wollte.

6) Die Missionen des römischen Hofs in entfernte heidnische Länder müssen einen gut denkenden Christen immer erwärmen. Die katholische Geistlichkeit hat sich in diesem Punkte in der That große Verdienste erworben. Doch sind eben nicht nur heidnische Gegenden der Gegenstand ihrer Missionen, sondern der römische Hof schickt auch in europäische protestantische Länder Missionärs aus. Schon im Junio 1774 starb ein Graf von Gondola, welcher den Titel eines Bischofs der katholischen Missionen in Norden führte. Mit diesem Titel beehrte nun Pius VI im September 1775 den Fürstbischof von Hildesheim, Friedr. Wilhelm Freyherrn von Westphalen, welcher dann sogleich zwey Geistliche, nämlich den Exjesuitenprovinzial am Niederrhein, den Abt Cortez, und einen Canonicus der Collegiatkirche zu Hildesheim, in seinem Namen nach Hamburg schickte, um in den nordischen europäischen Reichen die Vortheile der katholischen Religion zu beobachten.

7) Vormals maßten sich die Cardinaldechanten, als Bischöffe von Ostia, eine weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Veletri, zum Nachtheil der

päpst-

päpstlichen Congregation del buon Guberno, an. Clemens XIV entriß dem Cardinal Serbelloni, als Bischof von Ostia, diese Gerichtsbarkeit, und glaubte es auch mit Recht thun zu können, da Serbelloni nicht zugleich das Decanat des heiligen Collegiums zu versehen hatte. Wie aber nach dem Tode des Serbelloni der eigentliche Decan Franz Albani im Monat December 1775 das Bißthum Ostia antrat, so sprach ihm Pius VI zugleich auch die Gerichtsbarkeit über Veletri wieder zu. Diese Begünstigung des Cardinals Albani ist ein großer Nachtheil für die römische Kanzley, und gefällt den Römern gar nicht.

8) Die durchlauchtigste Republik Genua hatte von langen Zeiten her das Recht, zu ihren erledigten Bißthümern dem römischen Hof drey Prälaten vorzuschlagen, allein im Monat November 1775 ernannte Pius VI nach eigner freyen Sprache seines Herzens einen neuen Bischof von Savona, ohne auf die von Genua vorgeschlagnen drey Subjekte Rücksicht zu nehmen. Man hört aber nicht, daß Genua über diese Eingriffe in ein altes Herkommen große Bewegungen gemacht hätte.

9) Das Kalenderwesen und die Bestimmung gewisser Feste, besonders des Osterfests, haben die Päpste von je her als einen geistlichen ihnen allein zugehörigen Vorbehalt angesehen. Seit Julius Cäsars Zeiten, welcher noch vor Christi Geburt den Kalender verbessert hatte, ereignete sich wegen der ungeraden Minuten eines

jeden Jahrs innerhalb 16 Jahrhunderten eine große Ungleichheit unsrer Tagberechnung mit dem Lauf der Sonne. Papst Gregorius XIII ließ durch seinen Leibmedicus Aloysius Lilius den Kalender verbessern, ließ 1582 vom 4ten bis auf den 14 Oktober 10 Tage ausmerzen, und schickte diesen verbesserten Kalender dem Kaiser Rudolph II auf den Reichstag nach Augspurg. Die Katholiken nahmen ihn an, die Protestanten aber nicht, theils weil durch diese Anstalt doch noch nicht allen Fehlern vorgebogen wurde, theils weil diese ganze Sache nicht vor das päpstliche Forum, sondern vor die weltlichen Monarchen gehöre. Papst Clemens XI erkannte die Fehler im gregorianischen Kalender selbst. Er setzte daher im Jahr 1701 eine Congregation nieder, deren Haupt der Cardinal Pamfili, und deren Secretarius der Abt Bianchini war. Bianchini mußte in der großen Karthäuserkirche zu Rom eine Mittagslinie ziehen, an welcher man die tägliche Abweichung der Sonne und aller himmlischen Körper genau bemerken konnte. Allein auch hierdurch waren die Kalender doch noch nicht ohne Fehler. Erst nach und nach nahmen die Protestanten in Teutschland diese Verbesserung an. Im Handel und Verkehr verschiedner Nationen miteinander verursachte inzwischen diese Ungleichheit der Zeitrechnung große Verwirrungen, vornämlich aber waren die Katholiken und Protestanten wegen Haltung des Osterfests öfters nicht einerley Meynung. Alle 25 Jahre differirten sie um mehrere Tage. Seit Papst Victors I

Zeiten, welcher vom Jahr 194 — 203 regierte, und welcher die asiatischen Bischöffe, die noch mit den Juden, nämlich am vierzehnten Tag nach dem Neumond, Ostern hielten, mit großer Hitze in den Bann gethan, auch verordnet hatte, daß man Ostern am nächsten Sonntag vor oder nach dem vierzehnten Tag des Neumonds halten sollte, (wie denn nachher die Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahr 325 diese Meynung billigte und bestättigte) wollten die Päpste in Rom wegen des Osterfests allein zu befehlen haben. Endlich gab die protestantische Reichsgesandtschaft zu Regensburg, durch Vermittlung Sr. Majestät des Königs in Preussen, nach, und verwilligte zu Ausgang des Jahrs 1775, künftig das Osterfest mit den Katholiken zu Einer Zeit zu feyern. Diese Erklärung der Protestanten wird Pio VI nicht unangenehm gewesen seyn.

10) Eine wunderbare Kirchenbegebenheit ereignete sich in Frankreich im Jahr 1775. Ein holländischer reicher Jude, Namens Calmer, kaufte mit Einwilligung des Königs in Frankreich das Herzogthum Chaulnes in der Picardie mit allen Vorrechten. Da er nun auch das geistliche Patronatrecht über die Kirchen dieses Herzogthums ausüben wollte, so widersetzte sich ihm der Bischof zu Amiens, Herr Louis d' Orleans de la Motte. Allein der Jude behauptete sein theuer genug erkauftes Recht, und wollte dem Bischof nicht weiter als das Examen der aufgestellten und ernannten Kandidaten zugestehen. Hieraus erwuchs am Ende dieses Jahrs ein Proceß. Der

Advocat Gerbier vertheidigte die Rechte des Juden, da hingegen der Advocat Caillard für den Bischof redete. Der Proceß wurde im folgenden Jahre fortgeführt, und wir wollen gleich hier vorläufig bemerken, daß das Parlament zu Paris im Jenner 1777 dem Juden sein Recht zuerkannte, und den Bischof in alle Gerichts- und Proceßunkosten verdammte. Dieser Parlamentsspruch wird dem päpstlichen Nuncio am französischen Hof nicht sehr, und noch weniger dem heil. Vater zu Rom, gefallen haben.

11) So sehr die Asche eines **Ganganelli** von dem grösten Theil der Römer beschimpft wurde, so wollten doch verschiedne Personen, die in ihren verschiednen Widerwärtigkeiten den verstorbnen Clemens XIV um seine Heiligenvorbitte angerufen hatten, guten Erfolg verspürt haben. Viele Kranke haben des verstorbnen Papsts Bildnis aufgelegt, und sind genesen. Andre schleichen zu seinem Grab hin und verrichten ihre Andacht daselbst. Hierbey ist **Pius VI** nicht gleichgültig. Er ließ im Monat Julius zween Geistliche von der Mission, welche den heiligen Ganganelli predigten, ins Elend verweisen, wiewohl die bourbonischen Minister diese frechen Prediger von der ihnen angekündigten Strafe losgebeten haben. Ein Carmeliter, Namens **Rossetti**, hielt an Ostern zu Venedig in der Kirche zu den heil. Aposteln eine vortrefliche Lobrede auf Clemens XIV, und donnerte ganz offenherzig auf die Exjesuiten los. Inzwischen zog er sich hiedurch

durch von dem hohen Rath in Venedig doch keine unangenehme Ahndung zu.

12) Zwey Dinge sind es, durch welche Pius VI gleich bey dem Anfang seiner Regierung, sich einen unsterblichen Ruhm zu erwerben, vornahm. Einmal wollte er die von vielen seiner Vorfahren vergeblich versuchte Austrocknung der pontinischen Sümpfe ohnfern der Stadt Terracina zu Stande bringen, und dann wollte er eine prächtige Sakristey an die St. Peterskirche anbauen. Beede Unternehmungen waren kostspielig und erfoderten Zeit. Es wird also erst in den folgenden Jahren angezeigt werden können, wie diese Entschließungen des Papsts angefangen und fortgesetzt worden seyen. Nur dieses kann vorläufig bemerkt werden, daß Herr Bolognini zum Direktor über die Austrocknung der Sümpfe bestellt worden, und daß, ohne die apostolische Kammer zu beschweren, einige Partikuliers 120,000 römische Thaler hierzu zusammengeschossen haben. Beym Jahr 1778 hievon das weitere!

13) Im Monat May dieses Jahrs präsentirte sich dem Papst ein junger mayländischer Graf, Namens August Casati, welcher seit 1772 die ganze Türkey in Europa, Asia und Africa, durchgereist hatte. Er verehrte Ihro Heiligkeit orientalischen Saamen, und erstattete Bericht von den ihm aufgestoßnen Seltenheiten. Er wurde dagegen vom Papst mit einer goldnen Medaille beschenkt. Da dieser Graf seine Genealogie von den Kreuzzügen her erweiset, und behaupten

ten will, daß die Genueser seinen Voreltern und den Grafen Visconti alle ihre Besitzungen im schwarzen Meere und im Archipelagus abgetreten hätten, daß er auch der rechtmäßige Erbherr von den Fürstenthümern Galiläa und Acri in Palästina, ferner von den Städten Pera und Galata, als Vorstädten von Konstantinopel, von der Stadt Famagosta in Cypern, von der Insel Chio, von Amastro, Cembalo, Caffa, ꝛc. ꝛc. wäre, so ließ er sich im Jahre 1775 von Pius VI, als dem Haupt der Kreutzzüge, seine Ansprüche bestättigen. Schon vorläufig will ich anführen, daß der Vater dieses jungen Grafen im Jahre 1779 dem Petersburger Ministerio eine Schrift übergab, worinn er seine Ansprüche und Gerechtsame an obbesagte Fürstenthümer und Städte erwieß, und solche gegen eine billige Erkenntlichkeit gerne an Rußland abgetreten hätte. Allein das petersburgische Ministerium antwortete: Man setze kein Mißtrauen in die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche, allein man finde doch nicht für rathsam, deswegen mit den Türken einen Krieg anzufangen. Solcher Prätendenten möchte es in Italien, Frankreich, Teutschland, ꝛc. ꝛc. noch viele geben, allein wer will sich mit ihren Prätensionen einlassen?

14) Daß der neue Papst die Anzahl der Heiligen zu vermehren keinen Anstand gefunden habe, konnte man gleich merken, da er schon im ersten Jahr seines Pontificats einige Canonisationen im Sinne hatte. Die Stadt Viterbo genoß den guten Geruch von einem ehmaligen Kapuzi-

puzinerbruder Crispin. Sein Körper wurde recognoscirt, und mit einer neuen Kutte bedeckt, auch vom Papst der Entschluß gefaßt, dessen Canonisation vorzunehmen, wofern nämlich die Bürger zu Viterbo samt dem Kapuzinerorden die nöthigen Kanzleysporteln, welche etwa 100,000 Scudi betragen, entrichten würden. Von der von Spanien gesuchten Heiligsprechung des amerikanischen Bischofs Palafox wird erst beym Jahre 1777 die Rede seyn.

15) Am 23 Sept. waren verschiedne vornehme Cardinäle einer nahen Todesgefahr ausgesetzt. Der Cardinal York gab zu Frescati den beeden Cardinälen Orsini und Aquaviva, und noch andern Standspersonen, ein Traktament. Plötzlich stürzte der Boden des Speisesaals ein; doch sank der Ort, wo die Cardinäle und vornehmsten Personen saßen, zu gutem Glück auf die Kutschenremise hinab. Der Cardinal Orsini bekam eine leichte Beschädigung, und konnte noch selbigen Tag nach Rom abreisen. Der Cardinal York wurde mehr verwundet, doch auch ohne Gefahr; hingegen sein Sekretär, der Abt Gandolfi, starb am folgenden Tage, und der päpstliche Ceremonienmeister, Abt Bruni, wurde nebst vielen andern hart verwundet.

16) Endlich wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in diesem Jahre zwischen den katholischen und evangelischen Dohmherren und Capitularen zu Osnabrück eine bedenkliche Streitigkeit entstanden sey, welche ohne Zweifel von

dem

dem päpstlichen Nuncius Caprara in Cölln auf jener Seite kräftig genährt und unterstützt worden ist. Die katholischen Capitularen machten ihren evangelischen Kollegen die Ehe streitig, und erschlichen wider sie ein günstiges Reichshofraths-conclusum. Gegen dieses ließen die evangelischen Capitularen eine Schrift von 14 Foliobögen: **Standhafte Behauptung der Freyheit des Ehestandes der evangelischen Dohmcapitularen zu Osnabrück** betitelt, drucken. Der Verfasser derselben ist ein gelehrter Jurist in Hannover. Er beruft sich darauf, daß die evangelischen Dohmherren niemal, wie die teutschen Ordensritter, ein solennes Keuschheitsgelübd abgeschworen, daß sie keine Clerici seyen, und daß der Grund des Cölibats von ihnen wegfalle, daß nach der augspurgischen Confession den Geistlichen die Ehe erlaubt sey, daß die Observanz andrer Stifter, und selbst der Bischöffe von Osnabrück, diese Exemtion mit sich bringe, u. s. w.

17) Als am 2 Jun. 1775 in Rom vom Kapuzinerorden, dessen Schutzherr dermalen der Cardinal **Conti** ist, Generalkapitel gehalten, und der Pater **Rackersberg** aus Steyermark zum General des Ordens erwählt worden, so fand man in der Generaltabelle, daß dieser Orden aus 67 Provinzen in Teutschland, Italien, Savoyen, Corsica, Frankreich, Spanien und Polen bestehe, ohne der vielen Klöster, Residenzen und Missionen in andern Ländern und Welttheilen zu gedenken. Diese 67 Provinzen enthalten

1711

1711 Klöster, 18 unausgebaute Klöster, 113 Noviziate, 368 Studierorte, 205 Missionen, die keinen Chor haben, 20718 Priester, (worunter 16758 Prediger sind) 1623 Clerici, 8732 Layenbrüder, in allem 31073 Kapuziner. Welch eine Menge!

§. 24.

Gaßnerische Teufelsbeschwörungen.

Nun fangen wir das zweyte Regierungsjahr Pius VI an. War jemals eine Erscheinung in der christlichen Kirche einer Aufmerksamkeit würdig, so war es in unsern aufgeklärten Zeiten der Gaßnerische Auftritt in Ellwangen und Regensburg in den Jahren 1774 — 76, da dieser katholische Priester nicht nur von seinen Glaubensgenossen, sondern auch von Protestanten, ja, ich darf hinzusetzen, von Juden, mit ganz verschiednen Augen angesehen, theils über alle massen erhoben und als ein Wunderthäter gepriesen, theils als ein Phantast oder gar als ein vorsetzlicher Betrüger bis zur niedrigsten Stufe boshafter Menschen herabgesetzt worden ist. Es sind in dieser Sache eine solche Menge Schriften für und wider Gaßnern zum Vorschein gekommen, daß es hier nicht erwartet werden kann, solche anzuführen. In der Berliner Bibliothek findet man die meisten derselben recensirt, und der Herr Hofrath Zapf in Augsburg hat aus derselben 1776 eine eigene Zauberbibliothek in 8 herausgezogen, worinn diese Schriften meistens angeführt werden. Warum

um gerade Ellwangen und Regensburg von diesem sonderbaren Mann zu seinem Schauplatz erwählet worden sey, dazu mögen ihm vielleicht des gelehrten, und über Aberglauben und Mönchsandächteleyen weit erhabnen baierischen Theatiners Don Ferdinand Sterzingers Gesinnungen und Schriften Gelegenheit gegeben haben. Herr Sterzinger gab schon im Jahr 1766 in München eine in der dortigen Akademie gehaltne Rede: **Von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerey** heraus, und legte bey seinen unpartheyischen und denkenden Glaubensgenossen, welche mit unbefangnen Augen sehen, große Ehre ein, obwohl er, im Grund betrachtet, eigentlich nur einem *Thomasius*, *Muratorius*, und andern nachgebetet hatte. Herrn Sterzinger also thätlich zu widerlegen, und die Ehre der Mönche, besonders aber der Exjesuiten, zu retten, fieng Gaßner, ohne Zweifel von diesen unterstützt, seine Laufbahn an, und kramte in der Nähe von Baiern seine Teufelsbeschwörungen aus.

Ich will **Johann Jakob Gaßners** Lebensumstände, mit Anführung seiner Lehrsätze, und des endlich in Rom darüber abgefaßten Urtheils, in möglichster Kürze erzählen. Er ist am 20 Aug. 1727 zu Branz bey Pludenz in den vorderösterreichischen Landen in Schwaben gebohren. Schon frühzeitig faßte er den Vorsatz, ein Geistlicher zu werden, und studierte bey den Jesuiten auf den hohen Schulen zu Inspruck und Prag. Er soll sich in seinen Studentenjahren mit Büchern, wel-

che von der Physiognomik, von Hexereyen, Teufelsbeschwörungen und von der Medicin handelten, abgegeben haben. Im Jahr 1750 erhielt er die Priesterweyhe, 1751 das Amt eines Frühmessers zu Dalas, und 1758 die Pfarre zu Klösterle im Bißthum Chur. An seinem Lebenswandel wurde nichts getadelt, seine Gelehrsamkeit soll aber sehr eingeschränkt gewesen seyn. Durch seine Einbildungskraft ist seine feurige Eigenliebe und Selbstgefälligkeit öfters in eine unverantwortliche Heftigkeit und Grobheit, auch gegen die vornehmsten Personen vom Stande, ausgeartet. Ja er hat sich auf eine dreiste Art zu lügen erlaubt, wovon der Herr Cardinal von Rodt, Bischof zu Costanz, in seiner Antwort an Gaßnern ein zuverläßiges Beyspiel bemerkte. Sollte also wohl auf einen unächten Grund ein heiliges Werk können aufgeführt werden? Seinen Charakter hat der göttingische Herr Doktor Walch in seiner Religionsgeschichte 6 Th. S. 407 in das wahre Licht gesetzt, wenn er sagt: Gaßner ist nicht allzuklug, denn sonst würde er bey aller Unwissenheit wohl schwerlich das gethan haben, was er gethan; aber auch nicht zu dumm, sonst würde er in seiner Rolle manches mehr verdorben haben.

Auf diese Rolle, welche Gaßner vom Jahr 1774 an hier und da spielte, war besonders die teutsche Nation aufmerksam. Er soll auf seiner Pfarrey 4 Jahre lang unerträgliche Kopf- und Nervenschmerzen ausgestanden, bey den Aerzten aber keine Hülfe gefunden haben. Ueberdieß soll damals

mals der Teufel, so oft er Messe gelesen, sehr rumort haben. Dieser Umstand brachte seine erhitzte Imagination auf den Gedanken, ob gewisse Krankheiten, welche von den eigentlichen Aerzten nicht geheilt werden könnten, nicht etwa unmittelbar vom Teufel herrührten, und ob solche Krankheiten nicht durch den einzigen Siegeshelden über den Teufel, durch Jesum und dessen allerheiligsten Namen, Kraft der in der römischen Kirche ohnehin erlaubten Exorcismen und Beschwörungen, könnten gehoben werden? Er gab wenigstens vor, daß er seine Kopfschmerzen durch Beschwörung des Teufels verlohren habe. Indem er aber auf seinen graubündtnischen Gebürgen und in den sehr zerstreuten Wohnungen seiner Zuhörer mit den Vorstellungen von seinem eignen Exempel wenig Eingang in die vom Teufel unbefangnen Herzen fand, so gab er, vielleicht auf Anrathen Andrer, die ihm in jenen Gegenden keine gute Nativität stellen konnten, sein Amt auf, und suchte in größern Christenversammlungen seine Einbildungen mit den Wundern auf Rechnung des heiligsten Namens Jesu auszukramen und anzupreisen. Er näherte sich dem schwäbischen Kreis, und kam im Monat Julius 1774 nach Mörsburg, der Residenz des damaligen erlauchten Cardinals und Bischofs Franz Conrad Casimir, Freyherrn von Rodt. Wenn Gaßner, wie einige mit Recht vorgeben, einen geheimen Abgesandten der Exjesuiten, von denen er in seinen Unternehmungen offenbar mit Rath und That unterstützt und als ein Kandidat ihres Ordens angesehen worden,

hat

hat abgeben, und durch seine angebliche Wunderkuren, bey welchen er der aufgehobnen Gesellschaft öfters mit Ruhm gedachte, diesem erloschenen Orden das Wort hat reden wollen, wenn er überdieß auch auf die vormalige Achtung jener Eminenz für die Jesuiten zugleich gerechnet, und also im Bißthum Costanz einen erwünschten Ausgang seiner Exorcismen, nicht nur zur Ehre Jesu, sondern vielmehr zur Ehre der Jesuiten, zuverläßig vermuthet hat, so hat der Erfolg bewiesen, wie sehr dieser Träumer sich überrechnete. Zu Mörsburg machte er kaum einen Anfang seiner Operationen, so entdeckten schon einige scharfsichtige Augen, daß nicht alles richtig zugehe, worauf denn der Herr Cardinal dem guten Gaßner befehlen ließ, den costanzischen Kirchsprengel in zwey Tagen zu räumen. In der Abtey Salmansweiler wollte er sich wegen der Menge der Patienten länger aufhalten, als ihm erlaubt war, er bekam aber auf sein ruhmrediges Schreiben an den Herrn Cardinal, welches doch eine Entschuldigungsschrift seyn sollte, eine unangenehme ernstliche Antwort. Gaßner verlängerte aber seinen Aufenthalt in der costanzer Diöces doch noch, daher der Herr Cardinal von Rodt an den eigentlichen Diöcesanum dieses Pfarrers, nämlich den Bischof von Chur, Johann Anton Freyherrn von Federspiel, ein Ermahnungsschreiben abgehen ließ, diesen Mann auf seine Pfarrey zurückzurufen, und ihm seine wahren Berufsgeschäfte einzuschärfen. Gaßner kam zwar auf Befehl des Bischofs zu Chur wieder nach seiner

Pfarrey Klösterle, er bekam aber bald eine Einladung von dem Bischof zu Regensburg und Probst zu Ellwangen, Anton Ignaz Grafen Fugger von Kirchberg, nach Ellwangen zu kommen. Er eilte, vermuthlich mit völliger Resignation seiner Pfarrey, und langte im Monat November 1774 zu Ellwangen an. Ueber Ellwangen hat der Fürstbischof zu Augsburg das meiste zu befehlen. Gaßner durfte sich aber nur bey denen zur Probstey gehörigen Personen einquartieren. Der Bischof zu Regensburg ertheilte ihm den Charakter eines geistlichen Raths, und ernannte ihn zu seinem Hofkaplan. Gaßner wollte sich auch in den churbaierischen Landen, zu Amberg und Sulzbach, einnisteln; es liefen aber von der Regierung zu München Befehle ein, daß man diesen Wundermann in der obern Pfalz nicht dulden solle. Inzwischen ists doch wunderbar, und gereicht zu Gaßners Ehre, daß die beeden churbaierischen Leibärzte, der geheime Rath von Wolter und der D. Leuthner, seine Parthie nahmen, und selbst nach Ellwangen reisten, auch daß der erstere seine kranke Tochter, die Baronesse Erdtin, von ihm operiren ließ. Besonders aber hat sich in selbigen Gegenden der fürstlich- ellwangische Hof- und Regierungsrath Herr von Sartori dieses Exorcisten angenommen, und die Gaßnerischen Wunder in öffentlichen Schriften, welche aber mit anzüglichen Beleidigungen verdienter Männer und mit Verletzung der Menschenliebe und des guten Geschmacks angefüllt waren, mit übertriebnen Lobeserhebungen vertheidigt. Noch vorher fieng Gaßner an, sich und

seine

seine Kuren in öffentlichen Schriften selbst anzupreisen. Ich gedenke nur seiner ersten Schrift unter dem Titel: Des wohlehrwürdigen Herrn Joh. Joseph Gaßners — Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottseelig zu sterben; oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten durch Beantwortung der Fragen: I Kann der Teufel dem Leib der Menschen schaden? II Welchen am meisten? III Wie ist zu helfen? Kempten in 8. 1774. Sie ist hernach da und dort öfters neu aufgelegt worden.

Die Lehrsätze dieses Mannes, der, vielleicht nicht unberufen, und nicht eben blos durch Zungengedresch, sondern durch augenscheinliche Wunderthaten, ein Vertheidiger des ein Jahr vorher aufgehobnen Jesuiterordens seyn wollte, können nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

1 Hexereyen und Zaubereyen hält er für teuflische Wirkungen, und da die christliche Religion einen Teufel glaubt, so sind ihm jene Wirkungen auch ein wesentlicher Theil der Religion.

2 Die Menschen werden auf eine dreyfache Art vom Teufel geplagt. Es giebt a) *circumsessos*, die an Seele und Leib vom Teufel angefochten werden, b) *obsessos*, welche wirklich verzaubert sind, c) *possessos*, die vom Teufel leibhaftig besessen sind.

3 Er hält zwar dafür; daß alle Krankheiten ohne Ausnahme, also auch die natürlichen, vom Teufel herkommen; welche Krankheiten nun von den Aerzten nicht geheilt werden könnten, diese seyen eine teuflische *Circumsessio* oder *Obsessio*, und die Krankheiten letzterer Art müßten allein durch Exorcismen im Namen Jesu gehoben werden.

4 Den Patienten könne allein durch den Glauben an den Namen Jesu von solchen teuflischen Krankheiten geholfen werden. Kinder, Rasende und Melancholische aber, die diesen Glauben nicht haben, bleiben hülflos. Auch könne es geschehen, daß eine übernatürliche oder teuflische Krankheit sich in eine natürliche verwandle, da hülfen denn auch die Exorcismen nicht mehr.

5 Wer nach erlangter Hülfe den Glauben verliere, falle in die alte Krankheit zurück.

6 Doch seyen diese Heilungen keine Wunder.

Bey diesen Lehrsätzen erinnere ich überhaupt:

1 Gaßner ist zwar bescheiden, und giebt seine Kuren für keine Wunder aus, doch halten ihn seine Anhänger für einen eigentlichen Wunderthäter, und selbst ein Lavater, der die Fortdauer der apostolischen Wundergaben bis auf die gegenwärtigen Zeiten glaubt, schien ihm anfangs Beyfall zu geben. Durch diese Wunderkuren sollten nicht nur Atheisten und

Na-

Naturalisten besiegt, sondern auch Protestanten in der christlichen Kirche schamroth gemacht werden, daß bey ihren Gemeinden keine so heilige wunderthuende Teufelsbanner aufstünden, wenigstens sagte Gaßner dieses letztere mit solcher unverschämten Grobheit, daß er auch kaiserliche Reichsgesetze dadurch verletzte. Es ist aber leicht abzunehmen, daß Gaßner und seine Anhänger mit dem Worte **Wunder** diejenigen Begriffe nicht verbinden, welche andre einsichtsvolle Leute in seiner und in der protestantischen Kirche damit verbinden. Deswegen ists sonderbar, daß er, da er doch Wunder zu thun vorgiebt, doch selbst kein Wunderthäter seyn will. Seine Lehre bleibt also ein wahres Räthsel, bey dessen versuchter Auflösung auch geübte Männer in Verlegenheit gesetzt worden sind.

2 Gaßner will ein Glied, ja ein Priester, der römischen Kirche seyn, in welcher doch vom Umsessen seyn niemals etwas gelehrt worden ist. Er will durch den Namen Jesu nicht nur Kranke gesund, sondern auch durch seine Exorcismen Gesunde krank machen, und mit den empfindlichsten Schmerzen foltern, welches letztere doch zur Schmach des allerheiligsten Namens Jesu gereicht, und der Praxis unsers großen Erlösers schnurgerade entgegen ist, wie Herr Sterzinger aus Marc. XVI, 18: **Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser** (also nicht schlim-

mer) mit ihnen werden, wohl bemerkt hat. Er will, als durch ein Praeceptum probativum (ob nämlich die Krankheit natürlich oder teuflisch sey) dem Teufel befehlen, die Krankheit plötzlich hervorzubringen, und solche mit den fürchterlichsten Paroxysmen wüten zu lassen, so lang es ihm nöthig zu seyn dünke; so bald er aber einmal *cesset* (es weiche) ausrufe, müsse der Teufel diesem Commando Gehorsam leisten, und den Patienten mit Frieden lassen.

3 Da die Paroxysmen sich nicht bey allen Patienten zeigten, so hatte Gaßner eine gute Ausrede, wenn er alsdann sagte, daß ihre Krankheit keine *Circumsessio*, sondern natürlich sey. Und da bey andern durch sein heftiges Anrühren wirkliche Paroxysmen erfolgten, welche zwar durch sein Machtwort *cesset* wieder gehoben wurden, die aber nicht ausblieben, und folglich niemals eine dauerhafte Genesung erfolgte, so konnte er seine Ehre auch hier am besten damit retten, wenn er behauptete, der Patient habe den Glauben an Jesum wieder verlohren.

Bey diesen Umständen war es kein Wunder, wenn Aerzte und Theologen sowohl in der römischen als protestantischen Kirche aufstunden, welche diese Gaßnerische Kuren genau untersuchten. Man merkte bald, daß die vorgegebne teuflische Umsitzung ein bloses phantastisches Vorgeben oder gar eine Betrügerey sey. Gaßners Verfahren mit den Patienten war den Lehrsätzen seiner

seiner Kirche, in welcher man doch Teufelsbesitzungen und Hexereyen nicht verwirft, nicht gemäß. Wenn auch auf seine Exorcismen entweder Krankheiten erweckt oder gestillt wurden, so konnte man doch das Eine wie das Andre theils einer erhitzten Einbildungskraft, theils dem Gebrauch gewisser äusserlichen Mittel (vielleicht der Applicirung des Magnets, oder elektrischen geheimen Kunstgriffen) zuschreiben. Daher diejenigen Männer der römischen Kirche, welche Gaßnern gleich anfangs mit getrostem Muth entgegen giengen, widerrechtlich verläumdet wurden, als wären sie zugleich lose Verächter der Wunder Christi und dessen Austreibungen der Teufel. Denn es ist ja doch ein himmelweiter Unterschied zwischen den Gaßnerischen Teufelsbeschwörungen und Christi Austreibungen der Teufel. Und kann und darf denn wohl mit dem grösten Heiligthum, das wir Christen besitzen, eine Comödie oder gar Harlequinade gespielt werden?

Gaßner hatte zu Ellwangen und Regensburg einen unbeschreiblichen Zulauf aus Böhmen, Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, ja auch von den niederrheinischen Provinzen. Nur allein nach Ellwangen sollen 20,000 Preßhafte gekommen seyn, und zu Ende des Julius 1775 waren zu Regensburg 3000. Den Umstand, daß vom Oktober 1774 bis zum December 1775 so viele tausend Menschen auf eine epidemische Art sollten überredet worden seyn, zu glauben, daß auf einmal der Teufel völlig los geworden, um

um die Menschen martern und plagen zu dürfen, kann man wahrlich ohne Betrübnis nicht erwägen, zumal da um des Vermögens willen weit mehr Standespersonen als armes Pöbelvolk sich wie durch einen Strom zur Gaßnerischen Boutike hinreissen ließen. Diese Begeisterung muß ohne Zweifel ein Werk der Kunst gewesen und durch geheime Triebfedern der Exjesuiten in den Gang gebracht worden seyn. Man will auch wissen, daß eine Million Gulden aus andern Ländern durch die Reisen zu Gaßnern verschwendet worden sey. Eben deswegen hätte man hoffen und erwarten können, daß diejenigen Landesregenten, denen das kostspielige Ausreisen ihrer Unterthanen mißfällig und gewiß auch nachtheilig gewesen, auf eine genaue gerichtliche Untersuchung dieser Kuren antragen würden, das aber leider nicht geschehen ist. Hiedurch würde der Aberglauben seine Abfertigung erhalten und der Betrug in seiner Blöße für uns und unsere Nachkommen dargestellt worden seyn. Das Einzige, was zum Nachtheil der gaßnerischen Gauckeleyen unternommen wurde, waren die Hirtenbriefe des Erzbischofs zu Salzburg, Hieronymus Grafen von Colloredo, des Erzbischofs zu Prag, Anton Peters Freyherrn von Przichoviz, und des oben belobten Herrn Cardinals von Rodt, worinn sie die ihrem Hirtenamt anvertrauten Christen warnten, an den mit Misbrauch des Namens Jesu und mit Aberglauben verbundnen Unternehmungen des Gaßners keinen Antheil zu nehmen, auch seine Lehren für offenbare Irrthü-

mer erklärten. Der Herr Cardinal von Rodt gab Gaßnern wegen seiner Selbsterhebung nachdrückliche Verweise, und gestattete ihm den Druck seines ersten Büchleins nicht. Ferner verbot ihm der durchlauchtigste Clemens Wenzeslaus, Churfürst zu Trier und Bischof zu Augsburg, Operationen in dem augsburgischen Kirchsprengel vorzunehmen. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Prag war vom 6 Dec. 1775 datirt, und ermahnt besonders den böhmischen Clerum, sich von Gaßnern nicht anstecken zu lassen, auch verwarf er die Circumsession, den Rückfall vom Glauben bey denen, die recidiv geworden, den Exorcismum probativum und andre Gauckeleyen mit Drücken, Schütteln der Patienten, und bewies überhaupt die Irregularität dieser geistlichen Uebungen. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Salzburg ist mehr historisch als dogmatisch, und erinnert die Clerisey ebenfalls, sich solcher Thorheiten zu enthalten.

Um große Weitläuftigkeit zu vermeiden, will ich alles, was von dieser Gaßnerischen Sache zu wissen nöthig seyn möchte, in folgenden Nummern anzeigen, ohne einen Hauptumstand zu übergehen.

1 Gaßner operirt nicht allein Umsessene, die durch Krankheiten geplagt werden, sondern auch Besessene, d. i. Gesunde, welche vom Teufel besessen zu seyn vorgeben, und Reden des Teufels gegen Gaßnern gebrauchten. Keine Art von Krankheiten ist ausgeschlossen. In den be-

bekannt gemachten Kuren aber sind keine häufiger als Nervenkrankheiten, spasmodische Anfälle, Epilepsien, ꝛc. ꝛc.

2 Er operirt sowohl seine Glaubensgenossen, als auch Protestanten, deren sehr viele aus Schwaben und Franken zu ihm gekommen sind. Ja, ungeachtet die Juden nichts vom Namen Jesu wissen wollen, auch den Messias nicht für einen wahren Gott annehmen, so operirte er doch in Ellwangen eine mit gichterischen Mutterzuständen geplagte taube und blinde Jüdinn, mit Beyseitsetzung des Crucifixes, nur allein im Namen des Jehovah, wiewohl seine Kur so wenig half, so wenig der von ihm angerathene katholische Medicus verhindern konnte, daß die Jüdinn nicht nach vier Wochen gestorben wäre.

3 Wenn er als ein katholischer Priester **Umsessene** exorcisirt, so träumt er hier von solchen Geplagten, welche die römische Kirche bisher gar nicht kannte. Ueberdas gebraucht er bey seinen Teufelsbeschwörungen, ohne vorher die Patienten durch Beicht und Communion dazu vorbereitet zu haben, die lateinischen in den liturgischen Büchern seiner Kirche vorgeschriebnen Beschwörungsformeln nicht, sondern redet bald teutsch, bald lateinisch, welches der Herr Cardinal von Rodt hauptsächlich an ihm tadelte.

4 Er gebraucht verschiedne Exorcismusformeln. Die gewöhnlichste ist diese: Ich befehle im Namen Jesu einem jeden Teufel inson-

derheit,

derheit, und allen insgesamt, daß ihr von meinem Leibe und der Seele sollt fortweichen — Denn ich will stehen in dem Schutz Gottes und des allerheiligsten Namens Jesu. In seinen und seiner Freunde Schriften offenbahrte es sich, daß er den heiligsten Namen Jesu recht im materiellen Theil desselben, als ein buchstäbliches Tetragrammaton, ohne Ehrerbietung, in einem marktschreyerischen Ton gebrauchte. Und da er seine Beschwörungszettel mit dem Jesuitenzeichen IHS austheilte, so hat man ihn in wohlgegründtetem Verdacht, daß er bey seinen Handlungen eher die Ehre der Jesuiten wieder herzustellen, als die Ehre Jesu zu befördern suchte. Selbst in Rom haben im Monat Julius 1775 einige Exjesuiten, weil sie ihren Seminaristen die gaßnerischen Kuren als Wunderwerke angerühmt und Bilder davon ausgetheilt hatten, ehe die Sachen gehörig untersucht waren, auf päpstlichen Befehl ihr Missionshaus verlassen müssen.

5 Erschrecklich war es, daß Gaßner, um in den Patienten ein Vertrauen auf den Namen Jesu zu erwecken, in ihnen die jeder Krankheit angemessenen Schmerzen hervorbrachte, und solche Marter vielmal wiederholte, bis er oft erst nach etlichen Stunden den armen Geplagten durch sein *cesset* die Ruhe wieder gönnte. Am Ende der Operation nahm er sein Pektoralkreutz, legte es dem Patienten auf die Stirne,

ne, und murmelte einige unverständliche Worte daher.

6 In den angeblich wirklichen Besessenen examinirte er den Teufel sehr scharf, erweckte in den Patienten die heftigsten Affekten, z. E. den Zorn, oder bewegte sie zum närrischen Tanzen, zum übertriebnen Lachen, zum fürchterlichen Heulen u. s. w., und dadurch sollte der Teufel ausgetrieben seyn.

7 Bey seinen Operationen mußte der Patient jedesmal vor ihm niederknien. Gaßner sah den Patienten mit unverwandten Augen starr an, wie denn auch dieser keinen Blick von ihm wenden durfte. Er gebrauchte seine gebieterische Stimme in einem bäurischen Ton. Mit der einen Hand berührte er die Stirne, mit der andern das Genick des Patienten sehr heftig. Denn ohne ein solches Berühren erfolgte auch kein Schmerz, zum klaren Zeichen, daß er zu Hervorbringung des Schmerzes natürliche Mittel, und zwar verborgne sympathetische oder elektrische Mittel, gebrauchte. Und dennoch behauptete er ungefragt: Ich habe nichts Sympathetisches, worüber ihm Herr Sterzinger die Rechtsregel: *Non petita responsio est propria accusatio* mit gutem Grunde vorhält. Bey seinen Betastungen schadhafter Theile weiblicher Patienten war es gar nicht erbaulich, daß seine Hände sich nicht blos auf Stirne und Genick einschränkten.

8 Niemals versprach er eine dauerhafte Genesung, deswegen gab er den Patienten seinen Beschwö-

schwörungszettel, oder, wie ers zu nennen pflegte, seinen heiligen Seegen, um sich selbst exorcisiren zu können, auch geweyhtes Oel und Pulver aus der ellwangischen Apotheke mit, daher sich der Apotheker zu Ellwangen bey dieser Krämerey sehr wohl befunden hat. Aber das war ein Fehler, daß man diese quacksalberischen Recepte nicht durch geschickte Aerzte untersuchen ließ. Auch der Herr von Wolter untersuchte sie nicht einmal. Neben den Arzeneyen verkaufte man zu Ellwangen an die Patienten auch Ringe, auf welchen der Name Jesus eingegraben war.

9 Anstößig war es vielen Katholiken, daß Gaßner seine Exorcismen nicht in Kirchen, wie es doch der katholischen Clerisey befohlen ist, sondern in Privathäusern verrichtete. So enthalten auch die ellwangischen und regensburgischen Protokolle von diesen Kuren nichts, als die Namen der operirten Personen, und Gaßners Urtheil, ob sie umsessen oder besessen, oder nur natürlich krank gewesen seyen, daher man also aus diesen Protokollen nichts gründliches und zuverläßiges erlernen kann.

10 Der kaiserliche Leibmedicus, Herr von Haen, hat in seinem Traktat de Miraculis wohl bemerkt, daß der Zweck der Gaßnerischen Wunder gewesen sey: a) alle Christen zu belehren, was der Glaube an Jesum für eine große Kraft habe, b) NB. die ganze Kirche zu überzeugen, was für Nutzen diejenige Gesell-

schaft

schaft ihr habe bringen müssen, die von dem heiligen Namen Jesu ihre eigne Benennung hatte, c) den Teufel vor der ganzen Welt zum Bekenntnis zu zwingen, sowohl was für Schaden er seit 200 Jahren von dieser Gesellschaft gelitten, als auch, wie angenehm ihre Aufhebung der Hölle gewesen sey. Aber wie? sollte es begreiflich seyn, daß gelehrte und kluge Exjesuiten sich hinter einen solchen Enthusiasten sollten gesteckt haben?

11 Ueberhaupt nahm man bey diesen Exorcismen wahr, daß nicht bey allen in die Kur genommnen Personen schmerzhafte Paroxysmen erfolgten; daß bey andern nur willkührliche Bewegungen, vielleicht Gaßnern zu Gefallen, zu sehen waren; daß bey gar vielen keine Besserung erfolgte, ob sie es gleich anfangs selbst glaubten; daß die Besserung keinen Bestand hatte, und daß sich, wie der Herr Erzbischof von Salzburg versichert, kein einziger einer völligen und dauerhaften Genesung rühmen konnte; daß sich bey gesunden Leuten nach den Gaßnerischen Operationen erst schmerzhafte Krankheiten eingefunden, daß es bey andern schlimmer geworden, und der Tod erfolgt sey. Gaßner hat also weder Teufel ausgetrieben, noch im Namen Jesu Thaten gethan.

Endlich machte der allerdurchlauchtigste Kaiser Joseph II dieser Raserey auf einmal ein Ende, indem an den Bischof zu Regensburg, welcher Gaßnern bisher geschützt hatte, im Monat

nat November 1775 ein allerhöchster kaiserlicher Befehl ergieng, Gaßnern zu entfernen, und solle sich dieser bey widrigenfalls zuziehender schwerer Verantwortung aller Exorcismen im ganzen römischen Reiche von nun an enthalten. So endigte sich dieser Auftritt mit einer von klugen Männern vorausgesehenen Prostitution. Demnach mußte Gaßner sein über ein Jahr mit ziemlichem Profit getriebnes Spiel aufgeben. Er verließ den 20 März 1776 Regensburg. Der dortige Bischof, als sein bisheriger Beschützer, wollte ihn nicht ganz wegwerfen, und gab ihm also die Pfarrey Pontorf bey Regensburg, wo er aber schon im Monat April 1779 in einem Alter von 52 Jahren an einer hitzigen Krankheit die Schuld der Natur bezahlte. Eben dieser Bischof, der vermuthen konnte, daß die Gaßnerischen Historien auch schon in Rom Aufsehen gemacht haben würden, erstattete im Jenner 1776 einen weitläuftigen Bericht davon an Ihro päpstliche Heiligkeit, allwo der ganze Proceß in der besondern Congregation von den Kirchengebräuchen untersucht, und im Monat Oktober 1777 die gaßnerischen Wunderkuren und Exorcismen als abergläubische Spiegelfechtereyen verworfen, hingegen die pragischen und salzburgischen erzbischöflichen Hirtenbriefe, wie billig, gut geheissen und gelobt wurden.

§. 25

§. 25.

Schicksale der Jesuiten in den königlich-preussischen Staaten in den Jahren 1775 und 1776.

Oben (§. 13) haben wir uns anheischig gemacht, von dem Zustand der Jesuiten in Preussen und Rußland, allwo das päpstliche Aufhebungsbreve bisher an ihnen noch nicht vollzogen worden, das nöthige anzuführen. Wenn Clemens XIV ehmals wegen Unterdrückung der Jesuiten mit den katholischen Monarchen geheime Unterhandlungen gepflogen hat, so konnte er doch mit protestantischen Prinzen ein gleiches nicht beobachten, daher der preussische Monarch bey Erscheinung des Aufhebungsbreve den Befehl ergehen ließ, dieses Breve in seinen Landen nicht bekannt zu machen. Denn dieser Souverain ließ sich vom römischen Stuhle nichts vorschreiben, ohne daß dieser sich vorher an ihn gewendet haben würde; und der römische Hof wird sich niemals an einen protestantischen Prinzen wenden, um einem solchen dadurch einige Gerichtsbarkeit über die katholische Clerisey zuzugestehen. Fast sollte man wegen dieses Umstands die preußischen Jesuiten damals glücklich gepriesen haben: allein ohngeachtet sie in den preußischen Staaten sicher lebten, so konnten sie doch keine geistliche Ordensgesellschaft mehr ausmachen, ohne als Ungehorsame in den päpstlichen Bann zu verfallen. Hätten sie aber das Breve öffentlich befolgen wollen, so

so würden sie sich die königliche Ungnade zugezogen haben. Ihre Lage war also gewiß sehr delikat und unangenehm. So bald Pius VI den Thron bestiegen hatte, dachte er an diese verlaßne Schaafe. Er überließ Sr. königlichen Majestät in Preussen die Aufrechthaltung des Jesuiterordens in ihren Landen gänzlich, daher der König den 27 Sept. 1775 ein Generalmandat an die sämmtlichen Bischöffe seiner Staaten ergehen ließ, den Orden in dem gegenwärtigen Zustande zu lassen. Er befahl den Bischöffen, diesen Orden nicht zu kränken, den Gliedern in ihren Amtsverrichtungen nicht hinderlich zu seyn, auch ihnen die Ordination nicht zu versagen. Der König schrieb eben dieses, unter dem nämlichen Dato, an den Pater Rector der Jesuiten zu Wartenberg in Schlesien, welcher hierbey die Bemerkung machte, daß sein Orden an dem nämlichen Tage vom apostolischen Stuhl in Rom beståttiget worden sey. Der Prålat Garampi, bisheriger Nuncius in Polen und neuernannter Nuncius in Wien, bekam Befehl, die jesuitischen Angelegenheiten in den preußischen Staaten in Ordnung zu bringen. Der König machte damals der Jesuitenakademie in Breßlau, welche die Erziehung der Jugend einzurichten hat, ein Geschenk von 40,000 Reichsthalern. Noch vorher zu Ende des Augusts 1775 sagte der große Friederich in seiner Anwesenheit zu Breßlau zu einem der gelehrtesten Jesuiten, dem P. Zeplichal: „Ich werde die Jesuiten in meinen Staaten erhalten und schützen, der Papst hat mir nichts zu befehlen und

Niemand. Ich habe dem kaiserlichen Hof im letzten Frieden versprochen, die katholische Geistlichkeit in statu quo zu erhalten. Ich halte mein Wort; und wenn ein jeder thun kann, was er will, so verjage ich alle übrige Pfaffen, und behalte Euch.„ Eben dieser König soll an seinen Liebling d'Alembert zu Paris nach seiner leztern Genesung vom Podagra geschrieben haben: "Ich habe viel erlebt, lieber d'Alembert! ich habs erlebt, daß päpstliche Soldaten meine Uniform tragen, daß mich die Jesuiten zu ihrem General wählten, und daß Voltaire wie ein altes Weib schreibt.„ Gewiß ists indessen, daß Pius VI wegen der Jesuiten mit dem preußischen Monarchen Unterhandlungen gepflogen habe.

Man wollte im Jahr 1775 von einem Brief wissen, den ein Cardinal in Rom an den Bischof zu Culm geschrieben haben solle, des Innhalts: Der Papst erlaube den preußischen Jesuiten zu predigen und die Jugend zu unterrichten; der Bischof dürfe ihnen also die geistlichen Orden ertheilen, doch unter der Bedingung, wenn sie solche als blose Privatgeistliche, die der Gewalt der Bischöffe und Ordinarien unterworfen sind, nicht aber als Glieder eines religiösen Ordens, den Clemens XIV aufgehoben habe, annehmen wollten. Auf dieses hin hat der Bischof von Ermeland wirklich einigen jungen Jesuiten unter dem Namen als Geistlichen von der Gesellschaft die Priesterweyhe ertheilt. Ja der Papst erließ an den apostolischen Vicarium in Breßlau ein Bestättigungs-

gungsbreve, daß die Gesellschaft Jesu zwar in den preußischen Staaten in Communitäten beybehalten, auch die sämmtlichen Glieder derselben zur Unterweisung der Jugend und zu den übrigen geistlichen Verrichtungen gebraucht, übrigens aber zur Ablegung des Habits und Namens angewiesen werden, auch der geistlichen Gerichtsbarkeit des Ordinarii jeden Orts unterworfen seyn sollten. Nachher erklärte sich der König in Preussen: Er habe nie die Absicht gehabt, die Verhältnisse, welche die Harmonie der katholischen Höfe mit dem römischen unterhalten, zu zerreissen, und dieselben in eine entgegengesetzte Richtung zu bringen. Er erkenne die Gerechtigkeit dieser Verhältnisse, und habe deswegen alle Ehrerbietung dafür. Und woferne sein Ansuchen dagegen lief, so schmeichle er sich, der heilige Vater werde ihm die besondern Punkte anzeigen, wodurch derselbe abgehalten werde, in eine Sache zu willigen, welche er mit beederseitiger vollkommener Zufriedenheit zu Stande zu bringen suche. Er sey zwar zu aller Herablassung erbötig, hoffe aber doch, daß eine deutlichere Erklärung dero Absichten alle weitere Bedenklichkeiten ohnnöthig machen werde. Der Papst solle wissen, daß er (der König) mit Aufrechthaltung der Jesuiten in seinen Staaten nie die Fortdauer der Gesellschaft zum Gegenstand hätte, sondern nur Endzwecke zu erhalten suche, von welchen er unmöglich abstehen könnte.

An diesen Erklärungen war es noch nicht genug, sondern der preußische Monarch ließ sich

wegen der Jesuiten noch weiter vernehmen: Er als Souverain trage für die Erziehung der Jugend in seinen Staaten Sorge, als wodurch die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Gesetze vorbereitet würden. In seinen vermischten Staaten müsse auch eine Verschiedenheit der Erziehung in Absicht auf die Religion seyn. Er habe 1½ Millionen katholischer Unterthanen. Obgleich die Gesellschaft der Jesuiten erloschen sey, so könne er doch nicht zugeben, daß ihre öffentliche Verrichtungen aufhören sollten. Diese Verrichtungen aber bestünden in der Anführung der Jugend zur Frömmigkeit und zur katholischen Theologie. Diese Absicht müsse fortgesetzt werden, sonst aber sey er gleichgültig über alles, was den eigentlichen Jesuitismus betreffe. Man möge den Namen, den Habit, die Gelübde, die innere Verfassung und Regeln verändern, wie man wolle, so müßten die äussern Verrichtungen beybehalten werden. Auf diese Art falle die Haupteinwendung, daß man die Jesuiten nicht in corpore vorhanden wissen wolle, gänzlich hinweg. Man solle folgendes erwägen: 1) daß man zur öffentlichen Erziehung nothwendig darauf zu sehen habe, wie die Stellen der Lehrer besetzt werden könnten, welches ohne eine Pflanzschule oder ohne ein Corpus, das solche Menschen hervorbringe, nicht geschehen könne; die Erziehungskunst müsse gelernt werden, wie andre Wissenschaften. Aus der Zerstreuung des bürgerlichen Lebens könne man keine tüchtige Lehrer erhalten; 2) daß es in Absicht auf die Oekonomie eine Schwierigkeit sey, einen einzelnen Menschen

Menschen zu unterhalten, der nicht in Corpore mit andern verbunden sey. Leute, die aus dem freyen Bürgerstand zu Lehrern genommen werden, kosten den Staat mehr als Ordensgeistliche. Die Jesuiteneinkünfte seyen nicht hinlänglich zur Fortsetzung der Erziehung, wenn davon Leute aus dem freyen Bürgerstand als Lehrer besoldet werden sollten; denn ein Fond, der von einer Privatverwaltung zur königlichen gezogen werde, trage allezeit weniger ein. Wollte man ferner entgegensetzen: die Stellen der Jesuiten könne man mit andern Ordensgeistlichen besetzen? so antworte der König: In seinen Staaten sey keine solche Menge von Ordensleuten, daß sie die Geschäfte der Jesuiten übernehmen könnten, ohne ihre eigne Geschäfte fahren zu lassen; andre Orden seyen auch nicht so geschickt zum Erziehungswesen als die Jesuiten, welche seit drittehalbhundert Jahren davon hinlängliche Proben abgelegt hätten. Um aller dieser Umstände willen sey er bewogen worden, die Jesuiten, besonders in Schlesien und Glatz, bey ihren äusserlichen Verrichtungen zu lassen, nicht aber sie bey ihrer Societät zu erhalten. Er wolle sie also in ihrem Körper beybehalten, aber unter solchen Gesetzen, innern Verfassung und Subordination, als der Papst ihnen geben wolle. Sollte aber je der Papst diesen königlichen Vorstellungen kein Gehör geben, so sey der König zufrieden, wenn indessen wenigstens die Bischöffe in seinen Staaten einen stillen Wink bekämen, die Jesuiten in ihren Verrichtungen nicht zu stören. Nach einer solchen vortreflichen Er-

Erklärung des Königs fragte der apostolische Vicarius zu Breßlau bey Pius VI an, wie er sich zu verhalten hätte? und empfieng von Rom aus die Antwort: Er solle den Jesuiten die Ordines minores und majores ertheilen, ohne dabey anzumerken, daß sie Leute einer aufgehobnen Gesellschaft seyen. Ja zu Bromberg, im Bißthum Ermeland, wurden einige junge Jesuiten als Geistliche der Gesellschaft in den Provinzen ordinirt. Der Papst hat also dem König nicht widersprochen.

Endlich beym Anfang des Jahrs 1776 erlosch der Jesuiterorden als Orden auch in den königlich-preußischen Staaten. In Schlesien wurde ihnen solches den 20 Febr. am Faßnachttage bekannt gemacht. Ihre sämmtlichen Güter wurden einsweilen von vier Oberamtsregierungsräthen verwaltet. Die Glieder der aufgehobnen Gesellschaft behielten ihre schwarze Kleidung, doch mit der Veränderung eines weissen Schleiers und Kragens. Ihr Hauptcollegium und Erziehungshaus war zu Sagan. Der Bischof von Breßlau, Fürst Schafgotsch, schickte am 19 Febr. den Prior von Sprottau dahin, der in einer zierlichen Rede zwar die Verdienste des Ordens rühmte, ihm aber doch die Aufhebung ankündigte, und das Institut im Namen des Bischofs abschaffte, auch den Gliedern die Gewalt Beicht zu hören, zu predigen, und die Sacramente auszutheilen, abnahm. Den folgenden Tag erschienen diese Exjesuiten schon in weltpriesterlicher Kleidung, da sie denn in derselben von dem Prior sogleich wieder

wieder ihre geistliche Gerichtsbarkeit erhielten. Man sagte ihnen dabey, daß, da der König ihre Güter in Besitz nehme, er doch alles zu ihrer grösten Zufriedenheit einrichten werde. Diese Väter sind also hier von einem protestantischen Monarchen weit besser, gelinder und gnädiger behandelt worden, als in andern Staaten, ja dieser große König beförderte die meisten zu wichtigen Aemtern. Herr Zeplichal wurde Direktor der Universität zu Breßlau, und Herr Krumbhorn Kanzler und Professor des Kirchenrechts daselbst. Noch ist von eben diesem Monarchen, der der sorgfältigste Vater auch für seine katholische Unterthanen bleibt, zu rühmen, daß er im Anfang des folgenden Jahrs 1777 den Dohmherrn zu Breßlau, Johann Carl Grafen von Hohenzollern, zum Coadjutor des Bischofs zu Culm in Preussen, wegen des hohen Alters des letztern, ernannt habe. Wie es den Jesuiten unter dem russisch-kaiserlichen Scepter ergangen ist, wird in dem Verfolg dieser Geschichte nicht vergessen werden.

§. 26.

Stand des Papsts gegen große Monarchen im Jahre 1776.

Mit Beybehaltung derjenigen Ordnung, welche oben (§. 16) beobachtet worden, wollen wir jetzt sehen, wie Pius VI in dem zweyten Jahre seiner Regierung mit den weltlichen Monarchen und Staaten ausgekommen sey?

I An dem allerhöchsten römischkaiserlichen Hof fand man es für nöthig, verschiedne Anordnungen und Veränderungen in der geistlichen Gerichtsbarkeit vorzunehmen. Solche mußte nun der kaiserliche Auditor Rotá in Rom, Graf Franz Herzan von Harras, Ihro Heiligkeit melden; allein Pius VI antwortete mit einer verdrießlichen Miene: Es sey nicht nöthig, daß man dem heil Stuhl von allem dem Nachricht gebe, wozu man Gewalt zu haben glaube. Die Kaiserinn Königinn hätte schon mehrere Eingriffe gethan, und einige durch den Tod des Cardinals Serbelloni erledigte Abteyen, ohne den Papst zu fragen, vergeben, da doch der Papst diese Pfründen für verschiedne verdiente Prälaten bestimmt gehabt hätte. Ob eine solche Gegenerinnerung des heiligen Vaters gut werde aufgenommen worden seyn, steht dahin; wenigstens wollte damals verlauten, als wenn man zur Ablösung und Schonung des Cardinals Alex. Albani, dem sein hohes Alter nicht mehr zulasse, das kaiserliche Interesse so, wie bisher, zu besorgen, künftig einen weltlichen Minister in Rom aufstellen würde, wozu der Herr Baron van Swieten auserseḥen seyn sollte. Es ist aber dessen Absendung unterblieben. Ferner befahl die Kaiserinn Königinn Maria Theresia allen Bischöffen in der Lombardey, in ihren Kirchen nicht mehr den Katechismus des Bellarmins, sondern einen Auszug des römischen Katechismus zu gebrauchen. Alle Buchhändler mußten

ten daher den bellarminischen Katechismus gegen baare Bezahlung für alle Exemplarien einliefern. Die vier neuen Erz- und Bischöffe, welche auf den 1 Jenner 1776 im Königreich Ungarn aufgestellt worden (s. S. 128, 129), haben Ihre Heiligkeit in einem Consistorio präconisirt und bestättigt. Im Hornung ergieng im Mayländischen der Befehl an alle Ordensvorsteher, daß im folgenden Monat von jedem eine Tabelle eingesendet werden solle, worinnen die Anzahl, Fähigkeiten und Bedienungen ihrer Ordensgeistlichen in allen Klöstern und Collegien, auch das Vermögen und die Schulden jeden Klosters, und die Summe, welche sie an auswärtige Corpora, z. E. an die Generalität in Rom, jährlich zu bezahlen hätten, treulich angegeben werden solle; auch sollten diese geistliche Innungen kein Gut anders mehr als öffentlich verkaufen, damit sie ja das Geld nicht auswärts versenden möchten. Dieses Dekret war eine verdrießliche Zeitung für Rom; doch beobachtete man äusserlich alle Höflichkeit. Der Herr Auditor Herzan hatte alle Wochen zwo Audienzen bey dem Papst, und unterredete sich auch viel mit dem Cardinal Staatssecretarius, mischte sich aber niemals in die Angelegenheiten, welche der heilige Stuhl mit Venedig hat. In den Monaten April und May wurde im Königreich Ungarn, so wie überhaupt in allen kaiserlichen Erblanden, eine allgemeine Reforme der Klöster vorgenommen. Ihre Güter wurden gewissenhaften weltlichen

Verwaltern übergeben, jeder Mönch bekam aber eine Pension, und ist übrigens in allen Dingen der weltlichen Regierung unterworfen. Aus dem ungarischen Bißthum Vesprim hat man zwey neue errichtet, eines zu Stuhlweissenburg, das andre zu Stein am Anger. Am 3 Jun. 1776 war zu Wien eine ausserordentliche Seltenheit zu sehen, indem eine neue griechische Kirche in Gegenwart der Kaiserinn Maria Theresia eingeweyht, und der erste Gottesdienst in alter illyrischer Sprache gehalten wurde. Ueberhaupt hatte die Kaiserinn Königinn in diesem Jahre sich mit Kirchensachen viel zu schaffen gemacht. Sie wollte auch in Croatien vier neue Bißthümer, nämlich zwey von der lateinischen und zwey von der griechischen Kirche, aufrichten, welche von dem, was die Bischöffe zu Waradin, Navarin und Zagrab zu viel an Einkünften haben mochten, errichtet werden sollten. Pius VI überlegte diese Sache im Monat November in einer aus Cardinälen und andern Prälaten veranstalteten großen Congregation, in welcher man aber der Willensmeynung dieser großen Monarchinn nicht zu nahe getreten ist. Um diese Zeit starb der kaiserliche Auditor zu Rom Abt Gentili, zu dessen Amtsnachfolger vom kaiserlichen Hof der Herr Graf Strasoldo ernannt wurde, dagegen Ihro Heiligkeit nichts zu erinnern wußten.

II Der Großherzog von Toscana hat unterm 4 Nov. 1776 durch ein besondres Mandat alle

Ein-

Einsiedler, welche keine privilegirte Einsiedeley haben, abgeschafft, und auch den privilegirten das Betteln verboten. Die letztern werden bis an ihren Tod geduldet, ihre Stellen aber bleiben unersetzt. Alle aber musten das Waldbruder- oder Einsiedlerskleid ablegen. Eine weise Verordnung! Daß man doch aber bey solchen Veränderungen den heiligen Vater vorher zu befragen vergißt!

III Mit Frankreich gab es im Jahre 1776 wenig Unterhandlungen. Das Vertrauen zwischen diesem Hof und Pius VI war noch nicht das wärmste. Und ob man gleich zu Ende des vorigen Jahrs übereingekommen war, daß alle Franzosen, welche in der Grafschaft Avignon bisher noch Aemter verwaltet hatten, ihre Aemter mit dem Anfang dieses Jahrs niederlegen sollten, so hatte dagen jetzo die päpstliche Kammer die schwere Last auf sich, diese abgehende Franzosen zu entschädigen. Dieser Umstand verursachte, daß man dem französischen Gesandten Cardinal Bernis kaltsinnig begegnete. Bernis mußte in der päpstlichen Antichambre lange warten, bis er beym Papst zur Audienz eingelassen wurde. Wie nun die geheimen Kämmerer, um die beleidigende Pause zu entschuldigen, äusserten, der Papst habe sehr viele Geschäfte, so sagte der Cardinal sehr spitzig: **Es wird mir immer sehr angenehm seyn, wenn Ihro päpstliche Heiligkeit mir einem Ambassadeur von Frankreich nicht viel Umstände machen.**

Man

Man redete nachher von einer Veränderung mit dieser Ambassadeursstelle, und sollte der Herzog von Guines oder von Choiseul den Cardinal Bernis ablösen. Diese Veränderung erfolgte aber nicht, und Bernis blieb noch länger in Rom.

Der fromme Erzbischof zu Toulouse in Frankreich machte mit seinen vorgeschlagnen Mitteln, mehrere und tüchtigere Priester zu bekommen, großes Aufsehen. Er redete bey seinen Vorschlägen nicht von vornehmen und reich bepfründeten Geistlichen, und gestehet ein, daß die Kirche über den Ueberfluß unnöthiger Pfarrer und Kapläne, und über den Mangel nothwendiger wahrer Seelenhirten, menschenfreundlicher Väter, welche ihre Schultern der drückenden Last darbieten, zu seufzen große Ursache habe. Dieses der Religion so unumgänglich nöthige Fach in Absicht auf getreue, fromme und menschenfreundliche Seelenhirten sey am schwächsten besetzt. Standhaftigkeit, Fähigkeit, geprüfte Gewissen gehörten dazu. Eigensinn, Stolz, und Fühllosigkeit seyen die heutigen Fehler. Allein dieser rechtschaffne Beobachter setzt auch dieses hinzu: Verachtung und Entziehung des nöthigen Unterhalts entferne auch die edler Denkenden von dieser Laufbahn, denn der eifrigste Enthusiasmus erkalte beym Undank vor Riesenarbeiten ꝛc. Hier sollte ein Pius VI aufmerken, wenn ein solcher ausgezeichneter Freund der Kirche Jesu Christi Vorschläge thut, und sollte sie auszuführen suchen. Dieser Erzbischof fand wenigstens an seinem Hof ge-

gerechten Beyfall, und nach etlichen Jahren wird vermuthlich bemerkt werden, daß man seine an dieses Werk gelegte Hand nicht unbelohnt gelassen habe.

IV Spanien war im Jahre 1776 mit Pius VI noch nicht ganz ausgesöhnt. Und weil der katholische Monarch seinen Gesandten in Rom, den Ritter Monnino, im Verdacht hatte, als wenn er bey seiner Nachgiebigkeit am römischen Hof das spanische Interesse vernachläßige, so bestellte er zu Anfang dieses Jahrs den unerschrocknen General des Augustinerordens in Rom zu seinem Nebenagenten. So bald Pius VI dieses wahrnahm, so schonte er des Generals auch nicht. Er setzte ihm und seinem Orden, weil er sich seit dem Tode des Cardinals Serbelloni noch keinen Protektor erbeten hätte, aus eigner apostolischer Bewegung nicht nur einen sehr strengen Protektor, sondern äusserte auch in einer schriftlichen Abhandlung, wie schädlich es sey, wenn ein General lebenslänglich diesen Posten verwalte. Dieß war also eine deutliche Drohung, den so gut spanisch gesinnten Augustinergeneral abzusetzen. Dieser hingegen mochte sein Generalat nicht gerne niederlegen, er schickte daher den Aufsatz des Papsts abschriftlich an die Höfe zu Madrit und Paris, mit der Anfrage, ob er sich dadurch bekehren lassen solle? — Das wird Pio VI auch nicht angestanden haben, daß der katholische Monarch den P. Buontempi, diesen vertrauten Liebling Clemens XIV, zu Anfang des Jahrs

1776

1776 zu einem königlich-spanischen Bibliothekär in Rom mit 1500 Scudi jährlichen Gehalts ernannt, und dem Abt Fabri-Ganganella, Nepoten eben dieses Papsts, eine Pension von 500 Scudi ausgesetzt hatte. Im Monat May bewieß der spanische Minister dem Papst, daß ein gewisser Abt Fantasia ein gefährliches und für die bourbonischen Höfe ehrenrühriges Schauspiel habe ausstreuen lassen. Der Papst mußte also, um besonders dem erzürnten König in Spanien gefällig zu werden, den Abt Fantasia in ein enges Gefängnis einsperren, und auf die Theilhaber an dieser Schrift fahnden lassen. Ferner mußte Pius im Monat Julius auf Ansuchen des spanischen Hofs den Exjesuiten das Breviarium und Officium auf die Festtage ihrer Heiligen untersagen, weil ihre übertriebne Andächteleyen der Ehre Clemens XIV wirklichen Eintrag gethan haben. Noch war der König von Spanien mit seinem Minister in Rom, Ritter Monnino, nicht zufrieden, und beschuldigte ihn einer großen Schläfrigkeit. Auch verwieß er ihm, daß er dem Papst seine Vermittlung bey dem neapolitanischen Hof, wegen verweigerter Uebergabe des Zelters, angeboten hatte, deswegen kam in der Mitte des Jahrs 1776 der Ritter Don Nicolaus Azzarra aus Spanien als ein neuer Agent in Rom an, um sowohl den Ritter Monnino und den Cardinal Staatssecretarius, als auch die geheimen Audienzen der Exjesuiten bey dem heiligen Vater,

zu

zu beobachten, und wider die letztern aufs feyerlichste zu protestiren. Weil aber der Papst fortfuhr, die Exjesuiten zu begünstigen, so mußte Azzarra im Monat Oktober drohen, Spanien werde die ihnen versprochnen Pensionen zurückbehalten. Dem spanischen Monarchen konnte ferner nicht gefallen, daß die Exjesuiten von den Wundern ihrer Heiligen in Rom ein so großes Geschrey machten, und z. B. für die kranke Marquisinn Ugurgieri Spinola, welche bereits von allen Aerzten verlassen war, eine dreytägige Andacht in der Kirche des heil. Ignaz und auf dem Altar des heil. Gonzaga hielten, welches denn auch den glücklichen Erfolg hatte, daß die Marquisinn am 12 Okt. ihr Krankenlager wieder verlassen konnte. Diese Prahlereyen erbitterten den spanischen Hof, und es wäre freylich besser gewesen, wenn die himmlischen Jesuiten ihr Heil und ihre Kräfte mehr an die gesunden Minister der bourbonischen Höfe, als an kranke Damen verwendet hätten. Bey diesen Aussichten nahm der König von Spanien eine Veränderung mit seinem Gesandten am römischen Hof vor. Er übertrug diesen Gesandtschaftsposten seinem bisherigen Staatssecretär, dem Duca Grimaldi, und rief zu Ausgang des Jahrs 1776 den Ritter Monnino nach Madrit zurück, wo er ihm nebst dem Titel eines Grafen von Florida bianca das Staatssekretariat des Duca Grimaldi übertrug. Es müssen also sowohl das bisherige Betragen des Ritters

Monnino in Rom, als auch die Klagen seines Königs darüber, ein bloses Vorgeben gewesen seyn. Monnino hat als ein vorsichtiger Minister den päpstlichen Hof durch Freundlichkeit eingeschläfert, und seine gemachte Beobachtungen seinem König dennoch getreulich hinterbracht. Was endlich ein Gerücht betrift, als wenn in Spanien die Inquisition auf den Fuß der Bullen Pii V und Pauli V aufs neue eingeführt werden sollte, so hat sich solches nicht bestättiget.

V Zwischen Portugall und dem päpstlichen Hof gab es 1776 keine besondre Unterhandlungen. Es soll aber dieser Artikel im folgenden Jahre desto ergiebiger werden.

VI In Polen kam zu Anfang des Jahrs 1776 eine Schrift in Quart heraus, welche zu Warschau unter dem Titel: Iusta Catholicorum adversus Dissidentes in Polonia a religione Expostulatio gedruckt worden. Der päpstliche Nuncius Joseph Garampi soll der Verfasser derselben seyn. Weil nun Garampi sich des Religionswesens in Polen mit allem Eifer angenommen, und den Dissidenten immer neue Hindernisse in den Weg gelegt hatte, so gab ihm Pius VI zur Belohnung seiner Dienste das reiche und einträgliche Bißthum Montefiascone. — Auf dem polnischen Reichstag gab es in diesem Jahr unter den Magnaten wegen der Staatsausgaben große Streitigkeiten. Man wollte die überaus reiche Clerisey anhalten, zu

den-

denselben eben so viel beyzutragen, als die Layen bisher beygetragen hatten. Es ist hierinn freylich bisher keine Gleichheit beobachtet worden, und die Geistlichkeit hat jährlich kaum 600,000 polnische Gulden von sich erbitten lassen, da diese Summe bey ihren unermeßlichen Reichthümern doch für nichts zu achten ist. Man muthete ihr also zu, tiefere Griffe in den Seckel des Heiligthums zu thun, und man hatte immer einiges Recht zu dieser Zumuthung, denn im Jahre 1630 wurde den Geistlichen in einer Reichsconstitution einmal für allemal bey Strafe der Confiscation verboten, ohne Erlaubnis des Reichstags sich keine liegende Güter anzuschaffen. Weil nun diese Constitution in 146 Jahren unzählig oft übertreten worden ist, so drangen viele Magnaten darauf, die angesetzte Strafe einmal geltend zu machen, und der verarmten Schatzkammer damit wieder aufzuhelfen. Allein die Clerisey in Polen wußte diesem aufsteigenden Wetter auszuweichen, und man war den 31 Okt. am Schluß des Reichstags froh, ihr sogenanntes freywilliges Geschenk von 600,000 polnischen Gulden, welche kaum 100,000 Reichsthaler ausmachen, zu bekommen. Freylich wird man jene Constitution von 1630 schwerlich durchsetzen; denn diejenigen Magnaten, welche in ihrer Familie vornehme Geistliche haben, können sich gemeiniglich bey solchen reich salarirten befreundeten Prälaten wärmen und vom Kirchengut bereichern. Man bedenke nur, was ein Bischof von Cracau bisher für

Einkünfte gehabt haben muß! Er ist in seinem Kirchsprengel Herr über 1018 Kirchen, er ist ein weltlicher Herr über 13 Städte, er ist souverainer Herzog in Severien. Derjenige Prälat, der also diese Pfründe genießt, wird seinen Anverwandten manchen fetten Bissen zuwenden können. Der bisherige Bischof zu Cracau, Ignatius Soltyk, welcher ehmals wegen seines rasenden Eifers wider die polnischen Dissidenten von den Russen am 13 Okt. 1767 mit noch etlich andern Magnaten in eine beschwerliche Gefangenschaft geführt, und erst im Jahre 1773 wieder auf freyen Fuß gestellt worden ist, lebt seit seiner Loslassung in einer traurigen Schwermuth. Als im Jahre 1776 der Nuncius Garampi durch den Herrn Archetti abgelößt wurde, so wollte Soltyk weder diesem neuen Nuncius die gehörige Visite geben, noch auch eine von demselben annehmen. Wegen der bey ihm überhand genommnen Melancholie, indem er sich vor jedermann verschloß, gieng man damit um, es bey Ihro päpstlichen Heiligkeit auszuwirken, daß ihm seiner Unbrauchbarkeit halber ein standesmäßiges Leibgedinge ausgesetzt, und des Königs Bruder, Fürstbischof Michael Poniatowsky, der seit 1773 das Bißthum Plozko besessen, ihm zum Coadjutor gegeben werden möchte. Selbst der römischkaiserliche Hof bot die Hand dazu, indem der gröste Theil seiner neuacquirirten polnischen Länder unter der geistlichen Gerichtsbarkeit

keit eines Bischofs zu Cracau steht. Diese Sache ist aber nicht zu Stande gekommen.

§. 27.

Weitere Verdrießlichkeiten mit Venedig im Jahre 1776.

Diese Republik sah zu Anfang dieses Jahrs ihre Hofnung, daß der Papst ihren neuen Patriarchen Giovanelli in dem am Ende des Jenners gehaltnen Consistorium, (wie er doch mit mehrern andern auswärtigen Bischöffen gethan,) präconisiren, und ihn in seiner Würde ex plenitudine apostolicae Auctoritatis bestättigen werde, gänzlich vereitelt. Deswegen schickte der hohe Rath seinem Gesandten am päpstlichen Hofe einen Jäger, als heimlichen Courier, mit dem Auftrage zu, alle Unterredungen mit dem Papst bis nach der Fastenzeit zu vermeiden, denn bis dorthin werde der dem päpstlichen Interesse entgegen arbeitende Morosini mit einer Deduktion fertig werden, worinn bewiesen seyn werde, daß die dermaligen Schritte der Republik vollkommen mit den zwischen ihr und den vorigen Päpsten, und zuletzt mit Clemens XIII, errichteten Concordaten übereinkomme, welche Deduktion alsdann der Gesandte übergeben solle. Dieser geheime Courier gieng auch nach Neapel, um den dortigen Hof zu einer widrigen Gesinnung gegen den Papst noch mehr anzufeuern. Hier möchte es Zeit gewesen seyn, daß Pius VI von seiner Här-

te und Unbiegsamkeit wider Venedig etwas nachgelassen hätte, zumal da ihn die Cardinäle Rezzonichi, mit welchen Torreggiani übereinstimmte, so sehnlich darum baten. Zu Venedig hielt man zwo geheime Rathsversammlungen zum Nachtheil des päpstlichen Hofs, und diese Republikaner luden auch den Wiener Hof zum Beytritt in den Vorkehrungen wider den Papst ein. Diesen Umstand hat Pius VI dem venetianischen Gesandten, der diese Nachricht erhalten zu haben läugnete, vorgehalten und ihm gesagt: Also bin ich besser unterrichtet, als Sie. Wie hernach der Gesandte in einer andern Audienz nur das Antwortschreiben des Senats auf das Breve Pii VI von seiner Thronbesteigung überbrachte, soll der Papst dem Gesandten offenherzig erklärt haben, daß er von seinem Entschluß, die geistliche Hand von der Republik abzuziehen, nicht eher abstehen würde, bis sich der Senat wegen aller seit den Zeiten Benedikts XIV im Venetianischen eigenmächtig gemachten Neuerungen in Kirchensachen mit dem heiligen Stuhl verglichen haben werde.

Allein dieser Senat fuhr beherzt fort, den heiligen Vater noch weiter zu ärgern. Im Monat März 1776 verkaufte er zwo durch den Tod des Herrn Savorgnano erledigte Abteyen in öffentlicher Auktion an die Meistbietenden. Pius ist deswegen fast entschlossen, einen Krieg mit Venedig anzufangen, allein ein Krieg, um die Rechte des heiligen Stuhls zu behaupten, kommt nun um etliche Jahrhunderte zu spät. Pius VI steht

lange nicht in der Verbindung mit großen Monarchen wie Julius II, daß er das Schwerdt Petri mit der Hoffnung eines guten Erfolgs wider Venedig zücken dürfte. Er besann sich also anders, und setzte wegen dieser Streitigkeiten eine Congregation von Cardinälen nieder, er wählte aber dazu keine Lieblinge der Rezzonichi, welche ihm seine Hitze widerrathen hatten, sondern die Cardinäle Castelli, Colonna, Caraffa, Antonelli und Pallavicini. Nur allein Castelli stellte die Unschicklichkeit vor, Venedig so lange ohne einen Patriarchen zu lassen, welcher Umstand mit dem Edikt des Senats ja keine Gemeinschaft hätte. Die andern Collegen des Cardinals Castelli aber redeten sehr heftig wider die Verordnungen der Republik, um nur den zum Frieden rathenden Rezzonichi und Torreggiani weh zu thun. Man meynte, wenn der Senat sich nur entschlöße, den Papst um Einwilligung zu seinem Edikt anzuflehen, so würde dieser nachgeben. So weit wollte sich aber der Senat zu Venedig auch nicht herablassen, vielmehr erklärte er, man bekümmere sich nicht darum, ob der Patriarch vom Papst bestättigt werde oder nicht, man wolle sich auch wegen der übrigen Streitigkeiten nicht einmal mehr in Unterhandlungen einlassen. Ja dieser Staat machte Miene, alle Güter der venetianischen Klöster einzuziehen, zu verkaufen, und aus der gelößten Summe eine Wechselkasse zu errichten, aus welcher hernach nicht nur die Mönche unterhalten werden, sondern auch arme Bischöffe, wie billig, eine Zulage bekommen sollten.

 Da

Da Venedig das Recht hat, in dem römischen Oberappellationsgericht der heiligen Rota einen Auditor zu haben, und diesen Prälaten nach der von Clemens XIII gegebnen Erlaubnis selbst ernennen darf, so ernannte der Senat den Herrn Flangini zu dieser Stelle, welcher bisher einer von den Correctoren bey der letztern innern Unruhe war, und der bey seinen Landsleuten in großem Ansehen steht. Der venetianische Gesandte machte diese Wahl des Flangini dem Cardinal Staatssecretario bekannt, der Papst sah aber sauer dazu, wiewohl er endlich den 14 May diesem Gesandten in einer abermaligen Audienz versprach, den Patriarchen von Venedig in dem nächsten Consistorio zu präconisiren. Er hielt auch am 20 May sein Wort, als er zugleich vier neue Cardinäle creirte. Denn der Cardinal Castelli verfertigte auf geheimen Betrieb der Rezzonichi eine Deduktion, worinn er bewieß, daß die Präconisation des Patriarchen mit den Streitigkeiten, die der heilige Stuhl wegen verschiedner Edikte mit der Republik habe, in keiner Gemeinschaft stehe, daß es also nicht recht seye, dem Volke in Venedig seine geistliche Uebungen noch länger zu erschweren. Der Papst bedung sich aber beym Gesandten aus, an seine Oberherren zu schreiben, daß sie alle in die geistliche Gerichtsbarkeit eingreifenden Edikte wiederrufen, und solche künftig ohne päpstliche Einwilligung nicht mehr ergehen lassen sollten. Der Gesandte versprach, es zu schreiben, aber was wird es helfen? Nichts! Pius VI äusserte nunmehr doch ein Verlangen, mit Venedig

aus-

ausgesöhnt zu seyn. Allein die Höfe, welche er um ihre Vermittlung ersuchte, gaben eine abschlägige Antwort, und so konnten auch die Cardinäle nicht gleich alle Hindernisse wegräumen. Man mußte also nur auf günstigere Zeiten warten, und diese wollten im Jahre 1777 noch nicht kommen, denn der Rath fuhr fort, die Klöster nach eignem Gefallen aufzuheben, weswegen Pius im Monat May 1777 zum venetianischen Gesandten sagte: Es sey nicht nöthig, daß Venedig mehr einen Gesandten in Rom unterhalte, weil man dem heiligen Stuhl die gehörige Folgsamkeit doch nicht erweisen wolle.

Das waren endlich doch noch gute Aussichten für den Papst, daß das Volk zu Venedig über die Härte seines Senats murrte, und daß auch die alten Senatoren anfiengen, die allzugroße Hitze der jungen Senatoren zu mißbilligen. An die Thüre der großen Rathsversammlung zu Venedig wurde ein Blatt angeheftet, das mit folgenden wenigen Buchstaben beschrieben war: P. P. P. I. I. I. R. R. R. Die Staatsinquisitoren setzten auf die Entdeckung des Urhebers einen Preiß. Am folgenden Tage aber stunden an der nämlichen Thüre die Worte ausgeschrieben: *Prudentia Patrum Periit, Imprudentia Iuvenum Imperat, Respublica Recens Ruit.* Unten war die beissende Anmerkung beygesetzt, daß der Verfasser und Ausleger der Schrift nichts für seine Mühe verlange.

§. 28.
Verhandlungen zwischen dem römischen und neapolitanischen Hofe im Jahre 1776.

Die Wiederersetzung der geistlichen Pfründen im Königreich Neapel hat zwischen den Päpsten und den Königen beeder Sicilien schon öfters große Zwiste verursacht. Dermalen war das Erzbißthum Neapel vakant, Pius VI und Ferdinand IV konnten aber über dessen Vergebung an einen tüchtigen Prälaten anfangs nicht mit einander einig werden. Dem Cardinal Giraud, der sich doch bisher mit auswärtigen Staatsgeschäften nicht abgegeben hatte, ist es gelungen, zwischen dem Papst und dem Könige einen Vergleich zu stiften, vermöge dessen der König einseitig dem bisherigen Erzbischof zu Palermo Fillungieri das Erzbißthum zu Neapel, hingegen der Papst einseitig dem Herrn Caraffa das Erzbißthum zu Palermo zutheilen darf. Freylich mußte hier Pius VI noch oben darauf versprechen, den Erzbischof zu Neapel zum Cardinal zu machen. Weder der Marq. Tanucci, noch der Cardinal Orsini haben etwas zu diesem im Hornung 1776 getroffnen Vergleich beygetragen, deswegen wurden sie, so wie der päpstliche Staatssecretarius und die Rezzonichi, über den Cardinal Giraud eifersüchtig. So war also diese kützliche Sache, aber doch nicht ganz, ins Reine gebracht; denn der Papst fand an dem neuen Erzbischof zu Neapel bald Flecken des

Jan-

Jansenismus, eigentlich eine offenbare Abneigung gegen die Exjesuiten und eine große Anhänglichkeit an den Orden der gelehrten Väter des heil. Philippi Nerei, weswegen er ihn jetzo doch nicht mit dem Purpur beehren wollte. Allein das ist doch sonderbar! Wenn dieser Prälat ein Jansenist ist, warum hat ihn denn der Papst im öffentlichen Consistorio präconisirt? In der That hat dieser Prälat große Verdienste, ist ungemein leutseelig, und hat vormals in Sicilien durch sein kluges Betragen in Abwesenheit des Vicekönigs Fogliani einen Aufruhr gedämpft. Wäre er zu Palermo geblieben, so hätte er Vicekönig werden können. Wenn er inzwischen bey seiner neuen Würde nur den Purpur erhält, so kann er auch noch Papst werden. Da nun Pius VI jetzt sein Versprechen nicht halten wollte, so mußte ihm der sicilianische Minister, Herzog Cimitile, erklären, daß sein König künftig auch nicht zugeben werde, daß man einen Erzbischof von Mayland ins Cardinalscollegium aufnehme. Dem König Ferdinand ist es auch unangenehm, daß der päpstliche Staatssecretarius und der spanische Staatssecretär Duca Grimaldi in einem so vertraulichen geheimen Verständnis stehen. Denn hiedurch könnte ihm von seinem Herrn Vater, dem katholischen Könige, gar wohl angemuthet werden, gegen den päpstlichen Hof nachgiebiger zu seyn, da er doch fest entschlossen ist, wenn Pius VI seinen neuen Erzbischof nicht ins heilige Collegium aufnimmt, in seinem Reich einen Orden aufzurichten, dessen Glieder, wie die Cardinäle, rothe

Birets tragen sollen. Der nach Neapel bestimmte neue Nuncius Vicentini bekam also bey solchen kritischen Aussichten vom Papst Befehl, ungesäumt an den Ort seiner Bestimmung abzureisen, um dem König zu beweisen, daß es Ihro Heiligkeit nicht auf das Gewissen nehmen könnten, einem jansenistischen Prälaten das rothe Biret aufzusetzen. Diese Widersetzlichkeit des Papsts gegen das Begehren des Königs kann inzwischen doch nicht gebilliget werden. Die Erzbischöffe von Neapel haben seit 1451, nämlich seit Rainold Piscicelli, immer die Cardinalswürde gehabt, und der Hof zu Neapel hat also ein verjährtes Recht, einen solchen Vorzug für den ersten Geistlichen seines Reichs zu fordern. Der König Ferdinand läßt indessen seinem Erzbischof alle Rechte und Vorzüge, die seine Vorfahren hatten, angedeyhen. Und da der Cardinalsstand zum Wesen der Kirche nicht unumgänglich nöthig ist, so ist Fillungieri dennoch ein geistlicher Fürst vom ersten Range. Durch solche Vorgänge dürften weltliche Monarchen gereizt werden, die Cardinalswürde, wie es vor mehrern Jahrhunderten üblich war, der bischöflichen unterzuordnen, und wohl gar den Cardinälen das Recht, einen Papst zu wählen, streitig machen. Der königliche Kronfiscal zu Neapel mußte daher bey der Standhaftigkeit Pii VI im Monat May auf Befehl des Königs dem Erzbischof die Anzeige machen, daß sein Erzbißthum von königlicher Ernennung sey, worauf der Erzbischof sogleich in einem Hirtenbriefe die Worte: *et apostolicae sedis gratia*,

wegließ. Noch weiter: Man unterstützte an diesem Hofe den Jansenismus wider den Jesuitismus offenbar. Ein Dominikaner Professor der Theologie schrieb ein Buch, worinn man jansenistische Ausdrücke entdecken wollte. Die Inquisition zu Rom ließ dieses Buch verbieten, der Dominikanergeneral, Cardinal Boxadors, nahm dem Verfasser sein Professorat, und zwang ihn, nach Rom zu kommen. Allein was erfolgte hierauf? Der Professor mußte auf königlichen Befehl unverzüglich wieder nach Neapel zurückkehren, und sein Lehramt und sein Buch fortsetzen. Die Bulle **Unigenitus** verliert also sogar in Italien ihr Ansehen.

Des obangezeigten sogenannten Vergleichs zwischen dem römischen und neapolitanischen Hofe ungeachtet fuhr der König Ferdinand doch noch immer fort, die päpstlichen Immunitätsrechte zu beleidigen. Er gab zu eben dieser Zeit ein Edikt heraus, daß alle Verwalter geistlicher Güter und Einkünfte, sie seyen geistlichen Standes oder nicht, ihre Rechnungen vor einer weltlichen Commission abzulegen gehalten seyn sollten. Nicht weniger hat dieser König zu gleicher Zeit die reiche Abtey St. Antonio, die jährlich 2000 Dukaten trägt, und die bisher von den Päpsten vergeben worden ist, in Beschlag genommen, und sich solche allein zugeeignet.

Den beeden Cardinälen Orsini und Banditi widerfuhr im Anfang des Jahrs 1776 zugleich eine Ehre und Unehre, eine Ehre, daß sie

sie beede zur königlichen Tafel gezogen wurden, eine Unehre aber, daß, als sie vor den auswärtigen Gesandten Platz nehmen und diese davon gehen wollten, der König sich des Rechts der Gesandten angenommen, mithin die Cardinäle von ihrer eingebildeten Hoheit heruntergesetzt hatte. Der großbritannische Gesandte Graf William Hamilton hatte sich über den Vorrang der Cardinäle am meisten beschwert, und dem Marquis Tanucci gesagt, er habe von seinem Hofe Befehl, niemanden, wer es auch sey, nachzustehen. Der König hatte das Recht der Gesandten um ihrer Monarchen willen anerkannt. Diese Erklärung des Königs wird aber wohl den Cardinälen, besonders dem Cardinal Orsini, den Appetit dergestalt verdorben haben, daß sie nicht so bald wieder an die königliche Tafel gezogen zu werden wünschen werden. Pius VI ahndete auch dieses Betragen des Königs Ferdinand, und beschwerte sich bey dem spanischen Gesandten in Rom über den Schimpf, der diesen vornehmen Prälaten, die mit der höchsten Kirchenwürde geziert wären, angethan worden sey.

Am Petri und Pauli Abend 1776 hat der Großconnetable des Königreichs Neapel, Fürst Laurentius Colonna, die weisse Stutte mit den 6000 Dukaten als Lehenscontribution in Rom auf dem Platz der Peterskirche übergeben. Es ereignete sich bey dieser Ceremonie ein Rangstreit zwischen den Pagen des römischen Gouverneurs Cornaro und den Pagen des Fürsten

Colonna,

Colonna, indem sich jene vor diesen den Rang mit aller Gewalt anmaßten. Tanucci, dem diese Lehensverbindung ohnehin ein rechter Dorn in den Augen ist, wollte seinem König rathen, zu Vermeidung verdrießlicher Händel diese prächtige Ceremonie künftig gar aufzuheben, und die Devotion gegen St. Peter und St. Paul ganz in der Stille, blos durch einen Gesandtschaftssecretär und ohne alle Feyerlichkeiten zu verrichten, mithin die 6000 Dukaten samt dem Zelter ohne einiges Gepräng übergeben zu lassen. Der Fürst Colonna mußte es daher allen fremden Gesandten in Rom bekannt machen, daß der Hof zu Neapel diese Ceremonie künftig unterlassen werde. Pius VI ist hierüber sehr betreten, er hat aber die Hoffnung, diese Sache werde auf spanische Vermittlung, wenigstens so lange er regieren werde, beym alten Herkommen gelassen werden. In Rom will man entdeckt haben, der päpstliche Staatssecretarius Cardinal Pallavicini, der mit dem Marquis Tanucci heimlich in Ein Horn blase, habe den hitzigen Cornaro zu obiger Thorheit wohlbedächtlich verleitet, daher wurde Pius VI auf Pallavicini ungehalten. Dieser wollte auch seine Stelle niederlegen, weil er sah, daß andre Cardinäle, besonders Giraud, von dem Papst mit gnädigern Augen angesehen werden. Allein er mußte sein Staatssecretariat behalten. Hingegen wurde Tanucci zu Neapel Altershalber und in allen Ehren von seiner Premierministerstelle entlassen, und der Marchese Sambucca, ein Sicilianer, ward sein Nachfolger. In

Rom

Rom ist man über diese Veränderung sehr vergnügt, der Erfolg wirds aber geben, daß man es nicht Ursache gehabt hat, weil das tanuccische System noch weiter beybehalten worden ist, wie denn der Hof zu Neapel auch in den folgenden Monaten fortfuhr, dem Papst sogar die Ersetzung derjenigen Pfründen, die ihm in Sicilien zustehen, auch den Vorbehalt kleiner Pensionen auf einige Bißthümer, gänzlich abzusprechen. Ja man ließ der Dataria in Rom, (derjenigen päpstlichen Kanzley, in welcher Gnadensachen ausgefertigt werden,) ankündigen, sie möchte sich nicht mehr mit Ausfertigung solcher Gnadenbullen bemühen, weil man das königliche Exequatur niemals darauf schreiben würde. Noch weiter verbot der Hof zu Neapel den fünf Carthäuserklöstern, kein Geld mehr ausser Lands zu schicken, nicht einmal diejenigen Summen, welche unter dem Namen der römischen Cameralimpositionen dem Papst zukamen, und jährlich 8000 Dukaten ausmachten. Solche Eingriffe müssen Pio VI freylich weh gethan haben. Hier kann ich nicht unberührt lassen, daß, wie der bisherige Professor des canonischen Rechts, Abt Cervone zu Neapel, am Ende dieses Jahrs von seinem Könige das Bißthum Aquila erhielt, er sogleich einen Brief an seine Heerde geschrieben habe, worinn er ausdrücklich meldet, daß die Temporalgerichtsbarkeit der Kirche ein Beneficium der weltlichen Macht sey. Wie dieser neue Bischof bey seinem vor dem Papst und den Cardinälen mit ihm vorgenommnen Examen werde behan-

delt worden seyn, kann man sich leicht vorstellen.

Was Maltha (s. §. 18) betrift, so fieng am 24 November 1776 ein Generalkapitel von 16 Gesetzgebern an, wobey aber der päpstliche Inquisitor nicht präsidiren wollte, sondern nur anzeigte, es sey ihm befohlen, nichts zu unterschreiben. Die Versammlung schickte daher zwey Landcommenthure nach Rom, um den päpstlichen Beyfall zu diesem Kapitel zu erhalten. Der Papst setzte nachher im Monat May 1777 eine Congregation von den Cardinälen Pallavicini, Spinola, Pamfili und Visconti nieder, um die durch jenes Generalkapitel des Maltheserordens gemachte Neuerung zu untersuchen. Hier wurde nun beschlossen, die Besatzung der Insel mit 2000 Mann zu verstärken. Auch erhielt der maltheſische Gesandte in Rom die Erlaubnis, daß man in den päpstlichen Landen werben durfte, doch mit der Einschränkung, daß niemand mit Gewalt gezwungen, und daß auch keine päpstlichen Unterthanen angeworben werden sollten.

§. 29.

Verstorbne und neue Cardinäle im Jahre 1776.

Das heilige Collegium der Cardinäle verlohr dieses Jahr nur drey Glieder aus seinem Mittel. a) Am 22 April starb der Cardinal Simon Buonacorsi, von Macerata, in einem

Alter

Alter von 68 Jahren. Im letztern Conclave wurden zwar wegen seiner großen Neigung zu den Jesuiten etliche Versuche zu seiner Erhebung auf den apostolischen Thron gemacht, aber eben diese Neigung wurde ihm von der Gegenparthie als eine wirkliche Unfähigkeit zur päpstlichen Würde angerechnet. So sehr er indessen für die Jesuiten eingenommen gewesen war, so hatte ihn Pius VI doch keinen Antheil an den Staatsgeschäften nehmen lassen. Dieses einzige muß noch von ihm angeführt werden, daß er vorlängst, nämlich 1738, als Vicelegat zu Ferrara die Ehre hatte, die ehmalige Braut des neuen Königs beeder Sicilien, Don Carlos, eine königlich-polnische und chursächsische Prinzeßinn, Maria Amalia Christina, auf ihrer Reise durch das päpstliche Gebiet in Ferrara mit vielem Gepränge einzuführen. b) Am 12 August starb der Cardinal Benedikt Veterani, von Urbino, in einem Alter von 73 Jahren. Er war Alters halber und wegen Blödigkeit der Augen ausser Stand, unter Pio VI sich zu besondern Geschäften gebrauchen zu lassen. c) So hat auch der Patriarch in Lissabon, Cardinal Franz Saldanha de Gama, in einem Alter von 63 Jahren, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Was nun die neuen Cardinäle betrift, so hat der Papst zwar am 17 April ein Consistorium gehalten, und zwey neue Eminenzen geschaffen, er behielt aber diese Prälaten in der Brust, und ließ also die neugierigen Römer rathen, wer denn

eigentlich

eigentlich zu dieser Würde möchte erhoben worden seyn. So viel konnte man schon damals wissen, daß der Erzbischof von Neapel keinen Platz in dem Petto des heiligen Vaters hätte. Im nämlichen Consistorio wurden mehrere Bischöffe präconisirt und bestättigt, und unter solchen besonders der neue Bischof in Costanz, Maximilian Christoph August Freyherr von Rodt, ein Herr von 59 Jahren, und seines Vorfahrers leiblicher Bruder. Bald hernach, nämlich am 20 May, an einem Montage, 6 Tage vor dem Pfingstfest, erfreute Pius seine Römer und andre, denen daran gelegen war, mit vier neuen namentlich verkündigten Cardinälen. Solche waren:

1 **Ludwig Valenti-Gonzaga**, ein Nepot des im Jahre 1756 verstorbnen Cardinals Staatssecretarius Sylvius Valenti, gebohren zu Mantua am 15 Oktober 1725. Er erhielt ehmals den Titel eines Erzbischofs von Cäsarien, und wurde als Nuncius in die Schweiz, 1771 aber als Nuncius nach Madrit geschickt. Er befand sich noch auf der letztern Nunciatur, als er ins heilige Collegium aufgenommen wurde.

2 **Johannes Archinto**, auch ein Nepot des 1758 verstorbnen Cardinals Staatssecretarius Alberich Archinto, gebohren zu Mayland am 10 Aug. 1736. Nebst dem Titel eines Erzbischofs zu Philippi bekam er vor einigen Jahren die päpstliche Oberhofmeisterstelle, welche jedesmal mit dem Purpur belohnt wird.

3 **Guido Calcagnini**, von Ferrara, gebohren am 25 April 1725. Er hatte den Titel eines Erz-

Erzbischofs zu Tarsen, versah die verdrießliche Nunciatur in Neapel mehrere Jahre, und wurde zuletzt im Jahre 1775 päpstlicher Kammermeister.

4 Angelus Maria Durini, von Mayland, gebohren am 24 May 1725. Er war seit 1766 in den unruhigsten Zeiten ein unerschrockner Nuncius in Polen, wider dessen Hitze sowohl der König Stanislaus Poniatowsky, als auch die russischen Generals vieles einzuwenden hatten, und daher dem Papst anlagen, ihn abzurufen, welches schon im Jahre 1772 geschah. Er hatte den Titel eines Bischofs zu Ancyra in partibus infidelium. Zur Belohnung seiner getreuen Dienste in Polen bekam er 1772 das einträgliche Bißthum Ancona.

Nur die drey leztern neuen Cardinäle waren bey ihrer Promotion in Rom anwesend, und machten dem Papst und dessen Nepoten reiche Geschenke. Dem vorigen Papst verehrte man Seltenheiten und Alterthümer zur Bereicherung seines Museums, dem jezigen Papst aber, der die Pracht liebt, muß man Kostbarkeiten opfern. Besonders hat sich Archinto hierinn sehr hervorgethan. Er verehrte Pio VI einen goldnen Kelch, aus dessen Fuß ein Weinstock hervorkömmt, der mit seinen Blättern und Reben den Becher selbst umflicht, alles künstlich gearbeitet, und eine Anspielung auf das Sacrament des Altars. Auch des Papsts Vetter, dem Cardinal Bandi, machte Archinto, weil er viel zu seiner Promotion

bey-

beygetragen hatte, ein Geschenk, das in einer silbernen Laterne bestund. Bey diesem letztern Präsent war Archinto entweder unglücklich in seiner Erfindung, oder er wollte des Cardinals Bandi nur spotten, wie es denn damals allen Römern bekannt war, daß Bandi bey seinem Onkel, dem Papst, ein ganz unbrauchbarer Nepot sey, der nächstens wieder den Weg nach seinem Bißthum Imola werde suchen müssen.

§. 30.

Etwas von dem Gouverneur Cornaro in Rom.

Zu dem, was bereits oben (§. 28) von dem Stolz des römischen Gouverneurs angeführt worden, können wir den Zusatz machen, daß, wenn Pius VI den Stolz der römischen Fürsten zu demüthigen suchte, er kein besseres Werkzeug hierzu hätte ausfündig machen können, als den strengen Cornaro. Daß aber seine Strenge nicht allemal eine kluge Vorsicht zur Begleiterinn gehabt habe, erhellet aus folgendem. Cornaro wußte, daß die römischen Fürsten Borghese, Altieri, Colonna und Doria, weil er sich unter den Gnadenflügeln des Papsts vieles herausnahm, eine Art von Conföderation wider ihn errichtet hätten. Er paßte also auf Gelegenheit, sich zu rächen. In der Nacht vom 29 - 30 December 1775 wurde der Prinz Barberini mit seiner Carosse durch die Kutsche des Herrn Grillo,

lo, deren Pferde gefallen waren, aufgehalten. Hier gab es nun einen Streit, dem aber Herr Grillo selbst durch Abschneidung der Stränge seiner Pferde abhalf, und dem Prinzen Platz machte. Ein Gerichtsdiener sah den Prinzen Barberini für den Fürsten Borghese an, und machte dem Herrn Cornaro die Anzeige, daß sich der Fürst Borghese mit Gewalt habe durchschlagen und Platz machen, mithin sein eigner Richter seyn wollen. Cornaro ließ gleich ohne weitere Untersuchung dem Fürsten Borghese, welchen zu beobachten er ohnehin vorher seinen Untergebnen anbefohlen hatte, den Arrest ankündigen, ohne, wie es doch hätte seyn sollen, dazu vom Cardidinal Staatssecretario eine schriftliche Vollmacht zu haben. Der Fürst Borghese nahm mit Erstaunen den Arrest an. Als aber der Irrthum offenbar wurde, eilte Cornaro zu diesem unschuldigen Arrestanten, bat den Mißverstand ab, mußte aber die gesalzene Lection anhören, daß ihm dergleichen Unvorsichtigkeit und Partheylichkeit schlechte Ehre mache. Der Fürst Borghese verlangte Genugthuung, und nahm besonders den spanischen Gesandten ziemlich wider Cornaro ein. Obiger Gerichtsdiener, der den Herrn Cornaro mit seiner falschen Zeitung hintergangen hatte, wurde wegen seines Irrthums auf gut Italiänisch so geknutet, daß er nach zween Tagen starb. Das war aber auch alle Genugthuung, die der Fürst Borghese erhielt, dem Ihro Heiligkeit zugleich wissen ließen, er möchte seine Empfindlichkeit nicht zu weit treiben.

Ausser

Ausser dieser seltsamen und unglücklichen Verhaftnehmung machte Herr Cornaro in diesem Jahre (1776) doch auch verschiedne löbliche Verordnungen, z. B. bey den Schauspielen verbot er alles Lärmen, ungebührliche Aufführung, übermäßiges Klatschen, Auspfeifen, und alles, was Schauspieler und Zuschauer stöhren kann, und setzte die in Italien bey kleinen Policeygerichten über kleine Verbrechen übliche Strafe von drey Hieben mit einem Strick, tre tratti di Corta, darauf. Keiner Hure gestattete er den Zugang zur Komödie bey Strafe ihrer Ausgeißlung, und bey fünfjähriger Galeerenstrafe für ihren Galan. Ferner gab er sich in den letzten Tagen der Fasten in Rom selbst Mühe, mit seinen Sbirren eine Compagnie Spieler aufzuheben, welche er alle zur Galeere verdammte. Er entdeckte auch falsche Wechsler, welche seit dem vorigen Jubeljahre mit großer Devotion ganz Rom damit betrogen hatten, daß sie falsch Gold für gut Silber umsetzten. Mit diesen andächtigen Spitzbuben verfuhr er nach aller Strenge, und setzte sich dadurch bey dem heil. Vater in den besten Credit.

§. 31.

Vornehme fremde Gäste in Rom im Jahre 1776.

Daß schon am 11 Dec. 1775 der Herzog von Glocester in Rom angelangt sey, haben wir oben (§. 21) angezeigt. Seine Gemahlinn,

eine Gräfinn von Waldgrave, gebahr am 15 Jan. 1776 in Rom einen Prinzen, zu dessen Geburt alle Großen eingeladen, und dem neugebohrnen Kind in der Taufe die Namen seines Herrn Vaters Wilhelm Heinrich beygelegt wurden. Diesem Herzog wollte damals ein Buchhändler in Rom, Arcangelo Cassaletti, seine Schauspiele dediciren, weil er aber so frech war, in der Dedication nur Hoheit, anstatt königliche Hoheit, zu setzen, so hat ihn Pius VI aus der Stadt Rom verwiesen, zum klaren Beweis, daß der Papst mehr nach einem protestantischen königlichen Prinzen von England, als nach dem Prätendenten frage. Dieses Urtheil wird den Cardinalbischof York freylich sehr befremdet haben. Im Monat März miethete der Herzog von Glocester von dem Fürsten Albani ein schönes Dorf, wo er sich das ganze Jahr über aufhalten wollte.

Am 18 März 1776 kam die Erzherzoginn Christina, Kaisers Josephs II Schwester, mit ihrem Gemahl, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, in Rom an, und stieg im mediceischen Pallaste ab, wo sich neben einem zahlreichen Adel der Cardinal Visconti, der ehmals viele Jahre Nuncius in Wien war, der kaiserliche Auditor Rotä, Graf Herzan, und der Herzog von Bracciano mit seiner Gemahlinn, einfanden. Die Erzherzoginn gab aber niemand Audienz, als nur dem alten Cardinal Alexander Albani. Am 20 März besuchte diese Prinzessinn und ihr Gemahl den heiligen Vater, der

sie

sie nach ihrem Verlangen ohne Gepräng im gewöhnlichen Schreib- und geheimen Audienzzimmer empfieng, und sich über eine Stunde mit ihnen unterhielt, auch die Erzherzoginn mit einer goldnen Rose beschenkte. Diese große Prinzessinn hätte auch gern die Herzoginn von Glocester gesprochen, und da traf denn die Herzoginn de St. Croce wegen des Ceremoniels folgendes Auskunftsmittel: Beede Prinzessinnen sollten in ihrem Pallaste zusammen kommen. Die Erzherzoginn kam zuerst, und saß schon am Spieltische, als die Herzoginn von Glocester auch herbeykam. Die Erzherzoginn gieng ihr einige Schritte entgegen, und die Bewillkommung geschah in französischer Sprache. Den andern Tag war Assemblee bey dem Cardinal Bernis, und hier war der Rang umgekehrt, doch wurden die nämlichen Ceremonien wie Tags zuvor beobachtet. Wie nachher die Erzherzoginn eine fast anderthalbstündige Abschiedsaudienz bey Ihro Heiligkeit hatte, so hielt Pius VI sehr vernehmliche Vorlesungen von der geistlichen Gerichtsbarkeit, und zeigte, wie schlimm es sey, daß solche von den meisten katholischen Höfen beeinträchtiget werde. Das war aber vielleicht doch kein Wort zu rechter Zeit!

Vom 6ten bis 12ten Junius war die Herzoginn von Chartres, Louise Adelheid, unter dem Namen einer Gräfinn von Joinville, mit einem starken Gefolge in Rom. Sie bezog den großen Pallast des Prinzen von Palestrina. Dieser Prinz und der Cardinal Bernis bemühten

ten sich, ihr den Aufenthalt in Rom angenehm zu machen. Auch der Papst erzeigte dieser Prinzessinn viel Ehre, und befahl den Cardinälen, ihr die Visite zu machen, welches aber manchen sauer ankam. Die Herzoginn machte ihnen indessen die Visite so leicht als möglich, denn sie war für keine Eminenz zu Hause, und die Cardinäle durften blos vor ihr Logis anfahren, und ihre Karten abgeben lassen. Einer unter den Cardinälen fuhr doch nicht hin, und entschuldigte sich hernach in einem Billet beym Cardinaldechant damit, er habe es aus respektsvoller Enthaltsamkeit unterlassen. Das war doch wirklich eine höfliche zweydeutige Entschuldigung!

Am 11 Oktober 1776 traf der Herzog von Ostgothland, der jüngste Bruder des Königs in Schweden, mit einem kleinen Gefolge in Rom ein. Am 16 Okt. bewirthete ihn der Herzog von Glocester aufs prächtigste. Dieser protestantische Prinz hatte auch bey Pius VI auf eine halbe Stunde Audienz. Nachher schickte ihm der päpstliche Haushofmeister im Namen des Papsts durch 15 Personen ein Ehrengeschenk an Lebensmitteln, worunter 60 Bouteillen fremder Weine waren. Clemens XIV pflegte solchen Geschenken gemeiniglich die Risse und Kupferstiche von römischen Alterthümern beyzulegen. Pius VI aber ließ an deren statt einen großen Butterballen beylegen, welcher die große Fontaine auf dem barberinischen Platze künstlich zugeschnitten vorstellte. Nur Schade, daß der Prinz

den Abriß der Fontaine in dieser Copie nicht mit sich nach Schweden nehmen konnte. Diesem Prinzen wurde sein Aufenthalt in Rom sehr angenehm gemacht, so daß hernach sein Herr Bruder, der regierende König in Schweden, dem Cardinal Bernis in einem verbindlichen Schreiben für die seinem Bruder erwiesene große Achtung dankte. Dergleichen Gäste sieht man in Rom gerne, denn sie bringen gemeiniglich viel ein, und was sie mitnehmen, wird theuer bezahlt.

§. 32.

Etwas von den Exjesuiten vom Jahre 1776.

Um diese Zeit erschallte ein Gerücht, als wenn sich die Exjesuiten in den Niederlanden wieder miteinander verbunden, und sich am 29 April nach den Gelübden der Armuth, Keuschheit, und des Gehorsams, zu Einem Corpus vereinigt hätten, auch daß Pius VI dieses Vornehmen in Geheim durch ein Breve autorisirt hätte. Nun ist freylich ehmals bey dem Cardinal Braschi eine besondre Anhänglichkeit an die Jesuiten wahrgenommen worden, welche er auch nach seiner Thronbesteigung nicht verläugnen konnte. Es hat sich aber dieses Gerücht nicht bestättigt, wenigstens würden die bourbonischen Minister die ernstlichsten Vorstellungen dagegen gemacht haben. Desto werkwürdiger aber ist in diesem Stücke ein andrer Umstand. Im Monat Junius wurde nämlich

dem Papst ein Plan zur Aufhebung einiger geistlichen Orden, und zur Abschaffung etlicher in der Kirche eingerissenen Mißbräuche vorgelegt. Pius sagte aber, statt aller Antwort, frey heraus: Ich lebe gerne! und er hat also mit diesem Bekenntnis ein zuverläßiges Zeugnis abgelegt, daß Clemens XIV wegen der Aufhebung des Jesuiterordens ums Leben gekommen sey. Eben damals wurde zu Florenz ein Buch von der Nichtigkeit der unter Clemens XIV geschehenen Aufhebung des Jesuiterordens gedruckt, darinn viel anzügliches wider die weltlichen Monarchen vorkommt. Der Verfasser dieses Buchs, Scarponio, wurde entdeckt, und er hatte schon vorher mit dem bey Pio VI so beliebten Exjesuiten Zaccaria an der sehr verfänglichen Gazette Ecclesiastique gearbeitet. Der Drucker dieses Buchs überlieferte alle Exemplarien dem durchlauchtigsten Großherzog, fiel ihm zu Füssen, und erlangte Gnade, das Buch aber wurde verbrannt. Wenn Zaccaria, wie zu vermuthen ist, an obigem Buche auch Antheil hatte, so war dessen Verfertigung und Herausgabe dem heiligen Vater gewiß nicht verborgen. Thätlich zeigte es Pius VI in diesem Jahre, wie gewogen er den Exjesuiten sey. Er ließ nämlich der Kirche des Jesuitercollegiums in Rom alle vom vorigen Papst weggenommne Kostbarkeiten wieder geben. Nur fehlten sechs große Leuchter und ein Crucifix von Silber, welche Clemens XIV der ins Carmeliterkloster getretnen königlich-französischen Prinzessinn Louise verehrt hatte. Da

aber diese Prinzessinn diese Geschenke wieder an die Minoritenkirche in Rom zurückgab, so befahl der Papst, solche dem römischen Jesuitercollegio bey allen Hauptfesten zum Gebrauch zu überlassen. — Im Sommer 1776 wurde endlich zu Augsburg durch die Bemühung des dasigen Bischofs, des durchlauchtigsten Clemens Wenzeslaus, und mit Beystimmung des römischen Kaisers, auch des Churfürsten in Bayern, der Sequester, welcher bisher auf die den dortigen Jesuiten zuständigen Güter gelegt war, aufgehoben. Den Gliedern dieses augsburgischen Collegiums wurde ein ansehnlicher Gehalt ausgemacht, worauf sie ihr Collegium verließen, und das Ordenskleid ablegten. So ist nun (das einzige russisch-kaiserliche Litthauen ausgenommen) in ganz Europa der letzte Funken dieses Ordens erloschen.

In dem Kirchenstaate fiengen die Exjesuiten im Monat Julius 1777 allerley Congregationen an, um ihrem gänzlichen Zerfall auszuweichen. Bald wollten sie sich Väter vom Erlöser, bald von St. Peter, bald von St. Pius nennen, bald noch andre Namen annehmen, denn sie waren der Gunst des Papsts und seiner Lieblinge versichert genug. Der Cardinal Giraud, Erzbischof zu Ferrara, wollte damals den Vätern vom Oratorio Philippi Nerei, die man doch für heimliche Jansenisten hält, zumuthen, die in der Stadt Ferrara sich zerstreut aufhaltenden Exjesuiten in ihr Haus aufzunehmen, damit sie in Einer Versammlung beysammen leben könnten. Allein

lein diese Philippiner wandten sich an den Hof zu Neapel, und wirkten zwey Dekrete aus, in deren Einem ihnen vom dortigen Hofe mit der Sequestration ihrer Güter gedroht wurde, wenn sie die Exjesuiten aufnähmen; in dem andern Dekret aber wurden sie in königlich-neapolitanischen Schutz genommen, und wurde ihnen ferner erlaubt, des Königs Wappen vor ihrem Hause aufzuhängen, welches sie auch im Angesicht der beeden Cardinäle, des Legaten und des Erzbischofs, thaten. Also ist der Papst nicht einmal mehr Herr in seinen eignen Landen. Der Papst suchte sich nun dagegen an diesen philippinischen Vätern zu rächen. Er kündigte ihnen Klostervisitationen an, und wollte durchaus Fehler bey ihnen entdecken. Er setzte ihren Pater Superior in Rom ab, und legte einen Beschlag auf ihr Silbergeräth und auf ihre Bibliothek. Doch der König beeder Sicilien nahm sich ihrer an, und bedrohte ihren Hauptfeind, den Cardinal Boxadors, daß man sie also von Seiten des päpstlichen Hofs mit Frieden lassen mußte. Bey solchen Aussichten wollte sich der Papst mit den auswärtigen Höfen ernstlich in Unterhandlungen einlassen. Er verlangte nämlich, daß diese Monarchen alle Exjesuiten, jeder seine Landskinder, in ihre Staaten zurücknehmen möchten, alsdann wolle er das Aufhebungsbreve unterzeichnen und bestättigen. Aber die Monarchen giengen diesen Vorschlag nicht ein.

§. 33

§. 33.

Neue Sakristey an der Peterskirche zu Rom.

Oben (§. 20) haben wir schon gemeldet, daß Pius VI durch zwey Projekte seines Namens Gedächtnis verewigen wolle, nämlich durch die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, wovon wir aber erst unten beym Jahre 1778 reden wollen, und durch eine neue Sakristey, welche an die Peterskirche in Rom angebaut werden sollte. Dieses Bauwesen ließ der Papst nach den kostbarsten Rissen alter Baumeister vornehmen. Vielleicht bestimmte er diejenigen Summen dazu, welche er dem **Bischi** abzunehmen gedachte, wenigstens wimmelte es im Jahre 1776 in Rom von Pasquillen, und der Pöbel rief dem Papst zu: **Heiliger Vater! andre Verbesserungen, als blos die Sakristey von St. Peter auf Kosten der Armen zu bauen!** Umsonst stellten ihm die Kameralisten, der Baumeister Ritter **Morelli**, und andre Bauverständige, die Erforderniß ungeheurer Summen von mehr als 1 Million römischer Kronen, die Unschicklichkeit des Bauwesens selber, und die schlimme Beschaffenheit der Finanzen vor. Er befahl zwar, den Bau einsweilen einzustellen, weil die apostolische Kammer ohnehin schon mit 300,000 Kronen Schulden beladen sey, daher auch der Baumeister **Morelli** von Rom abreiste. Nachher aber im Monat Junius wurde dieser Bau nach einem andern Plan aufs neue vorgenommen, und

und verschiedene Häuser für 12000 Scudi zusammen gekauft und niedergerissen. Man machte auf Petri und Pauli unter der Direktion eines andern Baumeisters, des Melchiorri, nach dem Plan des 1680 verstorbnen Bernini, dessen Risse jetzo erst in dem fürstlich-chigischen Familienarchiv (denn P. Alexander VII aus dem chigischen Geschlecht gieng schon mit diesem Bau schwanger) vorgefunden worden sind, den Anfang damit. Der Papst kam oft incognito auf den Platz, um die Bauleute aufzumuntern. Weil nun grosse Summen hierzu erfordert wurden, so verringerte er seinen Hofstaat. Seine Tafel, welche bisher monatlich 1000 Scudi kostete, (des frommen Ganganelli Tafel kostete monatlich nur 25 Scudi) schränkte er um ein ziemliches ein. Am 22 Sept. legte er in eigner Person den Grundstein zu dieser großen vatikanischen Sakristey oder Kapelle. Es war übles Wetter, weswegen die nebst den Römern hierüber ohnehin mißvergnügten Cardinäle und das Kapitel der Peterskirche nicht dabey erschienen, sondern die ganze Ceremonie geschah in forma pauperum in der Stille. Auf der in den Grundstein gelegten Münze wird gesagt: Dieser Bau werde vorgenommen, um die allgemeinen Gelübde Roms zu erfüllen, und doch murrte ganz Rom über diesen Bau, weil die päpstliche Schatzkammer erschöpft ist, und nicht einmal die Militz bezahlt werden kann. Um nun dieses Murren der Römer abzuwenden, gestattete der Papst alle Lustbarkeiten, und daher nahmen nicht nur die Ueppigkeiten, sondern auch sogar die

Mord-

Mordthaten in dieser frommen Stadt überhand. Weil es nun um die apostolische Kammer so schlecht aussah, so wollte Pius zu noch größerm Verdruß seines Volks eine Taxe auf alle einzuführende Waaren legen, zumal da die Kameralprojekte auf die Bleyminen, Porzellänfabriken ꝛc. zu Vermehrung der Einkünfte fehlgeschlagen hatten. Sollte aber dieses Vorhaben des Papsts durchgesetzt werden, so wären die Häfen Civita Vecchia und Ancona, welche bisher von dieser Taxe befreyt waren, ihrem gänzlichen Ruin nahe. Im Jahre 1777 wurde die Arbeit wieder in etwas gehemmt. Es hieß nämlich, daß durch die Fortsetzung dieses Baues der Peterskirche das meiste Licht entzogen würde, welches für diese prächtige Hauptkirche ein ewiger Schade wäre, daher sollte auf das kostbar angelegte Fundament blos ein niedriges Haus zur Bequemlichkeit der Dohmherren von St. Peter erbaut werden. Der Papst wurde über die Baumeister, welche diesen letztern Umstand vorher nicht besser überlegt hatten, freylich sehr verdrießlich und erzürnt. Vorläufig aber wollen wir hier schon bemerken, daß diese Arbeit nachher doch wieder fortgesetzt wurde, so daß täglich 460 Mann sich damit beschäftigten. Und doch waren im Anfang des Jahrs 1778 noch nicht einmal die Fundamente ganz fertig. Man sah schon aus dem Anfang dieses Baues, daß ihm nach dem Vatikan in ganz Rom an Pracht und Kunst nichts gleich kommen würde. Woher bestreitet aber der Papst die großen Kosten? Vielleicht hat ihm ein Exjesuit den Ort entdeckt, wo die Schätze des Ordens verborgen lagen.

gen. Ueberdieß ist er auch ein strenger Oekonom, der nichts unnöthig an Günstlinge verschwendet.

§. 34.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1776.

Wir wollen hier abermal, wie oben (§. 23), alles ins Kurze zusammenfassen:

1 Im Jenner stellte sich in der Gegend von Rom eine ausserordentliche Witterung ein. Am 11 richtete ein Sturmwind großen Schaden an, und am 13 schlug der Donner in den barberinischen Pallast, wo die Prinzessinn von Palestrina, Cornelia Constantia Colonna di Sciarra, gerade gegenwärtig war, und verdarb viele Kostbarkeiten.

2 Der gefürstete Abt zu Kempten in Schwaben, Honorius Freyherr Rodt von Schreckenstein, dessen Stift keinem Bischof unterworfen ist, sondern unmittelbar unter dem Papst steht, hatte schon unter Clemens XIV vergeblich angesucht, sein Stift zu einem Bißthum zu erheben, so wie Benedikt XIV im Jahre 1752 mit der Abtey Fulda gethan hatte. Was Honorius unter dem vorigen Papst nicht erhalten konnte, suchte er abermal im Jahre 1776 bey Pio VI. Allein seine Bitte wurde ihm wieder nicht gewährt, ungeachtet seine Einkünfte so beträchtlich seyn mögen, als die Einkünfte eines manchen teutschen Prälaten, der die bi-

schöfliche Würde führt. Was dieser Standeserhebung am römischen Hofe im Wege stehe, wissen wir aus Mangel der Nachrichten nicht anzugeben. So viel aber ist gewiß, daß diese Abtey einträglicher ist, als die meisten Bißthümer, ja ich darf wohl sagen, als manche Erzbißthümer in Italien.

3 Pius VI fängt im Ernste an, zum Glück seiner Nepoten einen dauerhaften Grund zu legen. Sein Oheim, der Cardinal Bandi, ist bereits reichlich mit Pfründen versorgt. Für die zwey Onesti, die Söhne seiner einzigen Schwester, ohngeachtet sie noch nicht in Rom sind, aber auch nicht lange mehr wegbleiben werden, kaufte er Ländereyen, und hatte z. B. dem Herzog von Lante in der Gegend von Imola alle seine Güter für 60,000 Scudi abgekauft und den Onesti übergeben. Ausser dem Cardinal Bandi, der schon seit dem vorigen Jahre in Rom ist, kam zu Anfang dieses Jahrs (1776) noch ein andrer päpstlicher Vetter von mütterlicher Seite nach Rom, nämlich der Edelmann Scipio Zanelli von Fayence. Er wurde vom Papst auf das zärtlichste empfangen, auch in den schon vorher für ihn zubereiteten Pallast Lancellotti einquartiert. In der Mitte dieses Jahrs aber verließ der Cardinal Bandi Rom, und bezog sein Bißthum Imola wieder, weil er in den päpstlichen Staatsgeschäften nicht gebraucht werden konnte, und ihm von andern, die doch keine Nepoten sind, der Stein gestossen wurde.

4 Die oben (§. 22) bemerkte Unpäßlichkeit Pius VI hielt auch im Jahre 1776 noch an. Im Monat Februar bekam er Geschwüre am Haupt, welche ihm große Schmerzen verursachten. Auch fiengen seine Füsse zu schwellen an. Die Aerzte riethen ihm also, wieder in den quirinalischen Pallast zu ziehen. Die Geschwulst an den Füssen erklärte der Leibmedicus Salicetti und seine Collegen für eine Folge von den öftern Abendspatziergängen, welche der Papst, wenn er den ganzen Tag über gearbeitet hatte, vornahm. Sowohl dieses strenge Arbeiten, als auch die Promenaden bey kühler Abendluft, wurden ihm also mißrathen.

5 Der Proceß mit der Prophetinn von Valentano, Bernhardina Bensi, erreichte endlich auch sein Ende. Am 4 März 1776 begab sich der Dominikanerinquisitor auf die Engelsburg, verhörte diese Prophetinn und ihre Mitschuldigen, nämlich die Schwestern Theresia und Angelina, die Exjesuiten Anton Venizza und Coltravo, ferner den Beichtvater der Nonnen zu Palestrina, Majoli, und den Erzpriester Azzolini von Valentano, noch einmal. Nach dem Verhör wurden alle diese Gefangnen losgelassen. Den zween Exjesuiten und dem Azzolini wurde eingeschärft, sich mit solchen Dingen nicht mehr abzugeben, dem Majoli ward Buße auferlegt, und er für unfähig erklärt, künftig mehr Beicht zu hören, die Prophetinn selbst aber mußte ihren Eingebungen ent-

sagen, und solche vor dem apostolischen Vicario öffentlich für leere Träume erklären. Allen diesen Begnadigten wurde über den ganzen Proceß ein Stillschweigen auferlegt. Genauere Beobachter bemerkten in der Folge, daß diese Prophetinn die dümmste Kreatur sey. Sie betheuerte auch, sie wisse nicht, was prophezeyhen sey, noch weniger habe sie selbst prophezeyht, auch Ganganelli's Tod und Braschi's Erhebung nicht vorhergesagt. Kurz, sie wußte gar nichts. Man hat also wegen ihrer Einfalt Nachsicht gebrauchen müssen. Im April des folgenden Jahrs wurde sie abermal eingekerkert, weil sie prophezeyht hatte, Pius werde nur noch 3 Jahre, 3 Monate und 3 Tage zu leben haben, mithin sein Lebensalter nur auf 63 Jahre bringen.

6 An dem churcöllnischen Hof war schon lange ein Rangstreit zwischen dem Churfürsten und dem päpstlichen Nuncius. Jeder wollte in seinem Pallast den Vorrang haben. Im Monat März 1776 wurde aber ein Vergleich gestiftet. Der Nuncius verlangte keinen Vorzug mehr, sondern wenn der Churfürst seinen gewöhnlichen Platz eingenommen hat, so besetzt der Nuncius die Stelle gegen über, wo sonst der Oberhofmeister saß. Sonderbar ist es, daß sogar der holländische Gesandte bey dieser Ausgleichung gebraucht worden ist. — Schon öfters wollte der Churfürst von Cölln dem ärgerlichen Lebenswandel der Stiftsherren des Mi-

chaelsstifts in Weidenbach Einhalt thun. Die Stiftsherren verklagten den Churfürsten bey dem Papst, bekamen aber kein gnädiges Urtheil. Als sie aber ihre Klagen vor den kaiserlichen Reichshofrath brachten, fanden sie eine geneigtere Aufnahme. Er verwarf die Einwendungen des Churfürsten, und gab auch ein Mandat wider ihn heraus.

7 Gleich beym Anfang dieses Jahrs gieng Pius VI mit einigen Canonisationen um. Die Candidaten hierzu waren der seelige Amato Ronconi, Stifter des Pilgrimsspitals zu Lodeccio, der seelige Benedikt von St. Frodel, ein Franziskaner-Layenbruder, der seelige Giovanni Grande, ein Religiose vom Orden Fate ben Fratelli, der seelige Raphael Chelinsky, ein Minorit zu Gnesen. Ihre Promotionsprocesse wurden damals durchgesetzt, und der Papst wollte im Monat März die Ceremonie, welche die Bilder und Gebeine dieser Heiligkeitscandidaten auf die Altäre setzt, vornehmen. Jede solcher Canonisationen kostet 100,000 Scudi, man mag sie hernehmen, wo man will. Von der palafoxischen Canonisation wars jetzo noch ganz stille.

8 In diesem Jahre kamen in Frankreich Briefe vom verstorbnen Papst Clemens XIV im Druck heraus. Man glaubte anfangs, der P. Buontempi habe sie, als dieser Papst in den letzten Zügen lag, in der Kutsche des spanischen Ministers nach dem Kloster der 12 Apostel gebracht,

bracht, und sie nachher nach Frankreich geschickt. Sie machen, wenn sie anders ächt sind, diesem Papst große Ehre, und werden auch in Rom mit großer Begierde gelesen. Daß Clemens XIV — ein Mann, den blos Verdienste zum Purpur und auf den päpstlichen Thron erhoben, den noch als Mönch viele Städte Italiens als den treflichsten Redner gehört haben, den der große Benedikt XIV selbst den allerhofnungsvollsten Kopf nannte, den alle neuere Schriftsteller, alle Reisende von Geschmack, für einen seltnen Mann erkannt haben — witzige und gelehrte Briefe habe schreiben können, wer wollte daran zweifeln? Sein Neffe, der Abbe Fabri, will ehestens auch die theologischen Abhandlungen dieses großen Papsts, welche sehr hoch geschätzt werden, herausgeben, so daß also Ganganelli im Büchersaal der Theologen so gut, als auf dem Nachttisch der geschmackvollen Damen, ein beliebter Schriftsteller seyn wird. Demohngeachtet hat der Verfasser des Année Litteraire zu Paris beweisen wollen, daß obige Briefe von dem Marquis Caraccioli, der auch das Leben dieses Papsts beschrieben hat, selbst verfertigt worden seyen. Der Marquis vertheidigte sich aber wider die kunstrichternden Exjesuiten, und bewieß, daß er einen Theil dieser Briefe schon 1758 zu Florenz nach den Originalien, die ihm die Aebte Cerati und Lami mitgetheilt hätten, abgeschrieben, und sie schon 1762 habe herausgeben wollen, wenn es nicht der Cardinal

 Gan-

Ganganelli selbst verwehrt hätte. Diese Briefe wurden hernach auch etlichemal ins Teutsche übersetzt, und an verschiednen Orten nachgedruckt, und sie fanden auch in Teutschland den allgemeinsten Beyfall. Gleich nach ihrer Erscheinung gieng ein weitläuftiger Brief von Voltaire im Publikum herum, worinn er ihre Aechtheit mit sehr wichtigen und fast unumstößlichen Gründen bestritt. Endlich im September 1776 entdeckte man, daß der Marquis Caraccioli, all seines Protestirens ungeachtet, diese Briefe dennoch unterschoben habe. Mir ist indessen immer noch unbegreiflich, daß der seichte schreibseelige Caraccioli, dessen Werke bekanntermassen sehr mittelmäßig sind, diese Briefe, die doch keinen gemeinen Kopf verrathen, verfertigt haben solle. Die Zeit wird vielleicht den wahren Verfasser einst noch entdecken.

9 Ein Bettler in Rom affektirte eine große Frömmigkeit, lag täglich in den Kirchen, bettelte beym Ausgang aus der Kirche, und empfieng reiche Allmosen. Der Papst beobachtete ihn und erkundigte sich nach seiner Aufführung, erfuhr aber, daß sich dieser saubere Pursche nach der Vesper in verdächtige Häuser begäbe, und sich in allen Lastern herumwälze. Er ließ ihn also ins Zuchthaus führen, und verbot aufs schärfste, vor den Kirchthüren keinem Menschen mehr ein Allmosen zu geben.

10 Das

10 Das prächtige clementinische Museum des vorigen Papsts ist im Jahre 1776 durch 14 unvergleichliche alte Bildsäulen bereichert worden. Die merkwürdigste davon stellt den Kaiser Nerva vor, und ist in dem alten Lorium, einem gewesenen Lustort des Kaisers Antonins, ausgegraben worden. Ferner befindet sich darunter ein Apollo mit acht Musen, welche man bey Tivoli unter den Trümmern der Villa Hadriani gefunden hat. Der General der päpstlichen Posten, Marchese Massini, schenkte Pio VI ein Manuscript auf Pergament aus dem dreyzehnten Jahrhundert, welches die Bücher des alten Testaments in ihrer originalhebräischen Sprache mit chaldäischen Umschreibungen und vielen Anmerkungen enthält.

11 Das Werk des gelehrten P. Mammachi unter dem Titel: Fr. Thomae Mariae Mammachii, Ord. Praedic. Theologi Casanatensis, Epistolarum ad Justinum Febronium JCtum, de ratione regendae Christianae Reipublicae, deque legitima Romani Pontificis Potestate, L. I, ist 1776 im Druck erschienen, und fand vielen Beyfall. Hingegen wurden durch eine gehöriger Orten angeschlagne päpstliche Verordnung 17 in verschiednen Sprachen und an verschiednen Orten gedruckte Bücher zu lesen gänzlich verboten. Auch ist den 24 Julius auf Befehl der heiligen Inquisition in Rom ein französisches Buch unter dem Titel: la Raison par Alphabet durch

Henkershand verbrannt worden. Es enthält die gottlosesten Ausdrücke wider die Religion, und Pius VI hat dessen Lesung bey Vermeidung des großen Kirchenbanns verboten.

12 Da bisher verschiedne Monarchen auf eine Reformation der Clerisey gedrungen haben, so hat endlich Pius VI im Jahre 1776 dieses Verlangen in einigen Betracht gezogen. Er will den Geistlichen, welchen der geistliche Stand allzuschwer und drückend vorkommt, erlauben, denselben zu verlassen, und als Weltleute zu leben. Auf diese Art, glaubt er, würde man nach dem Verlangen der Höfe die Anzahl der Geistlichen verringern, und die in diesem Stande zurück blieben, würden ein desto ehrwürdigeres Leben führen, auch würden dann durch jene, welche austräten, dem Staat viele nützliche Bürger wieder gegeben werden. Allein auf diese Art ist die Sache doch noch vielen Schwürigkeiten unterworfen. Denn welcher Clericus wird vom Papst seine Entlassung begehren, wenn er in seiner Bittschrift eingestehen soll, der geistliche Stand sey ihm eine Last? Es scheint also, Pius VI wolle wohlbedächtlich sachte zu Werke gehen, und sich das nur nicht ganz rauben lassen, was die weltlichen Mächte sich ohnehin eigenmächtig zu thun erlauben, nämlich die Clerisey selbst zu verringern. Denn damit ist es doch vorbey, daß der Papst es wagen dürfte, mit den alten ro-

stigen hildebrandinischen Waffen um sich zu hauen.

13 Obgleich die apostolische Kammer dermalen sehr erschöpft ist, so kam doch der prachtliebende Pius 1776 auf den Gedanken, die dreyfache päpstliche Krone, welche seit 400 Jahren so, wie sie jetzt ist, gebraucht worden, nach modernem Geschmack erneuern, und die Juwelen daran anders fassen zu lassen. Allein er mußte dieses Geschäft auf bessere Zeiten aufschieben.

14 In diesem Jahre kam der armenische Patriarch von Konstantinopel nach Venedig, schwur daselbst in die Hände des päpstlichen Nuncius seine schismatische Lehre ab, und gieng darauf selbst zum heiligen Vater nach Rom. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß dieser Patriarch diese Abschwörung im Namen seiner ganzen Kirche verrichtet habe, mithin hat der Papst hier nur einen unnöthigen Kostgänger bekommen. Die armenische Kirche hat mehrere Patriarchen und der vornehmste derselben hat seinen Sitz zu Echtmazin. Man muß übrigens diesen Geistlichen Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie einen sittsamen, tugendhaften und erbaulichen Wandel führen, und viele Priester von andern christlichen Religionspartheyen beschämen.

15 Daß Pius VI durch eine Bulle dem berühmten Tanz- und Balletmeister Noverre den Christorden ertheilt hat, darüber sind die

französischen Comödianten, die von Päpsten und Bischöffen schon öfters excommunicirt worden sind, sehr vergnügt.

16 Fast alle katholische Monarchen haben den Missethätern das Recht der Freyheit in den Kirchen genommen, und Clemens XIV hat ihr Verfahren gebilligt, auch selbst Banditen vom Altar hinwegnehmen und hinrichten lassen. Hierinn zeigte dieser Papst seine Ehrerbietung gegen den ausdrücklichen göttlichen Befehl: Exod. 21, 14: **Wo jemand an seinem Nächsten frevelt, und ihn mit List erwürget, so sollt du denselben von meinem Altar nehmen, daß man ihn tödte.** Pius VI dachte nicht also. Als nämlich im Julius 1776 zu Rom ein Missethäter in die Kirche U. L. F. dell Orte sich geflüchtet hatte, von dem Criminalrichter aber verfolgt wurde, so rief jener den Cardinalvicarius Colonna um seinen Schutz an. Colonna belegte den Richter, der den Lasterhaften zur Strafe ziehen wollte, sogleich mit dem großen Bann, und hielt ihn noch oben darauf dazu an, daß er dem frommen Spitzbuben, der ja aus Andacht in die Kirche geflohen war, eine Geldstrafe erlegen mußte. Um diese Zeit hat nicht nur der römische Kaiser, sondern auch der Herzog von Modena, die Freystätte für Verbrecher in Kirchen, Spitälern und Schulen gänzlich abgeschafft.

17 Als im Spätjahre 1776 die gelehrte Corilla auf Befehl Ihro päpstlichen Heiligkeit auf dem Capitol mit Lorbeern gekrönt wurde, wollte diese Krönung vielen Römern nicht gefallen. Ein Theil des Pöbels verfiel in die Raserey, daß er in dem Quartier Borgo eine öffentliche Hure, mit Namen Santaccia, mit den nämlichen Ceremonien krönte, ohne daß es der Gouverneur Cornaro verhindern konnte. Zugleich erschien ein satyrisches Drama, in welchem der Papst über die maßen verspottet wurde. Corilla flüchtete sich, um dem Haß der Römer, besonders auch des Cardinals Staatssecretarii, der ihr entgegen war, auszuweichen, nach Florenz.

18 Die Höfe zu Wien, Toscana und Modena, machen neuerdings ihre Ansprüche auf die Herzogthümer Ferrara und Urbino geltend. Man führte Beweise, daß Papst Urban VIII im Jahre 1631 Urbino dem Großherzog von Florenz, Ferdinand II, mit Gewalt genommen habe. Ob nun gleich dieser Großherzog, aus Liebe zum Frieden, Urbino im Jahre 1644 dem Papst gutwillig überließ, so konnte er doch weder die Rechte seiner Gemahlinn und Kinder, noch die Rechte des römischen Reichs vergeben und verschenken. Das waren im Jahre 1776 verdrießliche Aeusserungen für den römischen Hof!

19 Papst Clemens XIV steht auch nach seinem Tode noch immer in gutem Andenken. Die Fran-

Franziskaner in Rom, welche jährlich das Jahrsgedächtnis berühmter Männer begehen, haben im Monat November 1776 diesem Papst ein Todtenopfer gebracht, wobey ein Lobredner Clemens XIV vor der ganzen Welt einen Wiederhersteller des Friedens in der Kirche, und den verehrungswürdigsten Mann nannte. Die Wahrheit ist nicht jedermann angenehm. Pius VI berief daher den Ordensgeneral, verwieß ihm die von seinem Bruder verschwendeten Lobsprüche, und befahl, den Lobredner zween Monate lang einzusperren. Sollte wohl Pius einst nach seinem Tode auch viele Lobredner erhalten?

20 Zum Beschluß eine schauderhafte Geschichte. Wenn sie doch nur eine Fabel wäre! Man pflegt in Rom alle Christtage Morgens die Kanonen von der Engelsburg abzufeuern. Am Abend vor diesem Fest luden zween dort arbeitende Galeerensklaven in die Kanonen, welche nach der Stadt, besonders aber nach dem Vatikan gerichtet waren, 36 pfündige Kugeln ein. Zum Glück wurde diese Bosheit durch ein Kind entdeckt, das dieses ungewöhnliche Geschäft der Sklaven seiner Mutter erzählte, welche es darauf weiter anzeigte. Hier hätte also

*) Einen körnichten Auszug aus dem Leben dieses merkwürdigen Mannes findet man im teutschen Merkur 1778 Nro 2 und 3. Er ist aus einem 1773 zu Florenz in zween großen Quartbänden heraus-

also der heilige Vater bey seiner frommen Procession auf eine schleunige Weise in die Ewigkeit befördert werden können.

§. 35.

Versuchte Heiligsprechung des seeligen Bischofs Palafox.

Beym Anfange des 1777ten Jahrs, als des dritten Regierungsjahrs Pius VI, will ich der oben (S. 124) versprochnen palafoxischen Canonisation, welche von Spanien sehr ernstlich gesucht wird, bisher aber von der Jesuiterparthie noch immer mit aller Macht hintertrieben worden ist, umständlicher gedenken. Don Juan Palafox *), gebohren im Jahre 1600 zu Fitero, einem Dorfe im Königreich Navarra in Spanien, war der Sohn Don Jakobs von Palafox, Marquis von Ariza im Königreich Arragonien, und Lukreziens von Mendoza, welche beyde von gutem alten Adel waren. Der junge Palafox kam im neunten Jahre zu den Jesuiten nach Tarazona, um daselbst die lateinische Sprache und die ersten Anfangsgründe der Dicht- und Redekunst zu lernen. Im Jahre 1614 gieng er nach Hueska, 1616 nach Alkala und dann endlich nach

herausgekommnen Werk genommen, welches sich auf die über sein Leben angestellten Processe und auf seine eigne Schriften gründet, und das für die zuverläßigste Lebensbeschreibung dieses berühmten Mannes gehalten wird.

nach Salamanka, um die Philosophie, die geistlichen und weltlichen Rechte zu studieren. Auf der letztern Universität nahm er in seinem ein- und zwanzigsten Jahre die Doktorwürde an. Seine großen Talente, seine Klugheit und Rechtschaffenheit in Handhabung der Gerechtigkeit zogen bey Zeiten die Aufmerksamkeit Philipps IV auf sich, der ihm denn 1626 die erste Stelle im Kriegsrath gab, ob er gleich erst 26 Jahre alt war, und ihn kurz nachher auch zum Mitglied des Raths von Indien erklärte. In seinem 29ten Jahre trat Palafox in den geistlichen Stand und seine Verdienste hoben ihn auch in diesem Stande so sehr, daß er am 8ten October 1639 zum Bischof zu Puebla de los Angelos (Angelopolis) in Mexiko erwählt wurde. Hier bewieß er einen wahren apostolischen Seeleneifer, vertheidigte aber die bischöflichen Rechte und die tridentinischen Kirchensatzungen wider die Macht und Habsucht der Jesuiten, wodurch er sich von einigen Jesuiten eine solche Verfolgung zuzog, daß er, um sein Leben zu retten, sich in das Gebirge flüchten mußte. Er schrieb zween Briefe an Papst Innocenz X, nämlich einen unterm 25 May 1647 in spanischer, und einen unterm 8 Jan. 1649 in lateinischer Sprache, welche von der Grausamkeit seiner Verfolger zeugen. Er verwaltete auch Interimsweise als Vicekönig das Gouvernement in Neuspanien, und ward zum Erzbischof, Generalvisitator und Richter über die Regierungen der drey Vicekönige erklärt. Als er nach Spanien zurückkam, um seinem König Rechenschaft

hievon

hievon abzulegen, wurde ihm am 24 Nov. 1653 das Bißthum Osma in Altcastilien übergeben, welches er zwey Jahre lang nicht annehmen wollte. Endlich aber gab er nach, übernahm es, und starb unter rühmlicher Verwaltung desselben am 30 Sept. oder 1ten Oktober 1659 in dem Ruhme der Heiligkeit. Sein unerschrockner Eifer für das Beste der Kirche ist Ursache, daß von den Zeiten Benedikts XIII an seine Heiligsprechung gesucht worden ist. Die Jesuiterparthie wußte aber auch solche bisher stets zu vereiteln. Er hat eine Geschichte seines innerlichen Lebens hinterlassen, worinn er der Gnade Gottes dankt, daß er in allen Verfolgungen gegen seine Feinde allzeit geduldig und in den Schranken der Mäßigung geblieben sey.

Im obangeführten ersten Brief, den er durch Sylverius di Pineda an den Papst abschickte, klagte er über die unermeßlichen Reichthümer der Jesuiten, welche sie durch Schäfereyen, Zuckerplantagen, Bergwerke, Fruchtmagazine und Schiffahrten nach allen Gegenden der Welt ausnehmend vermehrt hätten, über ihre Habsucht, daß sie ihm den zu seiner Cathedralkirche gehörigen Zehnden genommen hätten; auch über ihr unverschämtes Betragen, daß sie ihm die von Gott anvertraute geistliche und bischöfliche Gerichtsbarkeit aus den Händen reissen wollten, daß sie wider ihn predigten, Pasquille auf ihn verfertigten, Leute ihres Ordens, die noch an ihm hiengen, aus ihrem Orden verstießen, daß sie den

spa=

spanischen weltlichen Gouverneurs anlägen, ihn aus Amerika zu vertreiben, daß sie sich widerrechtlich einer geistlichen Gerichtsbarkeit anmaßten, ohne Erlaubnis Sakramente austheilten, besonders Ehen einseegneten, ohne doch Parochialrechte zu besitzen, Beicht hörten, predigten, Altäre, Kelche und Patenen weyheten, daß sie auf seine Protestation wider diese angemaßte Gerichtsbarkeit geantwortet: Sie hätten ein Privilegium, ohne bischöfliche Erlaubnis Beicht zu hören und zu predigen; ja sie hätten ein anderes Privilegium, das erstere vor einem Bischof nicht aufweisen zu dürfen.

Im zweyten Brief klagte er über neue Verfolgungen, daß man zuförderst seinen Generalvicarius gefangen genommen hätte. Er erzählte, wie er endlich blos in Begleitung seines Beichtvaters und seines Sekretärs die Flucht habe ergreifen müssen, auf welcher er in äusserster Dürftigkeit verschiedne Tage zugebracht hätte; daß die Jesuiten etliche Conservatoren mit großem Pomp in Mexiko eingeführt hätten, welche durch einen widerrechtlich errichteten Richterstuhl alle bischöfliche Vicarien und Bediente nicht nur abgesetzt, sondern auch durch Beyhülfe des weltlichen Arms gefänglich eingezogen, und den bischöflichen Sitz für erledigt erklärt hätten; daß sie seine bischöfliche Verordnungen zur Verbesserung der Geistlichkeit und der Layen gänzlich wiederrufen, und für null und nichtig erklärt hätten; (Hier sagt der fromme Palafox mit der eigenthümlichen Wär-

me

me seines Herzens: Meine kleine Hütte in meiner Flucht, in der ich mich vor Christo dem Gekreuzigten hinwarf, und ihn mit Thränen um Beschützung meiner verfolgten Schaafe anrief, war gleichsam ein Thurm, von dem ich meine Heerde zerstreuet, meine Kirche getrennet, meinen Hirtenstab in Stücken zerbrochen, und meine Inful von den Füssen meiner Feinde zertreten, mit weinenden Augen erblickte) daß ihn seine Feinde noch weiter durch die ausschweifendsten Pasquille heruntergesetzt, und sogar im Vater Unser die siebente Bitte also verkehrt hätten: Sondern erlöse uns von dem Palafox; daß die Jesuiten jede Oberherrschaft, auch die päpstliche nicht ausgenommen, unter die Füsse träten u. s. w.

Palafox bat in diesen Schreiben um Gnade für seine Feinde, er flehte Papst Innocenz X an, des Ordens, der sich um die Kirche so verdient gemacht und von dem nur einige Glieder sich verfehlt hätten, zu schonen, und sich an den Gliedern, die alle geistliche und weltliche Verordnungen überträten, nicht zu rächen. Er bat nur um eine Verbesserung dieser Gesellschaft. Er bat, das Gute und Böse auf der apostolischen Wage abzuwägen, und dann zu beurtheilen, was das Uebergewicht habe. Endlich kam Palafox auf den Hauptpunkt, um den es ihm zu thun war, und bewieß die Schädlichkeit dieses Ordens mit den deutlichsten Zügen. Ein Orden, sagte er, seye der

Kirche unnütz, wenn er ihr mehr Schaden *als Nutzen* bringe. Bischöffe hätten Schaden von diesem Orden, wenn sie nicht alles bewilligten, was er begehre. Der Orden verleite Kinder, aus den Armen der Eltern zu entfliehen, und doch jage man solche Kinder der geringsten Ursache wegen wieder fort. Selbst die Monarchen und weltlichen Fürsten hätten keinen Vortheil von den Jesuiten, wenn diese in ihrem Stolz, unter dem Vorwand des Beichtstuhls, sich in die *Kabinete* einschlichen, und ärgerlicher Weise *von* geistlichen Dingen zu politischen, von politischen zu profanen oder wohl gar zu ungerechten schritten. Die Kirche sey zwar von Zeit zu Zeit durch *vortrefliche* Bücher der Jesuiten erleuchtet *worden*, allein zu gleicher Zeit hätten sie auch schädliche Meynungen und Sätze behauptet, welche die Weisheit des Christenthums entehrten, und die Wahrheit zweifelhaft machten. Kein Orden hätte mehrere Zänkereyen mit andern Orden, mit der Sekularclerisey, mit Bischöffen, mit andern weltlichen Fürsten angefangen und unterhalten, als der Jesuiterorden. Sogar mit dem apostolischen Stuhl hätten sich die Jesuiten zu streiten unterfangen. Sie hätten die bereits canonisirten Heiligen, wenn ihnen ein Lehrsatz derselben nicht gefallen hätte, eines offenbaren Irrthums auf *öffentlicher* Kanzel oder auf ihren Lehrstühlen beschuldiget. Papst Clemens VIII habe im Jahre 1592, und also bald nach Entstehung des Jesuiterordens, für nöthig gefunden, diesen Orden scharf zu bestrafen und denselben zu einer grö-

ßern

ßern Demuth anzuweisen. Viele junge Glieder dieses Ordens hätten das Fasten, das doch ein allgemeines Kirchengebot sey, unter dem Vorwand der mühsamen Unterrichtung der Jugend unterlassen. Sie hätten immer das Süsse dem Sauern, das Gemächliche dem Ungemächlichen, vorgezogen, und durch eine bequeme Lebensart sich der scharfen Religiosendisciplin entzogen. Sie hätten bey ihren Missionen unter den Heiden keine andre Ordensleute neben sich geduldet, sondern solche durch die Heiden verfolgen und martern lassen, auch in Japan und China Christenthum und Götzendienst wirklich mit einander vermischt, wie denn zu Anfang dieses Jahrhunderts der Cardinal Tournon, als er nach China kam, offenherzig bekannte: wenn der Teufel leibhaftig nach China gekommen wäre, so würde er nicht so viel Böses haben stiften können, als die Jesuiten gestiftet haben.

Der fromme Palafox machte freylich Entdeckungen, welche den Jesuiten nirgends zur Empfehlung gereichten. Er deckte es auf, daß es diesen Vätern in Amerika und im hintern Asien nicht so sehr um die rohen Seelen der Heiden, als vielmehr um das gediegene Gold in ihren Bergwerken zu thun sey. In der chinesischen Hauptstadt Peking schwungen sie sich zum Posten der Mandarine, welche auf einem elfenbeinernen mit Gold gezierten Sessel unter einer ansehnlichen Begleitung von acht Männern auf den Schultern einhergetragen wurden. Und wohin wohl? —

zu den Opfern der Götzen! Wenn gleich verschiedne Päpste wider diesen Unfug eiferten, so war der einzige General zu Rom in seiner Zelle im Stande, seinen Despotismus auch dem Papst entgegen zu setzen, und dessen heilsame Verordnungen zu vereiteln.

Dieser fromme Mann, Don Juan Palafox, wurde also von Spanien den Jesuiten immer entgegengesetzt, ja er ist dasjenige Werkzeug, durch welches endlich die unüberwindlich geschienene Festung der Lojoliten untergraben worden ist. Man suchte seine Heiligsprechung schon zu den Zeiten Benedikts XIII. Unter Benedikt XIV, der Spanien besonders gewogen war, so daß auch seine wenige Nepoten von diesem Hofe bis auf den heutigen Tag vorzüglich begünstiget werden, wurde dieses Canonisationsgeschäft durch den Liebling dieses Papsts, den hitzigen, aber gegen die Jesuiten unversöhnlichen Cardinal Dominicus Passionei, der ein vielgeltender Assessor der Kirchengebräuche war, weiter betrieben. Dieser hielt eine vortrefliche Rede zum Vortheil des Palafox mit dem Erfolg, daß am 9 Dec. 1760 unter dem folgenden Pontificat der Ausspruch geschah: *Procedatur ad ulteriora.* Allein da bey solchen Canonisationsversuchen aus den päpstlichen Consistorialadvokaten immer ein Advocatus Dei und Advocatus Diaboli auftreten müssen, so hatte freylich der letztere, auf Betrieb der Jesuiten, gegen den guten Palafox mancherley Einwendungen von Gewicht, daß also zur Zeit weder der den Spaniern so geneigte Benedikt XIV, noch

dessen

dessen Nachfolger Clemens XIII in die Canonisation dieses Jesuitenfeindes noch nicht einwilligen durften und konnten, so wie jener hingegen in die damals verlangte Canonisation des grösten Jesuiten, Robert Bellarmins, auch nicht einwilligen wollte. Bellarmin mag von seinen Gegnern angeschwärzt werden, so viel sie immer wollen, so ist er doch in den Augen unbefangner Kritiker ein verehrungswerther Mann. Wenn er auch durch seine Streitschriften seiner Kirche wider die vermeynten Ketzer aufzuhelfen gesucht und hierinn mehr geleistet hat, als viele andre, die den nämlichen Beruf hatten, so hat er ja nur gethan, was er zu thun schuldig war. Bey allen seinen Ausfällen auf andre Glaubensgenossen bleibt er doch nach seinem Lieblingssatz: (den doch Gott allen Sterblichen einprägen wolle!) **Eine Unze Friede ist besser als Ein Pfund Sieg**, ein eben so verehrungswürdiger Mann in der römischen Kirche, als Palafox immer gewesen seyn mag.

Nach dem Tode des Cardinals Passionei (1761) bekam der wahrhaftig gelehrte und ungeheuchelt fromme Cardinal Andreas Galli, ein Geist wie Ganganelli, die Advokatie der Canonisation des seeligen Palafox, aber er konnte unter Clemens XIII und seinen jesuitischen Rathgebern nichts zum Vortheile seines Clienten bewirken. Ganganelli bekam im Jahre 1767 auf Absterben des redlichen Galli den Auftrag,

sich des Palafox anzunehmen. Er verrichtete sein Amt zum Vergnügen des spanischen Hofs, so, daß er sich ohnfehlbar durch dieses Betragen die Erhebung auf den päpstlichen Thron zuwegegebracht hatte. Unter seinem höchst rühmlich geführten Pontificat ließ er am 1 Sept. 1771 ein Breve ergehen, vermöge dessen man weder wider Palafox und dessen herausgegebne Schriften schreiben, noch ihn für einen Jansenisten erklären durfte. Am 17 Sept. wurde in einer Vorbereitungscongregation diese Canonisation weiter betrieben, und Palafox erhielt einige Stimmen mehr. Doch die von den Höfen verlangte Aufhebung des Jesuiterordens verursachte in dieser Sache einen Stillstand, so daß man in den folgenden Regierungsjahren dieses Papsts nicht mehr daran gedenken konnte. Als im Jahre 1775, gleich bey der Thronbesteigung Pius VI, diese Canonisation wieder verlangt wurde, so machte der palafoxische Advocatus Diaboli die Einwendung: **Palafox habe so viele Schulden hinterlassen.** Sehr wohl! Warum haben ihn aber die meisterlosen Jesuiten in Amerika so entkräftet, daß er Schulden machen mußte, und sie hernach nicht bezahlen konnte? Ueber diesen Proceß wurden im Sept. 1775 zwo Reden in der Congregation von den Kirchengebräuchen gehalten. Der Augustiner Georgi redete nämlich für, der Barfüsser Carmeliter Cherubini aber wider den seeligen Palafox. Die Rede des Letztern soll besonders bündig gewesen seyn, und vielen Beyfall erhalten haben. Vorzüglich aber hatte Palafox an den beeden

Car-

Cardinälen Torreggiani und Paracciani, und an dem Exjesuiten Asquastiati drey große Gegner. Diese gaben sich alle Mühe, daß er den Heiligen im Himmel nicht beygezählt werden möchte.

Auf weiteres Betreiben des katholischen Monarchen sollte die palafoxische Canonisation im Jahre 1777 durchgesetzt werden. Am 28 Jenner war zu Beförderung derselben in Gegenwart des Papsts eine solenne Congregation von 8 Cardinälen und andern Prälaten. Der Cardinal Negroni hatte den Vortrag. Fünf und zwanzig Stimmen waren für und fünfzehn wider den Heiligkeitscandidaten. Der spanische Interimsminister Azzarra, ein hitziger Antijesuit, entdeckte, daß die 15 widrigen Stimmen von den Exjesuiten erkauft worden seyen. Der Cardinal Calini sagte bey dieser Versammlung offenherzig und rund heraus: Den Palafox zu canonisiren, sey eine eben so große Bigotterie, als zu glauben, daß der Papst Ganganelli rechtmäßige Gewalt gehabt habe, den Jesuiterorden aufzuheben. Bey solchen ungünstigen Aeusserungen bezeugte Pius VI gegen den Ritter Azzarra, daß aus dieser Canonisation nichts werden könnte. Der erstere ließ sich auch mit dem Beichtvater des katholischen Monarchen Don Joachim de Clerta, Bischof von Osma, in einen Briefwechsel ein, und stimmte diesen Gewissensrath, seinen König zu überreden, daß er ja nicht mehr auf die Canonisation des Palafox dringen möchte, weil sonst in der katho-

lischen Kirche ein Schisma zu besorgen stünde. Pius VI soll auf seinem Schreibpult sogar einen Brief gefunden haben, worinn gedroht wurde, wofern er nicht von dieser Canonisation ablasse, so würden 20,000 Federn dawider schreiben. Allein am spanischen Hofe drohte man mit einer Provinzialkirchenversammlung, in welcher die Bischöffe dieses Reichs nicht nur den Palafox einsweilen heilig sprechen, sondern auch noch andre dem römischen Hofe widrige Dinge entscheiden sollten, wenigstens führte der spanische Staatssecretarius, der Herzog Grimaldi, dergleichen gefährliche Dinge im Schild. Demnach konnte also im Jahre 1777 wegen der Widersetzlichkeit der Jesuiten die Heiligsprechung des Palafox nicht zu Stande gebracht werden. Die Feindschaft der Jesuiten wider diesen ehmaligen Bischof gieng so weit, daß sie noch vor Aufhebung ihres Ordens hie und da ihren Klosterhunden den Namen Palafox beylegten. Wie nun nach ihrer Aufhebung und Vertreibung ein Kaufmann in einer gewissen französischen Stadt einen solchen Klosterhund verehrt bekam, und ihm den bisherigen Namen noch ferner beylegte, so wurde er von einem weltlichen Befehlshaber genöthiget, den Hund künftig (dem portugiesischen Königsmörder zu Ehren) Malagrida zu nennen. Bey diesen Aussichten hat also Palafox, so würdig er auch in seiner Kirche der Heiligenglorie seyn mag, schlechte Hofnung, dieselbe zu erlangen.

§. 36

§. 36.

Weitere Nachrichten von den Exjesuiten vom Jahre 1777.

Der am 4 Febr. 1776 aus seinem Arrest auf der Engelsburg entlassene Jesuitenassistent für Italien, Johann Anton Gorgo, begab sich in das obere Italien, und kam zuletzt nach Görz, einer erzbischöflichen österreichischen Stadt, wo er im Anfang des Jahrs 1777 mit Tod abgieng. Auch starb zu Anfang dieses Jahrs der große Jesuitenfreund, P. Asquastiati, zu Genua plötzlich. Am Tage vor seinem Tode bekam er einen Brief, daß er den folgenden Tag sterben würde. Er lachte über diese Zeitung, mußte aber doch derselben Erfüllung erfahren.

Aus aufgefangnen Briefen wollte man im Monat März 1777 entdeckt haben, daß die Exjesuiten in Rom den Abt Buxas, Pönitentiarius an der Peterskirche, heimlich zu ihrem General erwählt hätten. Diese aufgehobne Societät hatte damals gute Hofnung zu ihrer Wiederherstellung, weil an den Höfen zu Madrit, Lissabon und Neapel ihre große Gegner, nämlich Grimaldi, Pombal und Tanucci, die Staatsministerstellen entweder aufgegeben oder verlohren hatten. Damals druckten die beeden Marozzi in Rom ein Buch von der Nichtigkeit der Aufhebung des Jesuiterordens. Der Hauptbeweis wurde daher genommen, weil die Erwählung Clemens XIV, mithin auch Pius des VI, ge-

setzwidrig sey. Wie man nun die Marozzi zur Strafe ziehen wollte, bewiesen sie, daß sie dieses Buch auf Befehl des Cardinals Torreggiani, als Sekretärs vom heiligen Officium, hätten drucken müssen. Sie wurden daher ungestraft losgelassen, und das um so mehr, weil Torreggiani damals schon todt war.

In Spanien gab es für die Lojoliten auch günstigere Aussichten. Der ohnlängst verstorbne Herzog von Alba hatte auf seinem Krankenlager dem katholischen Monarchen ein Geheimnis entdeckt, welches zur Begünstigung der Jesuiten ausschlagen konnte. Dem sicilianischen Exjesuiten, Abt Notarbartoli, wurde erlaubt, aus seinem Exilio in seine vorige Wohnung nach Palermo zurückzukommen. Andern Jesuiten blühte in diesem Königreiche eine gleiche Hofnung. Eben so gute Nachrichten von diesen Vätern erhielt man auch aus Portugall. Die Königinn, die nicht nach Pombals Grundsätzen regiert, hat im Monat April 1777 alle seit der Austreibung der Jesuiten aus Portugall noch eingekerkerte Exjesuiten, an der Zahl 48 (nämlich 10 Polacken, 8 Italiäner, 5 Teutsche, und 25 Portugiesen), auf freyen Fuß gestellt, und sie mit Nahrung und Kleidern versorgt, auch den 23 Ausländern Geld zum Heimreisen gegeben. Sie hat zugleich den päpstlichen Nuncius an ihrem Hofe versichert, sie wolle die apostolische Kammer wegen des bisherigen Aufwands auf die portugiesischen Jesuiten in dem Kirchenstaate entschädigen.

Auch

Auch in Frankreich gab der allerchristlichste König am 13 May 1777 ein Edikt heraus, vermöge dessen die Exjesuiten als Weltgeistliche in seinem Königreiche bleiben, nur aber nicht in Gemeinschaft beysammen leben, noch weniger mit fremden Gliedern des aufgehobnen Ordens in Briefwechsel oder in einer andern Verbindung stehen durften. Auch war ihnen untersagt, eine Pfründe, mit welcher die Seelsorge verbunden ist, zu besitzen, ausgenommen Pfarreyen und Kaplaneyen auf dem Lande. Sie sollten auch keine Oberaufsicht in Seminarien übernehmen. Bey Annahme einer Pfründe sollten sie das Edikt vom 30 Nov. 1764 heilig unterschreiben. So lange ein Jesuit keine Pfründe von 1000 Livres genieße, solle ihm die festgesetzte Pension noch weiter ausbezahlt, auch sollten alten und gebrechlichen Exjesuiten die Pensionen verstärkt werden. Freylich ist in Ansehung dieses Edikts wohl zu merken, daß Ludwig XVI gleich im Anfang desselben bemerkte, daß die durch Ludwig XV ausgelöschte Societät keine Hofnung habe, in Frankreich jemals wieder hergestellt zu werden, und daß er seinen Unterthanen verbot, etwas für oder wider die Jesuiten zu schreiben, oder in Druck zu geben. Ueber dieses Edikt war der beliebte Prediger am königlich-französischen Hofe, der P. l'Enfant, sehr betreten, und wollte zu Versailles nicht mehr auf der Kanzel erscheinen. Allein Ludwig XVI befahl ihm, den Predigtstuhl noch weiter zu besteigen. Sogar Kaiser Joseph II würdigte den P. l'Enfant, seine Predigten an-

anzuhören, und sein Vortrag gefiel ihm dergestalt, daß er sagte: Wenn ich einen so geschickten Prediger hätte, so würde ich ihn gewiß nicht von mir lassen, auch nicht zugeben, daß er von Jemand, wer es auch wäre, gekränkt würde.

Auch in Spanien redete man von dem großen Nachtheil, der für die amerikanischen Provinzen aus der Aufhebung des Jesuiterordens erwachsen sey. Es hieß: Die Wilden wären durch diese Patres gesitteter gemacht worden, seitdem ihnen aber diese guten Hirten genommen worden seyen, kehrten sie wieder in ihre Wildnisse zurück. Allein diese Vorstellungen konnten den katholischen König doch nicht bewegen, die Jesuiten wieder nach Amerika zu schicken, vielmehr will er dort neue Bißthümer errichten, und neue Missionarien dahin senden.

Bekannt ist es, daß als der dermalige Churfürst zu Maynz Friedrich Carl Freyherr von Erthal im Jahre 1774 zur Regierung kam, er sogleich den Jesuiten alle hohe und niedere Schulen zu besorgen überließ, und also die Anstalten seines Churvorfahrers gänzlich zernichtete. Jedoch änderte er 1777 seinen Sinn, verabschiedete die Exjesuiten, und setzte Weltgeistliche an ihre Stellen.

Ein Exjesuit schrieb in diesem Jahre eine Abhandlung von den Andachten zu dem Herzen Jesu. In so fern diese Sache politisch betrachtet

trachtet wird, ist sie etwas altes, denn man stritt hierüber schon ein ganzes Jahrhundert. Die Versammlung der Kirchengebräuche in Rom wollte dergleichen Andachten von Zeit zu Zeit unterdrücken, weil sie allzuschwärmerisch wären, doch siegten die Jesuiten zu allen Zeiten wider ihre Feinde. Endlich traten die Dominikaner auf, und predigten von dieser Sache, ließen aber ihre Zuhörer im Zweifel, ob man das Herz Jesu physikalisch und anatomisch, oder aber symbolisch verstehen solle? Diese Frage erregte in der römischen Kirche einen großen Lärm. Man disputirte, widerlegte, verketzerte einander, bis Papst Clemens XII im Jahre 1732 verbot, jemand wegen dieser Sache zu verketzern. Unter Clemens XIII wurde dieser Streit aufs neue rege, Clemens XIV erstickte ihn aber durch Aufhebung des Jesuiterordens. Unter Pius VI fieng das Feuer wieder unter der Asche aufzulodern an, und diese Andachten bekamen mächtige Vertheidiger, und sogar unter gekrönten Häuptern die Königinn in Portugall.

In Ravenna wurden im Monat Julius 1777 verschiedne Exjesuiten, deren Haupt ein gewisser Picol war, zwischen vier Mauern eingeschlossen, weil sie wider Clemens XIV ehrenrührige Schriften herausgegeben hatten. Nachher wurden sie auf die Festung Urbino zu ewiger Gefangenschaft verdammt.

Was nun die Exjesuiten in Rom besonders betrift, so waren im Monat September 1777 in dem ehmaligen Profeßhause derselben noch 102 Glie-

Glieder beysammen. Sie feyerten bisher alle jesuitische Feste, und lebten gewissermassen noch nach den alten Regeln, doch trugen sie die Ordenskleidung nicht mehr. Der spanische und andre Gesandten waren sehr aufmerksam auf sie, und gebrauchten Bettelmönche zu Spionen, um sie zu beobachten. Die andern zwey Jesuitenhäuser in Rom waren bisher noch verschlossen, doch wurde in den dabey erbauten Kirchen der Gottesdienst von Exjesuiten fortgesetzt. Pius VI ertheilte neuerdings vielen Gliedern dieses ehmaligen Ordens Kirchenpräbenden und Beneficien, oder machte sie zu Beysitzern der Kanzleycongregationen, worüber die weltliche Geistlichkeit zu murren anfieng. Viele französische Exjesuiten giengen vermöge des obgemeldten Edikts in ihr Vaterland zurück, und legten den Entsagungseid wegen ihres Instituts ab. Die Lehrstühle in der römischen Sapienz, welche die eigentliche Universität von Rom vorstellt, auch die Lehrstühle in andern römischen Schulen, waren bis jetzt mit Exjesuiten besetzt. Doch waren viele Römer der Meynung, daß ihre Kinder in andern Schulen oder durch besondre Hauslehrer einen bessern Unterricht erhalten könnten. Sie vermieden also die Jesuiterschulen. Aufmerksamen Beobachtern der Exjesuiten war es inzwischen auffallend, daß Pius VI den modenesischen P. Zaccaria, welcher doch den guten Ganganelli in Schriften sehr gelästert hatte, dem auch deswegen, um jenen Beobachtern einen Nebel vor die Augen zu machen, angekündigt war, nimmermehr vor des Papsts Angesicht zu kommen, fast täglich durch die geheime Treppe zu sich kommen ließ.

ließ. Zaccaria hatte dem Papst die Rede verfertigt, welche er im Consistorio auf den Tod des Königs in Portugall hielt, worinnen der pombalischen Regierung mit wunderbaren Seegenssprüchen gedacht worden ist.

Vorzüglich aber gieng im polnischen Weißreussen, das jetzo unter russisch-kaiserlichem Scepter steht, den Jesuiten schon im Anfang des Jahrs 1777 eine liebliche Sonne auf. Der russisch-kaiserliche Gouverneur daselbst, Graf Czernischew, ließ dem Pater Rector des Jesuitencollegiums zu Polocz, P. Czerniewiz, melden, daß seine hohe Monarchinn vermöge der Worte des Evangelii: *Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstossen*, Joh. VI, 37 erlaube, das Institut der Jesuiten in ihren Staaten beyzubehalten, und ein Noviziathaus zur Bildung junger Geistlichen aufzurichten. Hievon wird aber in den folgenden Jahren das weitere angeführt werden.

§. 37.

Verhandlungen verschiedner Monarchen mit Pius VI oder überhaupt mit der Geistlichkeit im Jahre 1777.

Da oben (§. §. 16 und 26) die Verhandlungen des wiener, toscanischen, französischen, spanischen, portugiesischen und polnischen Hofes mit

mit dem Papst von den beiden vorigen Jahren angezeigt worden sind; so soll hier in Absicht des Jahrs 1777 eine gleiche Ordnung beobachtet werden.

I Die allerdurchlauchtigste Kaiserinn Maria Theresia beschäftigte sich noch immer mit neuen Einrichtungen im Kirchenwesen. Die Probstey Stuhlweissenburg in Ungarn wurde mit Einwilligung Ihro päpstlichen Heiligkeit in ein Bißthum verwandelt, und am 14 August das Kapitel mit allen Feyerlichkeiten eingesetzt. Auch war diese Monarchinn Willens, zu Tarnow in Kleinpolen einen bischöflichen Sitz zu errichten, demselben ihre neue polnische Unterthanen zu unterwerfen, und sie mithin der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs in Cracau zu entziehen. Doch ist dieses Vorhaben in diesem Jahre noch nicht zu Stande gekommen. Der mayländischen Geistlichkeit wurde im Anfang dieses Jahrs eine allerhöchste kaiserliche Verordnung eröfnet, vermöge deren sie statt ihres bisherigen freywilligen Beytrags zur kaiserlichen Kammer nunmehr für beständig eine jährliche Abgabe von 200,000 fl. einliefern solle. Zu Ausgang des vorigen Jahrs starb der Bischof von Ollmütz im Marggrafthum Mähren, Maximilian Graf von Hamilton. Die Einkünfte dieses Bißthums ertrugen bisher jährlich 160,000 fl. Weil nun die Kaiserinn zu Brünn in Mähren und zu Troppau in Schlesien zwey neue Bißthümer errichtete, deren jedem

jedem man 40,000 fl. Einkünfte zulegen mußte, und welche auch bereits am 9 April zu Rom im Consistorium in Vorschlag kamen, so wurde zwar Ollmütz im Monat Julius auf kaiserliche Vorstellung vom Papst zu einem Erzbißthum erhoben, demselben aber von seinen Einkünften die Hälfte, nämlich 80,000 fl., genommen, und jenen zwey neuen Bißthümern zugelegt. Dagegen sollten die zween neuen Bischöffe künftig Suffraganten vom Erzstift Ollmütz seyn und bleiben. Das Dohmkapitel zu Ollmütz behielt das Recht auch seine Erzbischöffe wählen zu dürfen, vermöge der zwischen Kaiser Friedrich III und Papst Nicolaus V im Jahre 1484 errichteten Concordaten. Auf kaiserliche Empfehlung wurde hierauf der Graf Theodor von Colloredo, bisheriger Dohmherr zu Ollmütz, am 6 Okt. 1777 zum ersten Erzbischof erwählt, und von seinem Vetter, dem Fürst Erzbischof zu Salzburg, Hieronymus Colloredo, mit dem er im vierten Grade der Blutsverwandtschaft steht, im folgenden Monat eingeweyht. Der neue Erzbischof reiste aber gleich darauf nach Mantua zu seiner kranken Mutter, einer gebohrnen Fürstinn von Portia.

II Zwischen dem toscanischen und dem päpstlichen Hofe walteten viele Jahre her verschiedne Gränzstreitigkeiten ob. Man suchte sie im Jahre 1777 ins Reine zu bringen, und von Seiten des Großherzogs wurde im Februar der Auditor Gianni als Commissarius zu diesem Ge-

schäft ernannt, nachdem der Abt Valentini, der bisher die toscanischen Angelegenheiten in Rom besorgt hatte, zu Anfang dieses Jahrs mit Tod abgegangen war. Es wurde aber dieser Vergleich immer mehr erschwert, da der Großherzog neue Ansprüche an verschiedne Schlösser und Gegenden von Trappola machte. Endlich im Monat Okt. schrieb Pius VI eigenhändig an den Großherzog, und überließ seiner königlichen Hoheit die ganze Entscheidung dieser Sache. Der Papst wird durch diese Höflichkeit ohne Zweifel mehr gewonnen haben, als durch den Weg der Processe.

III Daß der allerchristlichste König gegen die Exjesuiten nachgiebiger zu werden anfieng, haben wir bereits (§. 36) bemerkt, und dieser Schritt des französischen Monarchen wird seiner päpstlichen Heiligkeit zum besondern Vergnügen gereicht haben. In der Mitte dieses Jahrs wollte man den Cardinal Bernis von Rom abrufen, und ihm als Premierminister, wozu ihn Kaiser Joseph II selbst empfohlen hatte, das Staatsruder von Frankreich in die Hand geben, indem der bisherige erste Minister, Graf von Maurepas, Altershalber seine Aemter niederlegte. Allein diese Veränderung kam nicht zu Stande, Bernis mußte noch länger in Rom bleiben, und es wurde ihm von neuem aufgetragen, für den Herrn Phelippeaux, Erzbischof zu Bourges, ein Cardinalsbiret zu erbitten. Vorher war der Bischof von Noyon, Charles

de Broglio, auf Empfehlung des Königs von Polen, der Cardinalswürde sehr nahe, er that aber wegen seiner Kränklichkeit selbst Verzicht darauf, um die dazu erforderlichen Unkosten zu ersparen. Er handelte hierinn auch sehr weislich, indem er schon am 20 Sept. 1777 in einem Alter von 43 Jahren mit Tod abgieng. Darauf empfahl der König in Polen einen Vetter des Grafen von Maurepas zum Purpur.

IV Mit dem König von Spanien suchte Pius VI eine wahre Freundschaft aufzurichten. Er fieng deswegen mit dem neuen spanischen Premierminister, Ritter Monnino, einen geheimen Briefwechsel an. Monnino, welcher nunmehr den Titel eines Grafen von Florida bianca angenommen, und bereits am 24 Febr. sein Staatssecretariat in Madrid angetreten hatte, hatte nicht nur die päpstlichen Nepoten während seines Aufenthalts in Rom reichlich beschenkt, sondern auch bey seiner Abreise von Rom der bey dem Papst und den bourbonischen Höfen, besonders aber bey dem Cardinal Bernis viel geltenden Prinzessinn de St. Croce ein Präsent, das auf 10,000 Scudi geschätzt worden, gemacht, weswegen er auch von dem Papst bey seinem Abschiede mit sehr gnädigen Augen angesehen wurde. Der neue spanische Gesandte in Rom, Herzog Grimaldi, der sich, eh er nach Rom kam, den ganzen Sommer über bey seinen Anverwandten zu Genua aufgehalten hat, wurde von Ihro Heilig-

ligkeit eben so gnädig aufgenommen, als der vorige verabschiedet worden war. Er langte aber erst am 1 Dec. in Rom an, und wurde gleich am folgenden Tage durch die geheime Treppe zur päpstlichen Audienz, welche anderthalbe Stunden dauerte, geführt. Man will wissen, daß er von seinem Monarchen einst zum Cardinal vorgeschlagen werden dürfte. So beliebt aber Monnino um diese Zeit bey dem Papst gewesen war, so erweckte es in Rom doch ein großes Mißvergnügen, als die Sage gieng, die spanischen Bischöffe wollten ein Nationalconcilium halten, und nicht nur die Heiligsprechung des Palafox festsetzen, sondern sich auch sogar des Rechts anmaßen, Heyrathsdispensationen zu ertheilen, Bißthümer und andre Beneficien zu vergeben, und gar nicht mehr vom römischen Hofe abzuhangen. Ein andrer Umstand, der verdrießliche Folgen hätte nach sich ziehen können, war folgender: Zu Madrid handelten einige Bediente des päpstlichen Nuncius gegen alle Verbote mit Schnupftaback. Sie wurden entdeckt, und ohne Rücksicht auf ihren Principal aus dem Königreiche gejagt. Zu Rom wurde im Monat August ein Thorhüter des spanischen Pallasts, weil er einen Menschen prügelte, von den Sbirren, als den verordneten Schaarwächtern dieser Stadt, gefangen genommen; wie aber dieser Gefangene um Hülfe schrie, wurde er plötzlich aus den Händen der Sbirren errettet. Dergleichen Vorfälle sind hinlängliche Beweise, daß man

man eben keine allzugroße Achtung für den Papst habe. Als in diesem Jahre der 1775 erwählte General der Kapuziner, P. Rackersberg, ein gebohrner Steyermärker, (man sehe oben S. 172) seine Klöster in und um Madrid visitirte, wurde er dem katholischen Könige vorgestellt, und von demselben nicht nur gnädig empfangen, sondern sogar zum Grand von Spanien erklärt. Schon damals redete man von einer Cardinalspromotion auf Ernennung der Kronen. Spanien empfahl zu dieser Würde den neuen Patriarchen von Indien, Franz Xaverius Delgado.

V Der kranke König Joseph I in Portugall hatte zu Ausgang des Jahrs 1776 seine Patriarchalkirche zu Lissabon in der Person des Don Fernand von Sylva wieder mit einem neuen Oberhaupte versehen, und es wurden wegen dieser Standeserhöhung drey Tage lang Feuerwerke abgebrannt. Dieser neue Patriarch hatte die Ehre, am 20 Febr. 1777 die jüngste königliche Infantinn, Maria Francisca Benedikta, gebohren am 24 Jul. 1746, mit ihrem Neveu (Schwestersohn) dem Prinzen von Beira, Joseph Franz Xaver, gebohren am 21 Aug. 1761, auf Befehl des für die Erhaltung seines königlichen Stamms äusserst besorgten Königs, ehelich einzuseegnen. Das Beylager blieb aber bis auf den 27 Apr. 1777 ausgesetzt. Wir wissen nicht, ob wegen dieser Heyrath eine päpstliche Dispensation

eingeholt worden sey. Der König verlangte für diesen neuen Patriarchen vom Papst den Cardinalshut, weil der Purpur mit der Würde eines Patriarchen in Lissabon seit 1739 unzertrennlich verbunden sey. Allein so dachte man am päpstlichen Hofe nicht, und so dachte, als König Joseph am 24 Febr. 1777 starb, auch nicht die neue Königinn, seine älteste Tochter. Denn diese Königinn nahm bey ihrer Regierung ganz andre Grundsätze an, als ihr Herr Vater. Sie ließ sogleich viele gefangne Exjesuiten auf freyen Fuß stellen, auch die seit dem 21 Jul. 1761 im Exilio herumirrenden Brüder ihres Herrn Vaters, Don Anton und Don Caspar, zurückberufen. König Joseph befahl kurz vor seinem Ableben, den Bischof von Coimbra, Don Miguel del' Annunciata, aus dem Orden der regulirten Chorherren, der diese bischöfliche Würde schon am 19 Dec. 1740 erhalten hatte, wegen seiner wider die weltliche Macht herausgegebnen Schriften aber seit vielen Jahren gefangen saß, in Freyheit zu setzen. Wir wollen hier gleich zum voraus melden, daß dieser alte ehrwürdige Bischof am 29 Aug. 1779 endlich an einem Brustfieber gestorben sey. Die neue Königinn setzte sogleich bey ihrer Thronbesteigung die päpstliche Nunciatur wieder auf den Fuß, wie sie im Jahre 1750 war, und überließ derselben alle Gerichtsbarkeit zur völligen Ausübung. Die von dem Marquis von Pombal eingesetzten Superioren der Klöster wurden von dem

päpst-

päpstlichen Nuncius auf Gutheissen der Königinn abgesetzt, und neue erwählt, deren Wahlen der Nuncius beywohnte. Gegen 500 Gefangne wurden auf freyen Fuß gestellt, dagegen wurden aber auf Ansuchen der Königinn drey Ordenshäupter gefänglich eingezogen, und die Aebtissinn des Klosters St. Johanna, die Schwester des Marquis von Pombal, abgesetzt. Für Rom waren dieß nun sehr erfreuliche Nachrichten, weswegen auch der Papst am 12 May 1777 in einem Consistorio eine rührende Rede hielt, und den Cardinälen die Anzeige von dem Absterben des portugiesischen Monarchen machte, auch zugleich bestimmte, daß am 15 May das Hochamt auf dieses Absterben gehalten werden sollte. Die Trauerrede hielt der Abt Serlupi, und die Requiemsmesse sang der Cardinal Conti. Der Papst rühmte in der gedachten an die Cardinäle gehaltnen Rede, daß der König vor seinem Absterben viele unrechtmäßige Dinge abgethan, die unschuldig Gefangnen, vornämlich den Bischof von Coimbra, losgelassen, und den gekränkten Wohlstand der Kirche und ihrer Diener wieder hergestellt hätte. Und wenn auch was Widriges geschehen sey, so müsse man es keiner Abgeneigtheit des Königs, sondern dem Mißtrauen gegen seine eignen Einsichten zuschreiben. Der König habe gegen den Nuncius bezeugt, daß das, was seit 27 Jahren unbilliger Weise geschehen wäre, nicht alles auf sein Gutheissen geschehen sey, besonders das,

was den vorigen Nuncius Acciajoli so heftig gekränkt hätte. Pius VI rühmte in dieser Rede weiter, daß der König seiner Thronerbinn so vortrefliche Lehren gegeben hätte, die dahin abgezielt hätten, die Religion zu schützen und das weltliche Regiment immer mit dem Priesterthum vereinigt zu erhalten. —— Die neue Königinn und ihr Gemahl Peter III waren zu allen Zeiten große Verehrer der Jesuiten gewesen, und mußten unter der vorigen pombalischen Regierung deswegen je und je eine standeswidrige Behandlung erfahren. Nun wollte diese neue Königinn die Jesuiten unter dem Namen der Kreutzbrüder wieder in ihre Staaten einführen, und die von diesen Ordensmännern ehmals aufgebrachte Andacht zu dem allerheiligsten Herzen Jesu, welche doch gleich bey ihrer Entstehung viele Gegner bekam, und den Vorwurf der Schwärmerey wider sich hatte, wieder in den Gang bringen. Auf ihr dringendes Ansuchen wurde daher in Rom eine Cardinalscongregation niedergesetzt, um diese Andacht zu prüfen. Schon vorher, als sie nämlich am 13 May in Lissabon gekrönt wurde, ließ sie durch ein geschärftes Edikt bey schwerer Strafe verbieten, von den mit Ihro Heiligkeit genommenen neuen Maasregeln, besonders in Ansehung der Jesuiten, nichts widriges zu reden. Auch der neue Patriarch von Lissabon gab damals (im May) einen Hirtenbrief heraus, in welchem gedachtes Fest zu dem allerheiligsten Herzen Jesu auf den Freytag

nach

nach der Fronleichnamsoctav begangen werden sollte. Wegen dieser Begünstigung der Jesuiten unterhielt Pius VI mit dieser frommen Königinn einen eigenhändigen Briefwechsel. Der Exminister, Marquis von Pombal, und seine Vertrauten, mußten demnach unter dieser neuen Regierung die königliche Ungnade in ziemlich hohem Grade erfahren. Der Generalprior der Dominikaner, Mansilla, und der Generalsuperior der Bernhardiner, Mendoza, wurden zu ewigem Klosterarrest verurtheilt. Das Urtheil des letztern war des Innhalts, daß er fünf Jahre lang eng eingeschlossen und kärglich ernährt, alsdann von zwey Lektoren der Theologie erst im Christenthum unterrichtet, und, wenn er belehrt genug erfunden würde, Zeitlebens eingekerkert werden sollte. Sein gröstes und ärgerlichstes Verbrechen war, daß er zwey Mädchen unterhielt, mit ihnen Kinder zeugte, und solche selbst taufte. Inzwischen schien es doch, als ob die auf den Marquis von Pombal geworfne Ungnade nur ein Blendwerk wäre, denn sein Sohn, der Graf von Oeyras, wurde noch immer als Präsident des Raths beybehalten, und war bey Hof willkommen. Auch sahen es beede königliche Majestäten ungnädig an, daß, als sich der Großinquisitor und Cardinal da Cunha am Petersfeste von allen Großen die Hand küssen ließ, er dennoch den Grafen von Oeyras nicht zum Handkuß lassen wollte. Erstaunlicher Undank! Cunha war anfangs ein geringer Mönch, er

wußte sich aber beym Marquis von Pombal dergestalt einzuschmeicheln, daß dieser ihn zum Erzbischof von Evora, (welche Pfründe jährlich 200.000 Livres abwirft), ferner zum Präsidenten des Supplikentribunals mit 30,000 Livres Gehalt, und zum Großinquisitor mit einem gleichen ordentlichen Gehalt ausser den Nebenaccidenzen machte. Noch weiter verschaffte ihm der Marquis von Pombal im Jahre 1770 den Cardinalshut, der den König jetzt jährlich 60,000 Livres Pension kostet. Er gab ihm die Generalcommissariusstelle der Kreutzbulle mit 30,000 Livres Gehalt, und endlich im Jahre 1774 die Staatsministersstelle mit 60,000 Livres Einkünften. Ja es mußte ihm sogar auf Kosten der Krone ein prächtiger Pallast gebaut werden. So lohnte Cunha dem Sohne dessen, der ihn so unbeschreiblich hoch erhoben und reich gemacht hatte. Cunha soll wenig Gelehrsamkeit besitzen. Wie er aber sah, daß der Patriarch von Lissabon mit seinem Hirtenbriefe große Ehre eingelegt hatte, so ließ er wegen eigner Untüchtigkeit durch einen gelehrten Religiosen auch einen Hirtenbrief verfertigen. Weil er aber dem Religiosen für seine Bemühung nicht einmal dankte, so entdeckte dieser, daß er, und nicht Cunha, der Verfasser des Hirtenbriefs sey. Cunha wollte sich rächen, und diesen offenherzigen Mann einstecken lassen, er war aber bereits nach Frankreich entflohen. Im Monat Junius 1777 zog der päpstliche Nuncius in Lissabon alle allda befindliche Bischöffe

schöffe zur Mittagstafel, ausgenommen den Beichtvater der Königinn, den Bischof zu Pennafiel, einen Freund des Marquis von Pombal. Nach der Tafel las er ihnen ein päpstliches Breve vor, Kraft dessen sie sich nach ihren Kirchsprengeln begeben sollten. Eben dieser Nuncius bestättigte durch ein päpstliches Breve die Wahl aller neuen Superioren in Portugall, ohne daß sie erst nöthig hätten, zur weitern Bestättigung ein königliches Exequatur zu erlangen Der von dem vorigen Könige aufgestellte Patriarch Don Sylva war der neuen Königinn auch nicht recht anständig. Sie zauderte lange, ihn in seiner Würde zu bestättigen, noch länger aber, ihn zur Cardinalswürde vorzuschlagen, weswegen denn auch die Cardinalspromotion der von den Kronen vorgeschlagnen Candidaten in diesem Jahre nicht mehr vor sich gieng. Endlich zu Ende dieses Jahrs erkannte sie nicht nur diesen Patriarchen, sondern bat sich auch für ihn einen Cardinalshut aus, wozu sie vermuthlich von Rom aus einen Wink bekommen haben wird. Denn diese Monarchinn lebte mit dem Papst in guter Eintracht, sogar, daß sie im Monat Oktober 100,000 Zechinen zum Unterhalt der portugiesischen Exjesuiten nach Rom übermachte. Ja sie ertheilte dem P. Timotheus, einem Exjesuiten und gewesenen Beichtvater der verwittibten Königinn, eine jährliche Anweisung von 300,000 Reis ($24\frac{1}{2}$ Reis machen einen guten Groschen), vier andern Exjesuiten 250,000 Reis, den übrigen anwesenden

den Exjesuiten aber einen anständigen Gehalt, mit der Freyheit, sich nach ihrem Belieben in Lissabon oder anderswo aufzuhalten. Den ausserhalb des Reichs sich befindenden portugiesischen Exjesuiten gab sie die Erlaubnis, in ihr Vaterland zurückzukehren. Dieses alles muß Pio VI eine große Freude verursacht haben.

VI Polen hatte in diesem Jahre mit Rom wenig Verkehr gehabt. Der Minister des Königs und der Republik, der Marquis Antici in Rom, kam selbst nach Warschau, um eine Zeitlang dort zu bleiben. Der päpstliche Nuncius Archetti nahm gleich im Anfang dieses Jahrs eine gedoppelte Ehscheidung vor. Er trennte die Nichte des Königs von ihrem Gemahl, dem Kronkämmerer Potocki, und die Prinzessinn Sapieha von ihrem Gemahl dem Fürsten Sangusko, Woywoden von Volhynien. Der erste polnische Geistliche, Gabriel Podoski, der seit 1767 Erzbischof von Gnesen und Primas der polnischen Clerisey gewesen war, wegen der innerlichen Unruhen aber sein Vaterland verlassen, und bisher seine Tage in Frankreich in einem freywilligen Exilio zugebracht hatte, starb am 3 April 1777 zu Marseille in armen Umständen und mit Hinterlassung vieler Schulden. Fünf Tage vor ihm starb seine vertraute Freundinn, die Madame Ohmgen, über deren Tod er sich sehr betrübte. Er wurde zu Marseille kostbar einbalsamirt und nach Polen gebracht, welcher Trans-

port

port freylich viel kostete. Unter seiner Verlassenschaft fand man 280 Paar rothe seidne Strümpfe, wie sie die Bischöffe tragen, und 500 rothe Mützen. Sein Nachfolger im Erzbißthum und Primat war der bisherige Bischof von Cujavien, Anton Ostrosky, ein Herr von 65 Jahren, der sich um die drey Mächte in Polen wohl verdient gemacht hatte. Er war aber anfangs mit dieser Beförderung nicht ganz zufrieden, weil man ihm weder die drey Nebenpfründen seines Vorfahrers gegeben, noch ihm den neuen Pallast, den er als Bischof von Cujavien erbaute, gelassen hatte.

§. 38.

Anscheinende Ausgleichung des Papsts mit dem Könige beeder Sicilien im Jahre 1777.

Nachdem der Marquis Tanucci, welcher den päpstlichen Kanzleyregeln bisher so großen Eintrag gethan, Altershalber seine erste Ministerstelle niedergelegt hatte, so bezeigte sich dessen Nachfolger, der Marchese della Sambucca, gegen den römischen Hof viel geneigter, und ertheilte verschiednen päpstlichen Bullen, die Tanucci gehindert hatte, das gehörige Exequatur. Pius VI fieng daher im Monat April 1777 mit dem Könige beeder Sicilien einen geheimen Briefwechsel an, und brachte so viel zuwege, daß der König einen Befehl ergehen ließ, alle seit 1769 er-

ergangne, aber nicht befolgte päpstliche Verfügungen von nun an unverzüglich zu vollziehen, auch allen päpstlichen Bullen, worinn der Papst nach seinen Kanzleyregeln Beneficien vergebe, künftig pünktlich nachzuleben, nur mit diesem Anhange, daß der Papst dergleichen Begünstigungen nur solchen Personen ertheilen werde, die dem königlichen Hofe angenehm und vom König empfohlen seyen. Auf diese erfreuliche Nachricht erließ Pius VI ein Breve, worinn er den König und die Königinn mit Lobsprüchen überhäufte, und sie bat, in diesem frommen Eifer fortzufahren. Das wären endlich schon gute Aussichten gewesen, wenn diese Verordnungen nur auch Bestand gehabt hätten. Aber es gab von Seiten des neapolitanischen Hofs in der Folge noch manches zu erinnern. Denn im Monat Junius ließ dieser Hof ein Edikt ergehen, in welchem die fette Abtey Nocera, die doch die Päpste bisher immer ersetzt hatten, unter das Patronatrecht des Königs gezogen wurde, welches Verfahren dem Papst nicht sehr gefiel. Ferner wollte man sich zur Uebergabe des weissen Zelters und der 6000 Dukaten, als Lehenserkenntnis für Neapel, nicht mehr verstehen, und man gab dem Großconnetable, Prinzen Colonna, zu verstehen, er solle auf den Titel eines ausserordentlichen neapolitanischen Ambassadeurs am römischen Hofe Verzicht thun, denn man wäre gesonnen, künftig der päpstlichen Kammer zwar jährlich 12000 Scudi, aber nur unter dem unbedeutenden Namen eines Beytrags und Allmosens zum Bau der Peterskirche, ohne alles äusserliche

serliche Gepränge zu erlegen. Man verlangte auch von dem heiligen Vater, ein gewisses päpstliches Breve, in welchem Neapel ein Lehen vom heiligen Stuhle zu Rom genennt wird, mit Auslassung dieser Benennung umdrucken zu lassen. Bey dieser Widersetzlichkeit wandte sich Pius VI in Geheim an den spanischen Monarchen, welcher es bey seinem Infanten, dem Könige beeder Sicilien, vermitteln sollte, daß die Feyerlichkeit mit der weissen Stutte wieder vor sich gehen möchte. Dieser Briefwechsel war auch nicht fruchtlos, denn der König von Neapel wurde endlich durch seinen Herrn Vater bewogen, die Entscheidung dieser Sache der königlichen Kammer zu St. Clara, als dem höchsten Tribunal, zu überlassen. Der römische Hof machte auch die Anzeige, daß Kaiser Franz ehmals in Rom ein Promemoria hätte überreichen lassen, in welchem er angesucht hätte, auf allenfallsiges Absterben der spanischen Infanten die Belehnung des Königreichs Neapel auf den Erzherzog Leopold fallen zu lassen. Ob man nun gleich damals dem Kaiser sein Gesuch abgeschlagen hätte, so erhelle doch daraus, daß dieser erlauchte Kaiser die Lehensverbindung zwischen Neapel und Rom anerkannt hätte. Die Räthe bey der Kammer zu St. Clara willigten endlich doch in die Uebergabe des Zelters, deswegen kam am 22 Junius ein Eilbote von Neapel zu Rom an, welcher dem Cardinal Staatssecretarius und dem neapolitanischen Gesandten, Prinzen Cimitile, die Nachricht brachte, daß die Ueberreichung des Zelters wie in den vorigen Jahren wieder vor sich gehen

gehen solle. Diese Nachricht verursachte bey dem heiligen Vater eine große Freude, welcher gleich am folgenden Tage vier neue Cardinäle creirte, um dadurch in Rom mehrere Feyerlichkeiten und Freudensbezeugungen zu veranlassen. Wie nun am 28 Junius am Petri und Pauli Abend die wirkliche Uebergabe der weissen Stutte durch den Prinzen Colonna vor der Hauptpforte der Peterskirche geschah, so war doch die dabey gebrauchte wörtliche Einschränkung: Für dieses Jahr, und der Ausdruck: Es geschehe diese Uebergabe als Devotionsbezeugung gegen St. Peter und St. Paul, dem Papste verdrießlich. Er fiel daher rasch darein: Wir nehmen den Zelter als Lehenserkenntnis für Neapel an, und das Volk schrie ihm Vivat zu. Der Fürst Colonna hatte bey dieser Ceremonie zwar ein Feuerwerk abbrennen lassen, es war aber keine Innschrift zur Bezeugung der Devotion des neapolitanischen Königs gegen den Papst angebracht, sondern man sah blos unten die bekannten Buchstaben S. P. Q. R., eben als wenn nur der Senat und das Volk in Rom dem Papst eine Freude machen wollten. Inzwischen waren doch viele Große in Neapel mit dieser Zeltersübergabe unzufrieden, und sagten: Sambucca schenke wieder hin, was Tanucci so ritterlich erfochten hätte. So bald Pius die Nachricht hörte, daß die Stutte würde übergeben werden, so beschenkte er den im nazarenischen Collegio zu Rom studierenden Sohn des Marchese Sambucca, und ließ solchen am Peterstage durch den päpstlichen

chen Haushofmeister zur Tafel ziehen. Freylich wenn der katholische König diese Sache nicht betrieben hätte, so würde die tanuccische Widersetzlichkeit die Oberhand behalten haben. Dieser Monarch wollte aber durch den Zelter ohne Zweifel dem guten Palafox den Weg zur Canonisation bahnen.

Im Monat Julius hatte der König beeder Sicilien einigen wohlverdienten weltlichen Ministern 12000 Dukaten auf einige Kirchengüter in Sicilien als ein besondres Gnadengehalt angewiesen. Der Papst sah diese Freygebigkeit als einen Kirchenraub an, und war nicht sehr damit zufrieden. Im Monat August ließ Pius den neapolitanischen Marquis Confaloni auf 10 Jahre auf die Engelsburg gefangen setzen, weil er verbotene Waffen geführt hatte. Im Monat September liefen aus Neapel abermal verdrießliche Nachrichten ein. Der sicilianische Monarch befahl allen Bischöffen seines Reichs, sich der aus den römischen Kanzleyregeln und andern ehmaligen Gerechtsamen entspringenden Befugnisse, in Vergebung der Bißthümer und andrer Kirchenpfründen, zu entschlagen, weil sie ein landesherrliches Recht des Königs wären. Diese Bischöffe durften also keine Bullen aus Rom unter keinerley Vorwand mehr annehmen. Ja es hieß in Absicht auf das Königreich Sicilien sogar: weil die römischen Kanzleyregeln in Sicilien zwar niemals eingeführt gewesen, dennoch aber von langer Zeit her als Mißbrauch sich eingeschlichen hätten, und den römischen Verfügungen manchmal das königliche

Exequatur ertheilt worden wäre, so finde man jezo, daß diese Sache den bischöflichen Rechten höchst nachtheilig sey, besonders da kein Bischof die Kirchenzucht und die damit verbundne Glückseeligkeit des Staats neben jenen Regeln frey ausüben und befördern könne, auch jene Regeln zum Nachtheil der königlichen Patronatrechte gereichten. Der König befahl daher, daß von nun an den von der römischen Datarie unter dem Vorwand bemeldter Regeln nach Palermo kommenden Schreiben durchaus kein königliches Exequatur mehr ertheilt werden solle, wenn auch gleich die Bischöffe vorläufig ihre Einwilligung dazu gegeben haben sollten. Um eben diese Zeit wurde der Kammer zu St. Clara wider einen gewissen Bischof ein Proceß übergeben, ohne daß man den Hof zu Rom darüber befragte. Der alte Marchese Tanucci hat mithin noch immer Einfluß in die Geschäfte der königlichen Kanzley. Als daher der neue Minister Sambucca für zwey Exjesuiten, die seine Anverwandten waren, die Erlaubnis auswirkte, ihr Leben auf ihren väterlichen Gütern im Königreich Neapel in der Stille zubringen zu dürfen, so mag Tanucci diese Sache am königlichen Hofe zu Madrit verrathen haben. Der König von Spanien schrieb also in den lebhaftesten Ausdrücken an seinen Sohn, den König von Neapel, er möchte diese zwey Exjesuiten fortschaffen und in den Kirchenstaat verweisen.

Was Maltha betrift, so überreichte der Gesandte des Großmeisters, Herr von Bretevil, im

Mona

Monat Junius Ihro päpstlichen Heiligkeit ein Danksagungsschreiben für die Einverleibung des Ordens St. Antonio de Vienna, und für die Bestättigung des Concordats mit der Republik Polen wegen der Ordination von Ostrog, wodurch der Prinz Poninski das große Priorat von 36000 fl, und der Prinz Sulkowsky eine Balley und vier andre Commenthureyen von 12000 fl. jährlichen Einkommens erhielten, ob sie gleich verheyrathet sind. Freylich mußten Ihro Heiligkeit bey den ohnehin noch immer anhaltenden Verwirrungen in Polen hier nachgeben, wiewohl zu vermuthen ist, der päpstliche Nuncius Archetti werde von diesen Prinzen auch reichlich beschenkt worden seyn. Pius sandte in der Person des Herrn Zondadari, eines Nepoten des im Jahre 1737 verstorbnen berühmten Cardinals Anton Felix Zondadari (man sehe unten die dritte genealogische Tabelle) einen neuen Großinquisitor nach Maltha, welcher am 9 Aug. dort anlangte. Im Monat September verließ der sich seit 20 Jahren in Rom aufhaltende sehr beliebte und gelehrte malthesische Großbothschafter Herr von Bretevil diese Stadt, und trat seine Reisen nach Wien, Paris, und Petersburg an. In Rom war ihm als einem gelehrten Manne der Aufenthalt sehr angenehm. Schon zu Anfang dieses Jahrs überließ er an die russische Kaiserinn eine Sammlung antiker Figuren von Sardonich und Carniol für 24000 Thlr. Nach seiner Abreise von Rom besorgte der Abt Spitalieri, Procurator des Maltheser-

ordens, einsweilen die maltheſiſchen Angelegenheiten, bis endlich der neue Großbothſchafter, Ritter von Brilland, den 15 Jul. 1778 in Rom anlangte.

§. 39.

Verſtorbne Cardinäle im Jahre 1777.

Das heilige Collegium verlohr in dieſem Jahre fünf Mitglieder durch den Tod. Solche ſind:

1 Urban Paracciani, ein Römer, Erzbiſchof zu Fermo, wo er auch am 3 Jenner 1777 in einem Alter von 62 Jahren ſtarb. Er ließ ſich von ſeinem Bruder und Erben, einem Exjeſuiten, gänzlich regieren, hatte aber, weil er von Rom abweſend war, keinen Einfluß in die päpſtliche Regierung.

2 Aloyſius Maria Torreggiani, ein Florentiner, ſtarb zu Rom am 6 Jenner 1777. Er gieng des Abends vorher geſund zu Bette, nach Mitternacht aber erwachte er, und beklagte ſich gegen ſeinen Kammerdiener: Er meyne, er müſſe verbrennen. Allein bis der Kammerdiener etlich andre Perſonen herbeybrachte, war der Cardinal ſchon todt. Bey der Sektion fand man, daß ihm einige Herzadern zerſprengt, und daß die Adern im Kopfe vertrocknet waren. Er wurde zu Rom in der florentiniſchen Kirche in einer von ihm ge-

gestifteten Kapelle beygesetzt. Dieser Cardinal war der berühmte Staatssecretarius, welcher unter dem Pontificiat Clemens XIII zwar die ganze katholische Kirche regierte, der aber auch durch sein unvorsichtiges Betragen gegen die bourbonischen und portugiesischen Höfe, und durch seine Anhänglichkeit an die Jesuiten, der päpstlichen Hoheit einen unwiederbringlichen Schaden zufügte. Er hatte zwar eine große Seele zu künstlichen Entwürfen, aber keine starke Seele zur glücklichen Ausführung seiner Anschläge. Als päpstlicher Staatsminister kann er nur mit dem vormals in Spanien eine Zeitlang alles regierenden Cardinal Alberoni, nicht aber mit seinen Zeitgenossen, einem Pombal, Aranda, und Tanucci, verglichen werden. Er war seit dem Absterben des Cardinals Nereus Corsini (man sehe die dritte genealogische Tabelle) nämlich seit 1770 Secretarius der heiligen Inquisition, in welchem wichtigen Amte ihm der Cardinal Carl Rezzonico nachfolgte. Auch war er Protektor der Minoriten, welche Protektion nach ihm der Cardinal Giraud bekam. Die Exjesuiten haben durch seinen Tod viel und gleichsam ihre rechte Hand verlohren. Er besaß große Reichthümer. Verschiednen Freunden und Freundinnen vermachte er seine Malereyen und sein Porzellän, andern Damen sein Silbergeschirr, und dem Beichtvater und etlich hundert Armen verschiedne ansehnliche Summen. Mit ihm wäre der Name Tor-

 reggiani

reggiani abgestorben, allein er vermachte den Söhnen seiner beeden Nichten, dem Grafen Gerini in Florenz und dem Grafen Guadagni in Rom, seine übrige große Verlassenschaft, welche er im florentinischen und päpstlichen Gebiete besaß, unter der Bedingung, daß jener den Namen Torreggiani in Florenz, dieser aber eben diesen Namen in Rom fortführen sollte. Das römische Allmosen empfieng alle Jahre von ihm 10,000 Scudi. Durch sein Absterben wurde der neunzehnte Cardinalshut ledig.

3 Joh. Franz Joseph de Rochechouart, ein Franzose, Bischof zu Laon, starb am 20 März 1777 in einem Alter von 69 Jahren. Er war stets ein eifriger Anhänger der Bulle Unigenitus, und vormals französischer Großbothschafter in Rom.

4 Bonaventura de Cordua de la Cerda, ein vornehmer Spanier, Patriarch von Westindien, starb im Monat Junius 1777 und brachte wegen seiner langwührigen kränklichen Umstände sein Alter nur auf 53 Jahre.

5 Carl Anton de la Roche-Aymont, ein Franzose, Erzbischof zu Rheims, und Großalmosenier von Frankreich, starb den 27 Oktober 1777 in einem Alter von 81 Jahren. Er hatte viele Jahre das Beneficienblättchen (Feuille des Benefices) von Frankreich, vermöge dessen er alle geistliche Pfründen in dem

ganzen

ganzen Königreich entweder selbst ersetzen, oder doch dem König die Wiederersetzung empfehlen konnte. Allein seiner vielen Krankheiten und seines hohen Alters wegen bekam er vom König Ludwig XVI schon zu Ausgang des Jahrs 1775 einen Wink, gedachten Pfründzettel an den Bischof von Autün, Yves Alexander de la Marboeuf abzutreten, auf die Großalmosenierstelle aber hatte der Coadjutor von Straßburg, Prinz Louis von Rohan, die Anwartschaft bereits erhalten. Der Cardinal de la Roche-Aymont hatte am 21 Aug. 1775 die Ehre, die königliche Prinzessinn Clotilde ihrem zweyten Bruder, dem Grafen von Provence, im Namen des Kronprinzen von Sardinien anzutrauen. Er seegnete dabey einen Ring und 13 Goldstücke ein, welche der Graf von Provence der Braut auf die ehliche Treue überreichte. Er war viele Jahre krank, und hatte zu verschiednenmalen die letzte Oelung empfangen. In seinen letztern Jahren verfiel er in eine Unbehülflichkeit und eigentliche Kindheit, welche gewissermassen lustig war. Er lachte und sang den ganzen Tag, und ließ in der Mitte des Jahrs 1777 dem alten 80jährigen Cardinal Rohan sagen, er solle doch auch mit ihm lachen, daß ihre beede Coadjutoren so lange auf ihren Tod warten müßten. Als ein versuchter Hofmann wollte er in seinem kindischen Alter immer noch nach Versailles fahren. Sein Kutscher mußte daher allerhand Ausflüchte gebrauchen, um ihn von

dieser Reise abzuhalten. Einst sagte der Kutscher, er könne nicht abfahren, sein Sitz (*Siege*, der Bock), sey gar zu hart. Der Cardinal verstund aber unter dem *Siege* einen bischöflichen Sitz, und sagte zum Kutscher, er wolle ihm einen bequemern Sitz geben, und ihn zum Bischof von Beziers machen. Die übrigen Bedienten mußten daher auch, dem kindischen Manne zu Gefallen, den Kutscher als Bischof respektiren, und der Cardinal selber nannte ihn nachher nie anders, als Ihro Hochwürden und Gnaden. Nach seinem Absterben erhielt der Herzog von Angouleme, ein Sohn des Grafen von Artois, der erst zwey Jahre alt und der auch bereits schon Großprior von Frankreich war, die erledigte einträgliche Abtey St. Germain des Prez. Roche-Aymont war der älteste unter allen französischen Bischöffen, erster Pair von Frankreich und gebohrner Legat des heiligen römischen Stuhls. Wegen des Pfründzettels durfte er dem Könige über alle erledigte geistliche Stellen, nämlich über 18 Erzbißthümer, 112 Bißthümer, 1066 männliche und 317 weibliche Abteyen und Priorate, ohnzählich andrer Priorate und Präbenden bey Cathedral- und Collegiatkirchen nicht zu gedenken, Bericht erstatten und Vorschläge thun, auch viele Stellen nach eignem Gefallen besetzen.

§. 40.

Neue Cardinäle im Jahre 1777.

In diesem Jahre erhielten sechs Prälaten die vor-

vornehme Cardinalswürde. Der heilige Vater hätte unter andern Günstlingen gerne auch den Gouverneur von Rom, Herrn Cornaro, mit dem rothen Hut beehrt, allein wegen der Streitigkeiten mit der Republik Venedig erklärte sich dieser Venetianer selber, er wolle für seine Person allen Begünstigungen entsagen. Am 23 Junius ernannte der Papst in einem öffentlichen Consistorium folgende vier neue Cardinäle:

1 Bernardin Onorati von Jesi, gebohren am 17 Jul. 1724, bisheriger Secretarius der Congregation der Bischöffe.

2 Marx Anton Marcolini, von Fano, gebohren am 22 Nov. 1721, vormals Secretarius der heiligen Consulta, und zuletzt Präses von Urbino. Er hatte ehmals im Jahre 1769 die Ehre, dem römischen Kaiser Joseph II bey seiner Anwesenheit in Rom während des Conclave die prächtige Peterskirche zu zeigen und deren Merkwürdigkeiten zu erläutern, empfieng auch von diesem menschenfreundlichen Monarchen das süße Compliment: Werden Sie bald Cardinal, und dann Papst, und kommen Sie zu mir nach Wien, so will ich Ihnen alsdann in Wien auch alles Merkwürdige zeigen! Gut, versetzte Marcolini, ich nehme euer Majestät beym Wort!

3 Gregorius Salviati, von Rom, gebohren am 12 Dec. 1722, bisher Generalaudi-

tor der påpstlichen Kammer, dessen schon oben (S. 152) gedacht worden ist.

4 Guglielmo Pallotta, von Macerata, gebohren am 13 Nov. 1727, bisher påpstlicher Generalschatzmeister, welches Amt Pius VI vormals auch rühmlichst verwaltet hatte.

Zu dieser Promotion wurde, wie schon oben gemeldet worden ist, der Papst dadurch bewogen, daß Tags vorher von Neapel die erfreuliche Zeitung einlief, daß der König beeder Sicilien auf Petri und Pauli Abend den Zelter samt den 6000 Dukaten dem Herkommen gemåß wieder überreichen lassen werde. Witzlinge in Rom behaupteten, der Papst habe bey dieser Promotion die vier Elemente zu Cardinålen gemacht. Sie verglichen den Onorati wegen seiner Unsträflichkeit mit dem Wasser, den Salviati mit dem Feuer, den Marcolini mit der Luft, und den Pallotta mit der Erde. Diese neue Eminenzen beschenkten ihren Beförderer mit Büchern und Mahlereyen.

Es ist den påpstlichen Verordnungen von mehrern Jahrhunderten her gemåß, daß man auch Mönche, sogar von den niedrigsten Bettelorden, zuweilen mit dem rothen Hut beehren solle. Pius wollte auch hierinn das Gehörige beobachten. Als er demnach am 15 Dec. dieses Jahrs ein Consistorium hielt, so machte er zween Ordensmänner zu Cardinålen, nåmlich 1) Andr. Giovanetti, von Bologna, gebohren am 6 Jan. 1722, Camaldulenserordens, der nach dem Tode

de des Cardinals Malvezzi endlich vor vielen andern Competenten das fette Erzbißthum Bologna davon getragen hatte, und 2) Siegmund Hiacinth Gerdil, von Samöa, gebohren am 23 Jul. 1718, Barnabiterordens.

§. 41.

Vornehme Fremde in Rom im Jahre 1777.

Rom wurde in diesem Jahre von mehrern vornehmen Standespersonen besucht. Der Landgraf von Hessencassel, Friederich II, welcher schon 1754 von der reformirten zur römischen Kirche übergetreten war, langte am 14 Jenner 1777 mit einem Gefolge von 10 Cavaliers und 16 Bedienten unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg in Rom an, und ließ sich gleich durch seinen Agenten, den Canonicus Giorvani, in die Peterskirche führen. Am 19 Jan. hatte er bey Ihro Heiligkeit über eine Stunde lang Audienz. Er nahm keine Besuche an, ausser von seinem Vetter, dem Herzog von Glocester. Am 2 Febr. und zwar des Abends hatte er beym Papst seine Abschiedsaudienz. Als er wieder in seinen Pallast kam, traf er folgende vom heiligen Vater überschickte Geschenke an, nämlich eine Reliquie von einem heiligen Leib, eine Schachtel mit Agnus Dei, ein mosaisches Gemälde, das den heiligen Peter vorstellte, und Prospekte von Rom in Kupfer gestochen. Schon vorher hatte er aus den Händen Ihro Heiligkeit eine in Gold gefaßte Krone von

Jaspis, worauf der heilige Geist und St. Peter abgebildet waren, nebst einem Breve von verschiednen Indulgenzen erhalten. Der Herr Landgraf wünschte sich auch eine Reliquie von der heiligen Elisabeth, der Gemahlinn des ehmaligen Landgrafen Ludwigs I und Tochter Königs Andreas II von Ungarn, die zu den Zeiten des heiligen Franciscus lebte, und in dessen Orden getreten war. Der Papst erfüllte diesen frommen Wunsch, und ließ dem Herrn Landgrafen ein solches in Gold gefaßtes Heiligthum, das man am Halse tragen konnte, überreichen. Dieser Prinz machte aber auch in Rom ansehnliche Gegengeschenke. Er verehrte dem päpstlichen Oberhofmarschall, dem Oberkammerherrn, und dem Secretarius der Gesandtschaften, jedem eine kostbare goldne Tabatiere, der niedern Dienerschaft aber 50, der Schweitzergarde 30, und den Kammerdienern 30 Zecchinen. Der Agent Giorvani und der Secretarius Dini bekamen ebenfalls goldne Tabatieren, und jenem wurde von nun an sein Agentengehalt verdoppelt. Der Dienerschaft des Cardinals Staatssecretarius wurden 12, dem Hause des Oberhofmarschalls 12, den Bedienten des Oberkammerherrn 10, den Pagen 6, dem Kammerfourier 6, der Dienerschaft des Herrn Dini 6, den Ueberbringern der Geschenke 12, den Soldaten des argentinischen Theaters 8, denen vom albertinischen Theater 8, und denen vom Theater Valle 4 Zecchinen gegeben. Obgleich am 3 Febr. die Carnevalslustbarkeiten in Rom ihren Anfang nahmen, so reiste der Landgraf doch nach Neapel

pel ab, kam aber am 23 Febr. wieder nach Rom zurück, besuchte die großen Gesellschaften, verließ indessen Rom schon am 26 Febr. wieder, und kehrte nach Teutschland zurück.

Zu gleicher Zeit traf die berühmte Herzoginn von Kingston in Rom ein, und bezog den Pallast Guarnieri. Der Herzog von Glocester, welcher schon am 11 Dec. 1775 (s. S. 157 und 229) in Rom eingetroffen war, ließ im Monat März 1777 auf eigne Kosten ein überaus prächtiges Singspiel verfertigen und öfters wiederholen. Er belohnte auch die Tonkünstler reichlich. Wie aber der Gouverneur von Rom höflich erinnerte, man würde es gerne sehen, wenn diese Lustbarkeiten 14 Tage vor Ostern eingestellt würden, so machte der Herzog der Sache sogleich ein Ende, wiewohl er und andre vornehme Fremde sich durch errichtete Kartenspielgesellschaften entschädigten, wider welche, wenn nur kein Römer mitspielte, der Gouverneur sich nicht aufhalten durfte, ob schon je und je bey diesen Hazardspielen einige tausend Dukaten verlohren giengen. In der stillen Charwoche erschien dieser Herzog auch in der päpstlichen Kapelle. Diesem protestantischen Prinzen begegnete damals etwas ausserordentliches. Das irrländische Franziskanerkloster in Rom, das sonst dem englischen Prätendenten als Schutzherrn huldigte, schickte nämlich Deputirte an ihn, mit der Versicherung, daß die Bewohner dieses Klosters dem wirklichen Könige von Großbritannien, Georg III, huldigten. Der Herzog empfieng diese Abgeordnete sehr

gnä-

gnädig, und versprach, ihre edle Gesinnungen an seinen Herrn Bruder nach London zu berichten.

Auch der Herzog von Ostgothland war in diesem Jahre noch in Rom (s. S. 232) und erschien in der Charwoche gleichfalls in der päpstlichen Kapelle. Zu Ausgang dieses Jahrs, im Monat Oktober, besuchte auch der Prinz August von Sachsen-Gotha, des regierenden Herzogs Bruder, das prächtige Rom. Solche vornehme Gäste sind den geitzigen Römern allemal willkommen.

Nicht ganz unbemerkt kann gelassen werden, daß im Frühjahre 1777 ein schlecht gekleideter fremder Eremit in Rom angehalten wurde. Er wollte nämlich ein beträchtliches Kleinod an einen Juden verkaufen, der Jude traute aber nicht, sondern machte an höhern Orten die Anzeige von diesem ihm verdächtig vorkommenden Juwelenhändler. Der Eremit wurde also eingesteckt. Bey seinem Verhör zeigte sichs aber bald, daß er ein reicher Portugiese sey. Man ließ ihn also wieder los, da überdieß der Carmelitergeneral P. Ximenes versicherte, daß der Eremit ihm von Neapel aus bekannt sey.

§. 42.

Etwas von der apostolischen Kammer.

Gleich beym Anfange dieses Jahrs setzte der Papst eine Congregation nieder, welche sich darüber berathschlagen sollte, wie man den Mängeln der apo-

apostolischen Kammer am besten und leichtesten abhelfen, und dennoch den Unterthanen ihre Abgaben erleichtern könnte. Der heilige Vater hatte selbst einen Entwurf gemacht, wie die Unterthanen von den schweren Abgaben zu befreyen seyn möchten, ohne doch den Schatz dadurch zu vermindern. Der Entwurf war sehr einfach, indem nach demselben blos von Mehl, Salz, und liegenden Gütern Abgaben gegeben, hingegen alle andre Auflagen, auch die Kopfsteuer, gänzlich aufgehoben werden sollten. Am 21 Julius versammelten sich also, um ein Endurtheil abzufassen, 5 Cardinäle und 3 andre Prälaten. Wegen der Schatzung auf die liegenden Güter waren ihre Stimmen getheilt. Einige meynten, eine jede Gemeinde sollte binnen einer gewissen Zeit ein richtiges Verzeichnis der Beschaffenheit ihres urbaren Grunds verfertigen, und der versammelten Congregation einsenden. Andre wendeten dagegen ein, daß dieses viel Zeit und Kosten verursachen würde, man sollte also vielmehr jedem Eigenthümer aufgeben, selber ein beschwornes Verzeichnis seiner Güter einzuliefern, unter der ernstlichsten Bedrohung, die verschwiegnen Güter sollten confiscirt seyn und der päpstlichen Kammer heimfallen. Der Cardinal Pallotta mußte dem Papst von dieser Rathsversammlung Bericht erstatten. Pius hat die letztere Meynung genehmiget, und befohlen, solche in Vollzug zu bringen. Auch die geistlichen Güter, unter was für Titel sie besessen werden, sollen von diesen Abgaben nicht frey seyn. Man hoffte, dadurch die Staatsschulden zu tilgen. Nach abgetragnen

tragnen Schulden verspricht der Papst noch mehr Erleichterung zu verschaffen.

Um aber den päpstlichen Einkünften desto mehr aufzuhelfen, belegte man die Einfuhr der fremden Kattune zum besten der römischen Kattunfabrike mit einem Zoll von 24 Procent. Auch legte man in Rom eine Spinnschule an, in welcher arme Mädchen unterhalten und unterrichtet werden sollten. Die Bischöffe mußten dergleichen Mädchen vom Lande herein schicken, dadurch denn der Spinnerey in Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide, ꝛc. im ganzen Kirchenstaate aufgeholfen und dem Betteln gesteuert wurde. Schon vorher hatte Pius den Prälaten Todeschi nach Leprignano abgeschickt, wo er durch Austheilung vieler Allmosen Spinnschulen und Leinwandfabriken aufrichten sollte. Doch zum Ackerbau konnte er keine Schule veranstalten.

§. 43.

Judenangelegenheiten.

Die Juden in Rom machen heut zu Tage eine schlechte Figur, und bestehen kaum aus 6000 bis 7000 Seelen. Seit den Zeiten Paul IV sind sie sehr eingeschränkt, und müssen in einem besondern Quartiere, il Ghetto, beysammen wohnen. Sie sind sehr arm, denn sie dürfen nur mit Trödelwaaren handeln. Wenn sich Einer zum christlichen Glauben bekehrt, so wird er von einem Cardinal in der lateranischen Hauptkirche

mit

mit großem Gepränge getauft. Im Jahre 1777 ereignete es sich, daß ein Judenmädchen in Rom sich in einen Christen verliebte, und sich, um denselben heyrathen zu können, die christliche Religion anzunehmen entschloß. Sie entdeckte ihr Vorhaben dem Cardinalvicarius Colonna, welcher in ihr Begehren willigte, und ihr allen Vorschub versprach. Dieser eifrige Prälat schickte einige Priester in einer Kutsche, mit einer starken Wache begleitet, nach des Juden Haus, um die Braut abzuholen. Kaum merkte es das jüdische Hausgesinde, so wollte es die abtrünnige Braut zum Fenster hinaus in die Tiber stürzen. Die Wache war aber nicht saumseelig, sondern brachte die Braut noch zu rechter Zeit in die Kutsche. Alle in der Judengasse versammelte Hebräer wollten sich des Mädchens mit Gewalt bemächtigen und warfen mit Steinen nach der Wache, daß sie davon lief. Doch entrann der Kutscher glücklich mit der Braut. Für diesen Frevel wurde den Juden auf päpstlichen Befehl zuerst eine Geldbuße von 3500 Scudi auferlegt, und hernach die Rädelsführer bey dem Auflaufe exemplarisch gestraft.

Ein andrer, aber noch blutigerer Auftritt unter den Juden ereignete sich im Monat Oktober 1777 zu Mantua, wo die zahlreiche Judenschaft auch ein eignes Quartier hat. Allda trat der vornehmste Rabbiner in seiner Schule auf, und predigte, daß Jesus von Nazareth der wahre Messias sey. Viele Juden nahmen diese Lehre

 an,

an, und verlangten hierauf von der Obrigkeit die heilige Taufe. Andre hingegen überfielen den Rabbi in der größten Wuth und schnitten ihm die Adern auf. Der kaiserlich-königliche Gouverneur fand ihn halbtodt in seinem Blute. Doch erlangte dieser Märtyrer noch vor seinem Ende die heilige Taufe, nach welcher er das sehnlichste Verlangen bezeugte.

§. 44.
Alterthümer.

Das an Alterthümern so reichhaltige päpstliche Gebiet liefert noch immer sehr schätzbare Reste des Alterthums, welche dem Papst und andern Kennern besonders werth sind. Zu Civita Vecchia hat man im Anfang dieses Jahrs eine kaiserliche Bildsäule mit verschiednen Innschriften und einem Altar ausgegraben. Nur Schade, daß die Bildsäule keinen Kopf mehr hatte. Hernach im Monat Julius entdeckte man in einer Vorstadt von Rom ein unterirrdisches zu den diokletianischen Bädern gehöriges Zimmer, und in solchem ein unvergleichliches altes Gemälde. Ferner fand man einen merkwürdigen künstlich ausgearbeiteten Aschenkrug von Alabaster, und etliche Schritte davon einen Grabstein, mit der Anzeige, daß die Urne die Asche der Livilla, der vermeintlichen Schwester des Caligula, enthalte. Verschiedne Engländer und Franzosen haben große Summen dafür geboten, allein der

Papst

Papst kaufte diese Seltenheiten selbst an sich. Auch in der Straße al Corso hat man eine alabasterne Urne ausgegraben, mit der Aufschrift: *Ti. Caesar. Germanici Caesaris hic crematus est.* Nicht weniger fährt man mit Ausgrabung der Alterthümer in der Villa Negroni fort. Man hat ein Zimmer entdeckt, an dessen Wänden trefliche Malereyen zu sehen sind. Zu Ausgang des Jahrs fand man durch Nachgraben einen Faun und eine andre Gottheit von Stein, zwey kleine Gottheiten von Kupfer, einen Priester von Kupfer, eine kupferne Lampe, und verschiedne alte Münzen. Dergleichen alte Seltenheiten hat der Papst entweder an sich gekauft, oder sie sind ihm verehrt worden, wie man sich denn überhaupt um die Wette beeifert, Ihro päpstlichen Heiligkeit nicht nur dergleichen Alterthümer, sondern auch andre neue Kostbarkeiten zu verehren. So hatte z. B. der Generalkriegscommissarius in Rom, Ferdinand Spinelli, dem Papst zu Anfang dieses Jahrs zwey Gefässe von feinem sächsischen Porzellän, mit dem Confekt Diavoloni (große Teufel) angefüllt, und noch eine kostbare schildkrötene Dose in Gold gefaßt und mit Edelgesteinen besetzt, verehrt.

§. 45.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1777.

Damit wir dem Plane, den wir oben

(§. 23 und 34) befolgten, getreu bleiben, so wollen wir dem Leser die übrigen Merkwürdigkeiten vom Jahre 1777 wieder in kurzen Rubriken vor Augen legen.

1 Gleich zu Anfang des Jahrs hat Pius VI den beeden Aebten Pucci und Zoli, welche wegen ihrer im vorigen Jahre sowohl wider den Papst als wider andre vornehme Geschlechter ausgestreuten Schmähschriften zum Tode verurtheilt waren, nebst noch vier andern Mördern, aus besondrer Gnade, das Leben geschenkt, alle aber auf ewig zur Galeere verdammt.

2 Am grünen Donnerstage ließ der Papst die Bulle in Cöna Domini wieder nicht verlesen, weil sie, wie er sagte, den heutigen Zeiten nicht mehr angemessen sey.

3 Nicht ohne päpstliche Genehmigung hat der Herzog von Modena im Monat März ein scharfes Verbot ergehen lassen, daß in allen seinen Staaten bey Nacht in den Kirchen und Kapellen kein Gottesdienst mehr gehalten werden solle, weil jetzt die Zeit der heidnischen Verfolgungen vorbey seye, und solche nächtliche Gottesdienste nur zu Diebstälen, Hurereyen, und andern Unordnungen Anlaß gäben. Ein Gesetz, das dieses weisen Fürsten in seinem hohen Alter würdig wär!

4 Im Frühlinge dieses Jahrs beschäftigte sich der heilige Vater damit, daß er um Rom herum die Klöster, Kapellen, Wasserleitungen, rc. besichtigte. Man richtete ihm deswegen viele Denkmale auf.

5 Eine ausserordentliche Witterung war es zu nennen, daß am 6 April in Rom eine solche Kälte einfiel, daß der Weinstock gänzlich erfror. Hingegen verursachte die im August eingefallne Hitze viele Krankheiten.

6 Am 8 April wollte ein Polak, der sich in Rom als Antiquarius aufhielt, zwey andre Landsleute in den Vatikan führen, und ihnen die Ehre des päpstlichen Fußkusses verschaffen. Wie aber der wachstehende Schweitzer sie nicht so frey in den päpstlichen Vorzimmern herumgehen lassen wollte, und mit der Hellebarde nach ihnen schlug, so gab Einer von den Polaken dem Schweitzer einen Stich mit einem Pfriemen, und rief: Summus Sacerdos! Alle drey wurden eingezogen, nach etlichen Tagen aber wieder losgelassen. Vermuthlich hat man bey einem unter ihnen eine schwärmerische Wuth bemerkt.

7 Im Monat May wurde ein Fürst Odeschalchi mit einer Prinzessinn Giustiniani getrauet. Acht Cardinäle, namentlich Orsini, Visconti, Conti, Caraffa, Zelada, Antonelli,

tonelli, Boxadors und Archinto waren bey der Hochzeit, und machten der Braut reiche Geschenke.

8 Da der Adel in dem Kirchenstaate bisher viel Weg- und Durchfahrtgeld von den Güterwägen gezogen hat, so haben Ihro päpstliche Heiligkeit zum Vortheil des Handels diese Abgaben, so sehr sich auch der Adel dawider setzte, durch ein Edikt aufgehoben, welche Verordnung vom 16 Junius an beobachtet werden sollte. Kein Grundherr darf also bey hoher Strafe von den durch sein Territorium gehenden Waaren eine dergleichen Abgabe mehr fordern.

9 Noch im Monat May wurde zu Rom der Theatiner P. Dominicus Pignatelli zum General seines Ordens erwählt.

10 Am 22 May und in den folgenden Tagen war der Papst an Husten und Brustbeschwerungen sehr krank, so daß er einigen Festen nicht beywohnen konnte. Durch wiederholtes Aderlassen wurde er aber bald wieder hergestellt.

11 Bey Civita Vecchia blieb ein barbarisches Raubschif auf dem Sande fest sitzen. Die päpstlichen Galeeren bemächtigten sich desselben, und der Papst will es jetzo zum Kreutzen wider die Barbaren ausrüsten lassen.

12 Auch

12 Auch in diesem Jahre gieng der heilige Vater mit Vermehrung der Heiligen schwanger, ohne doch an den armen Palafox zu gedenken. Unter diesen Canonisationscandidaten befinden sich zwey spanische, nämlich: 1) die Schwester Marianna de Jesu, reformirten Ordens del Mercede zu Toledo, 2) der Bruder Michael de Sanctis, Barfüßertrinitarier von der Erlösung der Gefangnen zu Valladolid.

13 Um seinen Römern etwas zu gute zu thun, wollte Pius ein ausserordentliches Jubeljahr ausschreiben. Dergleichen ausserordentliche Jubelfeste hatten andre Päpste auch schon angestellt, z. B. Paul III im Jahre 1542, um glücklichen Anfang und Fortgang der Kirchenversammlung zu Trident, Paul IV im Jahre 1555, um England in den Schoos der Kirche zurückzubringen, Paul V im Jahre 1617, um Ausrottung der Protestanten, Urban VIII im Jahre 1628, um eben dieser Ursache willen 2c.

14 Was die Günstlinge dieses Papsts betrift, so hat man die Bemerkung gemacht, daß er dieselben immer ändere. Seine ersten Lieblinge waren die Cardinäle Albani und Rezzonichi, vier strenge Zelanten, welche freylich seine Thronbesteigung mit besonderm Eifer durchgesetzt hatten. Ihnen folgten die sanftern Cardinäle Gi-

raud und Pallavicini. Da aber der leztere gar zu viel Neigung für Neapel hat, und überdieß immer kränklich ist, der erstere aber einen allzugroßen Geiz von sich blicken ließ, und vom Papst wegen des aufgegebnen Erzbißthums Ferrara, dessen Einkünfte er doch zwey ganzer Jahre genießen durfte, eine Schadloshaltung nach der andern erzwingen wollte, so wurde der Papst über beyde verdrießlich. Giraud wollte unter andern auch die fette Abtey Rimini haben, Pius schlug sie ihm aber ab. Nach diesem sezte der Papst ein großes Vertrauen auf den Cardinal Pallotta, diese Neigung hatte aber auch keinen Bestand, und nun fängt der heilige Vater nach Ganganelli's Beyspiel an, seine Geschäfte mit den auswärtigen Höfen allein zu betreiben.

15 Am 11 Jul. ließ der Papst in der Versammlung von dem Bücherverzeichnis (Index) verschiedne Schriften verdammen, z. B. des Pfarrer Knopfers teutschen Katechismus, Wolfs Curas Philosophicas, Robertsons Geschichte Carls des V, das Leben des Concinna, ꝛc. ꝛc.

16 Noch sollte Ganganelli im Jahre 1777 Wunder gethan haben. Vielleicht kommt er noch auf den Altar und in die goldne Legende, wiewohl freylich nur als Märtyrer. Die Frau eines

nes Arzts und öffentlichen Lehrers zu Lugano, Bononi, wurde von einem von vielen Aerzten für unheilbar erklärten Geschwür, das sie sechs Jahre an der linken Seite gehabt, und das über drey Fäuste groß gewesen war, blos durch Auflegung des Kupferstichs von diesem Papste befreyet. Ferner hatte ein Layenbruder Philipp im Kloster St. Georg zu Bologna ein großes Geschwür am Halse, so daß er weder reden noch schlucken konnte. Da ihm die Aerzte alle Hülfe versagten, so rief er den verstorbnen Ganganelli um Beystand an. Auf einmal fühlte er eine Bewegung und Auflösung in seinem Halse, er konnte wieder reden und schlucken, und ward gesund. Diese Wunderkur erweckte bey den Bolognesern ein großes Vertrauen auf Clemens XIV.

17 Am 22 Aug. ergieng ein Edikt aus der päpstlichen Kanzley, vermöge dessen alle fremde Kupfermünzen und alle zu leicht erfundne Silbermünzen ausser Gang gesetzt wurden. Es wurde eine Zeit von drey Monaten anberaumt, binnen welcher man dergleichen Geld von sich schaffen sollte. Nach deren Verfluß sollte man es in die päpstliche Münze liefern, wo man dessen wahren Gehalt vergüten würde.

Dieses wären also die Denkwürdigkeiten der drey ersten Regierungsjahre des glorwürdigsten Papsts Pius des sechsten. Sie sind freylich

lich keine vollständige Geschichte. Doch werden hoffentlich nicht alle Linien, die zum Gemälde dieses Oberhaupts der römischen Kirche gezogen sind, Allen gänzlich mißfallen. Sollte dieser Versuch einigen Beyfall finden, so werden die folgenden Regierungsjahre dieses Papsts nach eben diesem Plane beschrieben werden.

Nachricht.

In einigen Exemplarien hat sich S. 34 Z. 6 von unten ein sehr ärgerlicher Druckfehler eingeschlichen, indem es für verrichtete vernichtete heißt. Indessen beliebe der Buchbinder, in dessen Exemplar sich dieser Fehler nicht findet, dieses Blatt wegzuwerfen.

Tabula I.

Stammtafel des Fürstlichen Hauses Albani in Rom.

Carl I. Albani, von Urbino, Kammermeister des Cardinals Barberini, natus 17 Nov. 1623. † 27 Jan. 1684. Gemahlinn Helena Mosca von Pesaro; Sie † 1652 (alii 1718 aet. 88.)

1) Johann Franz Albani, natus 22 Jul. 1649. Cardinal 1690. Wird Papst unter dem Namen Clemens *XI.* den 23 Nov. 1700. † 19 März 1721. Brachte seine Familie empor.

2) Olympia n. 7. Jan. 1651.

3) Horatius I. Albani, natus 5 Okt. 1652. † 23 Jan. 1712. Vermählt 26 März 1680 mit Maria Bernhardina, Caroli Ondedei von Urbino u. Grafen zu Bezelai in Nivernois Tochter, nata 20 Sept. 1661. † erst 19 März 1751. Sie machte sich die Regierung Clemens XI. zu Nutz.

a) Hannibal Albani, n. 19 Okt. 1682 Cardinaldiakonus 23 Dec. 1711. Endl. Cardinalbischof. † als Subdec. 21 Okt. 1751.

b) Carl II. Albani, n. 24 Febr. 1687. † 1 Jun. 1724, kaufte 1715 Soriano, welches Pepst Innocentius XIII. den 14 May 1721 zum Fürstenthum erhoben. Der Kaiser Carl VI erklärte ihn zum Reichsfürsten. Vermählt 4 Okt. 1712 mit Theresia Grafen Caroli Borromäi von Arona, gewesenen Vicekönigs in Neapel, Tochter, nata 23 Jan. 1699.

c) Alexander Albani, n. 19 Okt. 1692 Cardinaldiaconus 16 Jul. 1721 Er † als erster Diaconus 10 Dec. 1779 Aet. 87

d) Olympia, n. 9 Aug. 1684 † 1732

e) Helena.

f) Theresia.

diese drey giengen ins Kloster.

α) Helena Cathar. Clementia, n. 1 Aug. 1716 verm. an Fürst Michael Angelus von Caserta-Sermonetta. Sie † im Wochenbett 3 May 1732 aet. 16.

β) Horatius II Franz Albani, Fürst von Soriano, nat. 21 Sept. 1717 vermählt im Jan. 1748 mit Maria Anna Mathildis Herz. Alexandri v. Massa und Carrara Tochter, nata 15 Aug. 1726. Er ist ein Schwager des Herzogs von Modena, auch verschwägert mit dem römischen Kaiser.

γ) Julia Augusta, nat. 5 Jan. 1719 vermählt 27 Febr. 1735 mit Fürst August IV Chigi, der 29 Dec. 1769 starb.

δ) Joh. Franz Cajetan, nat. 26 Febr. 1720 Cardinaldiaconus 10 Apr. 1747 Bischof, und endlich Decanus St. Collegii 1774.

ε) Maria Anna Josepha, nat. 5 Jul. 1721 vermählt 16 Nov. 1740 mit Carl Cofredi, Gr. v. Potenza.

ζ) Carl Peter Lucas Bernhard, n. . Okt. 1724. Ist †

1) Carl III Franz Xaver Joseph Albani, nat. 25 Sept. 1749 Obristhofmeister bey Erzherzog Ferdinand zu Mayland.

2) Joseph Clemens Franz de Paula Andreas, nat. 14 Sept. 1750 päpstlicher Hausprälat, Abt zu St. Lorenz, Maltheser Großkreutz; päpstlicher Kammermeister 1775.

3) Clemens Simon Stephan, nat. 28 Okt. 1751. †

4) Maria Theresia Anna Julia Agnes, n. 22 May 1753. Gemahl Marchese Ferdinand Guidi di Bagno.

5) Helena Mar. Magd. nat. 3 May 1759.

6) N. N. Prinz, n. 5 Aug. 1761 †.

7) Philipp Jac. Vincenz Franz de Paula, nat. 20 Jul. 1766.

Tab.II.

Stammtafel des Hauses Gravina-Orsini.

Ferdinand Orsini, 10ter Herzog von Gravina, Fürst zu Solafra und Vallata, Graf von Muro. Gemahlinn Johanna Frangipani della Tolfa, des Herzogs von Grumo Tochter. Ferdinandi Schwester Donna Camilla vermählte sich an Joh. Bapt. Borghese, Papsts Pauli V Bruder. Sie † 1684 aet. 83.

1) Peter Franz Orsini, n. 2 Febr. 1649 wurde ein Dominicaner, Cardinal 1672. endl. Decanus des heil. Collegii, und Papst unter dem Namen Benedikt XIII 29 May 1724. † 21 Febr. 1730.

2) Maria Scholastica, Nonne zu Neapel 1674. † 30 May 1728.

3) Dominicus Orsini, 12ter Herzog von Gravina, † 1705, hatte 3 Gemalinnen namentl. א) Giovanna Borgia; ב) Aloysia Paluzzi-Altieri, Don Angeli Paluzzi Tochter, nata 1655; ג) Hippolita del Tocco, Fürsten Caroli von Achaja und Monte-Mileto Tochter, vermählt 1683.

a) Ferdinand Philipp Beroald Orsini, 13ter Fürst von Solafra, Fürst des päpstlichen Throns und 1724 Reichsfürst cum titulo Altezza, † 4 Jan. 1734. Gemahlinnen: א) Johanna Caraccioli della Torella, sie verließ aber ihren Gemahl und gieng ins Kloster. ב) Hiacintha Rosina, Fürst Franz Maria Ruspoli Tochter, vermählt 16 Apr. 1718, nata 12 Febr. 1699, sonderte sich von ihrem Gemahl, ward aber 1730 wieder ausgesöhnt. Sie führte die Vormundschaft über ihre Enkel, und † 14 Nov. 1757.

b) Johanna, Nonne zu Neapel unter dem Namen Maria Cöcilia v. Scholastica.

c) Mondillo Orsini, wurde 1724 Abt zu St. Sophia in Neapel, alsdann Patriarch zu Antiochien und Erzbischof zu Corinth, Erzbischof zu Melfi und 1728 zu Capua, 1729 Patriarcha Titularis von Constantinopel. Wurde Benedikto XIII von den Cardinälen mehrmalen, wiewohl vergeblich, zum Purpur recommendirt.

α) Dominicus Amadeus Orsini, 14ter Herzog von Gravina, natus 5 Jun. 1719 vermählt 19 Apr. 1738 mit Anna Flaminia, Herzogs Balthasar d' Erba Odeschalchi von Bracciano Tochter, nata 23 Okt. 1722. Sie † 26 Aug. 1742 aus Alteration über ein Erdbeben. Er nahm darauf auf Zuspruch Papsts Benedikti XIV den geistlichen Stand an, und wurde den 9 Sept. 1743 Cardinaldiaconus, und ist jetzo der Erste in dem Diaconatorden.

β) Benedikt Nicolaus Maria Orsini, natus . . Mart. 1726 † Jung noch vor seinem Vater.

1) Maria Hyacintha Orsini, nata 8 Febr. 1739, vermählt 25 Apr. 1757 mit Anton Ludov. Buoncompagno, Fürsten von Piombino und Herzog von Acre; Sie † aber ohne Kinder 9 Jun. 1759.

2) Dominicus Orsini, 15ter Herzog von Gravina, Grand von Spanien, natus als Zwilling den 9 Aug. 1742 Successor Patris 1743 vermählt im Monat Apr. 1762 mit Maria Theresia, Fürsten Martin Franz Caraccioli von Avellino Tochter.

3) Philipp Orsini, Zwilling mit seinem Bruder, natus 9 Aug. 1742. † im Monat May 1745.

a) Dominicus Orsini, natus 10 Okt. 1765.

b) Marinus Orsini, natus . . Nov. 1767.

c) —— Filius, n. . . Dec. 1768. †

d) Paulina Orsini, nata 17 Mart. 1770.

e) Benediktus Orsini, natus . . Dec. 1773.

Tab. III.

Stammtafel des Hauses Corsini in Florenz und Rom.

Philipp Corsini, geb. 25 Aug. 1578. Rathsherr zu Florenz 1629. † 16 Febr. 1636 als Pfalzgraf und Marchese von Sismano.

1) Nereus Corsini, Cardinal 1664. † 19 Sept. 1678.

2) Bartholomäus Corsini, Marquis von Lajatico, † 1685, vermählt 1641 mit Elisabeth, des Marq. Joh. Bapt. Strozzi Tochter; Sie † 1692.

a) Philipp Corsini, geb. 1651, † 1705, vermählt 1681 mit Lucretia, des Marq. Petri Franc. Rinuccini Tochter; Si † 1706.

b) Laurentius Corsini, geb. 7 Apr. 1652 Cardinal 7 May 1706, Papst Clemens XII 12 Jul. 1730, † 6 Febr. 1740

α) Bartholomäus Corsini, Herzog von Sismano, und Prinz des päpstlichen Throns, auch Vicekönig in Sicilien, geb. 9 Apr. 1683, Grand von Spanien der ersten Klasse 1739. Er † 30 Nov. 1752, vermählt 1705 mit Maria Victoria, Joh. Bapt. Altoviti Tochter.

β) Nereus Corsini, geb. 19 May 1685, Cardinal 11 Dec. 1730 † 6 Dec. 1770, aet. 85.

1) Philipp Maria Joseph Corsini, Herzog von Castigliano seit 1731 Principe di Pitigliano, Kammerherr und Staatsminister des Königs in Sicilien, geb. 1706. Er † 20 Nov. 1767, vermählt 28 Febr. 1728 mit Octavia Strozzi, Laurentii Franc. Fürsten von Forano Tochter, geb. 27 Sept. 1709. Sie † 20 März 1748.

2) Lucretia, geb. 1707, Nonne 1727 im Kloster St. Gaggio.

3) Maria Elisabeth, geb. 1709, vermählt 1730 an Laurentium Graf Ginori.

a) Mar. Victoria, n. . Dec. 1728 verm. 10 Apr. 1747 Lucio Francisco d'Erba Odeschalchi, Prinz von Bracciano.

b) Barthol. Corsini, Fürst v. Sismano, Herz. v. Castigliano Marchese v. Tresano, Ritter des goldnen Vließes, geb. . . Nov. 1729, verm. 1758 mit Felicitas Barberini, Fürst Julii Cäsaris Colonna v. Palestrina Tochter, geb. 1737.

c) Lorenz Maria Corsini, n. 25 Nov. 1730, Großprior des Maltheserordens zu Pisa 1739, Obristhofmeister bey der Großherzoginn von Toscana 1769.

d) Mar. Theresia, n. 1 Okt. 1732 vermählt 6 Nov. 1757 an Franz Cajetan, Herz. v. Sermonetta.

e) Andreas Ludwig Barnabas, geb. 11 Jun. 1735 Cardinal 24 Sept. 1759, Cardinalbischof 1779.

f) Lucretia Maria Rosa, n. 4 Jun. 1740 vermählt 3 Okt. 1763 an Joseph Herzog von Altems.

g) Johanna Mar. Catharina, n. 14 Jul. 1742, vermählt 20 Apr. 1765 an Joseph Herzog Mattei.

1) Maria Clementina, n. 23 Nov. 1760.

2) Maria Theresia Anna, n. 15 Nov. 1761.

3) Maria Octavia Anna, n. 11 März 1763.

4) Maria Catharina, n. 3 Febr. 1766

5) Thomas Maria Joseph, n. 5 Nov. 1767.

6) Nereus Maria Joseph, n. 23 Okt. 1771.

7) Maria Josepha, n. 23 Nov. 1774.

Tab. IV.

Verwandtschaft des fürstlichen Hauses Chigi in Rom mit dem türkischen Kaiser.

Nanus Marsilius, oder Graf von Marsigli, einer aus den vornehmsten Patriciern zu Siena in Toscana; er schickte im Jahre 1525 seine junge Tochter Margaretha und zwey junge Söhne, um die Luft zu verändern, auf das Schloß und Vorwerk Culechio, und behielt allein den jüngsten Sohn Leonhard bey sich zu Siena. Die türkischen Seeräuber überrumpelten Culechio, nahmen jene 3 Kinder hinweg, und zerstörten das Schloß. Wohin die 2 entführten jungen Grafen gekommen, ist unbekannt. Die Tochter Margaretha Marsigli kam ins kaiserliche Serail nach Constantinopel. Vid. *Joh. Ulr. Wallichii* Tract. de Religione Turcica et orientalis cum occidentali Antichristo comparatione, pag. 320 seqq.

Solymann II, einer der grösten türkischen Kaiser, erklärte die Margaretha Marsigli zur ersten Gemahlinn. Er starb 1566.

1) Margaretha Gräfinn Marsigli, in ihrer zarten Jugend von den Türken zu Culechio weggekapert, und ins kaiserliche Serail gebracht, allwo sie wegen ihrer Schönheit und rothen Haare den Namen Rossa oder Roselane bekam. Di Marsiglische Familie soll noch Briefe von ihr haben, worinnen sie ihre Anverwandte in Italien zu sich nach Constantinopel eingeladen hat. Ihr Gemahl Solymann II hatte noch einen ältern Prinzen von einer andern Gemahlinn: allein Rossa verdrang denselben vom Thron. Sie gebahr dem Solymann 4 Prinzen und 1 Prinzessinn. Ihr 3ter Prinz Selim II succedirte dem Vater.

2) Leonardus Graf Marsigli succedirte dem Vater, als seine ältern Geschwister in die türkische Sclaverey 1525 geriethen.

Selim II Kaiser, starb 1574.

Cäsar, Graf Marsigli.

Amurath III Kaiser, starb 1595.

Alexander, Graf Marsigli.

Mahometh III Kaiser, starb 1604.

Laura Marsigli, vermählt mit Flavius Chigi, Nobili von Siena.

1) Achmet I Kaiser 1604 starb 1617.

2) Mustapha I Kaiser 1617 nach 3 Monat dethronisirt; wiederum Kaiser 1622; abermalen abgesetzt 1623.

1) Augustin I Chigi starb, noch ehe sein Bruder Papst wurde.

2) Fabius Chigi, natus 13 Febr. 1599 Cardinal 12 Febr. 1652 Papst sub nom. Alexandri VII 7 Apr. 1655. Er starb 12 May 1667.

3) Marius Chigi, General der Kirchen. † 1667.

a) Osmann II Kaiser 1618, strangulirt 1622.

b) Amurath IV Kaiser 1623, starb 1640.

c) Ibrahim Kaiser 1640 strangulirt 1648.

a) Augustin II Chigi, natus 630 Commendant des Kastels St. Angelo. † 22 Okt. 1705. Sein Onkel, der Papst, belehnte ihn mit der Herrschaft Farnese. Er zeugte 16 Kinder. Der Kaiser investirte ihn 1698 zum Reichsfürsten von Farnese. Vermählt 25 Apr. 1659 mit Virginia, Fürsten Paul Borghese, Herz. v. Rossano Tochter, welche starb 6 März 1718.

b) Sigismundus, † 1667 aet. 28 eben als ihn Papst Clemens IX zum Cardinal machen wollte.

a) Flavius Chigi, Cardinal, † als Subdecanus Collegii 13 Sept. 1693.

b) Agnes Chigi, Gem. Ansanus Zondadari in Siena.

Anton Felix Zondadari, unter 4 Brüdern der jüngste, natus 1665 Cardinal 1712. † 1737.

α) Mahometh IV Kaiser 1648 abgesetzt 687, † 4 Jan. 1693 im Gefängnis.

β) Solymann III Kaiser 1687, abgesetzt 1691 † eod. ann. 22 Jun.

γ) Achmed II Kaiser 1691 — 1695.

α) Augustin III Chigi, Reichsfürst v. Farnese, Erbmarschall des Conclave am 6 März 1712, nat. 20 Okt. 1662, † 9 Nov. 1744, vermählt 11 Febr. 1707 mit Eleonora Charlotta, Herz. Joh. Bapt. v. Sonnino-Rospigliosi Tochter, nata 27 Sept. 1682. Sie † 5 Dec. 1734.

β) Marius Chigi, ein Maltheserritter.

γ) Constantia Chigi, vermählt 17 Apr. 1694 mit Aemil Altieri, Herz. von Monterano, Wittwe im Monat Aug. 1721.

δ) ε) 2c. 2c. noch 6 andere Töchter sind in Klöstern.

א) Mustapha II Kaiser 1695, abgesetzt 1703, † 1705.

ב) Achmed III Kaiser 1703, abgesetzt 1730 † 23 Jun. 1736.

א) Laura Chigi, nata 20 Okt. 708, vermählt 7 Nov. 1726 mit Cajetan Ant. Buonompagno-Ludovisi.

Ignaz Ludwig Buoncompagno, n. 18 Jun. 1743, Cardinal 1775.

ב) Augustin IV Chigi, Reichsfürst, natus 4 Apr. 1710 † 29 Dec. 1769, vermählt 27 Febr. 1735 mit Julia Augusta, Caroli Albani II Fürsten von Soriano T.

ג) Flavius Maria Chigi, n. 8 September 1711, Cardinal 26 Nov. 1753 † im Monat Jul. 1771, aet. 60 Jahr.

1) Mahmud I Kaiser 20 Okt. 1730, † 13 Dec. 1754.

2) Osmann III Kaiser 13 Dec. 1754, † 29 Okt. 1757, aet. 58.

1) Mustapha III Kaiser 29 Okt. 1757 † 21 Jan. 1774.

2) Hamid I Kaiser 1774.

1) Sigismund Maria Joseph Chigi, Reichsfürst, n. 15 März 1735, vermählt 14 Okt. 1767 mit Mar. Flaminia, Don Livii Odeschalchi H. v. Bracciano T. n. 3 Aug. 1750. Sie ist †

2) Franz Maria Joseph Chigi, päpstlicher Kammerpräsident, natus 13 Dec. 1737, ist †

a) Maria Eleonora Louisa n. 10 Jul. 1768.

b) Mar. Virginia Constantia, n. 19 Jan. 1770.

c) Augustin V Chigi, Erbprinz, n. 17 May 1771.

F

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ade, Christian David,

Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzo glorreich regierenden Papsts Pius des VI Aus ächten und bewährten Quellen zusammengetragen und mit vielen bisher ganz unbekannten Anekdoten bereichert
Bd.: 1 : Mit vier genealogischen Tabellen der vornehmsten fürstlichen Häuse r in Rom

Cesena [i.e. Ulm] 1781

H.eccl. 600 a-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025715-2
VD18 90126580